

STATISTIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Band 34

**EINFÜHRUNG IN DIE METHODISCHEN
UND SYSTEMATISCHEN GRUNDLAGEN DER
VOLKS- UND BERUFSZÄHLUNG**

VOM 13. 9. 1950



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

W. Kohlhammer-Verlag / Stuttgart-Köln

55.3708

~~Ers. Expt.~~

C 13-015-151

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
I. Vorbereitung der Volks- und Berufszählung und Durchführung der Erhebung	5
II. Die Haushaltungsliste	13
III. Das Erhebungsprogramm	14
1. Wohnbevölkerung	14
2. Heimatvertriebene	15
3. Die Volkszählungsmerkmale der Einzelpersonen	15
4. Die Berufszählungsmerkmale der Einzelpersonen	17
5. Weitere Auszählungsmerkmale der Volks- und Berufszählung	20
IV. Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 mit den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1939	24
V. Die Aufbereitung der Volks- und Berufszählung	26
1. Manuelle Aufbereitung	26
2. Maschinelle Aufbereitung	28
3. Aufstellen der Tabellen	33
4. Überblick über den zeitlichen Ablauf der Aufbereitungsarbeiten	34
VI. Repräsentativauszählungen	35
1. Repräsentative Vorauswertung	35
2. Nachträgliche Repräsentativauszählungen	35
VII. Tabellenprogramm, Veröffentlichung der Ergebnisse, Kartographische Auswertung der Zählungsergebnisse	37
VIII. Anlagen	53

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet.

Erschienen im November 1955

Vorwort

Eingehende Ausführungen über die Erhebung und eine Beschreibung der Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1950 finden sich in Band 31 der »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« unter dem Titel »Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung des Volkszählungswerkes 1950. Organisation und Technik des gesamten Zählungswerkes«.

Der vorliegende Band 34 der »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« führt in die methodischen und systematischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung vom 13. September 1950 ein.

Die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 13. September 1950 sind in den einzelnen Heften der Bände 35 bis 37 der »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« erschienen, von denen ein jedes eine besondere Einführung zu seinem Inhalt enthält, auf die hiermit besonders hingewiesen wird.

Die Bearbeitung des vorliegenden Bandes erfolgte in der vom Ltd. Reg.-Dir. Dr. Kurt Horstmann geleiteten Abteilung »Bevölkerungs- und Kulturstatistik« durch den Referenten Erich Beck.

Wiesbaden, im Oktober 1955

Dr. Gerhard Fürst

Präsident des Statistischen Bundesamtes



I. Vorbereitung der Volks- und Berufszählung und Durchführung der Erhebung

Über die Notwendigkeit, von Zeit zu Zeit Volkszählungen und Berufszählungen vorzunehmen, und über die große Bedeutung dieser Bestandsaufnahmen für die verschiedensten Zwecke von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bedarf es keiner längeren Ausführungen. Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 fanden Volkszählungen in den Jahren 1871, 1875, 1880 und weiter alle fünf Jahre bis 1910 statt, Berufszählungen in den Jahren 1882, 1895 und 1907. Nach dem 1. Weltkrieg wurden die in Deutschland üblichen Volkszählungen und Berufszählungen miteinander verbunden. Die Kombination der Erhebungsmerkmale beider Zählungen ermöglicht es, die Einblicke in die Struktur der Bevölkerung gegenüber den getrennten Zählungen zu verbessern. Bei gemeinsamer Erhebung wird auch die einmal aufgestellte Organisation, der Zählerapparat usw. besser ausgenutzt. Volks- und Berufszählungen fanden zwischen den beiden Weltkriegen in den Jahren 1925, 1933 (1935) und 1939 statt. Nach der Wiedereingliederung des Saargebietes in das Deutsche Reich wurde hier im Jahre 1935 eine Volks- und Berufszählung durchgeführt. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges mit seinen umstürzenden Folgeerscheinungen zeigte sich sehr bald das Bedürfnis nach neuen Bestandsaufnahmen, die dann auch schon im August 1945 in Berlin, im Dezember 1945 in der sowjetischen Besatzungszone und im Januar 1946 in den Ländern der damaligen französischen Besatzungszone (ehem. Baden, ehem. Württemberg-Hohenzollern mit Lindau und Rheinland-Pfalz) versucht wurden. Da diese Teilmaßnahmen nicht befriedigen konnten, wurde mit dem Gesetz Nr. 33 des Alliierten Kontrollrates vom 20. Juli 1946 eine Volks- und Berufszählung in den damaligen vier Besatzungszonen Deutschlands mit dem Stichtag vom 29. Oktober 1946 angeordnet. So wichtig die mit der Volks- und Berufszählung 1946 gewonnenen Einblicke auch waren, so war ihr Wert doch zeitlich begrenzt. Die durch den Zusammenbruch von Grund auf gestörten Verhältnisse von Bevölkerung und Wirtschaft hatten sich kaum zu konsolidieren begonnen. Der Strom der Heimatvertriebenen war noch im vollen Fluß, viele Familien waren auseinandergerissen und zahlreiche Kriegsgefangene noch nicht heimgekehrt. Es konnten also durch die Zählung 1946 nur Bevölkerungszahlen gewonnen werden, mit deren baldiger Veränderung von vornherein gerechnet werden mußte. Ebenso war die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung nur von begrenztem Wert. Die zum größten Teil zerschlagene Industrie steckte erst in den Anfängen des Wiederaufbaues und hatte auch, soweit sie erhalten war, noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Handel bewegte sich infolge der zerrütteten Währungsverhältnisse in anomalen Bahnen, der Verkehr hatte sich noch nicht erholt. Übermäßig viele Arbeitskräfte waren in die Landwirtschaft geströmt in der Hoffnung, sich damit bessere Ernährungsverhältnisse zu schaffen. Es ist also leicht einzusehen, daß die Volks- und Berufszählung von 1946 nicht für längere Zeit gültige Ergebnisse liefern konnte, und daß schon nach wenigen Jahren an eine neue Zählung gedacht werden mußte. Diese Notwendigkeit traf zusammen mit einer Empfehlung der Vereinten Nationen, im Jahre 1950 in allen Staaten der Erde Volkszählungen durchzuführen. Dementsprechend wurde durch Gesetz vom 27. Juli 1950 für die Bundesrepublik Deutschland eine umfassende Zählung mit dem Stichtag vom 13. September 1950 angeordnet. Das Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950) vom 27. Juli 1950 wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist als Sonderdruck erschienen. Es ist mit seinen Anlagen unverkürzt im Band 31 der Statistik der Bundesrepublik Deutschland »Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung des Volkszählungswerkes 1950. Organisation und Technik des gesamten Zählungswerkes« wiedergegeben.

Das gesamte Zählungswerk umschloß hiernach folgende Hauptteile:

- die Volks- und Berufszählung,
- die Gebäude- und Wohnungszählung,
- die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und
- die Zählung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe unter 0,6 ha¹⁾.

Zur Ergänzung der Zählung wurden eine Zusatzerhebung bei den Straßenverkehrsbetrieben, eine Erhebung über die Kostenstruktur der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten, eine Erhebung über den Viehbestand in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben unter 0,6 ha und eine Erhebung über die Untermieten von Untermieterhaushaltungen angeordnet, die zum Teil erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Durchführung kamen.

Die allgemeine landwirtschaftliche Betriebszählung, die zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg stets mit der Volks- und Berufszählung verbunden gewesen war, hatte bereits am 22. Mai 1949 stattgefunden. Andererseits war es das erste Mal, daß mit der Volkszählung eine Wohnungszählung verbunden wurde.

Die Volks- und Berufszählung ist stets das Kernstück der großen Zählungswerke. Kontroll- und Hinweisfragen auf der Haushaltungsliste — dem Erhebungspapier der Volks- und Berufszählung — stellen sicher, daß die Erhebung auch für die anderen der Volkszählung angeschlossenen Zählungsteile vollständig gelingt.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes

»bereitet das Statistische Bundesamt ... die Zählung, die Probeerhebungen, die Gebäudevorerhebung und die ergänzenden Erhebungen vor. Zur Vorbereitung gehört auch die technische Festlegung der Zählpapiere, des Erhebungsverfahrens, des Mindesttabellenprogrammes, des Verlaufs der Aufbereitung und des Mindestveröffentlichungsprogrammes.

Die Statistischen Landesämter führen die Zählung, die Probeerhebungen, die Gebäudevorerhebung und die ergänzenden Erhebungen ... durch. Zur Durchführung gehören die Vorarbeiten für die Befragung, die Bereitstellung der Zählpapiere, die Befragung und Aufbereitung...

Die unmittelbare Durchführung der Zählung ist ... Aufgabe der Gemeinden.«

Hiermit war eine klare Abgrenzung der Aufgaben aller an der Zählung beteiligten Stellen gegeben.

In den Gemeinden, als den mit der Erhebung an Ort und Stelle beauftragten Organen, wurden Zählbezirke von je etwa 30 Haushaltungen gebildet, von denen ein jeder mit einer geeigneten Person als Zähler besetzt wurde. Diese Vorbereitung und die Durchführung der Erhebung erforderten den Aufbau einer umfangreichen Organisation.

Die in jedem Lande nach einheitlichem Muster gedruckten Zählpapiere für das gesamte Zählungswerk gingen von den Statistischen Landesämtern an die Kreise, von dort an die Gemeindeverwaltungen, von denen sie die Zähler zur weiteren Verteilung an die Bevölkerung übernahmen. Nach bestimmter Zeit sammelte der Zähler die Zählpapiere wieder ein, prüfte sie und schloß durch Nachfragen etwa vorhandene Lücken oder berichtigte Widersprüche zwischen den einzelnen Eintragungen. Nun stellte er die Gesamtzahl der Zählpapiere sowie die Gesamtzahl der Personen seines Zählbezirks auf dem vorgeschriebenen Zählbezirksbericht zusammen und lieferte diesen mit den zugehörigen Erhebungspapieren (in manchen Gemeinden über einen Oberzähler) an seine Gemeindeverwaltung ab. Hier erfolgte eine noch-

¹⁾ Vgl. StBRD, Band 21, Heft 2, Seite 7.

malige Durchsicht der Papiere und die Zusammenstellung eines Gemeindeergebnisses auf dem Gemeindebogen. Die im Gemeindebogen festgestellte Zahl der Wohnbevölkerung wurde von der Gemeinde als Schnellmeldung an den Kreis und von diesem an das Statistische Landesamt gegeben, die kreisfreien Gemeinden (Stadtkreise) berichteten unmittelbar an das Statistische Landesamt. Dieses stellte an Hand der Schnellmeldungen die erste vorläufige Zahl der Wohnbevölkerung für das Land zusammen, die Länderergebnisse wurden im Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis aufgerechnet. Die gesamten Zählpapiere gingen sodann von den Stadt- und Landkreisen an das zuständige Statistische Landesamt, dem die Aufbereitung des Zählungsmaterials oblag.

Der Ablauf der Erhebung in den Gemeinden war durch einen bis ins einzelne gehenden Terminplan geregelt, der dafür sorgte, daß die einzelnen Erhebungsabschnitte in logischer Folge und in bestimmten Zeiten abliefen.

Für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltungen und der Zähler waren vom Statistischen Bundesamt in enger Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern eingehende Anweisungen herausgegeben worden. Sie waren

für die sorgfältige und einheitliche Durchführung der Erhebung unerlässlich, zumal sie auch Hinweise für Entscheidungen von unklaren Fällen gaben. Darüber hinaus waren laufend zahlreiche Einzelentscheidungen zu treffen.

Als Erhebungspapiere für das gesamte Zählungswerk wurden verwendet:

Gebäudeliste	Arbeitsstättenbogen
Haushaltungsliste	Zählbezirksbericht
Anstaltsliste	Zählbezirksbuch
Schiffsliste	Hilfsblatt für den Zählbezirksbericht
Wohnungsbogen	Gemeindebogen.

Die vorstehende kurze Schilderung des Ganges der Erhebung (s. Schema) ist nur ganz allgemein gehalten. Eine eingehende Darstellung ist in Band 31 »Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung des Volkszählungswerkes 1950. Organisation und Technik des gesamten Zählungswerkes« der Statistik der Bundesrepublik Deutschland (im folgenden stets StBRD genannt) enthalten. Dem Zwecke des vorliegenden Bandes entsprechend, wird im folgenden nur noch die Volks- und Berufszählung behandelt.

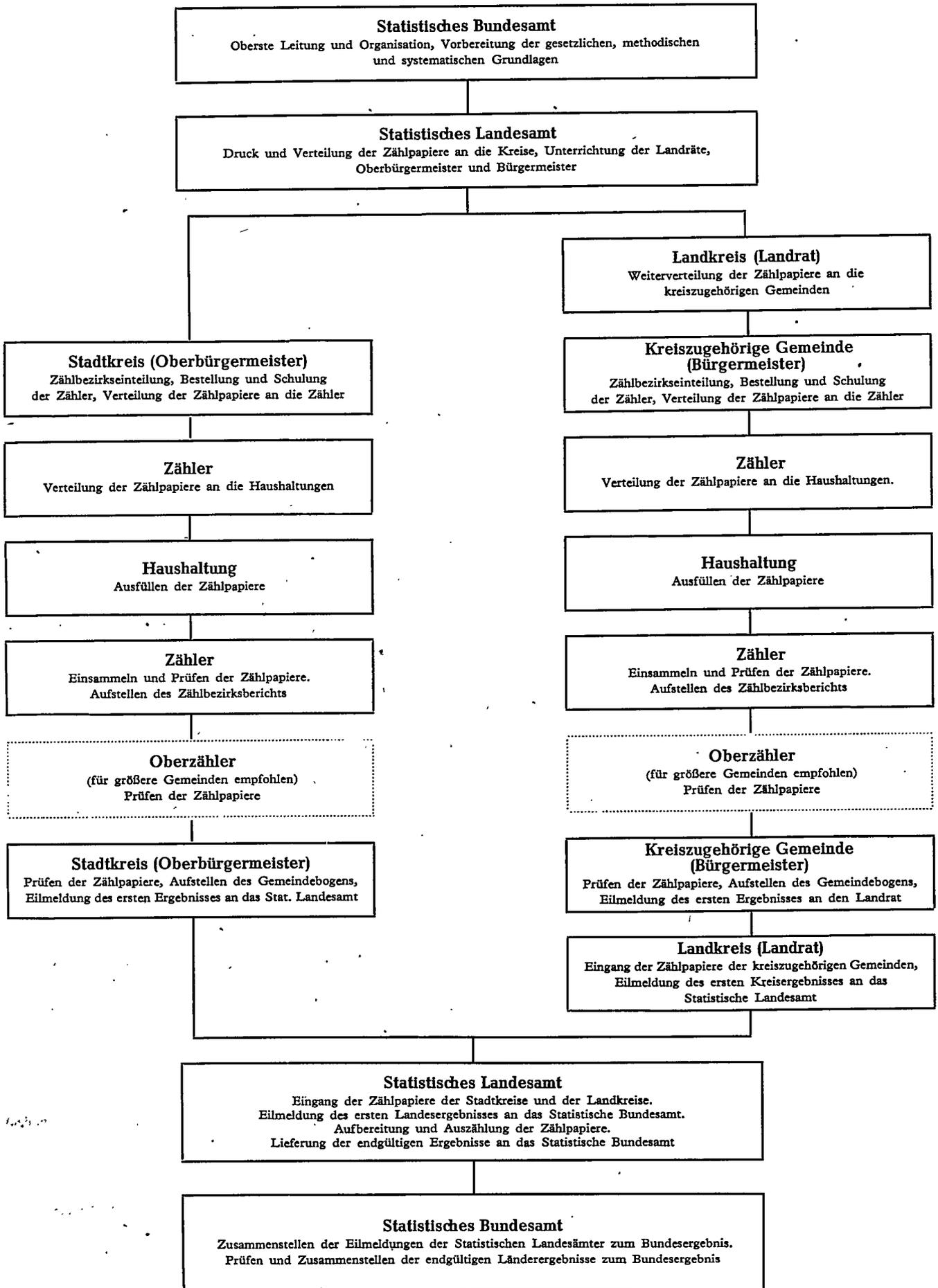
Zur Anweisung für die Gemeindebehörden

Terminkalender

Die unterstrichenen Termine sind unbedingt einzuhalten.

<u>Im Laufe der Monate Juni und Juli</u>	Einrichtung von Zählungsdienststellen Bestellung eines Zählungskommissars (in größeren Gemeinden) Öffentliche Bekanntgabe der Anschriften der Zählungsdienststellen (des Zählungskommissars) Gebäudevorerhebung (in bestimmten Gemeinden)
<u>bis 20. Juli</u>	Bildung von Zählbezirken Berücksichtigung von Wohnplätzen Sonderzählbezirke für Anstalten, Großbetriebe (Verständigung mit der Leitung) Von der Besatzungsmacht beschlagnahmte Grundstücke und Gebäude sind auszunehmen Numerierung der Zählbezirke (höchstens dreiziffrige Zahlen, in Großstädten innerhalb der Stadtteile) In Großstädten Anpassung der Zählbezirkseinteilung an die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile und Stadtbezirke Anlegung eines Verzeichnisses der Zählbezirke Einzeichnung der Zählbezirke in einen Stadtplan
<u>bis 15. August</u>	Bestellung von Zählern Anwerbung von Zählern bei Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts (Beamte, Angestellte) bei der Schulverwaltung (Lehrer, Studenten, Schüler) beim Arbeitsamt (Arbeitslose) Öffentliche Anwerbung von freiwilligen Zählern Bei Sonderzählbezirken (Anstalten, Großbetriebe) Verständigung mit der Leitung über Stellung von eigenen Zählern Aushändigung eines Zählerausweises, einer Beschreibung des Zählbezirks und einer Sammlung der Zählungsdrucksachen an den Zähler Verteilung der Zähler auf die Zählbezirke, Bestimmung von Ersatzzählern
<u>bis 15. August</u>	Bestellung von Oberzählern Zu empfehlen in größeren Gemeinden; auf etwa je 5—8 Zähler ein Oberzähler
<u>bis 15. August</u>	Eingang der Zählpapiere Gegebenenfalls sofortige telegrafische Anforderung fehlender Zählpapiere beim Landratsamt bzw. Statistischen Landesamt Ausgabe der für die Unterrichtung bestimmten Zählungsdrucksachen an die Zähler (bzw. auch Oberzähler)
<u>bis 4. September</u>	Vorbereitung der Zählpapiere für die Austeilung An Hand des Verzeichnisses der Zählbezirke ist für jeden Zählbezirk ein Zählbezirksbericht mit den Angaben über die Abgrenzung des Zählbezirks und mit den Bezeichnungen der zugehörigen Grundstücke zu versehen. Die gleichen Angaben sind in die Zählbezirksbeschreibung im Zählbezirksbuch einzutragen. Für jedes Grundstück innerhalb des Zählbezirks ist eine Gebäudeliste, soweit nicht bereits bei der Gebäudevorerhebung ausgefüllt, mit der Grundstücksbezeichnung (Straße und Hausnummer) zu versehen. Für jedes Grundstück ist die voraussichtlich benötigte Zahl von Haushaltungslisten, Wohnungsbogen usw. abzuzählen und in die Gebäudeliste hineinzulegen. Auf jedem Zählpapier (Zählbezirksbericht, Gebäudeliste, Haushaltungsliste usw.) sind am Kopf die Zuordnungsangaben über Kreis, Gemeinde, Zählbezirksnummer einzutragen. Jedem Zählbezirk ist eine angemessene Reserve an Zählpapieren beizulegen.
<u>Mitte August bis Ende August</u>	Zählerschulung Schulung der mit der Unterweisung der Zähler zu betraudenden Personen (Gemeindebeamte, Oberzähler u. dgl.) Unterweisung der Zähler (auch Ersatzzähler) in Zählerversammlungen Termine der Zählerversammlungen der Urlaubs- und Reisezeit anpassen
<u>4. bis 7. Sept.</u>	Aushändigung der Zählpapiere und der Zählbezirksberichte an die Zähler für die Austeilung
<u>ab 1. bis 14. Sept.</u>	Ortsübliche Bekanntmachung der Zählung Durch Plakatanschlag, Pressebekanntmachung u. dgl. Bekanntgabe der Anschriften der Zählungsdienststellen Hinweis, daß dort Zählpapiere an Personen und Betriebe ausgegeben werden, die bis zum 12. September keine erhalten haben
<u>8. bis 12. Sept.</u>	Austellung der Zählpapiere an die Bevölkerung durch die Zähler Bereithalten der Reservezähler
<u>13. September</u>	Zählungstichtag Bereitschaftsdienst in den Zählungsdienststellen Durchführung der Zählung in Wartesälen, Herbergen, Asylen, Übernachtungsbunkern, Zigeunerlagern usw.
<u>vom 14. September mittags</u>	Einsammeln der Zählpapiere durch die Zähler
<u>bis 14. September</u>	Abschluß der Vorbereitungen der Gemeindebehörde für die Entgegennahme der Zählpapiere und die anschließenden Prüfungsarbeiten Bereitstellung von Räumen und Personal, gegebenenfalls Verstärkung der Zählungsdienststellen
<u>bis 20. September</u> <u>bis 18. September</u> <u>bis 23. September</u>	Ablieferung der Zählpapiere durch die Zähler an die Gemeinde beim Einsatz von Oberzählern an die Oberzähler durch die Oberzähler an die Gemeindebehörde
<u>bis 13. Oktober</u>	Prüfung des Zählmaterials durch die Gemeindebehörde auf Vollzähligkeit und vollständige und richtige Ausfüllung Erforderliche Nacherhebungen und Ermittlungen zunächst durch die Zähler, sonst durch Sonderkräfte (Gemeindebedienstete u. dgl.)
<u>bis 13. Oktober</u>	Aufstellung des Gemeindebogens durch die Gemeinde Auf Grund der geprüften Zählbezirksberichte, bereits während der Prüfungsarbeiten zu beginnen
<u>bis 13. Oktober</u>	Meldung der ersten Zählergebnisse durch die Gemeinden mittels Postkartenvordrucks an das zuständige Landratsamt, kreisfreie Städte und Landratsämter an das Statistische Landesamt
<u>bis 13. Oktober</u>	Verpackung des Zählmaterials
<u>bis 13. Oktober</u>	Absendung des Zählmaterials an das zuständige Landratsamt, kreisfreie Städte und Landratsämter an das Statistische Landesamt.

Schema der Organisation der Volks- und Berufszählung am 13. 9. 1950



Volkszählung

am 13. September 1950

Weitere Haushaltslisten, Wohnungs- und Arbeitsstättenbogen können bei Bedarf beim Zähler oder bei der Gemeindebehörde angefordert werden.

Land:
 Kreis:
 Gemeinde: **Hannover**
 Gemeindeteil:
(Ortschaft, Wohnplatz, Stadtbezirk)
 Straße u. Hausnr.:
 Zählbezirk Nr.:
 Haushaltsliste Nr.:
 Gebäudeliste Nr.:
 Wohnungsbogen Nr.:
 Anstaltsliste Nr.:

Haushaltungsliste

An die Haushaltungsvorstände!

Durch Bundesgesetz vom 27. 7. 1950 ist für den 13. September 1950 eine Volks- und Berufszählung angeordnet. Mit ihr ist eine Wohnungszählung und eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten verbunden. Im Interesse eines guten Gelingens der Zählung wird gebeten, die Haushaltsliste vollständig und gewissenhaft auszufüllen. Die Haushaltungsvorstände sind durch das Gesetz zur Beantwortung der in den Zählpapieren gestellten Fragen verpflichtet. Alle mit der Durchführung der Zählung Betrauten, insbesondere die Zähler sowie die Hausbesitzer und ihre Vertreter, haben über alle hierbei gewonnenen Angaben gegen jedermann Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Angaben werden nicht zu polizeilichen oder steuerlichen Zwecken oder für die Wohnraumbewirtschaftung benutzt.
 Die Haushaltsliste kommt weder der Polizei noch dem Finanzamt noch dem Wohnungsamt zu Gesicht.

Die Haushaltsliste und die übrigen Zählpapiere sind bis zum 14. September 1950, mittags, auszufüllen. Die Haushaltsliste ist vom Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter auf der letzten Seite zu unterschreiben und mit den übrigen Zählpapieren zur Abholung bereit zu halten.

Die Haushaltsliste kann dem Zähler in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden, wenn auf dem Umschlag der Name des Haushaltungsvorstandes sowie Straße und Hausnummer angegeben sind.

Name des Haushaltungsvorstandes:
(Familienname) (Vorname)

Wohnen Sie in einer Wohnung als

- a) Hauseigentümer (auch Pächter) im eigenen Haus? Ja oder nein
- b) Mieter oder Untermieter? (Zutreffendes eintragen)

Jeder Inhaber einer Wohnung hat für sich und seine evtl. vorhandenen Untermieter einen besonderen Wohnungsbogen für die ganze Wohnung auszufüllen. Das gleiche gilt für Inhaber von Wohnungen in primitiven Unterkünften (z. B. Lauben, Nissenhütten, Bunkerkabinen, Gebäuderesten usw.). Wohnen mehrere Mieter — nicht Untermieter — in einer Wohnung, so ist derjenige Mieter zur Beantwortung der Fragen für die gesamte Wohnung verpflichtet, der am längsten in der Wohnung wohnt oder in Zweifelsfällen vom Zähler hierzu bestimmt wird.

Falls Sie Untermieter sind:
 c) Wer ist der Wohnungsinhaber?

Achten Sie bitte darauf, daß der Wohnungsinhaber Sie in seinen Wohnungsbogen aufnimmt.

Falls Sie nicht in einer Wohnung wohnen, wo sind Sie untergebracht?

- d) Art der Unterkunft:
(z. B. Hotel, Fremdenheim, Flüchtlingslager, Anstalt, Bunker usw.)
- e) Bezeichnung (Name, Firma) der Unterkunft:
(z. B. Hotel „Deutscher Hof“, Fremdenheim „Esquilt“, Flüchtlingslager Stadtpark usw.)

Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltsliste

Wer hat eine Haushaltsliste auszufüllen?

1. In **Wohnungen** füllen die Vorstände aller darin untergebrachten Wohnparteien eine Haushaltsliste aus. Als besondere Wohnparteien gelten: Eigentümer im eigenen Haus, Mieter (Hauptmieter) und Untermieter. Dies gilt auch für alle Wohnungen in Anstalten und primitiven Unterkünften (z. B. Lauben, Nissenhütten, Bunkerkabinen, Gebäuderesten usw.).
 In **Untermiete** wohnende **Einzelpersonen** sollen jedoch in der Regel in die Haushaltsliste des Vermieters aufgenommen werden. Sie sind dann in Spalte 4 (Stellung zum Haushaltungsvorstand) mit dem Wort „Untermieter“ zu bezeichnen. Hat ein Einzeluntermieter Gründe, eine besondere Haushaltsliste auszufüllen — etwa weil der Raum in Abschnitt E sonst nicht ausreicht —, so bestehen hiergegen keine Bedenken.
 2. In **Gasthöfen, Pensionen, Anstalten u. dgl.** wohnende Familien oder Einzelpersonen, die keine andere Wohnung haben (wohnungslose Eingewiesene) oder bis zur Beschaffung einer anderen Unterkunft Dauergäste sind, füllen eine Haushaltsliste aus.
 3. In **Flüchtlingslagern, Umsiedlerlagern, Bunkern sowie Massenunterkünften** untergebrachte Familien und Einzelpersonen sowie die Bewohner von **Wohnwagen u. dgl.** füllen eine Haushaltsliste aus.
- Das in Gasthöfen, Pensionen, Anstalten, Flüchtlingslagern usw. wohnende **alleinstehende Personal** und die **Insassen** von Anstalten werden in eine besondere Liste (Drucksache Nr. 3) aufgenommen.
- Berufstätige (auch Schüler, Studenten usw.) sind in die Haushaltsliste (Abschnitt A, gegebenenfalls B) der Wohnung aufzunehmen, von der aus sie normalerweise täglich zur Arbeit (Schule oder Hochschule) gehen.
- Für die Eintragung der in der Nacht vom 13. zum 14. September 1950 Geborenen und Gestorbenen ist die Mitternacht (24 Uhr) entscheidend, so daß die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen einzutragen sind.

Wer hat die Fragen über die Bodenbewirtschaftung zu beantworten?

(Abschnitt G auf der letzten Seite dieser Liste)

Jede auf der Innenseite in den Abschnitten A oder B eingetragene Person, die eine Bodenfläche — wenn auch von kleinstem Umfang — selbst bewirtschaftet.

Wer hat die Fragen über die Arbeitsstätten zu beantworten?

(Abschnitt H auf der letzten Seite dieser Liste)

Jeder auf der Innenseite in den Abschnitten A oder B eingetragene Inhaber (Eigentümer, Pächter) oder Leiter einer nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätte und jeder, der eine freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit ausübt.

In Zweifelsfällen ist der Zähler bereit, **Auskünfte** zu erteilen und bei der Beantwortung der Fragen behilflich zu sein. Weitere Erläuterungen und Hinweise finden Sie bei den einzelnen Abschnitten.

Ist für eine Person in einer Spalte keine Eintragung erforderlich, ist ein Strich (—) einzutragen.

n eine die indor frau viler", Berufs- hazing anzu-

Spalte 16: Der Geschäftszweig (Branché) der Firma oder des Arbeitgebers ist genau zu bezeichnen, also z. B. nicht Bergwerk, sondern Steinkohlenbergwerk, Braunkohlenbergwerk, Kalbergwerk usw., nicht Hüttenwerk, sondern Eisenhütte, Kupferhütte usw., nicht Maschinenfabrik, sondern Nähmaschinenfabrik, Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, Lokomotivfabrik usw., nicht Schulverwaltung, sondern Volkshochschule, Brennstofffabrik. Personen, die für mehrere Auftraggeber arbeiten (z. B. auch Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter), geben den Auftraggeber (Betrieb, Geschäft, Firma) an, für den sie hauptsächlich arbeiten.

Spalte 19: Einzutragen ist der Beruf, der in der in Sp. 15-17 angegebenen Arbeitsstätte tatsächlich ausgeübt wird, auch wenn er nicht der früher erlernte od. früher ausgeübte Beruf ist. Bei mithelfenden Familienangehörigen, die in einem bestimmten Beruf tätig sind oder ausgebildet wurden, ist dieser Beruf anzugeben, sonst ist „hilft“ einzutragen.

Spalte 21: Die Kassen sind wie folgt anzugeben: Oritzenkassenz. od. Kreisrentenk. Landrentenkasse Betriebsrentenkasse (ohne Post u. Bahn) Postbetriebsrentenkasse Bahnbetriebsrentenkasse Inanspruchrentenkasse Knappschaftsrentenkasse Seerentenkasse Erntekasse od. Privatrentenkasse Namen angeben) — OKK — LKK — BKK — Post — Bahn — LK — KnKK — SeKK

Spalte 22: Anzugeben sind z. B. Ansprüche aus einer betrieblichen Altersversorgung (Betriebsverz.) oder das Bestehen einer Lebens- bzw. priv. Rentenverz. (Lebensverz. bzw. Rentenverz.), Aliment. usw. Liegen Versorgungsansprüche aus mehreren Quellen vor, so sind sie sämtlich anzugeben. Für Rentnerinnen und für mitversicherte Ehefrauen und Kinder ist ein Strich (—) zu machen. Hat jedoch eine Ehefrau eigene Ansprüche auf Grund ihrer pflichtmäßigen od. freiwill. Zugehörigkeit zu einer Sozialvers., so sind die entsprechenden Angaben einzutragen. Personen, die aus der Sozialvers. bereits eine Rente erhalten oder Pension beziehen oder ihre Lebensvers. schon ausbezahlt bekommen haben oder Alimente erhalten sind, machen einen Strich (—).

Berufstätigkeit	Für Erwerbstätige (auch mithelfende Familienangehörige) und Arbeitslose						Krankenversicherung	Woraus erwarten Sie Ihre Altersversorgung?
	Für Arbeitslose sind die Angaben nach ihrer letzten ausgeübten Tätigkeit zu machen							
stetig regelmäßig gelegentlich unregelmäßig nicht beruflich	Arbeitsstätte		Gegenwärtige Stellung im Beruf	Gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit (Beruf)	Etwas ausgeübt zweiter oder Nebenberuf	Bei welcher Kasse sind Sie versichert?	Nur für Personen über 14 Jahre Sind Sie pflichtversichert oder freiwillig versichert?	
stetig regelmäßig gelegentlich unregelmäßig nicht beruflich	Name der Firma (des Arbeitgebers)	Zu welchem Geschäftszweig (Branché) gehört die Firma (der Arbeitgeber)?						Ort, Straße, Hausnummer der Arbeitsstätte (des Fabrik-, Bürogebäudes, der Werkstatt usw., wo Sie arbeiten)
	15	16	17	18	19	20	21	22

stetig	Dr. Karl Meier	Arztpraxis	Ludwigshafen a. Rh., Rosenstr. 13	Selbständiger	prakt. Arzt	Schriftsteller	—	Lebensversicherung
stetig	Wagner & Co.	Chemische Fabrik	Ludwigshafen a. Rh., Saarlandstr. 20	Angestellte	Laborantin	—	BKK pl.	Angest. pflicht.
stetig	—	—	—	—	—	—	—	—
stetig	Rudolf Hoffmann	Landwirtschaft	Erldorf Nr. 57	Selbständiger	Landwirt	Gastwirt	—	Altenstf.
stetig	Rudolf Hoffmann	Landwirtschaft	Erldorf Nr. 57	mith. Fam.-Angeh.	Landw. hlft	—	LKK frw.	frwil. frw.
stetig	Paul Simon	Elektr.-Instandhaltungsbetrieb	Trier, Severinstr. 9	gelernter Arbeiter	Elektromonteur	Landw. hlft	OKK pl.	Inval. pflicht.
stetig	Postamt	Büropost	Erldorf Nr. 57	Beamter	Post-Betriebsassistent	Landw. hlft	LKK frw.	frwil. frw.
stetig	Rudolf Hoffmann	Landwirtschaft	Erldorf Nr. 57	ungelernte Arbeiterin	Magd.	—	LKK pl.	Inval. pflicht.

Bitte beachten Sie auch die Abschnitte G und H auf der Rückseite und vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift!

Durch sorgfältige Beantwortung der Fragen und deutliche Schrift tragen Sie zum Gelingen der Zählung bei!

abwesende Haushaltsmitglieder, wie Wohnsitz oder eine ständige Schlafstätte haben.								Grund der Abwesenheit und Aufenthaltsort
stetig	1	2	3	4	5	6	7	8
stetig	Rudolf Hoffmann	Landwirtschaft	Erldorf Nr. 57	mith. Fam.-Angeh.	Landwirtschaft hlft	Gastwirt, hlft	—	Altenstf.

Falls dort zweiter Wohnsitz errichtet, bitte „2. Wohnsitz“ hinzufügen.

zu ihrer Ausbildung (Schüler, Studenten, Lehrlinge) von ihrer Familie abwesend sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit (z. B. über das Wochenende) zurückkehren. 2. Zum Haushalt zurückgekehrt sind; Vermittelte. 4. Zum Haushalt gehörende Personen, die für längere Zeit oder dauernd in Versorgungs-, Irren-, Erziehungs- oder Verwahranstalten untergebracht sind.								ms. Kriepelg., Lager-Nr. 7250/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Körperbehinderte

Hat eine unter A oder B eingetragene Person ein körperliches oder geistiges Gebrechen? Ja oder nein. Wenn ja, sind folgende Fragen zu beantworten:

Familiennamen und Vorname	Art der Behinderung (siehe Erläuterung)	Ist die Behinderung				Ist eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (M.d.E.) merknant?					
		angeboren?	Wenn nicht angeboren!		Wenn ja			Wenn nein			
			Wann entstanden? (Jahr)	Wodurch entstanden? (s. Erl.)	durch Rentenbesch.	durch sonst. amtl. Besch.	Grad d. M. d. E. (siehe Erl.)	ist Rente od. amtl. Beschäftigung beantragt? Ja — nein Wenn ja: Datum	Grad d. M. d. E. (siehe Erl.)	Grad d. M. d. E. (siehe Erl.)	
ja — nein	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1 Meier, Emma	Krampffuß	ja	—	—	—	—	1.4.46	30%	—	—	
2 Hoffmann, Hans	Epilepsie	nein	1949	3	—	—	—	—	ja I. B. 50	50%	
3 Hoffmann, Friedrich	Verlust des rechten Beines und Lungentuberkulose	nein	1944	1	1.10.46	100%	—	—	—	—	

Erläuterungen zu Abschnitt F

Spalte 2: Die Behinderungen sind möglichst genau anzugeben. Diese Angaben können fast immer den Rentenbescheiden bzw. amtlichen Beschäftigungen entnommen werden. Liegen mehrere Behinderungen vor, so sind die beiden wichtigsten einzutragen. In Zweifelsfällen geben die Zähler mit Hilfe ihres Schlichter-Verständnisses Auskunft.

Spalte 5: Hierbei ist zu unterscheiden nach: Kriegseinwirkung auf Wehrm.-Angeh. = 1; Kriegseinwirkung auf Zivilbev. = 2; Sonst. Einwirkung, z. B. Unfall, Krankheit, = 3. Es genügt, wenn in Spalte 5 die entspr. Ziffer eingetragen wird. Sind mehrere Einwirkungen vorhanden, ist nur die wichtigste anzugeben.

Spalten 7 u. 9: Die Minderung der Erwerbsfähigkeit (M. d. E.) ist möglichst genau in Prozent (%) anzugeben. Falls in Rentenbescheiden od. amtl. Beschäftigungen kein Prozentsatz, sondern „Invalider“ oder „Berufsunfähigkeit“ angegeben ist, sind diese Bezeichnungen einzutragen.

Spalte 11: Hier ist auch für Kinder und Jugendliche, die von dem Erhaltungsberechtigten geschätzt voraussetz., Minderung der Erwerbsfähigkeit anzugeben.

G Fragen über Bodenbewirtschaftung

Wird von dem **Haushaltungsvorstand** oder einem **anderen Mitglied** der **Haushaltung** eine **Bodenfläche** – wenn auch von kleinstem Umfang – **selbständig** bewirtschaftet?

Ja oder nein

Als **Bewirtschaftung** einer **Bodenfläche** rechnet die **Nutzung** als **Acker, Wiese (Baumwiese), Weide, Wald, Fischgewässer, Rebfläche, Garten** oder **Kleingarten (Laubengarten, Heimgarten, Schrebergarten)**. Außer **Betracht** bleiben **Ziergärten, Park- und Rasenflächen**, wenn sonst keine **Bodenfläche** bewirtschaftet wird.

Wenn **ja**, sind auch die folgenden Fragen zu beantworten:

	*) siehe Anmerkung am Schluß dieses Abschnitts				
1. Name des Bewirtschafters *) <small>(siehe Anmerkung)</small>					
(Familienname)	(Familienname)				
(Vorname)	(Vorname)				
Bewirtschaftete Bodenfläche *) (siehe Anmerkung)					
Hektar	Ar	Quadratmeter	Hektar	Ar	Quadratmeter

1 Hektar = 100 Ar = 10000 Quadratmeter, 1 Ar = 100 Quadratmeter, 4 preußische Morgen (1 Morgen = 25 Ar) = 1 Hektar, 3 Tagwerk (1 Tagwerk = 33,3 Ar) = 1 Hektar, 720 Ruten (180 Ruten = 25 Ar) = 1 Hektar.

Ist die **Gesamtfläche** kleiner als **0,6 ha** (= 60 a = 6000 qm), so sind die nebenstehenden Fragen **3 bis 5** zu beantworten.

Deputatlandempfänger füllen die Fragen **3 bis 5** auch dann aus, wenn die **gesamte bewirtschaftete Fläche** mit **Deputatland** zwar **0,6 ha** groß oder größer ist, jedoch **ohne Deputatland** kleiner als **0,6 ha** ist.

	1	2
		*) siehe Anmerkung am Schluß dieses Abschnitts
	Bewirtschaftete Bodenfläche *) (siehe Anmerkung)	
	qm	qm
3. Wieviel von der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche (Frage 2) ist:		
a) eigenes Land?		
<small>(Verpachtete Flächen sind hier nicht auszugeben)</small>		
b) gepachtetes Land?		
c) Deputatland?		
4. Wieviel von der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche (Frage 2) bewirtschaften Sie als:		
a) Ackerland einschl. Erwerbsgartenland?		
b) Haus- und Kleingarten?		
c) Rebland?		
d) Wiese und Weide?		
5. Betreiben Sie Anbau von Gemüse, Obst, Blumen und Zierpflanzen oder Gemüse- und Blumensamen zum Zwecke des Verkaufs?		
	(ja oder nein)	(ja oder nein)

*) Anmerkung: Falls von einem anderen Mitglied der Haushaltung ebenfalls eine Bodenfläche selbständig bewirtschaftet wird, so sind in der zweiten Spalte für diese bewirtschaftete Bodenfläche gesonderte Angaben zu machen.

H Fragen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten

Auszufüllen von **jedem Inhaber (Eigentümer, Pächter) oder Leiter** einer **nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätte**, gleichgültig ob **haupt- oder nebenberuflich** tätig, und von **jedem**, der eine **freiberufliche** oder sonstige **selbständige Tätigkeit** ausübt. Die **Arbeitsstätte** kann ein **Industrie-, Handwerks- oder Handelsbetrieb** oder eine **Behörde** sein, die **ausgeübte Tätigkeit** sich auf **Vermittlung von Waren**, die **Darbietung von Dienstleistungen** usw. richten. Es gehören hierher auch: **Ärzte** und **Rechtsanwälte** mit eigener **Praxis**, **Schriftsteller**, **selbständige Agenten**, **Straßenhändler**, **Schausteller**, **Störmäherinnen**, **Hebammen** usw.

Welche von den in der Haushaltsliste aufgeführten Personen sind Inhaber (Eigentümer, Pächter) oder Leiter einer Arbeitsstätte?

Lfd. Nr.	Name des Inhabers oder Leiters der Arbeitsstätte	Art der Arbeitsstätte	Genauere Anschrift der Arbeitsstätte	Beschäftigte Personen (einschl. Miteigeners oder Leiters)
1	2	3	4	5
1	<i>Dr. Karl Meier</i>	<i>Arztpraxis</i>	<i>Ludwigshafen a. Rh., Rosestr. 13</i>	2
2	<i>Rudolf Hoffmann</i>	<i>Gesteinshandlung</i>	<i>Gartenstr. zur Krone, Erdorf Nr. 57</i>	3

Zu beachten! Jeder oben eingetragene **Inhaber** oder **Leiter** einer **Arbeitsstätte** im Sinne dieser Zählung hat einen „**Arbeitsstättenbogen 1950**“ auszufüllen, auch wenn er nur allein oder unter **Mithilfe** nichtsozialversicherungspflichtiger Personen tätig ist.

Dieser **Arbeitsstättenbogen** ist **grundsätzlich** am **Sitz der Arbeitsstätte** abzugeben. Handelt es sich jedoch um ein **Gewerbe ohne feste Arbeitsstätte** (z. B. **Vertreter, Straßen-, Hausierhandel** usw.) oder liegen **Arbeitsstätte** und **Haushaltung** auf dem **gleichen Grundstück**, so ist der **Arbeitsstättenbogen** **zusammen mit der Haushaltsliste** abzugeben.

Wer eine Frage vorsätzlich falsch, unvollständig oder nicht rechtzeitig beantwortet, oder wer sich weigert, eine solche Frage zu beantworten, kann mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden!

Ich versichere, daß die Angaben in dieser Haushaltsliste vollständig und der Wahrheit gemäß gemacht worden sind.

(Unterschrift des Haushaltungsvorstandes oder seines Vertreters)

II. Die Haushaltungsliste

Unter den beim Zählungswerk 1950 verwendeten Erhebungspapieren ist die Haushaltungsliste dasjenige, welches das Fragenprogramm der Volks- und Berufszählung enthält. Die Fragen waren in dem Volkszählungsgesetz in der Anlage 1 im einzelnen festgelegt worden; auf die mit ihnen erfaßten Merkmale wird im Abschnitt III eingegangen.

Die Haushaltungsliste ist eine Sammelliste, auf der die Angaben für alle zu einer Haushaltung gehörenden Personen erfragt wurden. Jeder Vorstand einer Haushaltung hatte eine Haushaltungsliste auszufüllen. Einzelpersonen, die in Untermiete wohnten, war es freigestellt, eine eigene Haushaltungsliste auszufüllen oder sich unter Kennzeichnung als Untermieter in die Haushaltungsliste des Vermieters einzutragen. In Anstalten hatte der jeweilige Eigentümer oder Leiter — auf Schiffen der Schiffsführer — für die richtige und vollständige Ausfüllung der Zählpapiere Sorge zu tragen.

Die Haushaltungsliste ist anschließend verkleinert wiedergegeben. Das Originalformat war (aufgeklappt) 43,5 cm × 68 cm. Auf der ersten Seite waren außer der Anleitung zur Ausfüllung und den Ordnungsangaben Fragen angeordnet, die als Anschluß- und Kontrollfragen für die Wohnungszählung dienten. Die beiden Innenseiten und die 4. Seite waren in die Abschnitte A bis H unterteilt, von denen die Abschnitte A bis D der einwandfreien Feststellung der zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen und ihrer Merkmale galten. Der Abschnitt E fragte nach weiteren Angehörigen der in den Abschnitten A oder B aufgeführten Personen, die normalerweise zur Haushaltung gehören würden, jedoch wegen fehlenden Wohnraums noch an einem anderen Ort wohnten. (Die ursprünglich beabsichtigte Auswertung dieser Angaben mußte unterlassen werden, nachdem Probeauszählungen die Unzuverlässigkeit der Eintragungen gezeigt hatten.) Der Erfassung der Zahl der Körperbehinderten und der Gewinnung näherer Angaben über sie dienten die Fragen im Abschnitt F. Die Angaben im Abschnitt G über die bewirtschaftete Gesamtfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes wurden benötigt, um Landwirte und mithelfende Familienangehörige bei lückenhaften Angaben über den Beruf nachtragen und die Landwirte selbst noch nach der Größe der bewirtschafteten Bodenfläche

gruppieren zu können. Darüber hinaus brachte der Abschnitt als Ergänzung zur landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 Fragen über die Bewirtschaftungsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben unter 0,6 ha. Der Abschnitt H enthielt Anschlußfragen zur Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und diente zur Kontrolle der Abgabe des Arbeitsstättenbogens. Die Zahl der im Betrieb beschäftigten Personen wurde zur Ergänzung der Berufsangaben der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft herangezogen.

Die Anstaltsliste ist hier nicht abgedruckt worden (vgl. aber StBRD, Band 31; sie ist dort als Drucksache Nr. 3 zur Volkszählung wiedergegeben). In einem Abschnitt B I wurden die Dauerinsassen sowie das in der Anstalt wohnende Personal erfaßt. Sie bildeten gemeinsam die Anstaltshaushaltung. Zur Zeit der Zählung waren innerhalb der Anstalten — nicht in Wohnungen, sondern in sonstigen Unterkunftsräumen — mehrfach Familien und Einzelpersonen untergebracht, die noch keine eigene Wohnung besaßen. Die Vorstände dieser Familien und die Einzelpersonen waren in Abschnitt B II aufgeführt, hatten aber eine eigene normale Haushaltungsliste auszufüllen, weil sie nicht zur Anstaltshaushaltung gehörten. Eine Ausnahme bildeten lediglich diejenigen Einzelpersonen, die an der Gemeinschaftsverpflegung der Anstalt teilnahmen, sie wurden der Anstaltshaushaltung zugerechnet.

Auf der Schiffsliste, die ebenfalls in StBRD, Band 31, als Drucksache Nr. 4 zur Volkszählung abgedruckt ist, wurde grundsätzlich unterschieden zwischen Familien und Einzelpersonen mit einer Wohnung an Land und solchen, die ständig an Bord wohnten, ohne eine Wohnung an Land zu besitzen. Die letztere Gruppe erschien mit allen Angaben im Abschnitt B I der Schiffsliste. Von ihnen galt der Schiffsführer, wenn er seine Familie mit an Bord hatte, mit dieser zusammen als eine eigene Haushaltung. Die Einzelpersonen bildeten die Schiffshaushaltung. Die Personen mit einer Wohnung an Land wurden im Abschnitt B II lediglich mit ihrem Namen und ihrer Landanschrift aufgeführt. Alle hier eingetragenen Familien und Einzelpersonen hatten außerdem an Bord eine normale Haushaltungsliste auszufüllen, die der Heimatgemeinde zugeleitet wurde.

III. Das Erhebungsprogramm

Im folgenden werden die einzelnen Merkmale, die bei der Volks- und Berufszählung 1950 bei der Feststellung des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsstruktur verwendet wurden, beschrieben. Dabei wird auch vermerkt, in welchen Tabellen sie berücksichtigt sind. Einzelheiten über die tabellarische Darstellung und über die Veröffentlichung finden sich in Abschnitt VII. Dort ist auch bei jedem Merkmal angegeben worden, ob im Rahmen der Veröffentlichungen ein Heft vorliegt, das sich ausschließlich oder vorwiegend mit dem Merkmal befaßt. In den aufgeführten Heften befinden sich methodische Einführungen, die zum Teil etwas ausführlicher gehalten sind, als es hier möglich war.

1. Wohnbevölkerung

Die erste und eine der wichtigsten Aufgaben der Volks- und Berufszählung war es, die Bevölkerungszahl des Bundes, der Länder, der größeren und kleineren Verwaltungsbezirke und der Gemeinden festzustellen. Dabei wurde von dem Begriff der Wohnbevölkerung ausgegangen. Zur Wohnbevölkerung gehörten alle Personen, die am Stichtage der Zählung in einer Gemeinde des Bundesgebietes ihren ständigen Wohnsitz hatten, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Wohnungen, Anstalten, Lagern oder sonstigen Massenunterkünften wohnten. Personen, die zu Erwerbszwecken oder zu Ausbildungszwecken längere Zeit oder ständig von ihrer Familie abwesend waren und somit an ihrem Erwerbs- oder Ausbildungsort einen zweiten Wohnsitz hatten, gehörten grundsätzlich zur Wohnbevölkerung dieser letzteren Gemeinde.

Nicht zur Wohnbevölkerung gehörten die Angehörigen der Besatzungstreitkräfte, der Besatzungsbehörden und der beglaubigten ausländischen Missionen sowie der Internationalen Kontrollbehörde für die Ruhr mit ihren Familienangehörigen, ferner die Insassen derjenigen Lager, die zur Zeit der Zählung noch unter der Verwaltung der International Refugees Organisation (IRO) standen.

Im Gegensatz zu früheren Volkszählungen wurde von der Feststellung der sogenannten ortsanwesenden Bevölkerung abgesehen. Es wäre dies die Zahl der Personen gewesen, die sich — ganz gleich ob ständig oder aus irgendeinem Grunde zufällig — in der Zählungsnacht vom 13. zum 14. September 1950 am Zählungsorte aufgehalten hatten, also auch als Besuch, als Teilnehmer von Tagungen, Märkten oder ähnlichem. Obgleich diese Zahlen nicht ganz ohne Wert sind, wurde zur Einsparung von Zeit und Kosten auf ihre Feststellung verzichtet. Die ortsanwesende Bevölkerung hätte keineswegs den Auszählungen der Volks- und Berufszählung als Ausgangsmasse dienen dürfen, weil sie nur einen vorübergehenden Zustand wiedergibt.

Um die zuverlässige Feststellung der Wohnbevölkerung zu sichern, waren an mehreren Stellen der Haushaltungsliste Kontrollfragen über Grund und Dauer der Abwesenheit von eigentlich oder vermeintlich zur Haushaltung gehörenden Personen gestellt worden, die bei der Aufbereitung der Zählung heranzuziehen waren. Derjenige Teil des Aufbereitungsplanes für die Statistischen Landesämter, der sich auf die Feststellung der Wohnbevölkerung bezieht, ist des besseren Verständnisses halber in der Anlage 2 wiedergegeben.

Hiernach liegt allein die Wohnbevölkerung den Zahlen aller Tabellen der Zählung zugrunde, deren erste endgültigen Ergebnisse in StBRD, Band 33, »Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland« ihren Niederschlag fanden.

Bevölkerungsfortschreibung

Volkszählungen können wegen der hohen Kosten naturgemäß nur im Abstand mehrerer Jahre durchgeführt werden. Es kommt zudem auch nicht darauf an, Jahr für Jahr über

sämtliche im Rahmen einer Volkszählung üblicherweise anfallenden Ergebnisse unterrichtet zu sein, und zwar insbesondere dann nicht, wenn sich die Zahlen kurzfristig nur wenig ändern. Die Möglichkeit, auf dem Wege über eine häufigere Durchführung von Zählungen über aktuelleres Zahlenmaterial zu verfügen, wäre aber auch nur beschränkt vorhanden, da die Aufbereitung der Ergebnisse stets längere Zeit beansprucht. Es lag somit nahe, für die Zeit zwischen zwei Volkszählungen Fortschreibungen für einige der wichtigsten Daten durchzuführen¹⁾.

Die Methode der Bevölkerungsfortschreibung besteht darin, ausgehend von dem durch eine Volkszählung ermittelten Anfangsbestand, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eintretenden Veränderungen, d. h. die Zu- und Abgänge zu registrieren und mit deren Hilfe zu einem neuen Bestand zu kommen. Die Erfassung einer Reihe von Änderungen der Zahl und Gliederung der Bevölkerung erfolgt laufend in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und in der Wanderungsstatistik. In der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden die Eheschließungen, Ehelösungen, Geburten und Sterbefälle registriert. Sie wird an Hand von Zählkarten durchgeführt, die bei den zuständigen Standesämtern für jeden beurkundeten Personenstandsfall und bei den Gerichten für jede rechtskräftige Ehelösung ausgefüllt werden. Die Wanderungsstatistik erfaßt die Zu- und Fortzüge. Als Erhebungsunterlage bedient sie sich hierbei der bei den Meldebehörden aus Anlaß eines Wohnungswechsels anfallenden An- und Abmeldescheine.

Mit Hilfe der in den beiden Statistiken aufbereiteten Zahlen könnte die anlässlich der Volkszählung 1950 ermittelte Wohnbevölkerung des Bundesgebietes in der Gliederung nach Personenkreisen (Heimatvertriebene, Zugewanderte), dem Geschlecht, Alter, Geburtsjahren und Familienstand bis herunter zu den Gemeinden laufend fortgeschrieben werden. Eine so weitgehende Ausnutzung der Fortschreibungsmöglichkeit wurde allerdings nicht vorgesehen. § 12 des Volkszählungsgesetzes schreibt vielmehr lediglich vor, daß das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter die Bevölkerung der Gemeinden ohne Untergliederung und die Bevölkerung der Länder in der Gliederung nach Geschlecht und Altersgruppen jährlich mindestens einmal auf den neuesten Stand einheitlich fortzuschreiben haben.

In Durchführung der gesetzlichen Vorschriften stehen für die auf die Volkszählung 1950 folgenden Jahre nachstehende Zahlen, die regelmäßig in der Reihe der Statistischen Berichte Arb.-Nr. VIII/7 veröffentlicht werden, zur Verfügung:

die fortgeschriebene Wohnbevölkerung im Bundesgebiet, in den Bundesländern, in den Stadtkreisen und Landkreisen sowie in den Gemeinden (für Bundesgebiet, Länder und Stadtkreise und Landkreise auch nach dem Geschlecht sowie gesondert für Heimatvertriebene und Zugewanderte),

die fortgeschriebene Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen im Bundesgebiet und in den Bundesländern,

die fortgeschriebene Wohnbevölkerung nach Geburts- und Altersjahren sowie nach dem Geschlecht im Bundesgebiet und in den Bundesländern (dasselbe gesondert für Heimatvertriebene).

Die Zuverlässigkeit der durch die Fortschreibung ermittelten Ergebnisse hängt entscheidend von der Güte ab, mit der die Fortschreibungsfaktoren ermittelt werden.

¹⁾ Soweit das Fortschreibungsverfahren nicht anwendbar ist, weil die Veränderungen bestimmter Merkmale entweder überhaupt nicht oder in vielen Fällen nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten festzustellen sind, wird die Anwendung des Stichprobenverfahrens in Erwägung gezogen. Dabei sind allerdings einer tiefen sachlichen bzw. regionalen Gliederung gewisse Grenzen gesetzt.

Hierzu ist zu sagen, daß sie in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, aber auch in der Wanderungsstatistik mit ihren etwas zahlreicheren Fehlerquellen ausreicht, um für alle Zwecke brauchbare Ergebnisse zu erzielen. Eine exaktere Aussage über den Zuverlässigkeitsgrad der Fortschreibung wird allerdings erst durch einen Vergleich ihrer Zahlen mit den Ergebnissen der nächsten Volkszählung möglich sein.

2. Heimatvertriebene

Außer der gesamten Wohnbevölkerung ist für alle Gemeinden auch die Zahl der Heimatvertriebenen und der Zugewanderten festgestellt worden. Eine Reihe von Tabellen der Volks- und Berufszählung 1950 wurde außer für die gesamte Wohnbevölkerung auch für die Heimatvertriebenen aufgestellt. In der Übersicht über die einzelnen Tabellen im Abschnitt VII ist jeweils angegeben, ob die Tabelle auch gesondert für die Heimatvertriebenen vorliegt. Es handelt sich um die Tabellen Vz 3, 8a, 8b, 9, 10, 12, Bz 1, 3 und 6 sowie Bz 1 Rb. Außerdem finden sich Angaben über die Heimatvertriebenen in den Tabellen Vz 6, 7a, Bz 11, 12, S 23 und 24.

Die Eigenschaft »Heimatvertriebener« konnte nicht direkt erfragt werden. Auch die Frage nach dem Besitz eines Flüchtlingsausweises konnte im allgemeinen noch keine befriedigende Aussage über den Personenkreis der Heimatvertriebenen vermitteln, da die Bestimmungen über die Ausgabe von Flüchtlingsausweisen nicht in allen Bundesländern einheitlich waren und manche Heimatvertriebene auch keinen Ausweis beantragt hatten. Es mußte daher, um diesen Personenkreis möglichst einheitlich und zuverlässig feststellen zu können, zu einer Hilfskonstruktion gegriffen werden. Als besonders geeignet erschien hierfür die Verwendung der Eintragungen über den Wohnort am 1. September 1939 (Kriegsausbruch), da für diesen Zeitpunkt im allgemeinen sichere Angaben zu erwarten waren. Es werden bei der Heranziehung dieses Merkmals zwar nicht die Gründe berücksichtigt, die zum Verlassen des ständigen Wohnortes im Vertreibungsgebiet und damit zur Eigenschaft als Heimatvertriebener geführt haben, unter ihnen kommt den Kriegseinwirkungen jedoch entscheidende Bedeutung zu.

Bei der Feststellung der Heimatvertriebenen war demnach von den Personen auszugehen, die am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in den Deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. Dezember 1937) unter fremder Verwaltung, im Saargebiet oder im Ausland hatten. Bei den aus dem Ausland in das Bundesgebiet zugezogenen Personen, die dort bei Kriegsbeginn ihren ständigen Wohnsitz hatten, reicht aber dieses Merkmal noch nicht aus um zu entscheiden, ob es sich bei ihnen um Heimatvertriebene handelt. Es war notwendig, die Ausländer, soweit sie nicht vertriebene Volksdeutsche sind, auszuschließen. Das Kriterium hierfür wäre an sich die Staatsangehörigkeit. Die ungeklärten Staatsangehörigkeitsverhältnisse der volksdeutschen Vertriebenen zur Zeit der Volkszählung 1950 ließ es aber nicht zweckmäßig erscheinen, nach diesem Merkmal zu fragen. An Stelle der Staatsangehörigkeit wurde das Kriterium der deutschen Muttersprache herangezogen. Dem Zweck der Aufnahme dieses Kriteriums entsprechend wurde bei der Aufbereitung dann nur unterschieden nach deutscher und nichtdeutscher Muttersprache.

Die Zuordnung der nach dem 1. September 1939 geborenen Kinder erfolgte nach dem Wohnsitz des Vaters an diesem Stichtag, bei Halbwaisen und bei unehelichen Kindern nach demjenigen der Mutter. Aus dieser Regelung ergab sich, daß bei der Volkszählung 1950 als »Heimatvertriebene«¹⁾ alle Personen angesehen wurden, für welche die vorgenannten Voraussetzungen zuträfen.

¹⁾ Die Bezeichnung »Heimatvertriebene« in dem hier gebrauchten Sinne stimmt nicht mit der in § 2 des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 gegebenen Definition der Heimatvertriebenen überein, sondern entspricht mehr der übergeordneten Bezeichnung »Vertriebene« im Sinne des § 1 des Gesetzes.

3. Die Volkszählungsmerkmale der Einzelpersonen

a) Geschlecht

Die Angabe über das Geschlecht wurde aus Spalte 5 der Haushaltsliste übernommen. Es ist in allen Tabellen der Volks- und Berufszählung, soweit es in Frage kam, berücksichtigt.

b) Alter

Die Altersgliederung der Bevölkerung ergab sich aus den Angaben in Spalte 6 der Haushaltsliste. Sie wurde sowohl nach Geburtsjahren als auch nach Altersjahren festgestellt. Ein Geburtsjahrgang umfaßt alle Personen, die innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind. Geburts- und Altersjahr könnten sich nur decken, wenn eine Zählung im Zeitpunkt der Jahreswende durchgeführt würde. In allen anderen Fällen muß sich, dem Zählungstichtag entsprechend, ein Altersjahr aus zwei Teilen zusammensetzen, die zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren angehören. Ein Altersjahrgang bei der Volkszählung vom 13. September 1950 umfaßte jeweils diejenigen Personen, die zwischen dem 14. September eines Jahres und dem 13. September des folgenden Jahres geboren waren.

Das Alter ist in folgenden Tabellen als Gliederungsmerkmal verwendet worden: Vz 3, 4, 5a, b, 8b, 13, 14, 15, Bz 2, 3, 8, 9, Vz 4 R, 13 R b, Bz 1 R a, b, c und d. Die grundlegenden Veröffentlichungen über das Alter der Gesamtbevölkerung finden sich in StBRD, Band 35, Heft 1, über das Alter der Erwerbspersonen und der Selbständigen Berufslosen in Band 36, Heft 2.

c) Familienstand

In Spalte 7 der Haushaltsliste war die Frage nach dem Familienstand gestellt. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß zahlreiche verheiratete Personen aus verschiedenen Gründen nicht mit ihrem Ehepartner zusammenlebten, wurden für die Tabellierung folgende Familienstände unterschieden:

- ledig,
- verheiratet zusammenlebend,
- verheiratet nicht zusammenlebend,
- verwitwet,
- geschieden.

Darüber hinaus war versucht worden, Aufschluß über die Gründe der Trennung bei den nicht zusammenlebenden Verheirateten zu gewinnen. Hierzu wurden die Eintragungen in den Abschnitten C und E der Haushaltsliste herangezogen und folgende Gruppen gebildet:

- verheiratet nicht zusammenlebend aus beruflichen Gründen oder wegen Wohnräummangels,
- verheiratet nicht zusammenlebend, weil Ehepartner kriegsgefangen oder vermißt,
- verheiratet nicht zusammenlebend aus sonstigen Gründen.

Die Prüfung der Ergebnisse zeigte jedoch, daß die Gliederung nach den Gründen der Trennung an Zuverlässigkeit zu wünschen übrigließ, so daß die Veröffentlichungen auf die Unterscheidung nach zusammenlebenden und nicht zusammenlebenden Verheirateten beschränkt blieben.

Personen, die sich als »getrennt lebend« bezeichnet hatten, wurden als verheiratet angesehen, wenn der Ehepartner in einem anderen Abschnitt der Haushaltsliste eingetragen war und sich aus diesen Angaben nichts Gegenteiliges ergab; anderenfalls galten solche Personen als geschieden (s. die ausführlichen Bestimmungen in der Signieranweisung Ziffer B 7 Anlage 4).

Der Familienstand ist in folgenden Tabellen berücksichtigt worden: Vz 3, 4, 8b, 13, Bz 2, S 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, Vz 13 R a und b. Die grundlegende Veröffentlichung erfolgte in StBRD, Band 35, Heft 1.

d) Eheschließungsjahr

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Familienstand hatten verheiratete Personen ergänzend noch das Eheschließungsjahr der jetzt bestehenden Ehe anzugeben. Es wurde zur Gliederung in den Tabellen Vz 13, S 2f, 24 und Vz 13 R a herangezogen. Die grundlegende Tabelle darüber ist in StBRD, Band 35, Heft 5, abgedruckt.

e) Lebendgeborene Kinder

Eine zusätzliche Frage nach der Zahl der in der bestehenden Ehe lebendgeborenen Kinder würde in Spalte 8 der Haushaltungsliste an die verheirateten Frauen gestellt. Dabei wurden vorehelich geborene Kinder den ehelichen gleichgestellt, wenn sie durch die Eheschließung legitimiert waren. Im Gegensatz zu früheren Zählungen wurde auf die Einbeziehung der totgeborenen Kinder verzichtet, da zu befürchten war, daß die befragten Frauen die Totgeburten oftmals nicht angeben würden. Auch das Statistische Amt der UN hatte den an der Weltzählung 1950 beteiligten Ländern empfohlen, sich bei Erfassung der geborenen Kinder auf die lebendgeborenen zu beschränken.

Die Angaben über die Zahl der lebendgeborenen Kinder dienten in Verbindung mit dem Geburts- und Eheschließungsjahr der verheirateten Frauen der Gewinnung von Zahlen über die Fruchtbarkeit der bestehenden Ehen.

Das Merkmal wurde in folgenden Tabellen berücksichtigt: Vz 13, Vz 13 R a und b. In StBRD, Band 35, Heft 5, finden sich die eingehenden Ergebnisse dargestellt.

f) Religionszugehörigkeit

Die Religionszugehörigkeit einer Person — Spalte 9 der Haushaltungsliste — wurde nach der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft u. dgl. bestimmt, nicht aber nach der persönlichen religiösen Überzeugung. Evangelische Personen hatten ergänzend anzugeben, ob sie der Landeskirche oder einer Freikirche angehörten. Der Aufbereitung lag die folgende systematische Ordnung zugrunde:

- A. Evangelische Christen
 - Evangelische Kirche in Deutschland
 - Freikirchliche evangelische Gemeinden
- B. Katholische Christen
 - Römisch-katholische Kirche
 - Romfreie katholische Kirchen
 - a) Abendländische romfreie katholische Kirchen
 - b) Morgenländisch-katholische Kirchen
- C. Nichtchristliche Religionen
 - Jüdische Religionsgemeinschaft
 - Andere Volks- und Weltreligionen
- D. Freireligiöse und Freidenker
- E. Ohne Angabe

Die Zuordnung der einzelnen Angaben zu den vorstehenden Gruppen erfolgte an Hand eines ausführlichen alphabetischen Religionsverzeichnisses; sein systematischer Teil ist als Anlage 5 beigegeben.

Die Religionszugehörigkeit erscheint als Gliederungsmerkmal in folgenden Tabellen: Vz 6, S 22, Vz 8 R, 9 R, 13 R a, b, Bz 1 R fg. Die eingehende Wiedergabe ist in StBRD, Band 35, Heft 2, enthalten.

Die Gliederung nach der Religionszugehörigkeit ist mit derjenigen von 1939 nicht ohne weiteres vergleichbar. Es sei hierzu auf die in der Einführung zu dem vorgenannten Heft gemachten Bemerkungen verwiesen.

g) Muttersprache

In Spalte 10 der Haushaltungsliste wurde die Muttersprache erfragt, das ist diejenige Sprache, in der ein Mensch denkt und deren er sich im häuslichen Verkehr am liebsten bedient. Eine Auszählung der einzelnen Muttersprachen war

nicht beabsichtigt, es wurde daher bei der Aufbereitung nur nach deutscher und nichtdeutscher Muttersprache unterschieden. Waren als Muttersprache deutsch und eine fremde Sprache angegeben, so blieb die letztere unberücksichtigt. Die Angaben über deutsche bzw. nichtdeutsche Muttersprache dienten bei der Auszählung der Bevölkerung nach dem Wohnort am 1. September 1939 als ergänzendes Merkmal dazu, die Deutschen aus dem Ausland von den Ausländern zu unterscheiden, und zwar in der Tabelle Vz 7 a. Diese ist in StBRD, Band 35, Heft 3, veröffentlicht. Die Angabe über die Muttersprache wurde auch dazu verwandt, in Verbindung mit der Angabe über den Wohnort am 1. September 1939 die »Heimatvertriebenen« festzustellen (s. S. 15).

h) Wohnort am 1. September 1939

Mit der Frage nach dem Wohnort am 1. September 1939, die in den Spalten 11 und 12 der Haushaltungsliste gestellt wurde, sollten die Bevölkerungsverschiebungen erfaßt werden, die seit Kriegsbeginn durch Evakuierungen und sonstige Wanderungen, oder durch Ausweisung und Flucht entstanden waren. Der Wohnort am 1. September 1939 und der Wohnort am Stichtag der Zählung konnten dabei nur den jeweiligen Stand am Ausgangs- und Endpunkt der Wanderungen, ohne etwaige Zwischenstationen, erkennen lassen.

Der ständige Wohnort am 1. September 1939 konnte naturgemäß nur für diejenigen Personen angegeben werden, die bis zu diesem Tage geboren waren. Die später geborenen Kinder wurden bei der Aufbereitung grundsätzlich dem Wohnort des Vaters am 1. September 1939 zugeordnet. War dies nicht möglich, so trat der Wohnort der Mutter an dessen Stelle.

Zur Kennzeichnung des Wohnortes am 1. September 1939 diente ein umfangreiches Schlüsselverzeichnis, das in seinem alphabetischen Teil für jede Gemeinde des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 sowie für die Gemeinden Österreichs, des Memellandes, des Freistaates Danzig und der eingegliederten Ostgebiete die Kennziffer für das Wohngebiet am 1. September 1939 nachwies. Wegen des großen Umfanges des Verzeichnisses wird nur die »Systematische Übersicht über den Schlüssel für den Wohnort am 1. September 1939« wiedergegeben (Anlage 1).

Die Angabe über den Wohnort am 1. September 1939 in Verbindung mit der Muttersprache wurde auch benutzt, um die »Heimatvertriebenen« nachzuweisen (s. S. 15).

In den Tabellen Vz 7 a und b sowie Vz 4 R erscheint der Wohnort am 1. September 1939 als Gliederungsmerkmal. Die Veröffentlichung der ersteren liegt in StBRD, Band 35, Heft 3, vor.

i) Flüchtlingsausweis

Es wurde bereits auf Seite 15 ausgeführt, daß der Besitz eines Flüchtlingsausweises im allgemeinen nicht ohne weiteres als Kriterium für die Feststellung des Personenkreises der Heimatvertriebenen herangezogen werden konnte, da die Bestimmungen über die Ausgabe von Flüchtlingsausweisen nicht in allen Bundesländern einheitlich waren und manche Vertriebenen auch keinen Ausweis beantragt hatten. Dennoch wurde die Frage nach dem Besitz eines Flüchtlingsausweises in Spalte 13 der Haushaltungsliste aufgenommen. Dieses Kriterium konnte einmal bei ungenauen oder fehlenden Angaben über den Wohnort am 1. September 1939 zur Klärung mit herangezogen werden. Außerdem war es von Interesse, einmal festzustellen, inwieweit der Personenkreis der mittels des Wohnsitzprinzips ermittelten Heimatvertriebenen von der Zahl der Flüchtlingsausweisinhaber abweicht. Im allgemeinen ist der Flüchtlingsausweis an Personen erteilt worden, die durch Flucht oder Vertreibung ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. Dezember 1937) unter fremder Verwaltung oder im Ausland im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges verloren haben, unabhängig davon, ob sie dort am 1. September 1939 gewohnt haben oder nicht.

In den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mußte man sich auf die Frage nach dem Besitz eines Flüchtlingsausweises A zur Feststellung der Heimatvertriebenen beschränken. Der in diesen Ländern ausgegebene Flüchtlingsausweis B galt für Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetischen Sektor von Berlin. Auch in Rheinland-Pfalz wurde an die Heimatvertriebenen ein Flüchtlingsausweis A ausgegeben; die ursprünglich beabsichtigte Ausgabe von Flüchtlingsausweisen B ist hier jedoch unterblieben.

Im Rahmen der Volkszählung sind nur in wenigen Ausnahmefällen Auszählungen allein auf Grund der Angaben über den Besitz eines Flüchtlingsausweises vorgenommen worden. Es betrifft dies die Tabellen Vz 8a, Bz 11 und 12. Diese Tabellen wurden aus technischen Gründen noch vor der Kennzeichnung der Lockkarten der einzelnen Personen als Heimatvertriebene auf Grund der Angaben für den Wohnort am 1. September 1939 aufbereitet. Da auch die Erhebungsunterlagen für die Wohnungszählung von denjenigen der Volkszählung getrennt werden mußten, ehe die Kennzeichnung der Heimatvertriebenen, wie erwähnt, durchgeführt werden konnte, mußte bei der Wohnungszählung die Zuordnung von Personen zu den Heimatvertriebenen ebenfalls nach dem Besitz eines Flüchtlingsausweises erfolgen. Zahlen über die Personen, die im Besitz eines Flüchtlingsausweises waren, sind nur in der Tabelle Vz 7a nachgewiesen.

k) Körperbehinderung

Eine Zählung der körperlich und geistig Gebrechlichen war im Jahre 1925 im Anschluß an die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1925 als Reichsgebrechlichenzählung durchgeführt worden. Erstmals im Jahre 1950 wurde eine Erhebung der Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen in das Erhebungsprogramm der Volkszählung einbezogen.

Eine eindeutige Abgrenzung des Kreises der Personen, die infolge Gebrechen als »körperbehindert« anzusehen sind, ist wegen der vielfachen Zwischenstufen in der Schwere der Gebrechen nicht einfach. Um Angaben von möglichst allen betroffenen Personen zu erhalten, wurden die Fragen in Abschnitt F ganz umfassend nach allen körperlichen und geistigen Gebrechen gestellt. Es wurde gefragt nach Art und Ursache der Behinderung; bei nicht angeborenen Körperschäden war außerdem das Entstehungsjahr anzugeben. Für die Auswertung der Ergebnisse war es von Bedeutung, ob die Körperbehinderung amtlich anerkannt war oder nicht, und welcher Grad (in Prozenten) der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) dem Körperschaden zugrunde gelegt war. Als amtliche Anerkennung galt in erster Linie der Rentenbescheid eines Versorgungsamtes, einer Rentenversicherungsanstalt oder eine andere amtliche Bescheinigung. Lagen keine derartigen Unterlagen vor, so hatten die Körperbehinderten den Grad der MdE selbst zu schätzen. Bei Insassen von Anstalten galten die Körperschäden stets als amtlich anerkannt. Als weitere Merkmale für die Aufbereitung wurden noch Alter und Erwerbstätigkeit der Körperbehinderten herangezogen.

Die Art der Behinderung wurde nach der Liste der Arten der Körperbehinderungen signiert, die in der Signieranweisung (Anlage 4) enthalten ist. Es wurden (einschließlich der Fälle ohne Angabe) 10 Haupt- und 39 Untergruppen unterschieden. Die Angabe »Invalidität« bezieht sich auf Personen aus Arbeiterberufen und die Angabe »Berufsunfähigkeit« auf solche aus Angestelltenberufen. Die zweistelligen Kennziffern der Liste wurden durch eine dritte Stelle erweitert, um so auch die Fälle mit einer zweiten Behinderung bezeichnen zu können.

Als Entstehungsursachen der Körperbehinderungen wurden unterschieden:

Kriegseinwirkung auf Wehrmachtangehörige,
Kriegseinwirkung auf Zivilbevölkerung,
Krankheit, Unfall oder sonstige Einwirkungen,
Angeboren.

Die Entstehungsjahre der Behinderungen wurden unter Berücksichtigung der beiden Weltkriege zu fünf Gruppen zusammengefaßt. Damit konnten die Kriegsbeschädigten beider Kriege, je für sich, nachgewiesen werden. Es entstanden folgende Gruppen:

vor 1914
1914 bis 1918
1919 bis 1938
1939 bis 1945
1946 bis 1950

Waren Körperbehinderungen angeboren, so wurde das Entstehungsjahr dem Geburtsjahr gleichgesetzt.

Der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) wurde wie folgt abgegrenzt:

ohne Angabe bzw. bis 29 Prozent
30 bis 39 Prozent
40 bis 49 Prozent
50 bis 59 Prozent
60 bis 69 Prozent
70 bis 79 Prozent
80 bis 89 Prozent
90 bis 99 Prozent
100 Prozent
Invalidität
Berufsunfähigkeit

Invalidität und Berufsunfähigkeit traten einerseits als Art der Behinderung auf, andererseits als Grad der MdE. Dies liegt daran, daß in den Bescheiden der Rentenversicherungsanstalten vielfach nur die Bezeichnungen »Invalidität« oder »Berufsunfähigkeit« erscheinen, ohne daß nähere Angaben über die Art der Behinderung und über die Höhe des MdE-Grades vermerkt sind.

Gelegentliche Vergleiche der Ergebnisse über die Personen mit amtlich anerkannter Behinderung mit den Unterlagen der Versorgungsämter zeigte, daß Körperbehinderte mit einem MdE-Grad von weniger als 50 Prozent in auffallend vielen Fällen überhaupt keine Angaben über ihren Körperschaden gemacht hatten. Erst von einem MdE-Grad von 50 Prozent und mehr nahm die Zuverlässigkeit der Angaben mit Ansteigen des MdE-Grades zu.

Die Auszählungsergebnisse über die Körperbehinderten sind nach den Tabellen Vz 14 und 15 in StBRD, Band 35, Heft 6, veröffentlicht worden.

4. Die Berufszählungsmerkmale der Einzelpersonen

Die Berufszählung hat die Aufgabe, Auskunft über Umfang und Art der Berufstätigkeit der Bevölkerung zu geben und dabei ihre berufliche und betriebliche Gliederung sowie ihre soziale Schichtung in ihrer gegenseitigen Verknüpfung aufzuzeigen.

Grundlegend erfolgte für jede zur Wohnbevölkerung der Bundesrepublik gehörende Person die Feststellung, ob sie erwerbstätig war oder nicht. Die Art der Erwerbstätigkeit wird bestimmt durch den ausgeübten Beruf, die Stellung im Beruf und den Wirtschaftszweig, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Weitere Auszählungen erstreckten sich auf den Nebenberuf, auf die Arbeitslosigkeit, auf die Beteiligung an der Pendelwanderung, auf die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse und auf die voraussichtliche Altersversorgung.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Merkmale und die Art, wie sie systematisch untergegliedert sind, beschrieben. Dabei konnten im großen und ganzen nur die allgemeinen Definitionen und die Grundlinien der Systematiken wiedergegeben werden. Eine große Reihe von Einzelheiten und von Richtlinien für die Entscheidung in Zweifelsfällen enthält die Anweisung für das Signieren (Anlage 4).

a) Die Gliederung nach der Erwerbstätigkeit (Bevölkerungsgruppe)

Die einzelnen Personen wurden zunächst danach geschieden, ob sie ein eigenes Einkommen aus hauptberuflicher Erwerbstätigkeit oder ob sie Einkommen aus Rente, Unterstützungen u. dgl. bezogen, oder ob sie von einer Person der vorgenannten beiden Gruppen unterhalten wurden.

Dementsprechend enthielt die Haushaltsliste in Spalte 14 eine klärende Vorfrage nach der Quelle des Lebensunterhalts. Sie ist bei der Berufszählung 1950 erstmalig gestellt worden. Dabei wurde gleichzeitig die Reihenfolge der weiteren Berufszählungsfragen so geändert, daß vom Allgemeineren zum Spezielleren fortgeschritten wird. Es heißt nicht mehr wie 1939 a) Berufstätigkeit — Erwerbsquelle, b) Stellung im Beruf, c) Arbeitgeber, Geschäftszweig, sondern nunmehr a) erwerbstätig, arbeitslos — Lebensunterhalt, b) Arbeitgeber, Geschäftszweig, c) Stellung im Beruf, d) ausgeübte Tätigkeit (Beruf). Die Erwartungen, auf diese Weise genauere Angaben, insbesondere über den Beruf im engeren Sinne — also die Art der ausgeübten Tätigkeit — zu erhalten, sind erfüllt worden.

Nach den Angaben in Spalte 14 unter gleichzeitiger Berücksichtigung auch der Antworten auf die nachfolgenden Fragen wurde die Bevölkerung in drei Bevölkerungsgruppen aufgeteilt:

1. Erwerbspersonen
 - a) Erwerbstätige
 - b) Arbeitslose
2. Selbständige Berufslose
3. Angehörige ohne Hauptberuf
 - a) Ehefrauen ohne Hauptberuf
 - b) Sonstige Angehörige ohne Hauptberuf.

Erwerbspersonen sind alle Personen, die zum Zwecke des Erwerbs einen Beruf ausüben, auch wenn sie am Stichtag der Zählung arbeitslos waren.

Als Erwerbstätigkeit im Sinne der Berufszählung gilt auch die hauptberufliche Mithilfe in dem Betrieb eines anderen Familienmitgliedes, nicht jedoch die Mithilfe im Haushalt der eigenen Familie.

Die Erwerbspersonen wurden nach Erwerbstätigen und Arbeitslosen unterschieden.

Erwerbstätige sind alle Personen, die am Stichtag der Zählung hauptberuflich tätig waren. Eingeschlossen sind die noch in der praktischen Berufsausbildung stehenden Personen, wie Lehrlinge, Volontäre u. dgl.

Arbeitslose sind Personen, die in der Regel einem Berufe nachgehen, jedoch am Zählungstichtage keinen Arbeitsplatz innehatten. Zu den Arbeitslosen waren auch männliche Schulentlassene zu zählen, die noch nicht in einem Beruf unterkommen konnten, und von den weiblichen diejenigen, die sich in der Haushaltsliste ausdrücklich als arbeitslos oder arbeitssuchend bezeichnet hatten.

Ehrenamtlich Tätige gelten nicht als Erwerbspersonen.

Selbständige Berufslose sind überwiegend Personen, die ohne Ausüben einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit ein Einkommen beziehen, das auf Rechtsansprüchen aus früherer Erwerbstätigkeit gegründet ist, wie pensionierte Beamte, Sozialversicherungsrentner u. ä. Zu den Selbständigen Berufslosen gehören ferner die Unterstützungsempfänger aller Art (ohne die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung) sowie Personen, bei denen eine Erwerbsquelle nicht vorhanden oder nicht erkennbar ist und endlich die Dauerinsassen (die also keine andere Wohnung haben) von Anstalten verschiedener Art. Die Selbständigen Berufslosen wurden in 13 Personenkreise aufgegliedert, die am Schlusse des Systematischen Verzeichnisses der Berufsbenennungen aufgezählt sind (Anlage 9).

Angehörige ohne Hauptberuf sind alle Familienmitglieder, Ehefrauen, Kinder und sonstige verwandte Personen, die selbst keinen Hauptberuf ausüben — auch nicht

zu den Selbständigen Berufslosen gehören — und von einer Erwerbsperson oder einem Selbständigen Berufslosen, in deren Haushalt sie leben, wirtschaftlich abhängig sind.

Zur Feststellung der wirtschaftlichen Struktur der Gesamtbevölkerung wurden die Angehörigen ohne Hauptberuf mit den gleichen Merkmalen gekennzeichnet wie ihre Ernährer.

Berufszugehörige. Die Erwerbspersonen und die Selbständigen Berufslosen bilden zusammen mit ihren Angehörigen ohne Hauptberuf die Berufszugehörigen. Ihre Gesamtsumme ist gleich derjenigen der Wohnbevölkerung.

Die Bevölkerungsgruppe ist in allen Tabellen, die irgendwie mit der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung zusammenhängen, als grundlegendes Scheidungsmerkmal angewendet, also bei allen Bz- und S-Tabellen sowie bei einigen Vz- und R-Tabellen. Die eingehende Darstellung der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung ist in StBRD, Band 36, Heft 1, gegeben.

b) Betriebszugehörigkeit

Der Wirtschaftszweig, dem die Erwerbspersonen zuzuordnen waren, ergab sich aus der Art der Arbeitsstätte, in der sie ihren Beruf ausübten oder — bei Arbeitslosen — ausgeübt hatten. Die Angaben hierfür wurden entnommen aus den Eintragungen in den Spalten 15 bis 17 der Haushaltsliste.

Bei größeren Betrieben war auch noch die Betriebsabteilung anzugeben, in welcher die Erwerbsperson tätig war. Handelte es sich dabei um einen Hilfsbetrieb, so wurde die Erwerbsperson grundsätzlich dem Wirtschaftszweig des Gesamtunternehmens zugeordnet. Zu den Hilfsbetrieben zählte z. B. die Modelltischlerei einer Eisen- und Stahlgießerei. Weiter galten als Hilfsbetriebe die Verkaufsabteilung, die Tischler- oder Schlosserwerkstatt, die nur für den eigenen Werksbedarf arbeitete u. ä. Der Teilbetrieb wurde dagegen dem seiner Art entsprechenden Wirtschaftszweig zugeordnet, wie z. B. der Traktorenbau oder der Kraftwagenbau einer Maschinenfabrik dem Wirtschaftszweig »261 Straßenfahrzeugbau« und nicht etwa dem Wirtschaftszweig »241 Allgemeiner Maschinenbau«. Wie hier im einzelnen zu verfahren war, ist in der Signieranweisung unter Ziffer C 15, 16 und folgende nachzulesen (Anlage 4).

Hausangestellte und Hausgehilfinnen gehörten grundsätzlich zum Wirtschaftszweig »Häusliche Dienste«. Nur in wenigen Fällen galten abweichende Bestimmungen (s. Ziffer C 19 der Signieranweisung).

Bei fehlenden oder mangelhaften Angaben über den Wirtschaftszweig konnten in bestimmten Fällen die Berufsangaben zu seiner Ermittlung herangezogen werden, wonach z. B. ein Bäcker der Bäckerei, ein Fleischer der Fleischerei zugewiesen wurde. Nur für diejenigen Fälle, in denen dies nicht angebracht erschien, oder in denen jegliche Anhaltspunkte fehlten, war der Wirtschaftszweig »Ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit« vorgesehen.

Die Zuordnung der Betriebe richtete sich nach der Systematik der Wirtschaftszweige, die aus einem alphabetischen und systematischen Verzeichnis der Betriebsbenennungen besteht. Aus rund 20 000 einzelnen Betriebsbenennungen sind 151 Wirtschaftszweige gebildet worden, die systematisch zu 74 Wirtschaftsgruppen und diese zu 10 Wirtschaftsabteilungen zusammengefaßt sind. Die Liste der ausgezählten Wirtschaftszweige in ihrer systematischen Folge ist in Anlage 6 abgedruckt.

Die Systematik der Wirtschaftszweige der Berufszählung fußte auf der Systematik der Arbeitsstättenzählung, welche 382 Wirtschaftszweige vorsah. Es bestanden jedoch berechtigte Zweifel, ob die Eintragungen der Bevölkerung über ihre betriebliche Zugehörigkeit eingehend genug sein würden, daß sie in die verhältnismäßig feine Aufgliederung der Arbeitsstättenzählung nach 382 Wirtschaftszweigen zuverlässig eingeordnet werden konnten. Aus diesem Grunde wurden für die Berufszählung diese 382 Positionen zu den in der vorgenannten Liste aufgeführten 151 Wirtschaftszweigen zusammengelegt. Zur Raumersparnis ist in dem vorliegenden Bande von einer Wiedergabe des systematischen Verzeich-

nisses der Betriebsbenennungen abgesehen worden, das in etwas gekürztem Umfang bereits in der »Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der Arbeitsstättenzählung vom 13. September 1950« (StBRD, Band 44) enthalten ist. An dessen Stelle ist als Anlage 7 ein Umsteigeschlüssel abgedruckt, der über die Zusammensetzung der Wirtschaftszweige der Berufszählung Auskunft gibt und zu den Feststellungen über ihren Inhalt und zu ihrer Abgrenzung an Hand des systematischen Verzeichnisses der Betriebsbenennungen für die Arbeitsstättenzählung herangezogen werden kann.

Nur für die einzelnen Wirtschaftszweige des Handels der Wirtschaftsabteilung 6 »Handel, Geld- und Versicherungswesen« ist der Vergleich nicht ohne weiteres gegeben — obwohl der Gesamthalt der Abteilung in beiden Zählungsteilen der gleiche ist —, weil in der Berufszählung eine Unterscheidung des Handels nach Groß- und Einzelhandel nicht möglich war. Einige Abweichungen an sehr wenigen anderen Stellen fallen wegen ihrer Geringfügigkeit nicht ins Gewicht. Für die Selbständigen Berufslosen ist keine eigene Wirtschaftsabteilung vorgesehen, doch erscheinen sie in den Tabellen, welche die gesamte Wohnbevölkerung nach ihrer betrieblichen Zugehörigkeit darstellen, als besondere Gruppe zusätzlich zu den Wirtschaftsabteilungen der Erwerbspersonen.

Die Betriebszugehörigkeit ist in folgenden Tabellen als Gliederungsmerkmal verwendet worden: Bz 1, 4, 4 U, 5, 7 a, c, 11, 12, S 1, 2, 4, 15, 17, 19, 20, 22, 23, 24, Vz 8 R, 9 R, 12 R, RK, Bz 1 R c, d, fg, 1 N und 1 G.

Die umfassenden Ergebnisse sind in StBRD, Band 36, Heft 1, und Band 37, Heft 2, enthalten.

c) Stellung im Beruf

Die Stellung im Beruf sagt aus, ob eine Tätigkeit in selbständiger Stellung, als Mithelfender Familienangehöriger, als Beamter, Angestellter oder Arbeiter ausgeübt wird. Die Angaben über die Stellung im Beruf waren der Spalte 18 der Haushaltsliste zu entnehmen, zu denen noch die Eintragungen über die Kranken- und Sozialversicherungspflicht in den nachfolgenden Spalten 21 und 22 klärend herangezogen werden konnten.

Für die Aufgliederung der Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf waren die derzeitigen Beschäftigungsverhältnisse entscheidend (bei Arbeitslosen die letzte Beschäftigung). Frühere Beamte, die sich noch als solche bezeichneten, jetzt jedoch offenbar Angestellte oder Arbeiter waren, wurden zu den Angestellten oder Arbeitern gezählt.

Selbständige. Der Begriff der Selbständigkeit besagt, daß die betreffende Person einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leitet, wobei die wirtschaftliche Selbständigkeit ausschlaggebend ist. Hierher gehören auch alle freiberuflich Tätigen, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Künstler usw. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, auch wenn sie selbst noch Arbeitnehmer beschäftigten, wurden nicht zu den Selbständigen, sondern zu den Arbeitern gerechnet.

Als Mithelfende Familienangehörige wurden diejenigen Familienangehörigen gezählt, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von dem Haushaltsvorstand oder einem anderen Familienmitglied als Selbständigem geleitet wurde, mithelfen. Voraussetzung war dabei, daß für sie kein arbeitsrechtliches Verhältnis bestand. Unterlagen sie jedoch nach ihren eigenen Angaben der Sozialversicherungspflicht, so wurde das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses unterstellt, und sie wurden zu den Angestellten oder Arbeitern gezählt und den wahrscheinlich zutreffenden Berufen zugeordnet.

In Haushaltungen von selbständigen Landwirten, die eine Fläche von mindestens 5 ha bewirtschafteten, galten alle Personen im Alter von 14 bis unter 60 Jahren als Mithelfende, außer wenn sie einen anderen Beruf angegeben

hatten oder noch Schüler waren. War die Fläche kleiner als 5 ha, jedoch größer als 0,5 ha, so mußte mindestens ein Familienangehöriger als Mithelfender erscheinen.

Beamte sind diejenigen Erwerbspersonen, die als Beamte oder Beamtenanwärter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Nicht als Beamte gelten die Angehörigen einzelner Angestelltenberufe, die sich nach falschem Sprachgebrauch als Beamte bezeichnen, wie Bankbeamte, Versicherungsbeamte, Betriebsbeamte u. ä.; sie waren meist durch ihren Angaben über ihre Zugehörigkeit zur Kranken- und Sozialversicherung als Angestellte erkennbar.

Beamte im Ruhestand, im einstweiligen Ruhestand oder Beamte auf Wartegeld o. ä. gehören zu den Selbständigen Berufslosen und werden dort als ein besonderer Personenkreis nachgewiesen.

Zu den Angestellten gehören alle nicht beamteten Gehaltsempfänger, kaufmännische, technische und Verwaltungsangestellte, auch wenn sie als Direktoren oder Prokuristen in leitender Stellung waren. Ferner sind zu den Angestellten zu rechnen Praktikanten und Volontäre (soweit ihre Beschäftigung in einen Angestelltenberuf einmündet), kaufmännische und Verwaltungslehrlinge. Hausangestellte wurden nur dann zu den Angestellten gerechnet, wenn sie nach den Angaben der Spalte 22 der Haushaltsliste in der Angestelltenversicherung pflichtversichert waren, andernfalls gehörten sie zu den Arbeitern.

Als Arbeiter gelten alle Lohnempfänger, sie sind fast ausschließlich invalidenversicherungspflichtig. Es sind dies Gesellen, Gehilfen, gewerbliche Lehrlinge und von den Praktikanten und Volontären diejenigen, deren Tätigkeit zu einem Arbeiterberuf führt; auch die Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister und Heimarbeiter gehören hierher.

Die Stellung im Beruf tritt in folgenden Tabellen als Gliederungsmerkmal auf: Vz 9, 10, Bz 1, 2, 4, 4 U, 5, 6, 7 b, d, 8, 9, S 1, 2, 4, 6, 7, 8, 15, 17, 19, 20, 23, 24, Vz 9 R, 12 R, RK, Bz 1 R a, b, c, d, fg, 1 N und 1 G. Ferner läßt sie sich aus allen Tabellen entnehmen, die nach der Sozialen Stellung unterteilt sind.

In StBRD, Band 36, Heft 1, ist die Gliederung der Gesamtbevölkerung nach der Stellung im Beruf dargestellt.

d) Soziale Stellung

Die verhältnismäßig grobe Einteilung der Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf läßt keinen tieferen Einblick in die soziale Schichtung der Bevölkerung zu. Um die Angaben auf der Haushaltsliste in dieser Hinsicht so weit wie möglich auszuschöpfen, wurde der Versuch unternommen, durch Aufteilung der einzelnen Berufsstellungen zur »Sozialen Stellung« bessere Aufschlüsse über das Sozialgefüge der Bevölkerung zu schaffen.

Die Selbständigen in der Landwirtschaft wurden unterteilt nach der Größe der bewirtschafteten Fläche, die Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft nach der Zahl der Beschäftigten. Danach ergaben sich die sozialen Stellungen:

Selbständige in landwirtschaftlichen Betrieben

Größe der bewirtschafteten Fläche	unter 2 ha	
	von 2 bis	10 ha
	10	30
	30 ha und mehr	

Selbständige in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben

Zahl der Beschäftigten (einschl. Inhaber)	Alleinschaffende mit 2 bis 4 Beschäftigten	
	5	9
	10	49
	50 und mehr	

Für die Aufteilung der Beamten konnte ihre Laufbahngruppe herangezogen werden, die sich meist aus den Berufsangaben entnehmen ließ; es wurden unterschieden:

Beamte im
einfachen und mittleren Dienst,
gehobenen Dienst,
höheren Dienst.

Zu einer genaueren sozialen Gliederung der Angestellten wurden die Eintragungen in den Spalten 21 und 22 der Haushaltungsliste herangezogen, die Aufschluß über die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung und der Angestelltenversicherung gaben. Diese führten nach den im Jahre 1950 geltenden Bestimmungen für die Versicherungspflicht bei der Krankenkasse und der Angestelltenversicherung zu folgender Gliederung:

Angestellte mit einem Einkommen von	
unter DM 375,—	kranken- und angestelltenversicherungspflichtig,
von DM 375,— bis unter DM 600,—	nicht kranken-, aber angestelltenversicherungspflichtig,
von DM 600,— und mehr.....	weder kranken- noch angestelltenversicherungspflichtig.

Eine Aufgliederung der Arbeiter nach gelernten, angelernten und ungelerten Kräften — so wünschenswert sie auch war — unterblieb, weil die Zuverlässigkeit der Angaben auf der Haushaltungsliste sehr zweifelhaft erschien und damit den Ergebnissen kaum großer Wert beizumessen gewesen wäre.

In den Tabellen Vz 12, Bz 1, S 3, 5, 7, 16, 18, 21 und 22 tritt die Soziale Stellung als Gliederungsmerkmal auf. Eine Spezialveröffentlichung über die soziale Gliederung der Gesamtbevölkerung ist, obwohl ihre Zahlen in der Tabelle Bz 1 enthalten sind, aus Gründen der Raumersparnis in der StBRD nicht erfolgt. Die Zahlen liegen nur in der Originaltabelle vor.

e) Beruf

Der Beruf kennzeichnet die Erwerbspersonen nach der Art ihrer individuellen Tätigkeit, mit der sie durch Erzeugen, Verarbeiten, Verteilen und Verwalten oder durch Dienstleistungen am Wirtschaftsleben teilnehmen. Der Beruf wurde nach den Angaben in Spalte 19 der Haushaltungsliste festgestellt.

Für die Zuordnung zu einem Beruf war grundsätzlich die am Tage der Zählung tatsächlich ausgeübte Tätigkeit ohne Rücksicht auf ihre Dauer maßgebend, nicht etwa ein früher erlernter, nunmehr aber nicht mehr ausgeübter Beruf. Für Arbeitslose war dagegen der vor der Arbeitslosigkeit zuletzt ausgeübte Beruf bestimmend.

Waren mehrere Berufe für eine Person angegeben, so war, wenn es sich um verwandte, ausbildungsmäßig oder herkömmlicherweise eng verbundene Berufe handelte, wie etwa Maler und Tapezierer, nur der an erster Stelle genannte Beruf zu berücksichtigen. Handelte es sich jedoch um zwei nebeneinander ausgeübte Berufe, wie z. B. Arzt und Schriftsteller, so wurde der an zweiter Stelle stehende als Nebenberuf angesehen.

Eine grundsätzliche Ausnahme hiervon bildete eine Anzahl von Doppelberufen, die jedoch nur für die Kennzeichnung von selbständigen Erwerbspersonen anzuwenden waren. Für diese wurde gleichzeitig die einheitliche Zuordnung zu bestimmten Wirtschaftszweigen vorgeschrieben, z. B. 1112 Landwirt und Gastwirt zum Wirtschaftszweig 031 Landwirtschaft und Tierzucht. Die vollständige Liste der Doppelberufe ist in Ziff. C 17 der Signieranweisung aufgeführt (Anlage 4).

Die Mithelfenden Familienangehörigen erschienen in der beruflichen Gliederung als zwei getrennte Berufe je nachdem, ob die Mithilfe innerhalb oder außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft geleistet wurde. Gesondert wurden auch die Schulentlassenen nachgewiesen, die noch keine Arbeit gefunden hatten.

Waren Berufsangaben nichtssagend oder fehlten sie ganz, so konnte aus der Angabe über die Art des Betriebes in manchen Fällen auf den Beruf geschlossen werden. In allen anderen Fällen war nur die Zuweisung zur Position »Berufstätige ohne nähere Berufsangabe« möglich.

Die Grundlage für die Gliederung der Erwerbspersonen nach dem Beruf bildete die Systematik der Berufe 1950. In ihr werden 18 000 Berufsbenennungen zu 441 Berufen zusammengefaßt. Verwandte oder einander ähnliche Berufe wurden zu der nächsthöheren systematischen Einheit der Berufsordnung zusammengefaßt. Die 167 Berufsordnungen wurden geschaffen, um für bestimmte Tabellen, für die

eine Feinauszählung nach Berufen nicht erforderlich war, doch noch eine möglichst eingehende Berufsgliederung zu erreichen. Eine weitere Zusammenfassung stellten die 38 Berufsgruppen dar, zu der jeweils eine Anzahl einander nahestehender Berufsordnungen vereinigt wurden. Die oberste Einheit bilden die acht Berufsabteilungen, zu denen die Berufsgruppen zusammengefaßt wurden.

Die Systematik der Berufe enthält ein systematisches und ein alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen, von denen das systematische Inhalt und Abgrenzung eines jeden Berufes wiedergibt. In einem Anhang sind die Selbständigen Berufslosen nach 3 Gruppen und 13 Personenkreisen aufgliedert.

Noch während des letzten Krieges ist die Systematik gründlich überarbeitet worden, um sie der Fortentwicklung des Berufslebens anzupassen. Diese Neuordnung hatte den schon seit Jahren erstrebten Erfolg, daß die Arbeitsverwaltung die neue Berufssystematik zu Beginn des Jahres 1950 als Grundlage für die eigenen Arbeitsstatistiken übernahm. Die nunmehr erreichte Vergleichsmöglichkeit zwischen den Zahlen der Berufszählung und denjenigen der Statistiken der Arbeitsverwaltung wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß für die besonderen Zwecke der Arbeitsverwaltung eine Anzahl Berufe noch weiter unterteilt wurde.

Die Liste der ausgezählten Berufe ist als Anlage 8 sowie ein verkürztes systematisches Verzeichnis der Berufsbenennungen als Anlage 9 beigegeben. Eine unverkürzte Wiedergabe des systematischen Teiles und des alphabetischen Verzeichnisses mußte aus Gründen der Raumersparnis unterbleiben, doch ist zum besseren Verständnis der Berufssystematik der Abschnitt »Zum Aufbau und Inhalt« mit abgedruckt worden.

Die berufliche Gliederung ist in folgenden Tabellen verwendet worden: Vz 9, 10, Bz 2, 4, 4 U, 6, S 6 und 7. Die umfassende Veröffentlichung erfolgte in StBRD, Band 36, Heft 2, Band 37, Heft 1 und 3.

f) Nebenberuf

Die Berufszählung von 1950 erfaßte außer dem Hauptberuf auch den Nebenberuf (Spalte 20 der Haushaltungsliste) von Erwerbspersonen als zweite Tätigkeit, die mit dem Hauptberuf in keinem direkten Zusammenhang stand. Es wurden diese Nebenberufe jedoch nicht nach der individuellen Tätigkeit im einzelnen ausgezählt. Unterschieden wurden nur folgende drei Möglichkeiten:

- Nebenberuf in der Landwirtschaft in selbständiger Stellung,
- Nebenberuf in der Landwirtschaft in abhängiger Stellung,
- Sonstige Nebenberufe.

Von den Selbständigen Berufslosen wurden Nebenberufe nur bei Altenteilern, vom eigenen Vermögen lebenden Rentnern, Beamten im Ruhestand sowie Sozialversicherungsrentnern, Witwengeldempfängerinnen ausgezählt und auch nur dann, wenn der Nebenberuf als Selbständiger in der Landwirtschaft ausgeübt wurde.

Hatten Selbständige Berufslose jedoch einen sozialversicherungspflichtigen Nebenberuf angegeben oder war der Nebenberuf allem Anschein nach ihre Haupteinnahmequelle, so wurde dieser als Hauptberuf angesehen.

Der Nebenberuf ist in den Tabellen Bz 1, 6, 11 und 12 berücksichtigt worden. Veröffentlicht wurden die Ergebnisse in StBRD, Band 36, Heft 1, und Band 37, Heft 3.

5. Weitere Auszählungsmerkmale der Volks- und Berufszählung

a) Pendelwanderung

Die Pendelwanderung ist für das Wirtschaftsleben, den Verkehr, die Bevölkerungsstruktur und die Raumordnung durch die Bevölkerungsverschiebungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit, die wirtschaftlichen Umschichtungsvorgänge in den letzten Jahren und die Ausdehnung des Nahverkehrs

immer bedeutsamer geworden. Zahlreiche regionale Untersuchungen befaßten sich mit ihr. Zahlenmaterial über ihren Umfang konnte für das gesamte Bundesgebiet jedoch erst bei der Volks- und Berufszählung 1950 gewonnen werden. Bei dieser Erhebung wurde erstmalig im Bundesgebiet eine Erfassung des berufsbedingten Pendelwandererverkehrs nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

Als Pendelwanderer wurden hierbei Erwerbspersonen gezählt, deren Arbeitsstätte nicht in ihrer Wohnsitzgemeinde, sondern in einer anderen Gemeinde (Betriebsgemeinde) lag und die täglich den Weg zwischen Wohnsitzgemeinde und Betriebsgemeinde zurücklegten. Diese Feststellung ergab sich aus der Gegenüberstellung des Wohnortes mit der Ortsangabe über den Sitz der Arbeitsstätte in Spalte 17 der Haushaltsliste. Lag ein Pendelwanderungsfall vor, so waren beim Signieren nach dem Gemeindeschlüsselverzeichnis die zur Kennzeichnung der Arbeitsgemeinde notwendigen regionalen Angaben einzusetzen. Hierzu siehe die Vorschriften zu Ziff. C 24 der Signieranweisung (Anlage 4).

Nicht als Pendelwanderer sind dagegen jene Erwerbspersonen gezählt worden, die am Ort ihres Arbeitsplatzes einen zweiten Wohnsitz hatten und nur wöchentlich oder in noch größeren Abständen in ihre Hauptwohnsitzgemeinde zurückkehrten (sogenannte Wochen- und Monatspendler).

Bei der Auszählung der Pendelwanderung wurde nicht nur Wert darauf gelegt, ihren Umfang und ihre Richtung (nach Ziel- und Wohnsitzgemeinden) festzustellen, sondern es wurden auch Angaben über die Struktur dieser Wanderungsbewegung ermittelt. So sind unter den Pendelwanderern die Heimatvertriebenen besonders ausgewiesen worden. Weiterhin wurde festgestellt, in welchen Wirtschaftsabteilungen die Pendelwanderer tätig waren und wie viele von ihnen eine Landwirtschaft im Nebenberuf betrieben.

Die Ergebnisse über die Pendelwanderung sind in den Tabellen Bz 10, 11 und 12 enthalten und in den Statistischen Berichten VIII/8/15 und VIII/8/21 veröffentlicht worden.

b) Zugehörigkeit zu einer Krankenversicherung

Im Frage- und Aufbereitungsprogramm der Berufszählung 1950 erschien zum ersten Male die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Krankenversicherung. Damit sollte eine bisher noch nicht bestehende Übersicht über die Sicherung der Bevölkerung im Krankheitsfalle gegeben werden.

In Spalte 21 der Haushaltsliste war für jede Person einzutragen, ob sie Mitglied einer Krankenkasse war oder nicht. Dabei hatten die Versicherten die Kassenart (Name der Krankenkasse) anzugeben und zu vermerken, ob es sich um eine pflichtgemäße oder freiwillige Versicherung handelte.

Es wurden unterschieden die Versicherung bei einer
Allgemeinen Ortskrankenkasse, Kreiskrankenkasse,
Landkrankenkasse,
Betriebskrankenkasse (außer Post und Bahn),
Betriebskrankenkasse der Post und Bahn,
Innungskrankenkasse,
Knappschaftskrankenkasse,
Seekrankenkasse,
Ersatzkrankenkasse,
Privatkrankenkasse.

Ferner wurden nachgewiesen:

Nichtversicherte und
als Familienmitglieder Mitversicherte.

Die Ergebnisse gibt die Tabelle Bz 9 wieder, sie wurden in StBRD, Band 37, Heft 4, veröffentlicht.

c) Voraussichtliche Altersversorgung

Bereits bei früheren Zählungen war nach der Zugehörigkeit zur Angestellten- oder zur Invalidenversicherung gefragt worden. Diese Angaben wurden aber lediglich dazu benutzt, um eine reinliche Scheidung zwischen Angestellten

und Arbeitern zu erleichtern, eine Auswertung erfolgte nicht. Erstmals im Rahmen der Berufszählung 1950 wurde eine eingehende Fragestellung in die Spalte 22 der Haushaltsliste aufgenommen, die sich nicht allein auf die Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung beschränkte, sondern auch sämtliche anderen Altersversorgungsarten, wie Pensionen, Lebensversicherungen usw., einbezog. Die Auswertung dieser Angaben soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfange die Bevölkerung durch eine pflichtgemäße oder freiwillige Altersversorgung für ihren Lebensabend gesichert ist. Liegen Ansprüche aus mehreren Quellen vor und befanden sich unter ihnen solche aus der Angestellten-, Invaliden- oder Knappschaftsversicherung, so wurden diese, in allen anderen Fällen die an erster Stelle genannte Altersversorgung gezählt. Unter Berücksichtigung der Unterscheidung nach freiwilliger oder Pflichtversicherung ergab sich folgende Gruppierung:

Invalidenversicherung	Pflicht
Invalidenversicherung	freiwillig,
Angestelltenversicherung	Pflicht
Angestelltenversicherung	freiwillig,
Knappschaftsversicherung	Pflicht
Knappschaftsversicherung	freiwillig,
Pensionsanspruch als Beamter oder ehem. Berufssoldat,	
Lebens- oder private Rentenversicherung,	
sonstige Quellen der Altersversorgung (einschl. Altenteil).	

Ferner wurden nachgewiesen:

Personen, die keine Altersversorgung auf Grund eines persönlichen Anspruchs zu erwarten hatten.

Aus den Angaben über die voraussichtliche Altersversorgung entstand die Tabelle Bz 8, die in StBRD, Band 37, Heft 4, veröffentlicht ist.

d) Haushaltungen

Außer mit den Einzelpersonen und ihren Merkmalen beschäftigt sich die Volks- und Berufszählung auch mit ihren Zusammenschlüssen zu Haushaltungen.

Die Haushaltungen waren schon bei den vorangegangenen Volkszählungen Gegenstand besonderer Auszählungen. Der Krieg und seine Folgen haben einschneidende Veränderungen des menschlichen Zusammenlebens bewirkt und damit auch die Struktur der Haushaltungen weitgehend beeinflusst. Es ergab sich hieraus die Notwendigkeit, das Programm der Haushaltungsstatistik gegenüber früheren Zählungen zu erweitern und zu verfeinern. Es sollte nicht nur Zahl, Art und Größe der Haushaltungen festgestellt, sondern der Darstellung ihrer Struktur im einzelnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Außer den bereits recht umfangreichen und vielseitigen Haushaltungstabellen des Standardprogramms wurden später zur Ergänzung noch eine Reihe von Tabellen, insbesondere über Zahl und Art der Einkommensbezieher der Haushaltungen, durch Sonderauszählungen auf repräsentativer Basis aufgestellt. Die statistischen Untersuchungen über die Haushaltungsstruktur ließen sich um so leichter verwirklichen, als sie auf der Haushaltsliste keinerlei zusätzliche Fragen über die Haushaltung als solche bedingten. Der Charakter der Haushaltung als Auszahlungseinheit ergibt sich vielmehr aus der Zahl und den Merkmalen der ihr zugehörenden Personen.

Der Begriff der Haushaltung

Der Begriff der Haushaltung ist in den letzten Jahrzehnten infolge der Wandlungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wiederholt abgeändert worden, wobei immer wieder versucht wurde, einen möglichst wirklichkeitsnahen und praktisch allseitig verwendbaren Haushaltungs-begriff zu finden. Im allgemeinen galten als Haushaltungen die zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen, doch war diese auf zwei Merkmale gestützte Begriffsbestimmung wegen der in steter Umwandlung begriffenen Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse auf die

Dauer wenig befriedigend. Bei der Volkszählung 1950 stellte man daher den Begriff der Haushaltung nur auf ein Merkmal ab, das im allgemeinen eindeutig und wirklich erfassbar war, und zwar das der Wohngemeinschaft.

Damit deckte sich der Begriff der Haushaltung weitgehend mit dem Begriff der Wohnpartei der Wohnungszählung 1950. Hier galt jeder Inhaber einer eigenen Wohnung oder eines Wohnungsteiles oder eines Zimmers als Wohnpartei, ganz gleich, ob es sich um Personengruppen oder um Einzelpersonen handelte. Die Übereinstimmung zwischen Haushaltung und Wohnpartei bestand jedoch nicht in allen Fällen. Es gab auch Haushaltungen, die nicht als Wohnparteien galten (z. B. deutsche Haushaltungen, die in Häusern wohnten, die von der Besatzungsmacht beschlagnahmt waren, da diese Häuser von der Wohnungszählung nicht erfaßt wurden) und Wohnparteien, die keine Haushaltungen waren (z. B. wohnungslose Eingewiesene in Anstaltshaushaltungen). Nach dem neugefaßten Haushaltungsbegriff waren nunmehr im Gegensatz zu den früheren Volkszählungen sämtliche Einzeluntermieter als Haushaltungen anzusehen.

Bei der Aufbereitung wurden unterschieden:

- Anstaltshaushaltungen,
- Einzelhaushaltungen,
- Mehrpersonenhaushaltungen.

Anstaltshaushaltungen im Sinne der Volkszählung 1950 waren Personengruppen, deren meist einzelnstehende Mitglieder keine selbständigen Haushaltungen bildeten und in keiner Wohnung wohnten, sondern in einer gemeinsamen Unterkunft zur Erfüllung eines religiösen, sozialen, gesundheitlichen oder ähnlichen Zweckes untergebracht waren, hier gemeinsam betreut und meist auch gemeinsam gepflegt wurden. Zu den Mitgliedern der Anstaltshaushaltungen wurden Personal und Insassen gezählt, jedoch das Personal nur, soweit es in der gemeinsamen Unterkunft auch wohnte, die Insassen nur, soweit sie ständige Insassen waren (zur »Wohnbevölkerung der Anstalt« gehörten). Nicht zur Anstaltshaushaltung gehörten also die in den erfaßten Anstalten nur vorübergehend aufgenommenen Personen — sie wurden zusätzlich nachgewiesen —, ferner die in Anstalten nur zu Wohnzwecken eingewiesenen wohnungslosen Personen und Personen, die innerhalb der Anstalt eine Wohnung innehatten. Eine Ausnahme bildeten die allein stehenden wohnungslosen Eingewiesenen, die den ständigen Insassen gleichgestellt und zur Anstaltshaushaltung gerechnet wurden, wenn sie an der Anstaltsverpflegung teilnahmen.

Die Anstaltshaushaltungen wurden nach ihrer Art in 10 Gruppen aufgeteilt. Das systematische Verzeichnis der Anstalten findet sich gekürzt als Anlage 3.

Einzelhaushaltungen bestanden jeweils aus nur einer Person, die entweder eine eigene Wohnung hatte, oder in Untermiete wohnte, oder als wohnungslos in Unterkünften außerhalb von Wohnungen eingewiesen war.

Mehrpersonenhaushaltungen waren alle Haushaltungen mit zwei und mehr Personen, soweit sie nicht Anstaltshaushaltungen waren. Außer den eigentlichen Familienangehörigen konnten sie auch familienfremde Personen umfassen, wie Hausgehilfen, Gewerbegehilfen u. ä., sie konnten aber auch nur aus Personen bestehen, die nicht miteinander verwandt waren.

Gliederungsmerkmale der Haushaltungen

Die verschiedenartige Zusammensetzung der Mehrpersonenhaushaltungen aus Verwandten des Haushaltungsvorstandes und familienfremden Personen führte zur Bildung von vier Haushaltungstypen:

Haushaltungstyp A: Haushaltungen, die nur aus Ehegatten und (oder) Familienangehörigen bestehen, die in gerader auf- oder absteigender Linie miteinander verwandt sind. Hier wurden auch die Einzelhaushaltungen eingeordnet.

Haushaltungstyp B: Haushaltungen, zu denen außer Ehegatten und (oder) in gerader auf- oder absteigender Linie miteinander verwandten Familienangehörigen sonstige Verwandte und Verschwägerte gehören oder die nur aus solchen bestehen.

Haushaltungstyp C: Haushaltungen, die neben mehreren Familienangehörigen auch familienfremde Personen umfassen.

Haushaltungstyp D: Haushaltungen, in denen zwischen Haushaltungsvorstand und Haushaltungsmitgliedern keine verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen.

Familienhaushaltungen im engeren Sinne sind danach nur die Mehrpersonenhaushaltungen des Typs A, im weiteren Sinne auch die des Typs B.

Die Haushaltungen jedes Typs wurden zunächst nach ihrer Größe, d. h. nach der Zahl der in ihnen lebenden Haushaltungsmitglieder ausgezählt. Ständig außerhalb der Haushaltung lebende Familienmitglieder blieben hierbei ebenso wie bei der Feststellung der Wohnbevölkerung unberücksichtigt.

Innerhalb der einzelnen Haushaltungstypen und -größen erfolgte eine Aufgliederung der Haushaltungen nach dem Geschlecht, nach Alter und Familienstand des Haushaltungsvorstandes sowie nach seinen beruflichen und sozialen Merkmalen. Die Gliederung nach dem Familienstand in der auf Seite 15 beschriebenen ausführlichen Form ergab die Möglichkeit, die Haushaltungen mit verheiratetem Haushaltungsvorstand nach Vollhaushaltungen und Teilhaushaltungen zu unterscheiden.

Als Vollhaushaltungen wurden — ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen — diejenigen Haushaltungen angesehen, deren Vorstand mit seinem Ehepartner zusammenlebte oder ledig, verwitwet oder geschieden war. Die darunter befindlichen Haushaltungen mit verwitwetem oder geschiedenem Haushaltungsvorstand wurden als Resthaushaltungen bezeichnet.

Als Teilhaushaltungen galten Haushaltungen, deren Vorstand verheiratet war, jedoch wegen Wohnraummangels, aus beruflichen oder sonstigen Gründen mit seinem Ehepartner nicht zusammenlebte.

Die Kennzeichnung der Haushaltungsvorstände nach Bevölkerungsgruppe, Beruf und Stellung im Beruf ergänzt von den Haushaltungen her das Bild der beruflichen und sozialen Struktur der Bevölkerung. Es wurden hier die Gliederungsmerkmale der Berufszählung verwendet, die auf den Seiten 17 ff eingehend beschrieben sind.

Weitere Aufschlüsse über die Zusammensetzung der Haushaltungen und über die wirtschaftliche Belastung der Haushaltungsvorstände brachte die Auszählung der Haushaltungen nach der Zahl der in ihnen lebenden Kinder unter 15 Jahren. Hierher gehörten alle im Haushalt lebenden leiblichen Kinder des Haushaltungsvorstandes aus der jetzigen Ehe sowie etwaige Kinder aus früheren Ehen beider Ehepartner. Enkelkinder, durch die Eheschließung legitimierte sowie uneheliche Kinder und Adoptivkinder waren ebenfalls mitzuzählen, nicht jedoch Pflegekinder und in Pension aufgenommene Schüler.

Bei der Volkszählung 1950 wurde zum ersten Male auch die Zahl der Einkommensbezieher in den Haushaltungen ermittelt. Der Haushaltungsvorstand ist in vielen Fällen nicht der alleinige wirtschaftliche Träger der Haushaltung, sondern auch Ehefrauen und andere Familienangehörige tragen durch eigene Erwerbstätigkeit oder eigenes Einkommen aus Rente u. dgl. zum Unterhalt der Familie bei. Die Auszählung der Einkommensbezieher beschränkte sich im Standardprogramm zunächst auf die Mehrpersonenvollhaushaltungen des Typs A, von denen angenommen werden kann, daß die Einkommen der einzelnen Mitglieder wenigstens zum Teil in eine gemeinsame Kasse fließen und gemeinsam verbraucht werden. Unberücksichtigt blieben hier also die Haushaltungen mit Verwandten der Seitenlinien und mit familienfremden Personen. Die Teilhaushaltungen

des Typs A wurden ausgeschieden, weil die Aufteilung einer Familie in zwei Haushaltungen in der Regel nur vorübergehend ist. Weiterführende Untersuchungen über die Einkommensbezieher in sämtlichen Typen von Mehrpersonenhaushaltungen erfolgten im Rahmen einer repräsentativen Aufbereitung.

Als Einkommensbezieher galten alle Erwerbspersonen — ohne die Mithelfenden Familienangehörigen — und die Selbständigen Berufslosen mit eigenem Einkommen wie Rentner, Pensionäre, Unterstützungsempfänger u. ä. Die Mithelfenden Familienangehörigen sind zwar Erwerbspersonen, sie haben jedoch kein eigenes Einkommen und sind nur mittelbar an der Bildung des Familieneinkommens beteiligt. Deshalb wurde ihre Zahl neben der der Einkommensbezieher gesondert nachgewiesen. In den verhältnismäßig wenigen Fällen, in denen ein Mithelfender Familienangehöriger selbst Haushaltungsvorstand war, wurde er den Einkommensbeziehern zugerechnet.

Die einzelnen Gliederungsmerkmale der Haushaltungen sind in folgenden Tabellen berücksichtigt:

Größe der Haushaltungen in den Tabellen Vz 8 a, b, 9, 10, 12, S 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 8 R, 12 R, RK.

Haushaltungstyp in den Tabellen Vz 8 b, 9, 12, S 1, 2, 3, Vz 12 R, RK.

Kinder unter 15 Jahren in den Tabellen Vz 9, 12, S 4, 19, 20, 21, 22, Vz 9 R, 12 RK.

Einkommensbezieher in den Tabellen Vz 12, S 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Vz 12 R, RK.

Anstaltshaushaltungen in der Tabelle Vz 8 a, 11.

Die Zahlen aus den Tabellen der Vollaufbereitung Vz 8 a, b, 9, 10, 11, 12 sind in StBRD, Band 35, Heft 4, erschienen, diejenigen aus den repräsentativen Sonderauszählungen S 1—8 und 15—24 sowie Vz 12 RK in StBRD, Band 35, Heft 8.

IV. Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 mit den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1939

Eine ungehinderte Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen der Volks- und Berufszählungen 1950 und 1939 würde voraussetzen, daß der Gebietsstand, die Definitionen der Merkmale und die verwendeten Systematiken unverändert geblieben sind. Diese Voraussetzungen treffen jedoch nicht zu.

1. Gebietliche Veränderungen

Der zweite Weltkrieg hat eine weitgehende Zerstückelung des Gebietes des ehemaligen Deutschen Reiches zur Folge gehabt. Die Unterstellung der deutschen Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie unter fremde Verwaltung, die Stellung des Saargebietes unter Sonderverwaltung, sowie die politische und wirtschaftliche Sonderentwicklung der sowjetischen Besatzungszone haben dazu geführt, daß das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland nur noch einen Teil des ehemaligen Deutschen Reiches darstellt. Um hier einen Anschluß an die Zählung 1939 zu finden, waren umfangreiche regionale Umrechnungen nötig. Da nur relativ wenige Ergebnisse für Gemeinden aller Größenklassen vorlagen, war es nur in einzelnen Fällen möglich, das Zahlenmaterial für die heutigen Länder sowie die größeren und kleineren Verwaltungsbezirke des Bundesgebietes durch eine Umgruppierung dieser Gemeindeergebnisse zu gewinnen. Es mußte daher ein besonderer »Umrechnungsschlüssel für Vorkriegsstatistiken« aufgebaut werden, nach dem das wichtigste Zahlenmaterial schematisch umgerechnet wurde.

2. Systematische Veränderungen

Wie im Abschnitt III bereits ausgeführt, lag der Volks- und Berufszählung der Begriff der Wohnbevölkerung zugrunde. Im Jahre 1939 wurde dagegen außer diesem, der auch damals die gesamte Bevölkerung umfaßte, noch der Begriff der Ständigen Bevölkerung verwendet. Der Grund hierfür lag darin, daß eine größere Anzahl von Personen, nämlich »die ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmädchen« für die Zeit ihrer Dienstpflicht dem zivilen Leben, also dem Kreise ihrer Familie und auch ihrem Berufsleben entzogen waren. Auch die Zusammenballung auf bestimmte Standorte der Dienenden machte es notwendig, diesen Personenkreis besonders zu behandeln und neben dem Begriff der Wohnbevölkerung noch den der Ständigen Bevölkerung (das ist die Wohnbevölkerung ohne die ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner und Arbeitsmädchen) zu verwenden. Die Berufszählung im besonderen konnte daher in ihren Tabellen nur von der Ständigen Bevölkerung ausgehen. Zieht man zum Vergleich mit den Ergebnissen für 1950 solche von 1939 heran, so ist stets darauf zu achten, ob letztere sich auf die Wohnbevölkerung oder auf die Ständige Bevölkerung beziehen.

Die Zählungsergebnisse über die Religionszugehörigkeit von 1950 können nicht unmittelbar mit denen von 1939 verglichen werden, da die Systematik eine Anzahl Änderungen erfahren hat. In der Einführung zu StBRD, Band 35, Heft 2, sind hierzu klärende Ausführungen gemacht.

Über den Begriff der Haushaltungen ist auf S. 21 ff bereits gesprochen worden. Seine Neufassung 1950 führte dazu, daß sich ein Vergleich der Zahlen beider Zählungen verbietet. Es wird dazu weiter auf das in der Einführung zu StBRD, Band 35, Heft 4, Gesagte verwiesen.

Die für die berufliche und betriebliche Gliederung zu verwendenden Systematiken können nicht als einmal festgelegte starre Systeme für unbegrenzte Zeit bestehen bleiben. Sie müssen in gewissen Zeitabständen überarbeitet werden, um sie neuen Anforderungen anzupassen, welche das sich ständig fortentwickelnde Wirtschafts- und Berufsleben an brauchbare Systematiken stellt.

Die Arbeiten an einer weiteren Ausgestaltung der Berufssystematik 1939 waren bis zum Kriegsende zu einem gewissen Abschluß gebracht worden. Es erwies sich dabei als notwendig, die Anzahl der bisher bestehenden Berufspositionen wesentlich zu erweitern, teils um aus neu entstandenen oder weiterentwickelten Arbeitsverrichtungen eigene Berufe zu bilden, teils um frühere umfangreiche Restpositionen, die wegen ihrer ungleichartigen Zusammensetzung keinen genügenden Aussagewert mehr hatten, in erfassbare Berufe aufzulösen. Die Überarbeitung der Systematik hatte weiter zum Ziel, sämtliche Berufe auf die Richtigkeit ihres Inhaltes und auf ihre zuverlässige Abgrenzung gegen andere verwandte Berufe zu überprüfen. So lief die Überarbeitung der Berufssystematik nicht so sehr auf eine grundsätzliche systematische Neuordnung hinaus als vielmehr auf die Weiterentwicklung der bestehenden systematischen Prinzipien.

Die Umrechnung der beruflichen Gliederung der Bevölkerung von 1939 auf die Berufssystematik 1950 ist unterblieben, weil sie sich nur durch weitgreifende Schätzungen hätte bewerkstelligen lassen und somit nur zweifelhafte Ergebnisse erbracht hätte.

Die Systematik der Wirtschaftszweige 1939 mußte dagegen eine grundlegende Neuordnung erfahren, da sie der Weiterentwicklung der Wirtschaft nicht mehr entsprach. Überdies hatten sich neue systematische Einteilungsprinzipien ergeben, welche u. a. auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf internationaler Basis ermöglichen sollten. Die Grundlage für die neue Systematik war diejenige der Arbeitsstättenzählung, womit die seit langem erstrebte Übereinstimmung erreicht wurde (vgl. S. 18). Unter Beteiligung von interessierten Stellen aus Verwaltung und Wirtschaft entstand die vorliegende Neufassung der Systematik, wobei nicht nur Inhalt und Abgrenzung der Wirtschaftszweige überarbeitet und neu geordnet wurden, sondern auch die systematische Zuordnung der Zweige zu den Wirtschaftsgruppen und -abteilungen.

Durch die neue Wirtschaftszweigsystematik ist ein unmittelbarer Vergleich der Zahlen über die betriebliche Gliederung der Bevölkerung aus den Zählungen von 1950 und 1939 nicht mehr möglich. Durch umfangreiche und schwierige Umrechnungen wurden die Hauptergebnisse der Berufszählung von 1939 auf den Gebietsstand und die Wirtschaftszweigsystematik von 1950 gebracht.

Die Gliederung nach Altersgruppen in der Berufszählung ist nicht durchweg die gleiche wie im Jahre 1939. An Stelle der Eingangsgruppen »unter 14 Jahre«, »14 bis unter 16 Jahre« und »16 bis unter 18 Jahre« traten 1950 nur die Altersgruppe »unter 15 Jahre« und »15 bis unter 18 Jahre«. Dagegen sind jetzt die Altersgruppen zwischen 20 bis unter 65 Jahre gleichmäßig nach Jahrfünfteln gegliedert.

Die Ergebnisse der vom Statistischen Bundesamt zum Teil mit Unterstützung durch die Statistischen Landesämter durchgeführten Umrechnungen der Zahlen von 1939 auf Gebietsstand und Systematiken von 1950 sind in dem umfassenden Statistischen Bericht »Bevölkerung und Erwerbstätigkeit am 13. September 1950 und 17. Mai 1939 — Zahlenvergleich der Volks- und Berufszählung 1950 und 1939« (Arb. Nr. VIII/8/28) veröffentlicht worden. In Gegenüberstellung der Zahlen beider Zählungsjahre — für 1939 zum Teil gesondert nach Wohnbevölkerung und Ständiger Bevölkerung — bringt der Bericht folgende Tabellen:

1. Die Bevölkerung der Länder des Bundesgebietes
2. Die Bevölkerung der kleineren Verwaltungsbezirke des Bundesgebietes
3. Die Bevölkerung des Bundesgebietes nach Altersjahren

4. Die Bevölkerung des Bundesgebietes nach Altersgruppen und Familienstand
5. Die Bevölkerung der Länder des Bundesgebietes nach Altersgruppen
6. Die Bevölkerung der Länder des Bundesgebietes nach der Religionszugehörigkeit
7. Die Wohnbevölkerung der Länder nach Erwerbstätigkeit, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf
8. Die Erwerbspersonen des Bundesgebietes nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Altersgruppen
9. Die Erwerbspersonen des Bundesgebietes nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf

Eine vergleichende Darstellung mit der Volks- und Berufszählung von 1939 und, soweit möglich, mit früheren Zählungen ist für die Texthefte zu den Bänden 35, 36 und 37 StBRD vorgesehen.

V. Die Aufbereitung der Volks- und Berufszählung

Bei der zu Beginn dieser Ausführungen gegebenen Beschreibung der Erhebung wurde gesagt, daß die Zählpapiere an die mit der Aufbereitung der Zählung beauftragten Statistischen Landesämter geliefert wurden. Die nachfolgende Darstellung der Aufbereitung trifft daher im Prinzip für alle Statistischen Landesämter zu. Eingeschobene Arbeitsgänge für Sonderauszählungen einzelner Länder bleiben als für das Ganze belanglos außer Betracht.

Die Volks- und Berufszählung von 1950 wurde, ebenso wie die vorangegangenen Zählungen nach dem ersten Weltkriege, unter Benutzung des maschinellen Lochkartenverfahrens aufbereitet.

Drei große Hauptabschnitte der Aufbereitung sind zu unterscheiden:

1. Die manuelle Aufbereitung. Das Zählmaterial — hier also die Haushaltungslisten — wurde durchgeprüft und für die maschinelle Aufbereitung vorbereitet.
2. Die maschinelle Aufbereitung. Es erfolgte zunächst das Lochen der Lochkarten, die dann nach einem festen Ablaufplan sortiert und ausgezählt wurden.
3. Die Aufstellung der einzelnen Liefertabellen nach den von der maschinellen Aufbereitung erstellten Maschinentabellen.

1. Manuelle Aufbereitung

Die Aufbereitungsarbeiten zur Volks- und Berufszählung stellen ein außerordentlich großes Volumen an Arbeit dar, das in eine größere Anzahl von selbständigen Arbeitsgängen zerlegt werden mußte. Diese konnten aber nicht hintereinander abgewickelt werden, weil sie sich dann über einen untragbar langen Zeitraum erstreckt hätten und so die Ergebnisse viel zu spät angefallen wären. Es ergab sich daraus die Aufgabe, in möglichst kurzer Zeit mit vielen Arbeitskräften (als Zeitangestellte oder Heimarbeiter) die anfallenden Massenarbeiten zu bewältigen und dabei für ein weitgehendes Übereinandergreifen der vorgesehenen Arbeitsgänge zu sorgen. Die Statistischen Landesämter standen damit bei der Abwicklung der Arbeiten vor erheblichen Problemen, die auch bei früheren Zählungen auftauchten:

1. Einstellen und Ausbilden einer großen Zahl von Arbeitskräften, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl keinerlei Vorkenntnisse für ihre Arbeit mitbringen und nur zum Teil für die Arbeiten geeignet sind.
2. Die zum Teil nicht geringen Anlaufzeiten zur Ausbildung der Bearbeiter bilden eine schwere kostenmäßige und zeitliche Belastung vor allem in Anbetracht der nur wenigen Monate, während derer sie gebraucht werden.
3. Da nur verhältnismäßig wenige Bearbeiter für nachfolgende Arbeiten zurückbehalten werden können, läßt die Arbeitsmoral mit dem Herannahen des Abbaus der Hilfskräfte erfahrungsgemäß erheblich nach.
4. Schwierigkeiten liegen zudem in der Bereitstellung eines ausreichend vorgebildeten Aufsichtspersonals.

Lange vor Zählungsbeginn wurde vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit den Statistischen Landesämtern ein umfassender Aufbereitungsplan aufgestellt, der die einzelnen Arbeitsgänge festlegte und sie in die folgerichtige Ordnung brachte. Dies war besonders wichtig, um die sachlich richtige Aufbereitung auch in ihrer zeitlichen Folge sicherzustellen. Es waren sechs Arbeitsgänge zu bewältigen.

Im Arbeitsgang I wurde, wie bereits erwähnt, die erste vorläufige Bevölkerungszahl nach dem Geschlecht festgestellt. Hierzu dienten die Schnellmeldungen, welche die Landräte und die kreisfreien Gemeinden an die Statistischen

Landesämter erstattet hatten. Diese Arbeit war in den Statistischen Landesämtern unmittelbar nach dem Zählungstermin durchzuführen, also vor dem Eingang der Zählpapiere.

Der Arbeitsgang II diente der Feststellung, ob das Zählmaterial von den Stadt- und Landkreisen in der vorgeschriebenen Ordnung auch rechtzeitig beim Statistischen Landesamt einging. Das Zählmaterial bestand aus den Gemeindebogen mit den dazugehörigen Zählbezirksberichten sowie den Haushaltungslisten, Gebäudelisten und Wohnungsbogen. Die Arbeitsstättenbogen, die ursprünglich den Haushaltungslisten ebenfalls beilagen, wurden bei früheren Zählungen erst im Laufe der ersten Arbeitsgänge in den Statistischen Landesämtern von der Haushaltsliste getrennt. Die Angaben auf dem Arbeitsstättenbogen wurden dabei mit denen auf der Haushaltsliste verglichen und dabei mancherlei unklare oder fehlende Eintragungen auf dem einen oder anderen Zählpapier berichtigt oder ergänzt. Dies war ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der aber dazu führte, daß die Arbeitsstättenbogen beträchtlich später zur fachlichen Aufbereitung kamen. Unter Verzicht auf den Vergleich beider Zählpapiere miteinander wurden bei der Zählung 1950 die Arbeitsstättenbogen bereits in den Gemeinden von der Haushaltsliste getrennt, so daß ihre Bearbeitung sofort nach Eintreffen in den Statistischen Landesämtern einsetzen konnte.

Im Arbeitsgang III wurde die Vollzähligkeitskontrolle des eingegangenen Zählmaterials durchgeführt. An Hand der Gemeindebogen war festzustellen, ob sämtliche Zählbezirksberichte mit allen aufgeführten Haushaltungslisten, Gebäudelisten und Wohnungsbogen vorhanden und ordnungsgemäß durchnummeriert waren.

Die Schiffslisten wurden, wenn Erhebungsort und Heimathafen des Schiffes in verschiedenen Ländern lagen, unter den Statistischen Landesämtern ausgetauscht und von ihnen dem Zählmaterial des Heimathafens des Schiffes zugeteilt, um dort in die Auszählung einbezogen zu werden. Auch die an Bord ausgefüllten Haushaltungslisten der Personen, die an Land eine Wohnung hatten, wurden nach dem genannten Wohnort gegebenenfalls unter den Landesämtern ausgetauscht. Sie gelangten dann zu den Zählpapieren der Heimatgemeinde dieser Personen und wurden dort an den zutreffenden Stellen eingereiht.

Für die Zwecke einer repräsentativen Vorauswertung wurden im Laufe dieses Arbeitsganges die jeweils 100. Haushaltungslisten vorübergehend entnommen. Besonders geschulte Kräfte bereiteten sie in einem beschleunigten Arbeitsgang für die zur repräsentativen Vorauswertung bestimmten Merkmale nach den gleichen Grundsätzen auf, wie sie für die Vollaufbereitung vorgesehen waren.

Im Arbeitsgang IV erfolgte die Feststellung der Wohnbevölkerung in den Haushaltungslisten, den Anstaltslisten und Schiffslisten. Hierzu war eine Anweisung gegeben, welche bis ins einzelne gehende Vorschriften enthielt. Sie ist, ihrer Bedeutung wegen, in der Anlage 2 abgedruckt.

Nach Prüfung der Angaben in den Abschnitten A, B, C und D. der Haushaltungsliste ergab sich aus den Abschnitten A (ständig anwesende Personen) + B (vorübergehend abwesende Personen) die Zahl der zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen. Entsprechend waren die Abschnitte BI und BII in den Anstalts- und Schiffslisten zu prüfen und die Zahl der Wohnbevölkerung in ihnen festzustellen.

Ergaben sich bei der Bearbeitung Änderungen in der Zahl der Wohnbevölkerung, so mußten diese in die Zählbezirksberichte und in die Gemeindebogen übernommen werden.

Das Signieren der Haushaltslisten

Anschließend war in jeder Haushaltungsliste der Haushaltungsvorstand, der sich aus den Eintragungen ergab, durch Unterstreichen kenntlich zu machen. Dies entfiel bei den Anstalts- und Schiffshaushaltungen, weil diese keinen Haushaltungsvorstand haben können.

Für die Auszählung der Anstalts- und Schiffshaushaltungen nach ihrer Art und Besetzung war eine besondere Zählkarte nach folgendem Muster auszufüllen:

Land
Kreis
Gemeinde
Zählbez.-Nr.
Haushalt.-L.- Nr.

**Zählkarte
für die Anstalts- und
Schiffshaushaltungen**

Name und Bezeichnung der Anstalt



**Ständig anwesende
Personen:**

Personal
ständige Insassen
Zusammen

Insgesamt	männlich	weiblich
.....
.....
.....

**Vorübergehend anwesende
Personen:**

Insassen
(Gäste, Kranke, Unter-
suchungsgefangene usw.)

.....
-------	-------	-------

Entsprechend den Angaben über die Bodenbewirtschaftung im Abschnitt G der Haushaltungsliste mußten die Personen, die eine Bodenfläche über 0,5 ha bewirtschafteten, auf den S. 2 und 3 der Haushaltungsliste als haupt- oder nebenberuflich selbständige Landwirte erscheinen. Fehlendes war zu ergänzen.

Die mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft sind nicht immer vollzählig als solche bezeichnet worden. Deshalb waren Ergänzungen notwendig: wurde eine Bodenfläche von 5 ha und mehr bewirtschaftet, so waren alle Familienangehörigen im Alter von 14 bis 60 Jahren, soweit sie keinen anderen Hauptberuf hatten oder noch Schüler waren, als hauptberuflich Mithelfende nachzutragen, wenn sie sich nicht schon als solche bezeichnet hatten. Bei einer Fläche von 0,5 bis unter 5 ha blieb das Nachtragen auf mindestens eine Person beschränkt.

Der Arbeitsgang V befaßte sich mit dem Vergleich der Haushaltungslisten, der Gebäudelisten und der Wohnungsbogen miteinander, wobei zunächst die Angaben über die Stellung im Beruf eines jeden Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümers auf der Gebäudelisten an Hand seiner eigenen Haushaltungsliste zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen waren. Sodann erfolgte nach eingehenden Vorschriften die Prüfung der gemeinsamen Merkmale auf den Gebäudelisten, Wohnungsbogen und Haushaltungslisten auf gegenseitige Übereinstimmung. Daran schloß sich die Abstimmung der Wohnparteien und Haushaltungen sowie die Feststellung der Bewohner in den Wohnungen.

Nach den Angaben der Haushaltungsliste wurden diejenigen Familienvorstände, die im Besitz eines Flüchtlingsausweises waren, auf dem Wohnungsbogen durch eine besondere Signatur kenntlich gemacht, damit die Wohnparteien bei der Tabellierung der Wohnungszählung nach diesem Merkmal gegliedert werden konnten.

Hiernach wurden die Papiere getrennt, so daß lediglich die Haushaltungslisten zur Weiterbearbeitung für die Volks- und Berufszählung zurückblieben.

Diese ersten fünf Arbeitsgänge mußten in den Statistischen Landesämtern nicht auf jeden Fall getrennt laufen, je nach Dafürhalten konnten einzelne zusammengezogen werden.

Als letzter Abschnitt der manuellen Aufbereitung folgte anschließend der Arbeitsgang VI, das Signieren der Haushaltungslisten. Für die gesamte Aufbereitung der Zählung ist er von ausschlaggebender Wichtigkeit, weil von der Güte der hier geleisteten Arbeit die Zuverlässigkeit der gewonnenen Ergebnisse weitgehend bestimmt wird. Da die Signieranweisung zahlreiche grundsätzliche methodische Anweisungen und Entscheidungen für Sonder- und Zweifelsfälle enthält, ist sie als Anlage 4 abgedruckt.

Für jede zu zählende Person wurde in der maschinellen Aufbereitung eine eigene Lockkarte hergestellt. Eine Lockkarte kann aber keine textlichen Angaben aufnehmen, vielmehr mußten diese an Hand besonderer Signierschlüssel oder Systematiken in Kennziffern übersetzt (signiert) werden. Diese Arbeit war sowohl die umfangreichste als auch die sachlich schwierigste des manuellen Aufbereitungsteiles. Neben den persönlichen Angaben wie Religion, Wohnort am 1. September 1939, Beruf usw. waren die Fälle von Pendelwanderung und Körperbehinderung zu signieren sowie bei jedem Haushaltungsvorstand die verschiedenen Angaben über Größe, Art und Zusammensetzung der Haushaltung einzusetzen.

Beim Signieren kam es darauf an, einen Höchstgrad an Fehlerfreiheit zu erreichen. Dazu war eine gründliche Ausbildung der Bearbeiter Voraussetzung, die an Hand der Signieranweisung durchgeführt wurde. Gleichzeitig wurden die Signierer mit dem Gebrauch der Systematiken, Kennziffernverzeichnisse und anderer Hilfsmittel vertraut gemacht. Für jede der verschiedenen Signierungen waren eingehende, oft recht komplizierte Vorschriften gegeben. Der Signierer mußte also eine Menge Bestimmungen im Gedächtnis behalten, deren vollständiges Beherrschen ihn erst zu einwandfreier Arbeit befähigte. Während die Arbeiten der Arbeitsgänge I bis V von der Gesamtheit der Zeitangestellten ohne besondere Schwierigkeiten erledigt wurden, traf dies für das Signieren nicht zu. Schon bei der Ausbildung mußten in nicht wenigen Fällen Bearbeiter wieder auf leichtere Arbeiten umgesetzt werden, weil sie die Aufgaben nicht bewältigen konnten, und noch im Laufe der weiteren Signierarbeiten mußte mancher Signierer ausscheiden. So entstanden erhebliche Verluste an Zeit und Mühe durch den vergeblichen Aufwand an Ausbildungszeit für nicht voll geeignetes Personal.

Im allgemeinen kam ein Signierer erst nach vier Wochen zu einer normalen Durchschnittsleistung, die dann etwa zwischen 40 bis 45 Zeilen (Personen) je Stunde lag. Die Signierarbeiten mußten in einem Zeitraum von etwa sechs bis acht Monaten ablaufen, so daß die Anlaufzeit als verhältnismäßig hoch anzusehen ist. Die erst durch längere Praxis zu erreichenden Höchstleistungen kamen durch die Kürze der für das Signieren zur Verfügung stehenden Zeit nur teilweise zur vollen Auswirkung.

Die einzelnen Signierungen wurden in ein Signierblatt mit etwa 15 Zeilen eingetragen, dessen Kopfeinteilung genau der Fragenfolge in der Haushaltungsliste entsprach. In der Regel wurde für jede Haushaltung ein Signierblatt angelegt, das damit sämtliche Angaben der zu ihr gehörenden Personen enthielt.

Einige der folgenden Zahlen vermitteln einen annähernden Eindruck über die Vielzahl der Einzelarbeiten, die für die vollständige Signierung der Haushaltungslisten der Volks- und Berufszählung zu leisten waren.

Die Angaben für die einzelnen Personen beanspruchten 17 verschiedene Signaturen für die einzelnen Auszählungsmerkmale mit insgesamt 27 Ziffern, was 27 Spalten auf der Lockkarte entspricht. Dazu kamen für jeden Haushaltungsvorstand (etwa jede dritte Person) die Signaturen über Größe, Art und Zusammensetzung der Haushaltung und die zusätzlichen Signaturen für die Pendelwanderer und Körperbehinderten. Für die rund 47,7 Mill. Einwohner des Bundesgebietes waren rund gerechnet 925 Mill. Signaturen zu

Die Lochkarte, auf der 80 Spalten zur Verfügung standen, war in mehrere Teile (Lochfeldgruppen) untergliedert

- a) allgemeiner Teil
- b) Angaben über die Haushaltung
- c) Zielgemeinde der Pendelwanderer
- d) Angaben der Körperbehinderten
- e) regionale Angaben
- f) unterschiedliche Altersgruppierungen
- g) Kennzeichnung der Heimatvertriebenen.

Für die Sonderauszählungen in den Statistischen Landesämtern blieben die ersten acht Spalten der Lochkarte frei. Zum leichteren optischen Erkennen von Fehlsignaturen oder Fehllochungen dienten Schraffierungen in einigen Spalten der Lochkarte, die anzeigten, daß an diesen Stellen keine Lochungen auftreten durften.

Die Lochung wurde zum größten Teil mit Magnetlochern durchgeführt. Beginnend mit der Haushaltungslistennummer wurden die Angaben des Signierblattes Spalte für Spalte in die Lochkarte übernommen. Signierblätter und Lochkarten kamen unter Aufrechterhalten der bestehenden Reihenfolge zum Prüfen an den dem Locher ähnlichen Magnetlochprüfer. Hier wurde Karte für Karte nach den Angaben des Signierblattes vollständig abgetastet. Stimmte die Abtastung für eine bestimmte Spalte mit der auf der Lochkarte vorhandenen Lochung überein, rückte die Karte zur nächsten Spalte weiter. Bei Nichtübereinstimmung stoppte der Magnetlochprüfer den Weitertransport der Karte. Die Prüferin deutete durch Einrahmung die Fehllochung an und vermerkte durch Ankreuzen auf der Lochkarte die richtige Lochung, worauf die Lochkarte zu einer besonderen Gruppe zur Umlochung ging.

Die regionalen Angaben auf der Lochkarte bestanden aus den Kennziffern für Land, Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde. Sie wurden ergänzt durch die innerhalb einer Gemeinde fortlaufenden Nummern der Zählbezirke und derjenigen der Haushaltungsliste. Die erste Gruppe diente bei der maschinellen Aufbereitung zur Herstellung der jeweiligen gebietlichen Gliederung. Die zweite war zu Kontrollzwecken erforderlich, unter anderem auch dazu, wenn bei späteren Nachprüfungen der Tabellen die Klärung von Unstimmigkeiten ein Zurückgehen auf die Originaleintragungen der Haushaltungslisten erforderte.

Es wäre beim Locher unwirtschaftlich gewesen, die regionalen Angaben, die innerhalb eines Zählbezirkes für 100 und mehr Personen die gleichen blieben, in jede Lochkarte einzeln einzulochen. Deshalb erhielt nur die erste Lochkarte eines Zählbezirkes die vollständige Lochung der regionalen Angaben bis einschließlich der Zählbezirksnummer. Die Lochkarten gingen anschließend durch den Doppler, wobei die erwähnte erste Karte des Zählbezirks für die übrigen Karten des gleichen Zählbezirks als Leitkarte für die zu übernehmenden Stanzungen diente (s. die Ausführungen zum Summendoppler auf S. 31) und bewirkte, daß die regionalen Angaben automatisch auf die übrigen Karten übernommen wurden.

Die Zahl der gelochten Karten wurde anschließend je Zählbezirk mit den bei der manuellen Aufbereitung ermittelten Sollzahlen verglichen und etwaige Differenzen beseitigt, die durch ausgelassene oder doppelt gelochte Zeilen entstanden waren.

Ähnlich wie bei den manuellen Aufbereitungsarbeiten war auch beim Locher ein großes Arbeitsvolumen von vielen Kräften in verhältnismäßig kurzer Zeit zu bewältigen; dabei war dafür zu sorgen, daß die fertigen Lochkarten in stetem Fluß an die Sortier- und Tabelliermaschinen kamen. Für das Locher und Prüfen waren ausschließlich weibliche Arbeitskräfte eingesetzt, und zwar hauptsächlich jüngeren Alters. Die Loch- und Prüfleistungen lagen je Stunde im Durchschnitt bei etwa 150 Karten. Eine Locherin oder Prüferin hatte bei einer 7stündigen Nettoarbeitszeit, wenn für

jede Lochkarte durchschnittlich 40 gelochte oder geprüfte Spalten angenommen werden, je Tag rund 42 000 Anschläge zu tätigen.

b) Maschinelles Sortieren und Tabellieren

Für das Sortieren und Tabellieren der Lochkarten war in eingehender Vorbereitung ein Ablaufplan entstanden, der nach dem vorliegenden Tabellenprogramm für alle Statistischen Landesämter der gleiche war. Der Plan regelte in allen Einzelheiten die zeitliche Folge der regional und sachlich unterschiedlich zu gruppierenden Lochkartenmengen an den Maschinen der verschiedenen Typen. Die Maschinenkapazitäten waren dabei so eingeplant, daß an den Maschinen weder ein Leerlauf durch ungenügenden Nachfluß des Lochkartenmaterials noch ein Engpaß durch das Ansammeln übergroßer Lochkartenmengen zu einem Maschinengang entstehen konnte.

Die größtmögliche Wirtschaftlichkeit durch volle Ausnutzung des eingesetzten Maschinenparks war die selbstverständliche Voraussetzung bei der Planung der Maschinenarbeiten. Dieses Prinzip konnte jedoch nicht ohne Ausnahmen verfolgt werden. Bestimmte wichtige Ergebnisse mußten so schnell erstellt werden, daß es der rationellen Arbeitsfolge an Maschinen zunächst widersprach. Unter Umständen wäre die Notwendigkeit entstanden, bestehende Grundsortierungen, die für mehrere folgende Arbeitsgänge die gleichen blieben, zunächst aufzuheben und sie später wieder herzustellen. So bedurfte es besonders eingehender Überlegungen, um beiden Anforderungen gerecht zu werden.

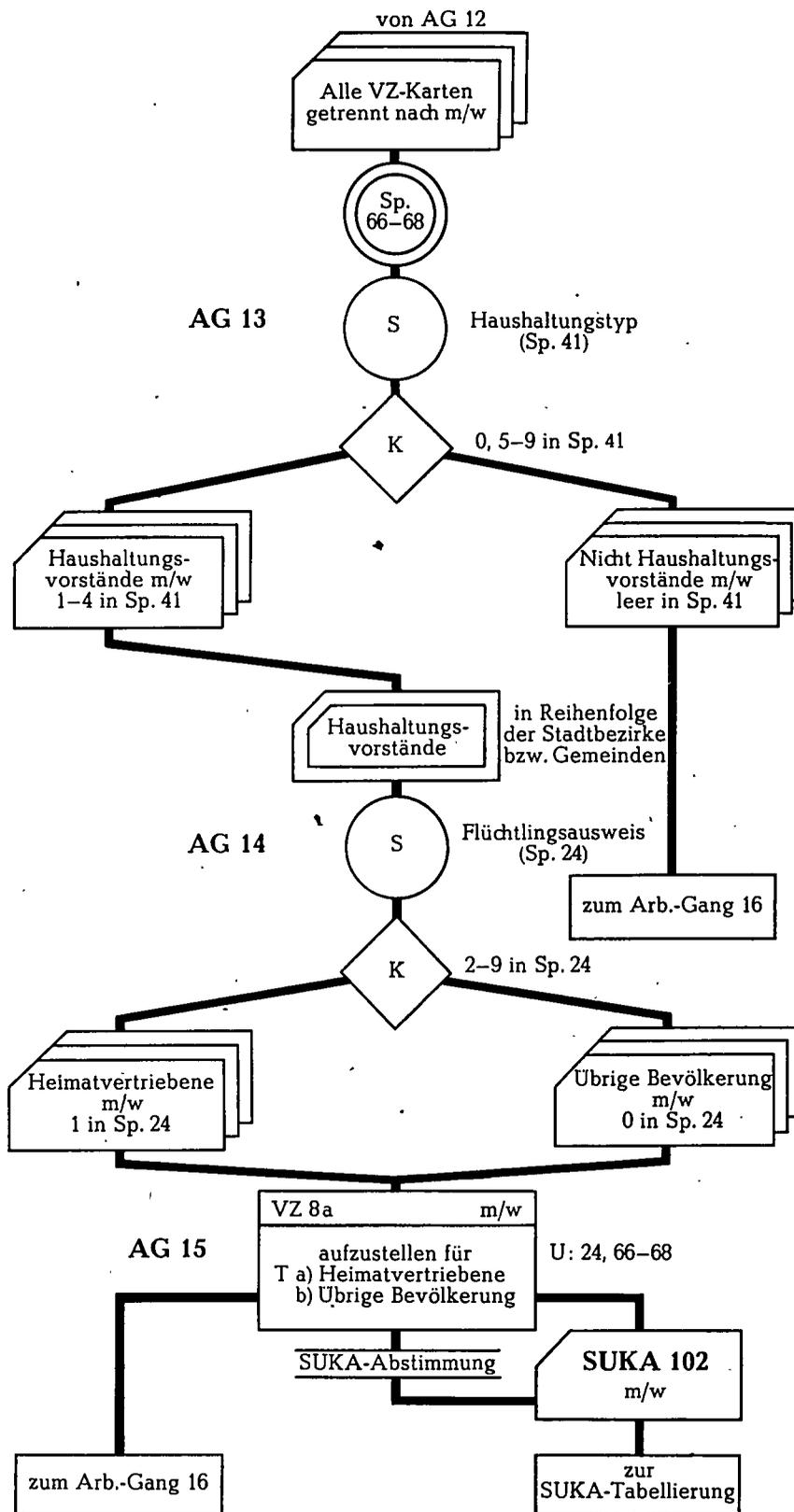
Der Plan für die maschinelle Aufbereitung kann hier nicht in Einzelheiten wiedergegeben werden, doch zeigt die folgende Seite einen kleinen Ausschnitt aus ihm. Die dort erscheinenden Abkürzungen bedeuten:

AG	=	Arbeitsgang
Vz 8a	=	Volkszählungstabelle 8a: Die Haushaltungen nach Art und Größe
m	=	männlich
w	=	weiblich
Sp.	=	Spalte der Lochkarte; die dahinter stehende Nummer bezeichnet die entsprechende(n) Spalte(n)
S	=	Sortieren
K	=	Korrekturen; die rechts danebenstehenden Nummern der Lochfelder der angegebenen Spalte dürfen nicht vorkommen
T	=	Tabellieren
SUKA	=	Summenkartenherstellung; SUKA-Abstimmung bedeutet Kontrolle der Summenkarten mit den Einzellochkarten
U	=	Untergruppe

Für das maschinelle Sortieren und Tabellieren wurden eingesetzt

Sortiermaschinen,
Kartenmischer,
Summendoppler,
Tabelliermaschinen.

Die Sortiermaschine hatte die Aufgabe, die Lochkarten nach wechselnden Merkmalen so zu ordnen, wie sie für die jeweils anschließenden Arbeitsgänge benötigt wurden. In einem Kartendurchgang wurden die Lochungen stets nur einer einzigen Spalte — 0 bis 9 — sortiert. Das Sortieren nach Merkmalen mit mehrstelligen Kennziffern erforderte demnach mehrmalige Kartendurchgänge, z. B. die Berufsnummer vier Durchgänge. Das System der Dezimalklassifikation, nach dem die Kennziffern der Zählung genummert waren, erlaubte Sortierungen größerer oder



je Stadtbezirk bzw. Gemeinde

1-4 u. leer

je Stadt- bzw. Landkreis
0 u. 1

Für die Tabelle VZ 8a werden
die Heimatvertriebenen nach
dem Flüchtlingsausweis unter-
schieden

je Stadtbezirk bzw. Gemeinde

feinerer Aufgliederung in abgekürzten Sortiergängen, je nachdem, wie viele Stellen der Kennziffer in die Sortierung einbezogen wurden. Die Leistung der Sortiermaschine ist unterschiedlich, ob große nicht unterteilte Posten in einem ununterbrochenen Gang durchlaufen oder viele kleine Posten mit je nur beschränkter Kartenzahl. Für den Gesamtdurchschnitt wurde eine Stundenleistung von etwa 12 000 Karten erreicht.

Bei einer Massenaufbereitung lassen sich nicht alle Flüchtigkeitsfehler beim Signieren und Lochen trotz aller Einzelkontrollen restlos beseitigen. Aufbauend auf Erfahrungen aus früheren Zählungen wurden daher in die Sortiergänge Kontrollen eingebaut. Zeigten sich nach bestimmten Sortierungen Karten, deren Angaben aus dem Rahmen der in der Sortieranweisung festgelegten Merkmalskombination herausfielen, so waren sie einwandfrei als fehlerhaft zu erkennen. Unter Heranziehung aller übrigen Merkmale der betreffenden Lochkarte konnten sie in der Regel durch Umlochen der Karte sinngemäß berichtigt werden. Dieses Vorgehen beseitigte eine Anzahl von Einzelfehlern, die sich sonst bei dem nachfolgenden Tabellieren von Tabelle zu Tabelle hindurchgeschleppt hätten. Ihre wiederholte Richtstellung hätte dann viel Zeit erfordert, und sie wäre zudem ungleich schwieriger und unsicherer gewesen. Da jede Gelegenheit zur Bereinigung des Kartenmaterials in den ersten Arbeitsgängen ausgenutzt werden sollte, wurden wiederholt besondere Kontrollsortiergänge eingeschoben. Dies sind Sortierungen, die an sich an dieser Stelle noch nicht notwendig waren, jedoch im Zusammenhang mit den schon bestehenden Sortierungen eine frühzeitige Eliminierung gewisser Fehler gestatteten. Ein Beispiel mag dies erläutern:

Zur Erstellung der Tabelle Vz 4 mußten die Lochkarten nach Geburtsjahr und Familienstand sortiert werden. Hier wurde nun ein besonderer Kontrollsortiergang nach der Bevölkerungsgruppe eingeschoben, der die Erwerbspersonen von den Nichterwerbspersonen schied. Da eine Erwerbstätigkeit von Personen unter 14 Jahren (1937 und später geborene) nicht möglich war, mußte es sich bei Karten mit entsprechenden Angaben um Falschsignierungen der Bevölkerungsgruppe handeln, und die Karten waren entsprechend zu berichtigen.

Der Kartenmischer ist eine Maschine mit mehreren weitreichenden Funktionen, die unter anderem so weit gehen, daß Karten oder Kartengruppen mit einer bis zu 32 Stellen gehenden Kennziffernkombination in nur einem Arbeitsgang heraussortiert werden können. Bei der Aufbereitung der Volks- und Berufszählung beschränkte sich der Einsatz des Kartenmischers darauf, Kartengruppen mit bestimmten Merkmalen während des Laufes der Aufbereitung für zwischengeschobene Auszählungen aus- und wieder einzumischen. Die Maschine erledigte diese Arbeit jeweils in einem einzigen Arbeitsgang, der an der Sortiermaschine wiederholte Kartendurchläufe erfordert hätte. Je nach der Art des einzelnen Arbeitsganges lag die Stundenleistung des Mischers zwischen 14 000 bis 28 000 Lochkarten je Stunde.

Der Summendoppler ist eine automatisch arbeitende Maschine, die allein für sich als Kartendoppler oder in Verbindung mit der Tabelliermaschine als Summendoppler zur Herstellung von Summenkarten verwendet werden kann. Beide Möglichkeiten kamen bei der Volks- und Berufszählung zur Anwendung.

Als einfacher Doppler stanzt die Maschine nach den Angaben einer vorgelegten Leitkarte in die dafür vorgesehenen Spalten der nachfolgenden Lochkarten gleichbleibende Merkmale so lange automatisch ein, bis eine neue Leitkarte eine Abänderung dieser Merkmale bewirkte. So wurden zunächst während des Lochens die regionalen Merkmale auf die Einzelkarten übertragen. Während der weiteren maschinellen Aufbereitung erfüllte die Maschine noch eine ähnliche Aufgabe. Für die Volks- und Berufszählung waren für die einzelnen Tabellen drei verschieden abgegrenzte Altersgrup-

pirungen, die Umwandlung der (eingelochten) Geburtsjahre in Altersjahre sowie eine zusätzliche Kennzeichnung der einzelnen Personen nach Heimatvertriebenen und Nicht-heimatvertriebenen vorgesehen. Eine Signierung dieser Begriffe hätte den Signiervorgang arbeitsmäßig stark belastet, und die Fehlermöglichkeit wäre ausgeweitet worden. Statt dessen wurde an derjenigen Stelle der Sortierung, an der die Lochkarten nach Geburtsjahren sortiert lagen, durch Einschleiben mehrerer Feinsortiergänge eine Ordnung geschaffen, die nach eingefügten Leitkarten die Stanzung der genannten Merkmale in einem einzigen Maschinengang ermöglichte. Der Gewinn war nicht nur eine bedeutende Ersparnis an Sortiergängen für die einzelnen Tabellen, sondern auch eine wesentlich erhöhte Sicherheit bei der Kennzeichnung der einbezogenen Merkmale. Die Stundenleistung des Dopplers betrug etwa 6000 Karten.

Die zweite Anwendungsart war die als Summendoppler. Hierbei war die Maschine durch ein Leitungskabel mit der Tabelliermaschine gekoppelt. Für jede an der Tabelliermaschine ausgezählte Lochkartengruppe (= Tabellenzeile) übernahm der Summendoppler, bevor die Tabelliermaschine die Ergebnisse auf die Maschinentabelle niederschrieb, ihren Inhalt automatisch auf eine Summenkarte (weiteres über die Summenkarte siehe im folgenden).

Das Auszählen der Lochkarten erfolgte durch die Tabelliermaschine. Die Karten lagen von der Sortiermaschine her in der für die jeweilige Auszählung einer Tabelle erforderlichen Gruppierung. Die Steuerung der Auszählung der einzelnen Gruppen und ihre Trennung besorgte dabei die Gruppenkontrolle, die sich von Fall zu Fall nach den Angaben der als Leitkarte dienenden ersten Karte einer Gruppe automatisch einstellte. Solange die auf Gruppenkontrolle liegenden Merkmale — sie konnten bis 20 Spalten der Lochkarte umfassen — der nachfolgenden Karten die gleichen blieben, zählte sie die Maschine ohne Unterbrechung weiter in die gleiche Gruppe hinein. Sobald sich jedoch eine beliebige Ziffer der auf Gruppenkontrolle liegenden Merkmale änderte, stoppte die Tabelliermaschine den weiteren Kartendurchlauf und schrieb die Zahl der bisher durchgelaufenen Karten in der vorgesehenen Aufgliederung auf ein Tabellenband in einer Zeile nieder und zählte ohne Unterbrechung sodann die folgende Gruppe aus und so fort.

Die hier verwendete Tabelliermaschine Type D 11 enthält acht Zählwerke (mit gekoppelten Schreibwerken) von je elf Stellen, von denen in der Regel eines für die Querrechnung der Zeile geschaltet wurde. Bei Bedarf konnten die einzelnen Zähl- und Schreibwerke in je zwei Sektoren zu sechs und fünf Stellen unterteilt und so bis zu 14 einzelne Merkmale gleichzeitig ausgezählt und quer gerechnet werden. In anderen Fällen wurde ein Teil der Zählwerke für die Aufrechnung der einzelnen Spalten einer Tabelle geschaltet, so daß sich gleichzeitig eine horizontale und vertikale Summierung ergab. Die Durchschnittsleistung der Tabelliermaschine lag bei 3000 bis 4000 Karten je Stunde.

Wie bereits bemerkt, lief gekoppelt mit der Tabelliermaschine der Summendoppler, der automatisch für jede Zeile eine Summenkarte lochte. Die Summenkarte stellt eine Zusammenfassung einer beliebig großen Zahl von Einzelfällen dar. Die Zweckmäßigkeit der Erstellung von Summenkarten war durch die große Zahl der Einzellochkarten, die Vielzahl der Tabellen und die wechselnden regionalen und sachlichen Gliederungen gegeben. Durch die Summenkarten erst war es möglich, den Gesamtkartendurchlauf wesentlich einzuschränken und damit erhebliche Zeiteinsparungen bei nachfolgenden Maschinengängen zu gewinnen. Ein weiterer Vorteil ergab sich, daß wiederholt die gleichen Summenkarten zur Aufstellung mehrerer verschieden gegliederter Tabellen dienen konnten. Je nach der Art der Merkmalskombination ergaben sich für die Summenkarten erheblich unterschiedliche Verdichtungsverhältnisse. Für die großen Berufszählungstabellen mit weitgehenden Untergliederungen lag die Verdichtung zwischen 1:20 bis 1:47, bei einfacher

gegliederten ging sie jedoch bis 1:1300. Bei den großen Volkszählungstabellen lagen diese Sätze um 1:82 bis 1:115 und bei den Haushaltstabellen von 1:107 bis 1:272. Die komplizierten Tabellen der Körperbehinderten gestatteten dagegen nur eine Verdichtung zu etwa 1:6. Diese Angaben sind nicht zu verallgemeinern, denn sie beziehen sich auf wechselnd große Einzelkartenzahlen; immerhin geben sie eine Vorstellung von den großen Vorteilen, die die Anwendung der Summenkarten bei der Aufbereitung der Zählung bot.

Vor dem Beginn der Sortier- und Tabellierarbeiten war eine Einzellistung der Lochkarten mit der Tabelliermaschine eingeschoben (Korrekturband). Hierbei wurden automatisch sämtliche Angaben der einzelnen Lochkarte auf ein fortlaufendes Tabellenband niedergeschrieben. Da die Lochkarten vom Loch her noch in der ursprünglichen Reihenfolge — nach Haushaltungslisten — lagen, konnten durch eine verhältnismäßig einfache optische Prüfung, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme besonderer Leseschablonen, noch mancherlei Unrichtigkeiten in den Karten gefunden und berichtigt werden. Besonders galt dies für fehlerhafte Angaben, die sich auf die Größe und Zusammensetzung der Haushaltungen bezogen. Beim weiteren Ablauf der Arbeiten boten die Listen oft die Möglichkeit zur Klärung von Differenzen und Unrichtigkeiten, ohne auf das Urmaterial zurückgehen zu müssen.

Während des Auszählungsvorganges, und besonders nach dessen Abschluß, wurden alle Zwischen- und Endsummen einer jeden Tabelle in einer besonderen Abstimmgruppe innerhalb der maschinellen Aufbereitung nach gegebenen Richtlinien geprüft und mit bereits vorliegenden Bezugswerten abgestimmt. Fanden sich Unstimmigkeiten, so wurden nach ihrer Klärung Summenkarten und soweit angängig, Einzellockkarten berichtigt.

Der Aufbereitungsplan für die maschinelle Aufbereitung sah 148 Arbeitsgänge für das Sortieren und Auszählen der Einzellockkarten und 138 Arbeitsgänge für das der Summenkarten vor. Dabei ergaben sich folgende Durchläufe:

Sortiermaschine	Einzellockkarten	2 292,8 Millionen
	Summenkarten	58,5 "
		Insgesamt 2 351,3 Millionen
Tabelliermaschine	Einzellockkarten	1 345,8 Millionen
	Summenkarten	34,3 "
		Insgesamt 1 380,1 Millionen
Mischer	Einzellockkarten	220,2 Millionen
	Summenkarten	3,4 "
		Insgesamt 223,6 Millionen

c) Bz-Grundtabelle

Die einzelnen Fragen der Haushaltungsliste über die Berufsverhältnisse der Bevölkerung stehen in einem engen Zusammenhang miteinander und ergänzen sich gegenseitig. Es fanden sich hier jedoch viele fehlerhafte Eintragungen, die sich zuweilen direkt widersprachen. Obwohl die Signieranweisung eingehende Richtlinien enthielt, konnten solche Unstimmigkeiten nicht restlos beseitigt werden, weil die Signierer nicht in allen Fällen beurteilen konnten wie die Angaben sich gegenseitig bedingen. Somit waren noch

Fehler in den Lochkarten, die sich später bei jeder Berufszählungstabelle gezeigt und Berichtigungen erfordert hätten. Weil diese aber immer nur unter dem Gesichtspunkt der gerade vorliegenden Tabelle hätten erfolgen können, würden in nicht wenigen Fällen gegenläufige Korrekturen in bereits fertigen Tabellen entstanden sein. Dem Verlangen nach einer Arbeitsweise, welche die Bereinigung von Tabelle zu Tabelle überflüssig machte, konnte nur durch die Aufstellung einer besonderen Zwischentabelle für die Erwerbspersonen und die Selbständigen Berufslosen entsprochen werden, die als Bz-Grundtabelle in den Aufbereitungsgang eingefügt wurde. In der Bz-Grundtabelle waren alle für die gemeinsame Prüfung in Betracht kommenden Auszählungsmerkmale miteinander kombiniert. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, jede einzelne Position auf Übereinstimmung aller Merkmale miteinander zu prüfen und etwaige Fehler in einem Zuge unter Berücksichtigung aller Zusammenhänge richtigzustellen.

Die Bz-Grundtabelle hatte folgende Gliederung:

1. Geschlecht
2. Beruf
3. Stellung im Beruf
4. Wirtschaftszweig
5. Bevölkerungsgruppe
6. Altersgruppen

Die Angaben der Bz-Grundtabelle wurden in der Fachabteilung an Hand sorgfältig ausgearbeiteter Prüfungsunterlagen durchgesehen. Hierbei erhielt jede einzelne Zeile vom Bearbeiter ein Zeichen, aus dem hervorging, ob sie als richtig befunden wurde oder nicht. Die beanstandeten Zeilen wurden anschließend von hochqualifizierten Kräften geprüft und mit einem richtigstellenden Vermerk versehen. In wichtigen Zweifelsfällen mußte hierbei bis auf die Eintragungen in den Haushaltungslisten zurückgegangen werden. Das Herausuchen der Haushaltungslisten war an Hand der regionalen Angaben auf der Lochkarte ohne Schwierigkeiten möglich. Die durchgesehene Bz-Grundtabelle ging an die Maschinenabteilung zurück, die nach den Umsetzungsvermerken die Einzellockkarten umlochte. Im Anschluß daran entstand an der Tabelliermaschine eine bereinigte Bz-Grundtabelle, deren etwa noch verbliebene Fehler in einer zweiten Durchsicht ausgeschieden wurden. Erst mit der bereinigten Grundtabelle zusammen wurde für jede Zeile der Tabelle eine Summenkarte erstellt.

Die Bz-Grundtabelle ist für die Regierungsbezirke aufgestellt worden, und es entstanden die Summenkarten nur für diese. Durch die Summenkarten ergab sich auch hier eine erheblich verkürzte Tabellierzeit an den Maschinen. Die Summenkarten aus der Bz-Grundtabelle bildeten die einheitliche Grundlage für die Berufszählungstabellen Bz 2, 3, 4 und 5, so daß diese umfangreichen, weit unterteilten Tabellen in besonders schneller Folge aus der Maschine kamen, während für die Tabelle Bz 1 eigene Summenkarten erforderlich waren. Für Kreise und Gemeinden wurden jedoch die Berufszählungstabellen nach wie vor nach den Einzellockkarten ausgezählt.

		Bz-Grundtabelle																								
		Vz-Karten der a) Erwerbspersonen (1 und 2 in Spalte 25) b) Selbständigen Berufslosen (3 in Spalte 25)					männlich/weiblich Reg.-Bezirke Erwerbspersonen — Selbständige Berufslose Familienstand — Heimatvertriebene — Übrige Bevölkerung				Beruf Stellung im Beruf Wirtschaftszweig Bevölkerungsgruppe															
Beruf	Stellung im Beruf 1, 2, 3, 4, 5	Wirtschaftszweig	Bev.-Gruppe	Reg.-Bezirk	Fam.-Stand	Heimatvertr.	20		25		30		35		40		45		50		55		60		65	
							bis unter 25 Jahren	bis unter 30 Jahren	bis unter 35 Jahren	bis unter 40 Jahren	bis unter 45 Jahren	bis unter 50 Jahren	bis unter 55 Jahren	bis unter 60 Jahren	bis unter 65 Jahren	bis unter 70 Jahren	bis unter 75 Jahren	bis unter 80 Jahren	bis unter 85 Jahren	bis unter 90 Jahren	bis unter 95 Jahren	bis unter 100 Jahren	bis unter 105 Jahren	bis unter 110 Jahren	bis unter 115 Jahren	bis unter 120 Jahren
Erwerbspersonen bzw. Selbst. Berufslose		unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 20 Jahren																						

also sinnvoll, aber nicht abgelesen.

3. Aufstellen der Tabellen

Die aus der Tabelliermaschine kommenden Maschinentabellen hatten noch nicht die Form der endgültigen Tabellen. Ihre Einteilung mußte sich nach den maschinentechnischen Gegebenheiten richten. Ihr Inhalt war deshalb auf vorgedruckte Formulare von Liefertabellen zu übernehmen, in denen die Ergebnisse erst in übersichtlicher Anordnung erschienen.

Das Übertragen der Ergebnisse in die Liefertabellen ist keine einfache Abschreibearbeit; der Bearbeiter hatte sehr sorgfältig zu arbeiten, um bei der weitgehenden Aufteilung der meisten Tabellen jede Zahl an die richtige Stelle zu bringen. Nach beendeter Übernahme der Zahlen mußte jede Tabelle sorgfältig in jeder Richtung gerechnet werden.

Die Aufstellung der Liefertabellen konnte nicht immer in der gleichen Reihenfolge vor sich gehen, wie die Maschinentabellen anfielen. Einige Tabellen, die im Arbeitsplan der maschinellen Aufbereitung aus technisch-organisatorischen Gründen ihren Platz weit vorn gefunden hatten, wurden erst nach einiger Zeit als Liefertabellen aufgestellt. Dies entsprach der Notwendigkeit der früheren Erstellung anderer Tabellen, die später aus der Maschine kamen, deren wichtige Zahlen jedoch schneller bekanntgegeben werden sollten. Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Reihenfolge beim Auszählen an der Tabelliermaschine und beim Aufstellen der Liefertabellen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die Darstellung nur einen ungefähren Überblick geben kann, denn praktisch liefen sowohl in der Maschinenabteilung als auch in der Fachabteilung meist mehrere Tabellen nebeneinander.

a) in der Maschinenabteilung	b) in der Fachabteilung
Vz 6	Vz 1a (manuell)
Vz 7b	Vz 6
Vz 8a	Vz 7b
Bz 11	Vz 3
Bz 12	Vz 5a
Vz 3	Vz 7a
Vz 4	Vz 8a
Vz 5a	Vz 4
Vz 7a	Vz 1b (manuell)
Vz 15a, b	Vz 2 (manuell)
Vz 14a, b	Bz 11
Bz 5	Bz 12
Bz 4	Bz 10 (manuell)
Bz 3	Bz 1 Kreise
Bz 2	Bz 1 Land, Reg.-Bez.
Bz 8	Bz 6 Vz 10
Bz 9	Bz 5 Vz 8b
Bz 1 Kreise	Bz 3 Vz 12
Bz 1 Land, Reg.-Bez.	Bz 2 Vz 9
Bz 6	Bz 4 Vz 11 (manuell)
Vz 13	Vz 15a, b
Vz 8b	Vz 14a, b
Vz 9	Bz 8
Vz 10	Bz 9
Vz 12	Vz 13
Bz 7a, b, c, d	Bz 7a—d
Vz 5b	Vz 5b

Nach beendeter Aufstellung war jede Tabelle einer eingehenden Prüfung auf die Richtigkeit ihres Inhaltes und auf die Einheitlichkeit ihrer Aufstellung zu unterziehen. Anschließend war festzustellen, ob alle Summen und Zwischensummen der Volks- und Berufszählungstabellen, die in irgendeiner Beziehung zueinander standen, auch übereinstimmten. Diese komplizierten Abstimmungen wurden durch eingehende Vorschriften geregelt. Die Tabellen wurden zunächst im Konzept aufgestellt, um bis zur letzten Abstimmung die Möglichkeit für Korrekturen offenzuhalten.

Für den weiteren Gebrauch wurden Reinschriften mit Tinte oder mit Schreibmaschine erstellt, die das Vervielfältigen der Tabelle durch Fotokopieren oder Ablichten gestatteten. Die Anfertigung der Reinschriften erforderte einen nicht geringen Zeitaufwand. Bei ihrer Prüfung genügte es nicht, sie einfach abzulesen, nur das nochmalige Nachrechnen in allen Teilen verbürgte die notwendige Fehlerfreiheit. Auch für die Drucklegung der Ergebnisse wurden nach Möglichkeit keine besonderen Manuskripttabellen erstellt, wenn sie durch entsprechend vorgerichtete Fotokopien, Ablichtungen u. ä. ersetzt werden konnten.

Die von den Statistischen Landesämtern gelieferten Tabellen wurden im Statistischen Bundesamt nochmals in allen Teilen durchgesehen und anschließend zu Bundesergebnissen zusammengefaßt.

Der Umfang der einzelnen Tabellen war je nach ihrer Unterteilung sehr unterschiedlich. Wie groß die Anzahl der ausgefüllten Zeilen und Felder sein konnte, zeigen einige Beispiele von Landestabellen:

Tabelle	Zeilen	Felder
Bz 2	6 500	150 000
Bz 4	15 000	45 000
Bz 1	1 400	23 000
Vz 12	2 000	16 000
Vz 9	1 900	9 000
Vz 13	1 100	7 000

Die für Kreise aufgestellten Tabellen hatten eine wesentlich einfachere Gliederung, doch summierten sich hier die Zahlen durch die Vielzahl der regionalen Einheiten. Die Tabelle Vz 3 Wohnbevölkerung nach Altersjahren und Familienstand z. B. bestand je Kreis aus 300 Zeilen mit 2 600 Feldern, für sämtliche Kreise des Bundesgebietes ergaben sich aber 166 000 Zeilen mit 1 440 000 Feldern. Bei der Tabelle Bz 1, Wohnbevölkerung nach der Erwerbstätigkeit, nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen sowie nach der Stellung im Beruf, bestand die Kreistabelle aus 150 Zeilen mit 1 600 Feldern, die für das ganze Bundesgebiet 83 000 Zeilen mit 885 000 Feldern ausmachten.

Die Zusammenfassung der umfangreichen und komplizierten Ländertabellen Bz 2, Erwerbspersonen in der beruflichen Gliederung nach Altersgruppen und Familienstand, zur Bundestabelle hätte, in der üblichen Weise manuell durchgeführt, einen erheblichen Zeitaufwand erfordert. Durch Einschaltung des maschinellen Verfahrens konnte jedoch die Konzentration in wesentlich kürzerer Zeit und mit größter Sicherheit durchgeführt werden.

Aus den Ländertabellen Bz 2 (s. Tabellenkopf auf S. 47) wurden die Zahlen der selbständigen Erwerbstätigen (Sp. 12 bis 16), der abhängigen Erwerbstätigen (Sp. 17 bis 21) und der Arbeitslosen (Sp. 22 bis 26) Zeile für Zeile (Altersgruppe), einschl. der Summenzeile auf Summenkarten, abgelocht, so daß bei voller Besetzung je Zeile drei einzelne Summenkarten entstanden. Ausgeklügelte Kontrollen sorgten dafür, daß jeder Fehler beim Ablochen der Zahlen oder durch Verschieben der Altersgruppen mit Sicherheit gefunden wurde. Nachdem diese umfangreichen Arbeiten durchgeführt waren, bewältigten die Sortier- und Tabelliermaschinen die eigentlichen Konzentrationsarbeiten in kurzer Zeit. Zuerst wurden innerhalb eines jeden Berufes die Zahlen der Erwerbstätigen (Sp. 7 bis 11) aus den Zahlen der Spalten 12 bis 21 in jeder Altersgruppe gebildet, die sich anschließend durch die Hinzunahme der Arbeitslosen (Sp. 22 bis 26) zu den Gesamtzahlen in jeder Altersgruppe und in der Summenzeile für die Spalten 1 bis 6 auffüllten. In gleicher Weise erfolgte sodann nach entsprechendem Umsortieren der Summenkarten die Konzentration zu Berufsgruppen, Berufsabteilungen und zu den Gesamtzahlen. Schätzungsweise ist auf diese Weise die sonst für die Konzentration der Ländertabellen der Bz 2 zur Bundestabelle erforderliche Zeit auf ein Viertel der sonst benötigten verringert worden.

Für die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes ergab sich jedoch noch ein weiterer Vorteil. Die sonst vor der Konzentration einer jeden Tabelle notwendige rechnerische Prüfung der Ländertabellen konnte unterbleiben, weil Schreibfehler in den Reinschriften, die sich trotz aller Kontrollen ab und zu einschlichen, nunmehr meist schon bei der Kontrolle der abgelochten Summenkarten, spätestens aber bei den ersten Rechengängen sichtbar wurden.

Das geschilderte Verfahren hat sich bei der Konzentration der Tabelle Bz 2 bewährt, es sollte bei komplizierten Großkonzentrationen mehr Eingang finden. Der Erfolg hängt aber

stets von der absoluten Zuverlässigkeit der Kontrollen ab. Ihre Einrichtung bietet wohl große Schwierigkeiten, doch können sie, wie im vorliegenden Falle, gelöst werden.

4. Überblick über den zeitlichen Ablauf der Aufbereitungsarbeiten

Der Eingang des Zählmaterials bei den Statistischen Landesämtern setzte im Laufe des Monats Oktober 1950 ein, so daß von diesem Zeitpunkt an die vorbereitenden Arbeiten der manuellen Arbeitsgänge I bis III (s. die Beschreibung der Arbeitsgänge auf S. 26 ff) anlaufen konnten. Bereits nach einigen Wochen, spätestens im Dezember, wurde mit den Arbeitsgängen IV und V begonnen. In rascher Folge wurde das Personal durch Neueinstellungen weiteraufgefüllt, als im Januar 1951 der nächste große Arbeitsgang VI (Signieren) in Angriff genommen wurde. Die Verteilung des Personals auf die einzelnen Arbeitsgänge wurde so gehandhabt, daß bereits während des Ablaufs der ersten drei ein Teil der Bearbeiter auf die Gänge IV und V umgesetzt wurde. Waren diese Arbeitsgänge genügend vorgeschritten, wurden aus ihnen — soweit die Bearbeiter dazu besonders geeignet erschienen — Kräfte für den Arbeitsgang VI entnommen, so daß auch eine enge personalmäßige Verzahnung der Arbeitsgänge stattfand. Der bald nach Beginn des Jahres 1951 erreichte Höchststand des beschäftigten Personals hielt sich etwa bis Juni. Danach mußte das Personal für die manuellen Arbeiten in der Fachabteilung verhältnismäßig schnell auf den Stand verringert werden, der für die Prüfarbeiten der Bz-Grundtabelle, die Aufstellung der Tabellen, ihre Prüfung und Abstimmung sowie für die Anfertigung der Liefertabellen für das Statistische Bundesamt und endlich für die Veröffentlichungsarbeiten der Statistischen Landesämter noch benötigt wurde.

Während des Laufens der vorbeschriebenen Arbeiten setzte bereits Ende Januar 1951 die maschinelle Aufbereitung mit dem Lochen ein. Von März bis Ende Juli war hierfür die Zahl der Locherinnen am höchsten. Sie nahm im Laufe des August wieder schnell ab. Das maschinelle Sor-

tieren und Tabellieren begann kurz nach dem Lochen, zunächst in kleinerem Umfange, dann mit der Anlieferung größerer Lochkartenmengen rasch steigend, so daß etwa Anfang April 1951 die Maschinenabteilungen voll liefen. Anfang 1952 waren auch diese Arbeiten ausgelaufen.

Mit dem Tabellieren wurde in den Statistischen Landesämtern schon bald nach dem Anlaufen der maschinellen Aufbereitung begonnen. Es wurde zunächst eine Anzahl Volkszählungstabellen aufgestellt, die für kleinere regionale Einheiten (Kreise oder Gemeinden) vorgesehen waren. Erst nach Vorliegen aller regionalen Einheiten konnten sie zur Landestabelle zusammengefaßt werden. Andere Tabellen, insbesondere die der Berufszählung und die Tabellen über die Haushaltungen, wurden dagegen bereits an der Tabelliermaschine für das Land im ganzen erstellt. Weil für diese Tabellen das Kartenmaterial des gesamten Landes bereitstehen mußte, lag ihre Aufbereitung an einer späteren Stelle. Zwischen dem Anfallen der Zahlen an der Tabelliermaschine und dem endgültigen Abschluß einer Tabelle lag nicht nur die Übertragung der Zahlen aus dem Maschinenband auf die häufig recht komplizierten Tabellen, sondern es wurde noch erhebliche Zeit benötigt, um die einzelnen Tabellen zu bereinigen und aufeinander abzustimmen. Die Übersendung der Tabellen (Reinschriften) an das Statistische Bundesamt begann Anfang September 1951 und war im August 1952 abgeschlossen.

Das beigefügte Schema gibt die zeitliche Folge der einzelnen Abschnitte der Aufbereitungsarbeiten wieder und zeigt, wie sie miteinander verzahnt sind. Es sei zu den vorstehenden Ausführungen noch bemerkt, daß sie nur in großen Zügen gelten; die genannten Zeiten sind gelegentlich von einzelnen Statistischen Landesämtern unterschritten oder überschritten worden, ohne daß aber das gegebene Bild wesentlich verändert wird.

Die Aufbereitungsarbeiten für die repräsentative Vorauswertung sind bei der vorstehenden Darstellung der Vollauszählung nicht berücksichtigt, sie spielten sich im wesentlichen in den Monaten Dezember 1950 und Januar 1951 ab. Unberücksichtigt blieben ferner die Arbeiten für die nachträglichen Repräsentativauszählungen.

Zeitlicher Ablauf und Verflechtung der hauptsächlichen Arbeitsabschnitte

	1950			1951												1952								
	X	XI	XII	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Vorbereitende Arbeiten Ag I-III	—	—	—																					
Feststellung der Wohnbevölkerung, Vergleich Ag IV, V				—	—	—	—																	
Signieren der Haushaltungslisten Ag VI						—	—	—	—	—	—	—												
Lochen							—	—	—	—	—	—	—											
Sortier- und Tabellierarbeiten								—	—	—	—	—	—	—	—									
Übersendung der Liefertabellen von den Stat. Landesämtern an das Stat. Bundesamt																								

VI. Repräsentativauszählungen¹⁾

1. Repräsentative Vorauswertung

Die Vollaufbereitung einer Volks- und Berufszählung nimmt infolge des überaus umfangreichen Zählmaterials eine geraume Zeit in Anspruch. Bereits bei den Vorbereitungsarbeiten zur Volks- und Berufszählung 1950 waren sich die beteiligten statistischen Stellen im klaren, daß die vorzeitige Bereitstellung bestimmter Zahlen nur auf dem Wege einer Stichprobenausählung in den Statistischen Landesämtern erreicht werden konnte.

Das Stichprobenverfahren bietet den großen Vorteil, bei Aufwendung nur geringer Kosten mit einem Bruchteil des für die Totalauszählung benötigten Zeitaufwandes hinreichend zuverlässige Ergebnisse zu erstellen. Der Umfang der Stichprobe hat sich nach der Größe der Gesamtmasse und nach der Häufigkeit der auszählenden Merkmale zu richten.

Nach eingehender Überlegung wurde die jeweils 100. Haushaltungsliste zur Stichprobenausählung bestimmt. Die Feststellung dieser Listen erfolgte innerhalb eines Regierungsbezirkes durch fortlaufendes Durchzählen der Haushaltungslisten, beginnend beim ersten Zählbezirk der ersten Gemeinde. Diese Art der Auswahl erfüllte vollauf die Forderungen der Stichprobenmethodik und ließ Ergebnisse mit einem günstigen Fehlerbereich erwarten. Die Anstaltslisten wurden in besonderer Weise (jeder 100. Anstaltsinsasse) hierbei berücksichtigt.

Besonders geschulte Bearbeiterguppen bereiteten in den Statistischen Landesämtern die ausgewählten Haushaltungslisten nach den gleichen Richtlinien für die maschinelle Aufbereitung vor, wie sie für die Totalaufbereitung gelten sollten. Anschließend erfolgte die Herstellung der Lochkarten, die maschinelle Auszählung und die Aufstellung der vorgesehenen sechs Volks- und Berufszählungstabellen, die zwar dem Tabellenprogramm der Volkszählung entnommen waren, jedoch einfacher gegliedert blieben.

Nach den zum damaligen Zeitpunkt aus der Totalaufbereitung der Zählung vorliegenden Zahlen der berichtigten vorläufigen Wohnbevölkerung wurde ein Umrechnungsfaktor für jedes Land ermittelt, mit welchem die repräsentativen Zahlen auf die Gesamtwerte hoch zu rechnen waren.

Somit konnten — was bei einer Vollaufbereitung niemals möglich gewesen wäre — schon in den ersten Monaten des Jahres 1951 erste wichtige Ergebnisse erstellt werden. Sie wurden im Statistischen Bericht VIII/8/7 am 14. Juni 1951 veröffentlicht (s. Anlage 11).

2. Nachträgliche Repräsentativauszählungen

Bei der Aufstellung des Tabellenprogramms für die Totalauszählung konnten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nicht alle Wünsche berücksichtigt werden. Ein von vornherein wesentlich erweitertes Auszählungsprogramm hätte, abgesehen von den erhöhten Kosten, einen so großen Zeitaufwand erfordert, daß der Abschluß der gesamten Zählungsarbeiten erst zu einem weit späteren Termin möglich gewesen wäre. Nicht wenige der zunächst

unberücksichtigt gebliebenen Wünsche bezogen sich im wesentlichen auf Sonderfragen, und hier eröffnete sich nach den günstigen Erfahrungen bei der repräsentativen Vorauswertung ebenfalls der wohlfeilere und kürzere Weg von nachträglichen repräsentativen Auszählungen.

100. Lochkarten

Bereits bei der Herstellung der Lochkarten für die Vollaufbereitung wurde im Anschluß an die Lochkartenprüfung laufend die jeweils 100. Lochkarte entnommen und gedoppelt. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Karten noch keinen Sortiergang durchlaufen, sie lagen also noch in ihrer ursprünglichen, nach regionalen Gesichtspunkten geordneten Reihenfolge. Die gedoppelten 100. Lochkarten wurden vom Statistischen Bundesamt übernommen und mit ihrer Hilfe für das Bundesgebiet Sonderauszählungen durchgeführt. Diese erstreckten sich auf die Auszählung der Erwerbspersonen und ihrer Angehörigen ohne Hauptberuf nach Altersjahren unter besonderer Berücksichtigung der Heimatvertriebenen u. a., die das Tabellenprogramm der Vollaufzählung wesentlich ergänzten und damit wertvolle Unterlagen für Sonderuntersuchungen lieferten. Ferner wurde die Religionszugehörigkeit mit verschiedenen anderen Merkmalen kombiniert ausgezählt. Die Haushaltungsstatistik wurde ebenfalls durch mehrere Tabellen ergänzt. Die an Hand der 100. Lochkarten aufgestellten Tabellen sind in der Übersicht über das Tabellenprogramm als Vz R- bzw. Bz R-Tabellen (= Volks- bzw. Berufszählung — repräsentative Auszählung) auf S. 52 aufgeführt.

100. Haushaltungen

Die im Tabellenprogramm der Vollaufzählung enthaltenen Haushaltungstabellen genügten nicht, um alle Fragen über die Struktur der Haushaltungen zu beantworten. Es handelte sich vor allem darum, die Einkommensbezieher in den Haushaltungen nach verschiedenen Merkmalen zu gliedern sowie das Problem der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen näher zu untersuchen. Ferner bestand der Wunsch, unter anderen Fragen auch den etwaigen Zusammenhängen zwischen der Religionszugehörigkeit der Ehepartner und der wirtschaftlichen Stellung des Ehemannes in Verbindung mit der Kinderzahl nachzugehen. Es wurde daher ein umfangreiches Programm »Sonderauszählungen zur Struktur der Haushaltungen« aufgestellt, das die noch bestehenden Lücken auf repräsentativem Wege schließen sollte.

Unter Heranziehung des vorliegenden Aufbereitungsmaterials der Vollaufzählung — es waren dies in der Hauptsache die Signierblätter — wurde in den Statistischen Landesämtern jede 100. Haushaltung festgestellt. Für sie wurden nach dem hier wiedergegebenen Muster besondere Zählblätter angefertigt, in welche die Angaben sämtlicher in der jeweiligen Haushaltung lebenden Personen übernommen wurden. Aus den Zählblättern ergab sich ein lückenloses Bild jeder Haushaltung. Sie dienten damit als Ausgangsmaterial für eine manuelle Auszählung, deren Ergebnisse in 18 Tabellen für das Bundesgebiet niedergelegt wurden, die als S-Tabellen in der Übersicht über das Tabellenprogramm auf S. 52 aufgeführt sind. In ihrer Vielseitigkeit ergänzten sie die Haushaltungsstatistik der Vollaufbereitung in einem bisher nicht erreichten Maße.

¹⁾ Zur fehlertheoretischen Überprüfung der Repräsentativauszählungen vgl. »Grundfragen der Vorbereitungsarbeit eines deutschen Mikrozensus«, Statistisches Bundesamt 1953, Seite 37-44.

VII. Tabellenprogramm — Veröffentlichung der Ergebnisse

a) Allgemeines

Für die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung war in gründlicher Vorarbeit ein eingehendes Tabellenprogramm aufgestellt worden. Die Tabellen mit einer weitgehenden sachlichen Unterteilung wurden in der Regel nur für den Bund, die Länder und evtl. noch für die Regierungsbezirke aufgestellt. Dagegen waren die Tabellen für kleinere Gebietseinheiten sachlich mehr oder weniger stark verkürzt.

Das Tabellenprogramm hielt sich weitgehend an das der früheren Volks- und Berufszählungen. Neu waren die Tabellen über die Körperbehinderten und die Pendelwanderer, über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse und die voraussichtliche Altersversorgung sowie die Berücksichtigung der Einkommensbezieher in den Haushaltungstabellen. Den besonderen Verhältnissen der Heimatvertriebenen wurde dadurch Rechnung getragen, daß eine Anzahl Tabellen der Volks- und Berufszählung für diese gesondert aufgestellt wurden.

Die Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen wurden bisher ausschließlich nach Ländern, Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden, also dem Verwaltungsaufbau entsprechend, erstellt. Das entsprach nicht allein den Bedürfnissen der Benutzer, sondern ergab sich auch aus der Praxis des Zählungsvorganges. Ohne die Bedeutung dieser Art der regionalen Gliederung der Zählungsergebnisse zu verkennen, ist in den letzten Jahrzehnten immer stärker der Wunsch hervorgetreten, neben der rein »politischen« Gliederung der Zählungsergebnisse auch statistische Angaben für andere Gebietseinheiten zu erhalten, um insbesondere den Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Wirtschafterscheinungen einerseits und den natürlichen Grundlagen oder dem räumlichen Zusammenwirken der verschiedenen natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren andererseits nachgehen zu können. Dieser Wunsch wird verständlich, wenn man bedenkt, daß sich innerhalb der heutigen Verwaltungsbezirke die verschiedensten Raumbegriffe sehr stark überschneiden. So decken sich die Kreise meist weder mit Naturräumen noch mit Wirtschafts- oder Verkehrsräumen. Dieser Tatbestand erwies sich für die Beurteilung zahlreicher Erscheinungen in den kleineren Verwaltungsbezirken als recht nachteilig. Bei den größeren Verwaltungsbezirken und bei den Ländern machen sich diese Nachteile im allgemeinen noch stärker bemerkbar.

Für die Anwendung eines neuen räumlichen Gliederungsprinzips in der Statistik ist es erforderlich, daß die »Räume« definiert und einheitlich abgegrenzt werden. Diese erste Voraussetzung war zum Zeitpunkt der Volkszählung 1950 für die naturräumliche Gliederung des Bundesgebietes erfüllt, nachdem durch die Bundesanstalt für Landeskunde die naturräumlichen Einheiten kartographisch aufgenommen, in eine systematische Ordnung gebracht und ein besonderer »Naturraumschlüssel« geschaffen worden war. Hierbei ist unter einer naturräumlichen Einheit bzw. einem Naturraum eine Region verstanden worden, die hinsichtlich der physisch-geographischen Faktoren — wie z. B. der Höhenlage, der Oberflächenformen, der hydrographischen Verhältnisse und des Bodens — einen bestimmten Charakter hat, der sich von demjenigen benachbarter Einheiten deutlich unterscheidet. Der Naturraumschlüssel wurde nach einem einheitlichen System dreistellig aufgebaut, wonach die ersten beiden Stellen die Zugehörigkeit zu den 64 Gruppen der naturräumlichen Haupteinheiten kennzeichnen, während die dritte Stelle die einzelnen 352 naturräumlichen Haupteinheiten zählt.

Eine zweite Voraussetzung für die Anwendung der naturräumlichen Gliederung bei der Volkszählung 1950 war die Zuordnung jeder Gemeinde zu dem entsprechenden Naturraum¹⁾. Hatte die Gemarkung einer Gemeinde an verschie-

denen naturräumlichen Haupteinheiten Anteil, so wurde die Gemeinde derjenigen Haupteinheit zugewiesen, in der sie ihre Hauptlebensgrundlage hat.

Die Auswertung der Volks- und Berufszählung 1950 nach diesem naturräumlichen Gliederungsprinzip konnte sich naturgemäß nur auf solche Tatbestände beziehen, die ihrem Wesen nach wirkliche Beziehungen zu der natürlichen Raumausstattung haben und deren Beobachtung über einen längeren Zeitabschnitt wertvolle Aufschlüsse über das Verhältnis zwischen Mensch und Landesnatur erwarten lassen. Hiernach berücksichtigte das Tabellenprogramm für die Darstellung der Zählungsergebnisse nach Naturräumen folgende Tatsachen:

- Bevölkerungsstand,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Bevölkerungsdichte,
- Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen,
- Bevölkerung nach Erwerbstätigkeit (Wirtschafts-
abteilungen und Stellung im Beruf).

Es sind für das Bundesgebiet drei Tabellen aufgestellt worden, die sich in Aufbau und Bezeichnung an die entsprechenden Tabellen der Volks- und Berufszählung anlehnen und durch den Zusatz »N« besonders kenntlich gemacht sind. Sie sind im nachfolgenden jeweils an der zutreffenden Stelle erwähnt. Band 35, Heft 7 der »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« enthält eine genaue Beschreibung der naturräumlichen Haupteinheiten und die für die Naturräume aufgestellten Tabellen.

Im folgenden werden die Tabellenköpfe der Volks- und Berufszählung in der Einteilung wiedergegeben, wie sie für die Liefertabellen verwendet wurden. Bei jedem Tabellenkopf ist vermerkt, für welche gebietlichen Einheiten die Tabelle aufgestellt wurde. Kurze Erklärungen weisen auf den Inhalt der jeweiligen Tabelle hin. Bei den Tabellen, die die Heimatvertriebenen gesondert ausweisen, ist dies vermerkt. Tabellen aus Sonderauszählungen der Statistischen Landesämter sind nicht aufgeführt, dagegen ist eine Aufstellung der Sondertabellen aus der Vollauszählung und aus den nachträglichen Repräsentativauszählungen des Statistischen Bundesamtes beigegeben (s. S. 52).

Mit Rücksicht auf die Druckkosten konnten die Tabellen weder vom Statistischen Bundesamt noch von den Statistischen Landesämtern ausnahmslos in ihrem ursprünglichen Umfang und in der unveränderten Form der Liefertabellen veröffentlicht werden: Eine Anzahl von ihnen erfuhr daher Kürzungen oder Abänderungen in ihrem Aufbau. Um die einheitliche Veröffentlichung der wichtigsten Zählungsergebnisse für Länder, Regierungsbezirke und Kreise durch die Statistischen Landesämter sicherzustellen, wurde zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern ein Veröffentlichungsminimalprogramm vereinbart. Dieses legte fest, in welchem Umfang und für welche gebietlichen Einheiten jede Tabelle zu veröffentlichen war. Bei jedem Tabellenkopf ist vermerkt, wieweit die Tabelle vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht wurde. Über das Mindestprogramm hinausgehende Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind nicht erwähnt.

Die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 sind in der Reihe »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« (StBRD) Band 35 bis 37 erschienen; die Nummern der Bände und Hefte sind bei jeder Tabelle vermerkt. Eine zusammenfassende Übersicht über die Bände und Hefte der StBRD ist in der Anlage 10 gegeben. Da die Drucklegung der Gesamtergebnisse immer eine längere Zeit beansprucht, wurden die wichtigsten Zahlen einiger Tabellen in Form von Statistischen Berichten veröffentlicht; sie sind in der Anlage 11 zusammengestellt. Besprechungen und Auswertungen der

¹⁾ Im Amtlichen Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland 1953 (StBRD, Bd. 108) ist bei jeder Gemeinde angegeben, zu welcher naturräumlichen Haupteinheit sie gehört.

Ergebnisse wurden laufend in der Zeitschrift »Wirtschaft und Statistik« gebracht. Eine Übersicht über die wichtigsten Beiträge in »Wirtschaft und Statistik« ist als Anlage 12 beigefügt. In den Ländern erfolgte der Abdruck der Ergebnisse und ihre Besprechung jeweils innerhalb ihrer eigenen

Veröffentlichungsreihen. Eine umfassende Übersicht über sämtliche Veröffentlichungen zum Volkszählungswerk — also aller Zählungsteile — in der Bundesrepublik bringt die in Kürze erscheinende Bibliographie zum Volkszählungswerk.

b) Die Volkszählungstabellen

Vz 1 a Wohnbevölkerung

Gebiet	Wohnbevölkerung		
	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3

Die Tabelle Vz 1 a ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden.

Die in der Tabelle Vz 1 a nachgewiesenen endgültigen Zahlen der Wohnbevölkerung für jede Gemeinde sind ohne Gliederung nach dem Geschlecht im »Amtlichen Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland« StBRD, Band 33 veröffentlicht.

Vz 1 b Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsentwicklung, -dichte und Geschlechtsverhältnis

Gebiet	Fläche am 13. 9. 1950 in qkm	Wohnbevölkerung (nach dem Gebietsstand vom 13. 9. 1950)									auf 1 qkm entfielen Einwohner			auf 1000 Männer kamen Frauen		
		am 13. 9. 1950			am 29. 10. 1946			am 17. 5. 1939			1950	1946	1939	1950	1946	1939
		Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	11	12	13	14	15	16
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Zu- bzw. Abnahme (—) der Wohnbevölkerung 1950 gegenüber 1946						Natürliche Bevölkerungsbewegung zwischen 29. 10. 1946 und 13. 9. 1950						Geburtenüberschuß bzw. -fehlbetrag (—)			Wanderungsgewinn bzw. -verlust (—)		
Anzahl			v. H.			Geburten			Sterbefälle			Summe			Summe		
Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34

Die Tabelle Vz 1 b ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke und Kreise.

Im Rahmen des Bundesveröffentlichungsprogramms für die Volkszählung ist die Tabelle Vz 1 b im StBRD, Band 35, Heft 9 in etwas verkürztem Umfang veröffentlicht worden. Die Ergebnisse für die Länder und Regierungsbezirke erschienen im Statistischen Bericht VIII/8/17 des Statistischen Bundesamtes.

Länderveröffentlichung:

Land, Regierungsbezirke, Kreise

Für die naturräumlichen Einheiten des Bundesgebietes wurde die Tabelle Vz 1 b N in verkürztem Umfang aufgestellt und in StBRD, Band 35, Heft 7 veröffentlicht.

Die Fläche, die Einwohnerzahl, die Bevölkerungsdichte und das Geschlechtsverhältnis der Bevölkerung ist in der Tabelle für die Zählungen 1950, 1946 und 1939 wiedergegeben; sie zeigt damit die Veränderungen auf, die sich jeweils zwischen den drei Zählungsjahren ergeben haben.

Vz 2 Die Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen

Gebiet	Gemeinden insgesamt						davon Gemeinden mit Einwohnern								
	Anzahl	Einwohner				weniger als 200									
		Summe	männlich	weiblich		Anzahl	Einwohner								
1	2	3	4		5	Summe	männlich								
davon Gemeinden mit Einwohnern															
200 bis unter 500			500 bis unter 1000			1000 bis unter 2000			2000 bis unter 3000						
Anzahl		Einwohner		Anzahl		Einwohner		Anzahl		Einwohner		Anzahl		Einwohner	
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19				
davon Gemeinden mit Einwohnern															
3000 bis unter 5000			5000 bis unter 10000			10000 bis unter 20000									
Anzahl		Einwohner		Anzahl		Einwohner		Anzahl		Einwohner					
20	21	22	23	24	25	26	27	28							
davon Gemeinden mit Einwohnern															
20000 bis unter 25000			25000 bis unter 50000			50000 bis unter 100000			100000 und mehr						
Anzahl		Einwohner		Anzahl		Einwohner		Anzahl		Einwohner		Anzahl		Einwohner	
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40				

Anmerkung: Weitere Tabellen über die Gemeindegrößenklassen waren nicht vorgesehen. Es sind jedoch bei der Tabellierung Gemeindegemeinschaften erstellt worden, die alle gemeindeweise vorliegenden Daten enthalten (s. Tab. Bz I G).

Die Tabelle Vz 2 ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke und Kreise.

Im Rahmen des Bundesveröffentlichungsprogramms für die Volkszählung ist eine Veröffentlichung der Tabelle Vz 2 nach Ländern im StBRD, Band 35, Heft 9 und im Statistischen Bericht VIII/8/16 erfolgt.

Länderveröffentlichung:

Land, Regierungsbezirke und Kreise ohne Geschlechtsgliederung.

Unter Fortlassung der Gliederung nach dem Geschlecht wurde die Tabelle Vz 2 auch für die naturräumlichen Einheiten des Bundesgebietes als Tabelle Vz 2 N aufgestellt und in StBRD, Band 35, Heft 7 veröffentlicht.

Jede gebietliche Einheit ist danach aufgeteilt, wie sich die ihr zugehörigen Gemeinden mit ihrer Bevölkerungszahl auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen verteilen.

Vz 3 Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren und Familienstand

Altersjahr	Personen insgesamt	davon waren							verwitwet	geschieden
		ledig	verheiratet	von den Verheirateten			verwitwet	geschieden		
				lebten zusammen	lebten nicht zusammen					
					aus beruflichen Gründen oder wegen Wohnraum-mangel	weil Ehepartner kriegsgef. oder vermißt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Die Tabelle Vz 3 ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke und Kreise.

(Gesamtbevölkerung — Heimatvertriebene; jeweils: insgesamt, männlich, weiblich)

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 1

Bund unter Zusammenziehung der Spalten 5 bis 7.

(Gesamtbevölkerung — Heimatvertriebene; jeweils: insgesamt, männlich, weiblich)

Länderveröffentlichung:

Land und Regierungsbezirke unter Zusammenziehung der Spalten 5 bis 7.

(Gesamtbevölkerung — Heimatvertriebene; jeweils: insgesamt, männlich, weiblich)

Die Aufgliederung nach Altersjahren wurde kombiniert mit dem Familienstand. Dem Umstand, daß zahlreiche verheiratete Personen nicht mit ihren Ehepartnern zusammenleben, ist durch den Nachweis der Zahl dieser Personen und der Gründe des Getrenntseins Rechnung getragen worden.

Vz 4 Die Wohnbevölkerung nach Geburtsjahren und Familienstand

Geburts-jahr	Personen insgesamt	davon waren			
		ledig	ver-heiratet	ver-witwet	ge-schieden
1	2	3	4	5	

Die Tabelle Vz 4 ist aufgestellt für Bund, Länder und Regierungsbezirke.

(Wohnbevölkerung insgesamt, männlich, weiblich)

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 1
Bund unverkürzt.

Länderveröffentlichung:

Land unverkürzt, Regierungsbezirke ohne Familienstand.

Die einzelnen Geburtsjahre sind mit dem Familienstand kombiniert, doch wurde hier die Unterscheidung der Verheirateten nach zusammenlebenden und getrenntlebenden fortgelassen. Über den Unterschied von Altersjahren und Geburtsjahren wird auf die Bemerkungen auf S. 15 verwiesen.

Vz 5a Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

Altersgruppe	Geschlecht	Wohnbevölkerung in den Kreisen				
unter 1 Jahr						
1 bis 3 Jahre						
3 „ 5 „						
5 „ 6 „						
6 „ 10 „						
10 „ 14 „						
14 „ 15 „						
15 „ 16 „						
16 „ 18 „						
18 „ 20 „						
20 „ 21 „						
21 „ 25 „						
25 „ 30 „						
30 „ 35 „						
35 „ 40 „						
40 „ 45 „						
45 „ 50 „						
50 „ 55 „						
55 „ 60 „						
60 „ 65 „						
65 „ 70 „						
70 Jahre und darüber insgesamt						

Die Tabelle Vz 5a ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke und Kreise.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 1

Bund, Länder und Regierungsbezirke ergänzt durch verkürzten Familienstand (aus Tabelle Vz 3), dieser aber ohne Kombination mit den Altersgruppen.

Kreise mit verkürzten Altersgruppen, sonst wie vor.

Länderveröffentlichung:

Land, Regierungsbezirke und Kreise unverkürzt, ergänzt durch verkürzten Familienstand (aus Tabelle Vz 3), dieser aber ohne Kombination mit den Altersgruppen.

Die Tabelle wurde nach 22 Altersgruppen aufgestellt, weil eine kreisweise Veröffentlichung der Tabelle Vz 3 nach sämtlichen Altersjahren wegen ihres großen Umfangs nicht möglich war.

Vz 5b Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

Gemeinde	Altersgruppen												
	insgesamt			unter 6 Jahre		6 bis unter 15 Jahre		15 bis unter 20 Jahre		20 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und darüber	
	Summe	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Die Tabelle Vz 5b ist aufgestellt für jede Gemeinde. Die Tabelle dient dem Nachweis der Altersgliederung in den Gemeinden nach fünf wichtigen Altersgruppen. Als Bundesveröffentlichung ist sie nicht erschienen. Unter Fort-

fall der Gliederung nach dem Geschlecht sind ihre Zahlen in die von den Statistischen Landesämtern herausgegebene »Gemeindestatistik« aufgenommen worden.

Vz 6 Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit

Gebiet a) Gesamtbevölkerung b) Heimatvertriebene c) Zugewanderte (aus d. sowj. Besatzungszone und Berlin)	Wohnbevölkerung			davon waren nach ihrer Religionszugehörigkeit							
				Angehörige der Evangelischen Kirche in Deutschland		Angehörige der Freikirchlichen Evangelischen Gemeinden		Angehörige der Römisch-Katholischen Kirche		Angehörige der Abendl. romfreien kath. Kirchen	
	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	Summe	männl.	Summe	männl.	Summe	männl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

davon waren nach ihrer Religionszugehörigkeit									
Angehörige der Morgenländisch-kath. Kirchen		Angehörige der Israelitischen Religion		Angehörige anderer Volks- u. Weltreligionen		Freireligiöse und Freidenker		ohne Angabe	
Summe	männl.	Summe	männl.	Summe	männl.	Summe	männl.	Summe	männl.
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Die Tabelle Vz 6 ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden, und zwar für die Gesamtbevölkerung mit gesondertem Nachweis der Zahlen der Heimatvertriebenen und Zugewanderten.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 2

Bund, Länder und Regierungsbezirke unverkürzt.

Kreise unter Zusammenfassung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der freikirchlichen evangelischen Gemeinden, bei Fortfall der Gliederung nach dem Geschlecht und ohne Nachweis der Heimatvertriebenen und Zugewanderten.

Länderveröffentlichung:

Land, Regierungsbezirke und Kreise ohne Aufgliederung nach dem Geschlecht unter Zusammenfassung der Zahlen der Heimatvertriebenen und Zugewanderten.

In der »Gemeindestatistik« fanden für jede Gemeinde die Zahlen der Personen mit evangelischer und katholischer Religionszugehörigkeit Aufnahme, ohne dabei Heimatvertriebene und Zugewanderte zu berücksichtigen.

Die Tabelle gibt bis in die Gemeinde hinein Aufschluß über die Gliederung der Bevölkerung nach ihrer Religionszugehörigkeit.

Der gesonderte Nachweis der Heimatvertriebenen und der Zugewanderten gibt der Tabelle einen weiteren Auswertungswert, denn aus ihren Zahlen läßt sich die Höhe des Zustroms zur ursprünglichen Stammbevölkerung bis zu den einzelnen Gemeinden ablesen.

Als Zugewanderte galten diejenigen Personen, die am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in Berlin oder in einem Lande der sowjetischen Besatzungszone hatten.

Vz 7a Die Wohnbevölkerung nach dem Wohnort am 1. September 1939

Gebiet des Wohnortes am 1. 9. 1939	Wohnbevölkerung			darunter					
				mit nichtdeutscher Muttersprache			mit Flüchtlingsausweis (in der Brit. Zone u. Rheinland-Pfalz nur Flüchtlingsausweis A)		
	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Gleiches Land wie am 13. 9. 1950 ...
Andere deutsche Länder (je für sich)
Ausland (wichtigste Herkunftsländer)

Anmerkung: Für die nach dem 1. 9. 1939 Geborenen ist der Wohnort des Vaters, bei unehelichen Kindern und bei Kindern verwitweter und geschiedener Frauen der Wohnort der Mutter maßgebend.

Die Tabelle Vz 7a ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke und Kreise.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 3

Bund unverkürzt.

Länder und Regierungsbezirke unter teilweiser Zusammenfassung der Herkunftsländer des Auslandes und ohne die Spalten 7 bis 9.

Länderveröffentlichung:

Land und Regierungsbezirke ohne die Spalten 7 bis 9, sonst unverkürzt.

Kreise ohne Gliederung nach dem Geschlecht mit zusammengefaßten, z. T. ausgewählten Herkunftsgemeinden.

Die Tabelle gibt eingehende Auskunft darüber, in welchen Gebieten die Bevölkerung am 1. September 1939, also vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges, gewohnt hat.

Vz 7b Die Wohnbevölkerung nach dem Wohnort am 1. September 1939

Gemeinde	Wohnbevölkerung	von der Wohnbevölkerung hatten ihren Wohnort am 1. 9. 1939					
		in dem gleichen Land wie am 13. 9. 1950	in einem anderen Land des Bundesgebietes	in Berlin	in einem Land der sowjetisch. Besatzungszone	im Reichsgebiet von 1937 ostwärts der Oder-Neiße-Linie oder im Saargebiet	im Ausland oder ungeklärt
		2	3	4	5	6	7
	1						8

Die Tabelle Vz 7b ist aufgestellt für Gemeinden.
Die Tabelle stellt für die Gemeinden eine verkürzte

Zusammenfassung der Tabelle Vz 7a dar; ihre Zahlen wurden nicht veröffentlicht.

Vz 8a Die Haushaltungen nach Art und Größe

Gebiet a) Sämtliche Haushaltungen b) Haushaltungen von Heimatvertriebenen	Haushaltungen		davon				von den Haushaltungen (ohne Anstaltshaushaltungen) umfaßten ... Personen								
			Anstaltshaushaltungen		Haushaltungen (ohne Anstaltshaushaltungen)		1	2	3	4	5	6	7	8 und mehr	
			Anzahl	Personen	Anzahl	Personen	Anzahl	Personen							Anzahl
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Die Tabelle Vz 8a ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden, und zwar für sämtliche Haushaltungen unter besonderem Nachweis der Haushaltungen mit heimatvertriebenem Haushaltsvorstand.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 4

Bund, Länder und Regierungsbezirke unverkürzt.

(Sämtliche Haushaltungen — Haushaltungen von Heimatvertriebenen)

Länderveröffentlichung:

Land, Regierungsbezirke und Kreise ohne Sp. 1 bis 4, jedoch nicht für Heimatvertriebene. In die »Gemeindestatistik« sind für die Gemeinden ausgewählte Zahlen der Tabelle übernommen worden.

Die Tabelle gibt einen Überblick über Gesamtzahl und Größe der Haushaltungen mit besonderem Nachweis der Anstaltshaushaltungen und der in ihnen lebenden Personen.

Vz 8b Die Haushaltungen (ohne Anstaltshaushaltungen) nach Haushaltstyp und Größe sowie nach Geschlecht, Familienstand und Alter des Haushaltsvorstandes

Familienstand und Altersgruppe des Haushaltsvorstandes	Haushaltungen insgesamt		davon Haushaltungen mit ... Personen								Haushaltungen mit männlichem Haushaltsvorstand wie Sp. 1—11	Haushaltungen mit weiblichem Haushaltsvorstand wie Sp. 1—11	
			1	2	3	4	5	6	7	8 und mehr			
			Anzahl	Personen						Anzahl			Personen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12—22	23—33
davon im Alter von unter 20 Jahren													
20 bis 21													
21 „ 25													
25 „ 30													
30 „ 35													
35 „ 40													
40 „ 45													
45 „ 50													
50 „ 55													
55 „ 60													
60 „ 65													
65 „ 70													
70 Jahren und darüber insgesamt													

Anmerkung: Typ A = Haushaltungen, die nur Familienangehörige umfassen, die in gerader auf- und absteigender Linie miteinander verwandt sind (auch Einzelhaushaltungen)
 Typ B = Haushaltungen, die außer in gerader auf- und absteigender Linie miteinander verwandten Familienangehörigen sonstige Verwandte umfassen oder nur aus solchen bestehen
 Typ C = Haushaltungen, die außer mehreren Familienmitgliedern auch familienfremde Personen umfassen (Hausgehilfen, landwirtschaftliches oder gewerbliches Personal, Schüler)
 Typ D = Haushaltungen, die nur Personen ohne verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit umfassen.

a) Haushaltungen insgesamt
 b) Haushaltstypen A, B, C und D einzeln

Die Tabelle Vz 8b ist aufgestellt für Bund und Länder.
 (Sämtliche Haushaltungen — Haushaltungen von Heimatvertriebenen)

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 4

Bund nur Sp. 1 bis 11. Haushaltungen insgesamt unverkürzt, bei den Haushaltstypen Familienstand und Altersgliederung verkürzt.

(Sämtliche Haushaltungen — Haushaltungen von Heimatvertriebenen)

Länderveröffentlichung:

Land nur Sp. 1 bis 11 Haushaltungen insgesamt, ausführlicher Familienstand mit verkürzter Altersgliederung; außerdem Haushaltungen des Typs A: ausführlicher Familienstand und verkürzte Altersgliederung ohne Kombination miteinander.

Ausgehend von den Typen und der Größe der Haushaltungen, weist die Tabelle die Altersgliederung der Haushaltsvorstände des jeweiligen Familienstandes aus.

**Vz 9 Die Haushaltungen (ohne Anstaltshaushaltungen) nach Haushaltstyp und Größe,
nach der Zahl der Kinder unter 15 Jahren sowie nach Berufsabteilung und Stellung im Beruf des
Haushaltungsvorstandes**

Bevölkerungsgruppe des Haushaltsvorstandes	Geschlecht	Haushaltungen insgesamt	davon Haushaltungen mit — Kindern unter 15 Jahren									
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 und mehr
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Anmerkung: Es wird bei Erwerbspersonen nur zwischen Berufsabteilung 1 (Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft) und den übrigen Berufsabteilungen in einer Summe unterschieden. — Erläuterung der Typen s. Vz 8b.

- a) Haushaltungen insgesamt
- b) jeder Haushaltstyp insgesamt
- c) Haushaltungen mit 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und mehr Personen für jeden Haushaltstyp einzeln und für Haushaltungen insgesamt.

Die Tabelle Vz 9 ist aufgestellt für Bund und Länder (Sämtliche Haushaltungen — Haushaltungen von Heimatvertriebenen)

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 4

Länderveröffentlichung:

Bund a) Haushaltungen insgesamt und je Typ — ohne Aufgliederung nach der Größe — nach der Kinderzahl und dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes mit Gliederung nach der Vorspalte.

Land a) Haushaltungen insgesamt und je Typ (ohne Aufgliederung nach der Größe) mit Kinderzahl (verkürzt) und Geschlecht des Haushaltsvorstandes, Gliederung nach der Vorspalte,

b) Haushaltungen insgesamt und je Typ nach der Kinderzahl und nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes; Vorspalte: Größe der Haushaltungen.

b) Haushaltungen insgesamt und je Typ mit Kinderzahl; Vorspalte: Größe der Haushaltungen.

(Sämtliche Haushaltungen — Haushaltungen von Heimatvertriebenen)

außerdem eine Kombination aus den Tabellen Vz 8b und Vz 9:

Die Tabelle Vz 9 bringt die Haushaltungen gegliedert nach Typen, Größe und nach Bevölkerungsgruppe, Berufsabteilung und Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes und weist die in ihnen lebenden Kinder unter 15 Jahren aus. Von den Berufsabteilungen ist dabei nur die Berufsabteilung 1 Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft gesondert ausgewiesen, die übrigen Berufsabteilungen erscheinen zu einer Summe zusammengefaßt.

Bund und Länder Kopf wie Tabelle Vz 8b

Vorspalte folgende Merkmale ohne Kombination miteinander:

Haushaltungstypen	} des Haushalts- vorstandes
Kinderzahl	
Geschlecht	
Alter	
Familienstand	
Bevölkerungsgruppe	
Stellung im Beruf	
Berufsabteilung	

(Sämtliche Haushaltungen — Haushaltungen von Heimatvertriebenen)

**Vz 10 Die Personen in Einzelhaushaltungen nach Bevölkerungsgruppen und die Erwerbspersonen
nach Berufsgruppen und der Stellung im Beruf**

Bevölkerungsgruppe des Haushaltsvorstandes		Personen in Einzelhaushaltungen			Von den Erwerbspersonen waren							
Berufsgr. Nr.	Berufsgruppe der Erwerbspersonen	Summe	männlich	weiblich	Selbständige und mithelfende Familienangehörige		Beamte		Angestellte		Arbeiter	
					männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Die Tabelle Vz 10 ist aufgestellt für Bund und Länder (Sämtliche Einzelhaushaltungen — Einzelhaushaltungen Heimatvertriebener)

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 4
Bund unverkürzt

(Sämtliche Einzelhaushaltungen — Einzelhaushaltungen Heimatvertriebener)

Die Tabelle weist Zahlen über die Personen in Einzelhaushaltungen, die zum großen Teil aus Untermietern bestehen, nach Bevölkerungsgruppen aus. Die Erwerbspersonen unter ihnen sind nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Berufsgruppen und der Stellung im Beruf nachgewiesen.

Länderveröffentlichung:

Land unverkürzt, ohne Heimatvertriebene.

Vz 11 Die Anstaltshaushaltungen nach Art der Anstalten und Personenzahl

Art der Anstalt	Anzahl der Anstaltshaushaltungen	Wohnbevölkerung in Anstaltshaushaltungen			davon						Außerdem vorübergehend anwesende Gäste, Insassen usw. Summe
		Summe	männlich	weiblich	Personal			ständige Insassen			
					Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

Die Tabelle Vz 11 ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke und Kreise.

Länderveröffentlichung:

Land unter Fortfall der Spalten 6, 7 und 11

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 4
Bund unverkürzt

Die Tabelle gibt eine Zusammenstellung der Anstaltshaushaltungen nach ihrer Art und weist die Zahlen des in ihnen ständig lebenden Personals und der ständigen Insassen aus.

Vz 12 Die Mehrpersonenhaushaltungen, die nur Familienangehörige 1. Grades umfassen (Haushaltstyp A) und Vollhaushaltungen sind, nach der Größe, der Zahl der Einkommensbezieher sowie nach der Sozialen Stellung der Familienvorstände und der Zahl der Kinder unter 15 Jahren

Soziale Stellung des Familienvorstandes	Haushaltungen insgesamt					davon Haushaltungen mit								
	Anzahl der Haushaltungen	darunter Haushaltungen mit erwerbstätiger (auch mithelfender) Ehefrau	Anzahl der Personen	darunter		0	1	2	3	4	5	6	7	8
				Einkommensbezieher	mithelfende Familienangehörige									
Zahl der Kinder unter 15 Jahren	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Insgesamt														
davon mit	0													
..... Kindern	1													
unter	2													
15 Jahren	3													
	4													
	5													
	6													
	7													
	8													
	9													
u. mehr														

a) Haushaltungen insgesamt

b) Haushaltungen mit 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und mehr Personen einzeln

Die Tabelle Vz 12 ist aufgestellt für Bund und Länder.
(Sämtliche Haushaltungen des Typs A — Haushaltungen des Typs A von Heimatvertriebenen)
Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 4

Länderveröffentlichung:

Land Kopf mit verkürzter Haushaltsgröße, Vorspalte: Soziale Stellung ohne Kinderzahl; außerdem Stellung im Beruf mit Kinderzahl (verkürzt) ohne Heimatvertriebene.

Bund a) Vorspalte: Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes ohne Kinderzahl
b) Vorspalte: Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes mit Kinderzahl (verkürzt)
In beiden Fällen ist die Haushaltsgröße mit der Zahl der Einkommensbezieher kombiniert.
(Sämtliche Haushaltungen des Typs A — Haushaltungen des Typs A von Heimatvertriebenen)

Die Tabelle enthält nur die Zahlen der Mehrpersonenvollhaushaltungen des Typs A nach ihrer Größe, nach der Sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes und weist die Zahlen der in ihnen lebenden Einkommensbezieher und der Kinder unter 15 Jahren aus. Ferner wurden die Zahlen der mithelfenden Familienangehörigen und der erwerbstätigen Ehefrauen in den Haushaltungen festgestellt.

Vz 13 Die verheirateten Frauen nach Eheschließungsjahren, Geburtsjahren und Kinderzahl

Eheschließungsjahr der verheirateten Frauen	Anzahl der verheirateten Frauen										
	insgesamt	davon mit in der jetzigen Ehe geborenen Kindern									9 u. mehr
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1950											
1949											
usw.											
1920 u. früher insgesamt											

Anmerkung: Ohne die Frauen, deren Ehemänner in Kriegsgefangenschaft oder vermißt sind.

a) für alle Geburtsjahre insgesamt

b) für die Geburtsjahre bis 1921 einzeln, 1920 und früher in einer Summe.

Die Tabelle Vz 13 ist aufgestellt für Bund und Länder.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 5
Bund unverkürzt

Die Tabelle gibt Aufschluß über die Fruchtbarkeit in den bestehenden Ehen unter Berücksichtigung der Ehedauer und des Alters der Ehefrauen. Verheiratete Frauen, deren Ehemänner noch in Kriegsgefangenschaft oder vermißt waren, sind nicht mit einbezogen worden.

Länderveröffentlichung:

Land a) Vorspalte: Gliederung nach Eheschließungsjahren
b) Vorspalte: Gliederung nach Geburtsjahren

Vz 14 Die Körperbehinderten nach Ursache und Art der Behinderung, nach Altersgruppen und nach dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung

Altersgruppe der Körperbehinderten Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung	Körperbehinderte mit (Art der Behinderung)	davon																
		ohne weitere Behinderung	mit einer weiteren Behinderung wie															
Signatur																		
Se.	m.	w.	Se.	m.	Se.	m.	Se.	m.	Se.	m.	Se.	m.	Se.	m.	Se.	m.	Se.	m.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Alter unter 15 Jahre Eintritt vor 1939 der 1939—1945 Behinderung 1946—1950																		
Alter 15 bis unter 18 Jahre Eintritt vor 1939 der 1939—1945 Behinderung 1946—1950																		
Alter 18 bis unter 25 Jahre Eintritt vor 1939 der 1939—1945 Behinderung 1946—1950																		
Alter 25 bis unter 45 Jahre vor 1914 Eintritt 1914—1918 der 1919—1938 Behinderung 1939—1945 1946—1950																		
Alter 45 bis unter 60 Jahre vor 1914 Eintritt 1914—1918 der 1919—1938 Behinderung 1939—1945 1946—1950																		
Alter 60 bis unter 65 Jahre vor 1914 Eintritt 1914—1918 der 1919—1938 Behinderung 1939—1945 1946—1950																		
Alter 65 Jahre und darüber vor 1914 Eintritt 1914—1918 der 1919—1938 Behinderung 1939—1945 1946—1950																		
Körperbehinderte insges. vor 1914 Eintritt 1914—1918 der 1919—1938 Behinderung 1939—1945 1946—1950																		

- a) mit amtlicher Anerkennung
- b) ohne amtliche Anerkennung
jeweils für die Ursache der Behinderung:
 - I. Kriegseinwirkung auf Wehrmatsangehörige
 - II. Kriegseinwirkung auf Zivilbevölkerung
 - III. Sonstige Einwirkungen
 - IV. Angeboren

Die Tabelle Vz 14 ist aufgestellt für Bund und Länder.

Länderveröffentlichung:

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 6

Ein bestimmtes Mindestveröffentlichungsprogramm ist mit den Statistischen Landesämtern nicht abgesprochen worden. Soweit von ihnen Veröffentlichungen für das eigene Land erfolgt sind, bleiben sie innerhalb des Rahmens der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Bund nur für die Hauptgruppen der Arten der Körperbehinderung. Es wurden lediglich die Zahlen der Körperbehinderten mit amtlicher Anerkennung veröffentlicht, nur bei angeborenen Leiden sind die Behinderten ohne amtliche Anerkennung mit einbezogen. Bei den über 65jährigen wurden nur Personen mit einer Behinderung als Folge von Kriegseinwirkungen ausgewiesen.

Die Tabelle Vz 14 geht vom Zeitpunkt des Eintritts der Körperbehinderung aus und kombiniert dieses Merkmal mit dem Alter des Behinderten, der Ursache und der Art der Behinderung.

**Vz 15 Die Körperbehinderten nach Ursache und Art der Behinderung
nach Altersgruppen und nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit**

Altersgruppe der Körperbehinderten Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit	Körper- behinderte mit (Art der Behinderung)	davon																	
		ohne weitere Be- hinderung	mit einer weiteren Behinderung wie																
			Signatur																
		Se.	m.	w.	Se.	m.	Se.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Alter unter 15 Jahre Grad o. Ang. od. unt. 30 der 30 bis unter 50 Minde- 50 „ „ 70 rung 70 „ „ 100 vH 100																			
Alter 15 bis unter 18 Jahre Grad o. Ang. od. unt. 30 der 30 bis unter 50 Minde- 50 „ „ 70 rung 70 „ „ 100 vH 100																			
Alter 18 bis unter 25 Jahre Grad o. Ang. od. unt. 30 der 30 bis unter 50 Minde- 50 „ „ 70 rung 70 „ „ 100 vH 100																			
Alter 25 bis unter 45 Jahre Grad o. Ang. od. unt. 30 der 30 bis unter 50 Minde- 50 „ „ 70 rung 70 „ „ 100 vH 100																			
Alter 45 bis unter 60 Jahre Grad o. Ang. od. unt. 30 der 30 bis unter 50 Minde- 50 „ „ 70 rung 70 „ „ 100 vH 100																			
Alter 60 bis unter 65 Jahre Grad o. Ang. od. unt. 30 der 30 bis unter 50 Minde- 50 „ „ 70 rung 70 „ „ 100 vH 100																			
Alter 65 Jahre und darüber Grad o. Ang. od. unt. 30 der 30 bis unter 50 Minde- 50 „ „ 70 rung 70 „ „ 100 vH 100																			
Körperbehinderte insges. Grad o. Ang. od. unt. 30 der 30 bis unter 50 Minde- 50 „ „ 70 rung 70 „ „ 100 vH 100																			

- a) mit amtlicher Anerkennung
b) ohne amtliche Anerkennung
jeweils für die Ursache der Behinderung:
I. Kriegseinwirkung auf Wehrmachtangehörige
II. Kriegseinwirkung auf Zivilbevölkerung
III. Sonstige Einwirkung
IV Angeboren

Die Tabelle Vz 15 ist aufgestellt für Bund und Länder.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 35, Heft 6

Bund nur die Zahlen der Körperbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%, Hauptgruppen und Untergruppen der Arten der Körperbehinderung. Körperbehinderte Erwerbspersonen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% nach Ursache der Behinderung und Altersgruppen.

Länder nur die Zahlen der Körperbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%, gegliedert nach dem Alter und nach der Ursache der Behinderung.

Es wurden nur die Zahlen der Körperbehinderten mit amtlicher Anerkennung veröffentlicht; lediglich bei angeborenen Leiden sind die Behinderten ohne amtliche

Anerkennung berücksichtigt worden. Bei den über 65jährigen wurden nur Personen mit einer Behinderung als Folge von Kriegseinwirkungen ausgewiesen.

Länderveröffentlichung:

Ein bestimmtes Mindestveröffentlichungsprogramm ist mit den Statistischen Landesämtern nicht abgesprochen worden. Soweit von ihnen Veröffentlichungen für das eigene Land erfolgt sind, bleiben sie innerhalb des Rahmens der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Die Tabelle Vz 15 geht vom Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit aus und kombiniert dieses Merkmal mit dem Alter des Behinderten, der Ursache und der Art der Behinderung. Unter Fortfall der Art der Behinderung ist die Tabelle auch für die körperbehinderten Erwerbspersonen aufgestellt worden.

c) Die Berufszählungstabellen

Bz 1 Die Wohnbevölkerung nach der Erwerbstätigkeit, nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen sowie nach der Sozialen Stellung

Wirtschaftsabteilung, -gruppe Soziale Stellung	Wohnbevölkerung insgesamt			Von der Wohnbevölkerung					
				Erwerbspersonen bzw. Selbständige Berufslose		und zwar			
	Summe	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Angehörige ohne Hauptberuf		und zwar Angehörige der						Von den Erwerbspersonen bzw. Selbständigen Berufslosen hatten einen Nebenberuf in der Landwirtschaft			
		Erwerbstätigen bzw. Selbständigen Berufslosen			Arbeitslosen			insgesamt		dar. Selbst.	
männl.	weibl.	Ehe-frauen	übrige Angehörige männl.	weibl.	Ehe-frauen	übrige Angehörige männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Die Tabelle Bz 1 ist aufgestellt für Bund, Länder und Regierungsbezirke.

(Gesamtbevölkerung — Heimatvertriebene)

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 36, Heft 1

Bund und Länder

Gliederung der Vorspalte: nur nach der Stellung im Beruf; im Kopf fällt die Aufteilung der Erwerbspersonen und ihrer Angehörigen ohne Hauptberuf nach Erwerbstätigen und Arbeitslosen fort.

(Gesamtbevölkerung — Heimatvertriebene)

Länderveröffentlichung:

Land

Gliederung der Vorspalte: bei Wirtschaftsabteilungen nach der Sozialen Stellung, bei Wirtschaftsgruppen nach der Stellung im Beruf.

Im Kopf fällt die Aufteilung der Erwerbspersonen und ihrer Angehörigen ohne Hauptberuf nach Erwerbstätigen und Arbeitslosen fort.

(Gesamtbevölkerung — Heimatvertriebene)

Die Tabelle gibt Aufschluß über die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung. Sie gliedert dabei die Erwerbspersonen und ihre Angehörigen ohne Hauptberuf nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Wirtschaftsabteilungen und -gruppen und nach der Sozialen Stellung auf und weist die Arbeitslosen am Zählungstage nach. Die Selbständigen Berufslosen erscheinen mit ihren Angehörigen ohne Hauptberuf unterschieden nach 13 Personenkreisen. Die letzten Spalten der Tabelle sagen über die nebenberufliche landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit der Erwerbspersonen und einiger Personenkreise der Selbständigen Berufslosen aus.

Bz 1 (gekürzt) Die Wohnbevölkerung nach der Erwerbstätigkeit, nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen sowie nach der Stellung im Beruf

Wirtschaftsabteilung Stellung im Beruf Wirtschaftsgruppe	Wohnbevölkerung insgesamt			Von der Wohnbevölkerung waren				Von den Erwerbspersonen hatten einen Nebenberuf in der Landwirtschaft			
				Erwerbspersonen		Angehörige ohne Hauptberuf		insgesamt		dar. Selbständige	
	Summe	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Die Tabelle ist aufgestellt für Kreise.

(Gesamtbevölkerung — Heimatvertriebene)

Bundesveröffentlichung:

Nicht vorgesehen.

Länderveröffentlichung:

Regierungsbezirke und Kreise

Vorspalte: Wirtschaftsabteilungen mit gekürzter Stellung im Beruf, Wirtschaftsgruppen nur Gesamtzahlen ohne Unterteilung nach der Stellung im Beruf.

Kopf: Unverkürzt, bei den Erwerbspersonen mit Einfügung einer Spalte: darunter Heimatvertriebene.

Die Tabelle ist eine verkürzte Form der vorgenannten Tabelle Bz 1. Sie dient dem Nachweis der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung in den kleineren Verwaltungsbezirken. Die Wirtschaftsabteilungen sind mit der Stellung im Beruf kombiniert, während die Wirtschaftsgruppen ohne diese Kombination erscheinen.

Mit Beschränkung auf die Wirtschaftsabteilungen und auf die Spalten 1 bis 7 ist die Tabelle für die naturräumlichen Einheiten des Bundesgebietes als Tabelle Bz 1 N aufgestellt worden. Ihre Veröffentlichung erfolgte in StBRD, Band 35, Heft 7.

In gleichem Umfange wurde die Tabelle Bz 1 G nach Gemeindegroßenklassen für das Bundesgebiet und die Länder erstellt, sie wurde jedoch nicht veröffentlicht.

Bz 2 Die Erwerbspersonen in der beruflichen Gliederung nach Altersgruppen und Familienstand

Altersgruppe	Erwerbspersonen insgesamt						Erwerbstätige						in selv	
	Summe	männl.		weibl.		männl.		weibl.		männl.		Summe	verh.	
		Summe	verh.	Summe	led.	verh.	Summe	verh.	Summe	led.	verh.			Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
unter 15 Jahre	davon													
15 bis 18	und zwar													
18 bis 20	ständiger Stellung						in abhängiger Stellung						Arbeitslose	
20 bis 25	weibl.			männl.			weibl.			männl.		weibl.		
25 bis 30	Summe	led.	verh.	Summe	verh.	Summe	led.	verh.	Summe	verh.	Summe	led.	verh.	
30 bis 35	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
35 bis 40	Beruf													
40 bis 45														
45 bis 50														
50 bis 55														
55 bis 60														
60 bis 65														
65 Jahre und darüber insgesamt														

Die Tabelle Bz 2 ist aufgestellt für Bund und Länder.

b) Altersgliederung der Erwerbspersonen nach Berufsabteilungen, Berufsgruppen und ausgewählten Berufen. Familienstand »verheiratet« nur bei den Frauen in einigen der ausgewählten Berufe.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 36, Heft 2

Bund unverkürzt.

Die Tabelle Bz 2 bezieht sich nur auf die Erwerbspersonen. Sie geht von der beruflichen Gliederung aus und läßt die betriebliche Zugehörigkeit der Erwerbspersonen unberücksichtigt. Für jeden Beruf wird, kombiniert mit der verkürzten Stellung im Beruf (Selbständige/Abhängige), die Altersgliederung nach 13 Altersgruppen mit dem verkürzten Familienstand ausgewiesen, wobei innerhalb eines jeden Berufes die Arbeitslosen gesondert erscheinen.

Länderveröffentlichung:

Land

a) Altersgliederung der Erwerbspersonen insgesamt ohne jede Kombination, Kopf ohne Sp. 22 bis 26;

Bz 3 Die Selbständigen Berufslosen nach Altersgruppen

Altersgruppe	Geschlecht	Selbständige Berufslose insgesamt	davon					
			Altenteiler ¹⁾	Vom eigenen Vermögen lebende Rentner ¹⁾	Beamte im Ruhestand ¹⁾	Sozialversicherungsempfänger, Witwengeldempfängerinnen ¹⁾	Unterstützungsempfänger (ohne Arbeitslosenunterstützungsempfänger) ¹⁾	Selbständige Hausfrauen ohne Angabe einer Erwerbsquelle
		1	2	3	4	5	6	7
unter 15 Jahre								
15 bis 18								
18 bis 20								
20 bis 25								
25 bis 30								
30 bis 35								
35 bis 40								
40 bis 45								
45 bis 50								
50 bis 55								
55 bis 60								
60 bis 65								
65 Jahre und darüber insgesamt								
		Personen außerhalb des erwerbsfähigen Alters ohne Angabe einer Erwerbsquelle ²⁾	Nicht in ihrer Familie lebende Studierende und Schüler	Zöglinge in Anstalten für Erziehung und Unterricht sowie in Waisenhäusern	Insassen von Altersheimen und Versorgungsanstalten	Insassen von Irrenanstalten und Heimen für Körperbehinderte ³⁾	Insassen von Straf- und Besserungsanstalten ⁴⁾	Insassen von Internierungs- und Arbeitslagern
		8	9	10	11	12	13	14

¹⁾ Sofern nicht Anstaltsinsassen. — ²⁾ Nur Personen unter 14 und über 65 Jahre. — ³⁾ Dauerinsassen. — ⁴⁾ Ohne Untersuchungsgefängene.

Die Tabelle Bz 3 ist aufgestellt für Bund und Länder.
(Selbständige Berufslose insgesamt — Heimatvertriebene Selbständige Berufslose)

Die Tabelle Bz 4 ist aufgestellt für Bund und Länder.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 36, Heft 2
Bund unverkürzt.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 37, Heft 1
Bund unverkürzt.

(Selbständige Berufslose insgesamt — Heimatvertriebene Selbständige Berufslose)

Länderveröffentlichung:
Nicht vorgesehen.

Länderveröffentlichung:

Land unverkürzt.

(Selbständige Berufslose insgesamt — Heimatvertriebene Selbständige Berufslose)

Die Tabelle gliedert die 13 Personenkreise der Selbständigen Berufslosen nach den Altersgruppen der Tabelle Bz 2 auf.

Es erscheinen die Zahlen der Erwerbspersonen, gegliedert nach dem Beruf und verkürzter Stellung im Beruf. Durch die Kombination des Berufes mit dem Wirtschaftszweig, in dem der jeweilige Beruf ausgeübt wird, gibt die Tabelle ein anschauliches Bild über die Streuung eines Berufes, d. h. sie zeigt, in welcher zahlenmäßigen Stärke der jeweilige Beruf in den einzelnen Wirtschaftszweigen vertreten ist.

Bz 4 Die Erwerbspersonen nach Beruf, Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen

Beruf

Stellung im Beruf (gekürzt) Wirtschaftszweig	Erwerbspersonen		
	Summe	männlich	weiblich
	1	2	3

Von der Tabelle Bz 4 ist für den Bund eine umgekehrte Tabelle Bz 4 U erstellt worden. Vom Wirtschaftszweig ausgehend werden alle in ihm vorkommenden Berufe mit ihren Zahlen nachgewiesen. Eine Veröffentlichung dieser Tabelle erfolgte nicht.

Bz 5 Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftszweigen und Stellung im Beruf

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 37, Heft 2
Bund und Länder unverkürzt.

Länderveröffentlichung:

Land unverkürzt.

Die Tabelle Bz 5 stellt eine Ergänzung der Tabelle Bz 1 hinsichtlich der betrieblichen Gliederung dar, denn sie weist die Erwerbspersonen nach ihrer Zugehörigkeit zu Wirtschaftszweigen mit verkürzter Stellung im Beruf aus, sie bringt jedoch keine Kombination mit weiteren Merkmalen der Tabelle Bz 1.

Stellung im Beruf (gekürzt)	Erwerbspersonen		
	Summe	männlich	weiblich
	1	2	3
Wz.....			

Die Tabelle Bz 5 ist aufgestellt für Bund und Länder.

Bz 6 Die Erwerbspersonen nach Berufsabteilungen, -gruppen und -ordnungen und der nebenberuflichen Erwerbstätigkeit

Stellung im Beruf (gekürzt)	Erwerbspersonen insgesamt			Von den Erwerbspersonen hatten einen Nebenberuf			darunter mit Nebenberuf in der Landwirtschaft						
							insgesamt			und zwar als			
	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Selbständige		Abhängige				
	1	2	3	4	5	6	Summe	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.

Berufsabteilung (-gruppe, -ordnung)

Die Tabelle Bz 6 ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke und Kreise. (Erwerbspersonen insgesamt — Heimatvertriebene Erwerbspersonen)

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 37, Heft 3
Bund unverkürzt.

(Erwerbspersonen insgesamt — Heimatvertriebene Erwerbspersonen)

Länder verkürzt durch vereinfachten Nachweis der Nebenberufstätigkeit; nicht für Heimatvertriebene.

Länderveröffentlichung:

Land unverkürzt.

(Erwerbspersonen insgesamt — Heimatvertriebene Erwerbspersonen)

Die Tabelle dient in erster Linie zur Darstellung der beruflichen Gliederung der Erwerbspersonen in den Kreisen. Um den Umfang der Tabelle in erträglichen Grenzen zu halten, wurden nicht sämtliche 441 Berufe, sondern nur die 167 Berufsordnungen ausgezählt. Die Tabelle weist weiter nach, inwieweit die Erwerbspersonen der einzelnen Berufsordnungen noch eine zusätzliche nebenberufliche Erwerbstätigkeit — insbesondere als Selbständige oder Abhängige in der Landwirtschaft — ausüben.

Bz 7a Die Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsabteilungen

Gemeinde	Wohnbevölkerung insgesamt			Von den Erwerbspersonen mit ihren Angehörigen									
				Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei		Bergbau, Gewinnung u. Verarbeitung von Steinen u. Erden, Energie-wirtschaft		Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung		Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)		Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	
	inges.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

ohne Hauptberuf gehörten zur Wirtschaftsabteilung

Handel, Geld- und Versicherungswesen		Dienstleistungen		Verkehrswesen		Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse		Ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit		Selbständig Berufslose mit ihren Angehörigen ohne Hauptberuf	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Bz 7b Die Wohnbevölkerung nach der Stellung im Beruf

Gemeinde	Wohnbevölkerung insgesamt			Von den Erwerbspersonen mit ihren Angehörigen					
				Selbständigen			Mithelfenden Familienangehörigen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

ohne Hauptberuf gehörten zu den

Beamten			Angestellten			Arbeitern			Selbständige Berufslose mit ihren Angehörigen ohne Hauptberuf		
insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Bz 7c Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen

Gemeinde	Erwerbspersonen insgesamt			Von den Erwerbspersonen gehörten zur							
				Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei		Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden. Energiewirtschaft		Eisen- und Metall-erzeugung und -verarbeitung		Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)	
	insgesamt	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wirtschaftsabteilung											
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe		Handel, Geld- und Versicherungswesen		Dienstleistungen		Verkehrswesen		Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse		Ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23

Bz 7d Die Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf

Gemeinde	Erwerbspersonen insgesamt			Von den Erwerbspersonen waren ...														
				Selbständige			Mithelfende Familienangehörige			Beamte			Angestellte			Arbeiter		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

Die Tabellen Bz 7a, b, c, d sind aufgestellt für Gemeinden. Die Zahlen der vier Tabellen wurden nicht als Bundesveröffentlichung gebracht. Teilweise sind sie in die von den Statistischen Landesämtern herausgegebene »Gemeindestatistik« aufgenommen worden.

Die vier Tabellen weisen für jede einzelne Gemeinde die Zugehörigkeit sowohl der Gesamtbevölkerung als auch der Erwerbspersonen zu den einzelnen Wirtschaftsabteilungen bzw. zu den verschiedenen Stellungen im Beruf nach, ohne daß diese beiden Merkmale miteinander kombiniert werden.

Bz 8 Die Erwerbspersonen nach der voraussichtlichen Altersversorgung, nach der Stellung im Beruf und nach Altersgruppen

Stellung im Beruf Altersgruppe	Erwerbspersonen insgesamt			davon erwarteten																																																															
				einer Pflichtversicherung bei der						einer freiwilligen																																																									
	Angestellten-Versicherung			Invaliden-Versicherung		Knappschafts-Versicherung		Angestellten-Versicherung																																																											
Summe	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.																																																									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																																																									
Selbständige davon im Alter von unter 20 Jahren 20 bis » 25 » 25 » » 30 » 30 » » 35 » 35 » » 40 » 40 » » 45 » 45 » » 50 » 50 » » 55 » 55 » » 60 » 60 » » 65 » 65 Jahre und darüber Mithelfende Familienangehörige davon im Alter von unter 15 Jahren 15 bis » 18 » 18 » » 20 » 20 » » 25 » 25 » » 30 » 30 » » 35 » 35 » » 40 » 40 » » 45 » 45 » » 50 » 50 » » 55 » 55 » » 60 » 60 » » 65 » 65 Jahre und darüber	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="10">ihre Altersversorgung aus</th> <th colspan="2" rowspan="3">Es erwarteten keine Altersversorgung auf Grund persönlichen Anspruches</th> </tr> <tr> <th colspan="4">Versicherung bei der</th> <th colspan="2">Pensionsansprüchen als Beamte</th> <th colspan="2">Lebens- oder privater Rentenversicherung</th> <th colspan="2">sonstigen Quellen der Altersversorgung (auch Altenteiler)</th> </tr> <tr> <th colspan="2">Invaliden-Versicherung</th> <th colspan="2">Knappschafts-Versicherung</th> <th>männl.</th> <th>weibl.</th> <th>männl.</th> <th>weibl.</th> <th>männl.</th> <th>weibl.</th> </tr> <tr> <th>männl.</th> <th>weibl.</th> <th>männl.</th> <th>weibl.</th> <th>männl.</th> <th>weibl.</th> <th>männl.</th> <th>weibl.</th> <th>männl.</th> <th>weibl.</th> <th>männl.</th> <th>weibl.</th> </tr> <tr> <th>12</th> <th>13</th> <th>14</th> <th>15</th> <th>16</th> <th>17</th> <th>18</th> <th>19</th> <th>20</th> <th>21</th> <th>22</th> <th>23</th> </tr> </thead> </table>											ihre Altersversorgung aus										Es erwarteten keine Altersversorgung auf Grund persönlichen Anspruches		Versicherung bei der				Pensionsansprüchen als Beamte		Lebens- oder privater Rentenversicherung		sonstigen Quellen der Altersversorgung (auch Altenteiler)		Invaliden-Versicherung		Knappschafts-Versicherung		männl.	weibl.	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23																
	ihre Altersversorgung aus										Es erwarteten keine Altersversorgung auf Grund persönlichen Anspruches																																																								
	Versicherung bei der				Pensionsansprüchen als Beamte		Lebens- oder privater Rentenversicherung		sonstigen Quellen der Altersversorgung (auch Altenteiler)																																																										
	Invaliden-Versicherung		Knappschafts-Versicherung		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.																																																									
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.																																																							
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23																																																							

Die Ehefrauen ohne Beruf nach der voraussichtlichen Altersversorgung und nach Altersgruppen

Altersgruppe	Ehefrauen ohne Beruf insgesamt	davon erwarteten ihre Altersversorgung aus					Es erwarteten keine Altersversorgung auf Grund persönlichen Anspruches	
		einer freiwilligen Versicherung bei der			Pensionsansprüchen als Beamte	Lebens- oder privater Rentenversicherung		sonstigen Quellen der Altersversorgung (auch Altenteiler)
		Angestellten-Versicherung	Invaliden-Versicherung	Knappschafts-Versicherung				
1	2	3	4	5	6	7	8	
unter 18 Jahre								
18 bis » 20 »								
20 » » 25 »								
25 » » 30 »								
30 » » 35 »								
35 » » 40 »								
40 » » 45 »								
45 » » 50 »								
50 » » 55 »								
55 » » 60 »								
60 » » 65 »								
65 Jahre und darüber								
insgesamt								

Die Tabelle Bz 8 ist aufgestellt für Bund und Länder.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 37, Heft 4
Bund unverkürzt.

Länderveröffentlichung:

Eine bestimmte Absprache über die Veröffentlichung ist nicht erfolgt, sie blieb in das Ermessen der Statistischen Landesämter gestellt.

Die Tabelle Bz 8 gibt Auskunft über die voraussichtliche Altersversorgung der Erwerbspersonen, wobei in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Pflicht- oder freiwilliger Versicherung unterschieden ist. Wesentlich ist, daß hier außer der gesetzlichen Rentenversicherung auch alle anderen Arten der Altersversorgung erfaßt wurden.

Für die Ehefrauen ohne Hauptberuf, die nur freiwillig versichert sein können, ist die gleiche Übersicht in verkürztem Umfang gebracht worden.

Bz 9 Die Erwerbspersonen nach der Zugehörigkeit zu einer Krankenversicherung, nach der Kassenart, nach der Stellung im Beruf und nach Altersgruppen

Stellung im Beruf Altersgruppe	Erwerbspersonen insgesamt		Gegen Krankheit									
			insgesamt		davon pflichtversichert							
					Orts- oder Kreis- krankenkasse		Landkrankenkasse					
			Summe	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
Selbständige	pflichtversicherte Erwerbspersonen											
davon im Alter von	bei einer											
20 bis » 25 »	Betriebs- krankenkasse (ohne Post u. Bahn)		Post- oder Bahnbetriebs- krankenkasse		Innungs- krankenkasse		Knappschafts- krankenkasse		See- krankenkasse		Ersatz- krankenkasse	
25 » » 30 »	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
30 » » 35 »	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
35 » » 40 »												
40 » » 45 »												
45 » » 50 »												
50 » » 55 »												
55 » » 60 »												
60 » » 65 »												
65 Jahren und darüber												
Mithelfende Familienangehörige	Gegen Krankheit freiwillig											
davon im Alter von	insgesamt		davon freiwillig									
unter 15 Jahren			Orts- oder Kreiskrankenkasse		Land- krankenkasse		Betriebskrankenkasse (ohne Post und Bahn)		Post- oder Bahnbetriebs- krankenkasse			
15 bis » 18 »	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
18 » » 20 »	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
20 » » 25 »												
25 » » 30 »												
30 » » 35 »												
35 » » 40 »												
40 » » 45 »												
45 » » 50 »												
50 » » 55 »												
55 » » 60 »												
60 » » 65 »												
65 Jahren und darüber												
	versicherte Erwerbspersonen											
	versichert bei einer											
	Innungs- krankenkasse		Knappschafts- krankenkasse		See- krankenkasse		Ersatz- krankenkasse		Privat- kranken- kasse		Nichtversicherte oder als Familien- angehörige mithelfende Erwerbspersonen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43

Die Ehefrauen ohne Beruf nach der Zugehörigkeit zu einer Krankenversicherung, nach der Kassenart und nach Altersgruppen

Altersgruppe	Ehe- frauen ohne Beruf ins- gesamt	davon waren gegen Krankheit freiwillig versichert bei einer									Nicht- versicherte oder als Familien- angehörige mithelfende Ehefrauen ohne Beruf	
		Orts- oder Kreis- kranken- kasse	Land- kranken- kasse	Betriebs- kranken- kasse (ohne Post und Bahn)	Post- oder Bahn- betriebs- kranken- kasse	Innungs- kranken- kasse	Knapp- schafts- kranken- kasse	See- kranken- kasse	Ersatz- kranken- kasse	Privat- kranken- kasse		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		10
unter 18 Jahre												
18 bis » 20 »												
20 » » 25 »												
25 » » 30 »												
30 » » 35 »												
35 » » 40 »												
40 » » 45 »												
45 » » 50 »												
50 » » 55 »												
55 » » 60 »												
60 » » 65 »												
65 Jahre und darüber												
insgesamt												

Die Tabelle Bz 9 ist aufgestellt für Bund und Länder.

Bundesveröffentlichung: StBRD, Band 37, Heft 4
Bund unverkürzt.

Länderveröffentlichung:

Eine bestimmte Absprache über die Veröffentlichung ist nicht erfolgt, sie blieb in das Ermessen der Statistischen Landesämter gestellt.

Die Tabelle Bz 9 erfaßt alle Arten der Krankenversicherung und gibt damit einen Überblick über die Zahl der gegen Krankheit pflicht- oder freiwillig versicherten Erwerbspersonen. Die nur freiwillig versicherten Ehefrauen ohne Hauptberuf sind in einer verkürzten Übersicht nachgewiesen.

Bz 10 Die Pendelwanderer in den Gemeinden

Gemeinde	Erwerbspersonen unter der Wohnbevölkerung						Erwerbspersonen, die in anderen Gemeinden wohnen, aber in vorstehender Gemeinde arbeiten (Einpendler)			Erwerbspersonen, die in vorstehender Gemeinde arbeiten, insgesamt (Sp. 1—Sp. 4 + Sp. 7) (Sp. 2—Sp. 5 + Sp. 8) (Sp. 3—Sp. 6 + Sp. 9)		
	insgesamt			darunter arbeiten außerhalb der Gemeinde (Auspender)			insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich
	insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

Bz 11 Die Pendelwanderer nach der betrieblichen Gliederung

Zielgemeinde	Pendelwanderer (Auspender)			Von den Pendelwanderern gehörten zur Wirtschaftsabteilung								
	insgesamt	darunter		0	1	2	3—5	6	7	8	9	ohne Angabe
		Heimatvertriebene	mit selbständiger Landwirtschaft im Nebenberuf									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
männlich												
weiblich												
insgesamt												

Bz 12 Die Pendelwanderer nach der betrieblichen Gliederung

Wohnsitzgemeinde	Pendelwanderer (Einpendler)			Von den Pendelwanderern gehörten zur Wirtschaftsabteilung								
	insgesamt	darunter		0	1	2	3—5	6	7	8	9	ohne Angabe
		Heimatvertriebene	mit selbständiger Landwirtschaft im Nebenberuf									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
männlich												
weiblich												
insgesamt												

Die Tabelle Bz 10 ist aufgestellt für Bund, Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden.

Die Tabellen Bz 11 und 12 sind aufgestellt für ausgewählte Wohnsitz- bzw. Zielgemeinden.

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Tabellen ist im Rahmen des Bundesveröffentlichungsprogramms nicht erfolgt. Ihre hauptsächlichsten Zahlen sind in den Statistischen Berichten VIII/8/15 und VIII/8/21 des Statistischen Bundesamtes abgedruckt. Teile der Tabellen sind in die von den Statistischen Landesämtern herausgegebene »Gemeindestatistik« aufgenommen worden. Darüber hinaus brachten die Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg sowie West-Berlin Spezialveröffentlichungen heraus, die als Sonderhefte oder als Beiträge in ihren laufenden Schriftenreihen erschienen sind.

Die Pendelwanderertabellen weisen die Zahlen derjenigen Erwerbspersonen aus, die ihrer Erwerbstätigkeit außerhalb

ihrer Wohnsitzgemeinde nachgehen. Dabei zeigt die Tabelle Bz 11 — ausgehend von der Wohnsitzgemeinde — die Zahlen der Auspendler nach ihren Ziel-(Arbeits-)gemeinden mit dem Nachweis der Zugehörigkeit der Auspendler zu den Wirtschaftsabteilungen. Umgekehrt erscheinen in der Tabelle Bz 12 in gleicher Gliederung die Zahlen der Einpendler von der Zielgemeinde (Arbeitsgemeinde) her gesehen. Die weiterhin in beiden Tabellen nachgewiesenen Zahlen der Heimatvertriebenen sowie der Erwerbspersonen mit einem selbständigen landwirtschaftlichen Nebenberuf geben weitere Auskunft über die Struktur des an der Pendelwanderung beteiligten Personenkreises.

In der Tabelle Bz 10 wird für jede Gemeinde von der Zahl der in ihr wohnenden Erwerbspersonen die Zahl der Auspendler abgezogen und darauf die der Einpendler hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zahl der tatsächlich in der Gemeinde beschäftigten Personen (Arbeitsortbevölkerung). Durch diese Rechnung lassen sich typische Ein- oder Auspendlergemeinden erkennen.

d) Sondertabellen

Tabellen der Vollauszählung

- Vz 1 b N Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsentwicklung und -dichte (Naturräume)
- Vz 2 N Die Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen (Naturräume)
- Bz 1 N Die Wohnbevölkerung nach der Erwerbstätigkeit, nach Wirtschaftsabteilungen und der Stellung im Beruf (Naturräume)
- Bz 1 G Die Wohnbevölkerung nach der Erwerbstätigkeit, nach Wirtschaftsabteilungen und nach der Stellung im Beruf für Gemeindegrößenklassen.

Die Tabellen sind an den entsprechenden Stellen erwähnt worden.

Tabellen

der repräsentativen Sonderauszählungen

Aus den 100. Lochkarten (R-Tabellen)

- Vz 4 R Die Bevölkerung nach Geburtsjahren und Wohnort am 1. September 1939
- Vz 8 R Die Haushaltungen nach ihrer Größe sowie nach Bevölkerungsgruppe, Wirtschaftsbereich und Religionszugehörigkeit des Haushaltungsvorstandes
- Vz 9 R Die Haushaltungen nach der Zahl der Kinder unter 15 Jahren sowie nach Bevölkerungsgruppe, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf und Religionszugehörigkeit des Haushaltungsvorstandes
- Vz 12 R Die Vollhaushaltungen nach Größe der Haushaltungen und Zahl der Einkommensbezieher sowie nach Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Haushaltungsvorstandes
- Vz 12 RK Die Vollhaushaltungen nach der Zahl der Kinder unter 15 Jahren und der Zahl der Einkommensbezieher sowie nach Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Haushaltungsvorstandes
- Vz 13 R
- Die verheirateten Frauen nach Eheschließungsjahren, Zahl der in der jetzigen Ehe lebend geborenen Kinder und Religionszugehörigkeit
 - Die verheirateten Frauen nach Geburtsjahren, Zahl der in der jetzigen Ehe lebend geborenen Kinder und Religionszugehörigkeit
- Bz 1 R
- Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf
 - Die heimatvertriebene Wohnbevölkerung nach Altersjahren, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf
 - Die Erwerbspersonen nach Altersgruppen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf
 - Die Angehörigen ohne Hauptberuf nach Altersgruppen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf ihrer Ernährer
 - Die Erwerbspersonen nach Religionszugehörigkeit, Stellung im Beruf und Gemeindegrößenklassen sowie nach Wirtschaftsabteilungen (Wirtschaftsabteilung 0, übrige in einer Summe).

Aus den Zählblättern der 100. Haushaltungen (S-Tabellen)

1. Tabellen über Haushaltungen

- S 1 Die Mehrpersonenhaushaltungen nach Bevölkerungsgruppe, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Haushaltungsvorstandes sowie nach Zahl und Wirtschaftsbereich der Einkommensbezieher
- S 2 Die Mehrpersonenhaushaltungen nach Bevölkerungsgruppe, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Haushaltungsvorstandes sowie nach Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf der Einkommensbezieher

- S 3 Die Mehrpersonenhaushaltungen nach Bevölkerungsgruppe und Sozialer Stellung des Haushaltungsvorstandes sowie nach der Sozialen Stellung der Einkommensbezieher
- S 4 Die Resthaushaltungen mit zwei und mehr Personen und weiblichem Haushaltungsvorstand nach Zahl und Art der Einkommensbezieher und der Zahl der Kinder unter 15 Jahren
(Die Tabellen wurden zusätzlich in verkürzter Form für Haushaltungen mit ledigen und mit verheirateten nicht mit ihrem Ehepartner zusammenlebenden Frauen als Haushaltungsvorständen aufgestellt.)
- S 5 Die Resthaushaltungen mit zwei und mehr Personen und weiblichem Haushaltungsvorstand nach der Sozialen Stellung des Haushaltungsvorstandes und der Einkommensbezieher
- S 6 Die Mehrpersonenhaushaltungen nach Beruf und Stellung im Beruf des Haushaltungsvorstandes sowie nach Zahl und Art der Einkommensbezieher
- S 7 Die Mehrpersonenhaushaltungen nach Beruf und Stellung im Beruf des Haushaltungsvorstandes sowie nach der Sozialen Stellung der Einkommensbezieher
- S 8 Die Gliederung der Mehrpersonenhaushaltungen nach der Zahl und Stellung im Beruf der innerhalb einer Haushaltung lebenden Einkommensbezieher
- S 15 Die Personen in Einzelhaushaltungen nach Bevölkerungsgruppe, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf und Familienstand
- S 16 Die Personen in Einzelhaushaltungen nach Bevölkerungsgruppe und Sozialer Stellung
- S 17 Die Haushaltungen zusammenlebender Ehepaare nach der Erwerbstätigkeit der Ehefrau I (Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf)
- S 18 Die Haushaltungen zusammenlebender Ehepaare nach der Erwerbstätigkeit der Ehefrau II (Soziale Stellung)
- S 22 Die Haushaltungen zusammenlebender Ehepaare nach der Religionszugehörigkeit des Haushaltungsvorstandes und seiner Ehefrau sowie nach der Zahl der Kinder unter 15 Jahren
- S 23 Die Mehrpersonenhaushaltungen mit einheimischem (einschl. zugewandertem) und heimatvertriebenem Haushaltungsvorstand nach der Zahl der einheimischen und heimatvertriebenen Haushaltungsmitglieder
- S 24 Die bestehenden Ehen zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen nach Bevölkerungsgruppe, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Ehemannes und nach dem Eheschließungsjahr

2. Tabellen über erwerbstätige Ehefrauen

- S 19 Die mit ihrem Ehemann zusammenlebenden erwerbstätigen Ehefrauen nach Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf sowie nach Wirtschaftsbereich des Ehemannes und Zahl der Kinder unter 15 Jahren
- S 20 Die mit ihrem Ehemann zusammenlebenden erwerbstätigen Ehefrauen nach Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf sowie nach Stellung im Beruf des Ehemannes und Zahl der Kinder unter 15 Jahren
- S 21 Die mit ihrem Ehemann zusammenlebenden erwerbstätigen Ehefrauen nach Sozialer Stellung, Ehedauer (Eheschließungsjahr) und der Zahl der Kinder unter 15 Jahren.

e) Kartographische Auswertung der Zählungsergebnisse

Einige Hauptergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 wurden auch kartographisch ausgewertet. Dabei sind nur solche Tatbestände dargestellt worden, die in ihrer regionalen Verbreitung besonders markante Züge zeigen und interessante Einblicke in die verschiedenartige Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Teilen des Bundesgebietes

gewähren, wie z. B. die Bevölkerungsverteilung, die Bevölkerungsdichte, die Religionszugehörigkeit und die Pendelwanderung. Der Eigenart der ausgewählten Merkmale mußten die Darstellungsmethode, die räumlichen Bezugseinheiten und der Maßstab angepaßt werden, um ein möglichst klares und einprägsames Kartenbild zu erhalten.

Bei allen Karten, vor allem bei denjenigen, die die charakteristischen Züge einer feineren regionalen Streuung eines Merkmals wiedergeben sollten, wurde zur absoluten Darstellung mittels der Punktmethode gegriffen. Hierbei ist gleichzeitig als Bezugseinheit die Gemeinde, bei der Karte der Bevölkerungsverteilung sogar der Wohnplatz¹⁾, herangezogen worden, da nur diese kleineren Einheiten eine ausreichende ortsgetreue Darstellung erlauben. Die Verwendung dieser kleinen Bezugseinheiten machte wiederum die Wahl des Maßstabes 1 : 1 000 000 erforderlich, der allein noch ein deutliches Kartenbild bei einer so feingliedrigen Darstellung gestattet.

Die Kartographie mittels Punktmethode ließ sich praktisch nur durchführen, wenn zwar für jede dargestellte Personengruppe je Gemeinde bzw. je Wohnplatz eine Signatur eingetragen, aber gleichzeitig Größenklassen gebildet wurden. Hierbei mußte berücksichtigt werden, daß einerseits auch zahlenmäßig kleinere Personengruppen dargestellt werden sollten, andererseits aber eine zu weit gehende Aufgliederung der Signaturen die Lesbarkeit des Kartenbildes sehr beeinträchtigen würde. Aus diesen Erwägungen heraus wurden solche Gruppen nicht mehr eingetragen, die weniger

¹⁾ Wohnplatz ist eine bewohnte Ansiedlung, die innerhalb des Gemeindegebietes entweder eine geschlossene Hauptortschaft bildet oder von dieser räumlich getrennt liegt, sofern sie einen besonderen Namen führt oder durch eine topographische Bezeichnung (Kolonie, Vorwerk, Bahnhof u. ä.) vom Gemeindenamen unterschieden ist.

als 50 Personen stark waren; mit steigender Personenzahl wurden fortschreitend größere Zusammenfassungen gebildet. Die Signaturen sind so ausgewählt worden, daß im allgemeinen ihr Flächenverhältnis mit den Größenklassen abgestimmt ist.

Obwohl bei der Herstellung dieser Karten von den Gemeindeergebnissen ausgegangen wurde, ist im allgemeinen davon abgesehen worden, die Gemarkungsgrenzen einzutragen, um das Kartenbild nicht zu überlasten. Die Orientierung wird jedoch dadurch erleichtert, daß die Stadt- und Landkreisgrenzen, die Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirks- und Ländergrenzen sowie das Gewässernetz eingezeichnet worden sind. Schließlich wird zur weiteren Orientierung für alle Karten im Maßstab 1 : 1 000 000 ein durchsichtiges Deckblatt geliefert, auf dem außer den Verwaltungsgrenzen bis zur Kreisebene auch die Namen der kleineren Verwaltungsbezirke eingetragen sind.

Die relative Darstellung mittels Flächenfärbung ist bei der kartographischen Auswertung der Zählungsergebnisse dann angewandt worden, wenn es galt, ein oder mehrere Mengenverhältnisse, z. B. Bevölkerungsdichte, vorherrschende Wirtschaftsbereiche in den Gemeinden u. a., darzustellen. Als Bezugseinheit wurden hierbei im allgemeinen die Stadt- und Landkreise gewählt. Nur bei der Darstellung der Pendelwanderung und der vorherrschenden Wirtschaftsbereiche, also bei strukturellen Merkmalen, die erfahrungsgemäß innerhalb eines Kreises besonders stark wechseln, wurde die Gemeinde als Bezugseinheit herangezogen.

Die Karten wurden als Anlage den jeweiligen Quellenbänden beigegeben, wo auch näheres über die Darstellungsweise zu entnehmen ist. Eine Zusammenstellung der Kartenbeilagen befindet sich als Anlage 13 dieses Heftes.

VIII. Anlagen

- Anlage 1 Systematische Übersicht über den Schlüssel für den Wohnort am 1. September 1939.
- » 2 Anweisung zur Feststellung der Wohnbevölkerung.
 - » 3 Systematisches Verzeichnis der Anstalten.
 - » 4 Anweisung für das Signieren der Haushaltungslisten, Anstaltslisten und Schiffslisten.
 - » 5 Systematisches Religionsverzeichnis.
 - » 6 Liste der Wirtschaftszweige in systematischer Ordnung.
 - » 7 Umsteigeschlüssel von den Wirtschaftszweigen der Berufszählung zu denen der Arbeitsstättenzählung.
 - » 8 Liste der Berufe in systematischer Ordnung und Auszug aus der Einführung zur Systematik der Berufe.
 - » 9 Systematisches Verzeichnis der Berufsbenennungen.
 - » 10 Aufstellung der Bände und Hefte der »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950.
 - » 11 Aufstellung der Statistischen Berichte über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950.
 - » 12 Aufstellung der Beiträge in »Wirtschaft und Statistik« über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950.
 - » 13 Aufstellung der kartographischen Beilagen zu den Bänden und Heften der »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950.

**Systematische Übersicht über den Schlüssel für den Wohnort
am 1. 9. 1939**

Kennziffer	Gebiet	Kennziffer	Gebiet
	Deutschland		Europäisches und sonstiges Ausland
11	Schleswig-Holstein	60	Schweiz
12	Hamburg	61	Osterreich
13	Niedersachsen	62	Tschechoslowakei
14	Nordrhein-Westfalen	63	Polen
15	Bremen	64	Sowjet-Union
16	Hessen	65	ehemalige baltische Staaten
17	Württemberg-Baden	66	früheres Memelland
18	Bayern	67	früherer Freistaat Danzig
21	Rheinland-Pfalz	68	Ungarn
22	Baden	69	Jugoslawien
23	Württemberg-Hohenzollern	70	Rumänien
24	Lindau	71	Italien mit San Marino und Vatikanstadt
30	Berlin	72	übriges Süd- und Süd-Ost-Europa
41	Mecklenburg (einschl. Pommern westlich der Oder)	73	Frankreich
42	Brandenburg (westlich der Oder)	74	Belgien
43	Sachsen-Anhalt	75	Niederlande
44	Sachsen (einschl. Schlesien westlich der Neiße)	76	Luxemburg
45	Thüringen	77	Großbritannien
	Übriges deutsches Reichsgebiet nach dem Stand vom 31. 12. 1937	78	Dänemark und Island
50	Schlesien (ostwärts der Oder-Neiße-Linie) Reg.-Bez. Breslau	79	übriges Nord- und Nord-West-Europa
51	Schlesien, einschl. Landkreis Zittau (ostwärts der Oder-Neiße-Linie) Reg.-Bez. Liegnitz	81	China und Japan
52	Schlesien (ostwärts der Oder-Neiße-Linie) Reg.-Bez. Oppeln	82	übriges Asien
53	Brandenburg (ostwärts der Oder-Neiße-Linie) Reg.-Bez. Frankfurt	85	Vereinigte Staaten von Amerika
54	Pommern (ostwärts der Oder-Neiße-Linie) Reg.-Bez. Stettin	86	Kanada
55	Pommern (ostwärts der Oder-Neiße-Linie) Reg.-Bez. Köslin und Grenzmark Posen- Westpreußen	87	Brasilien
56	Ostpreußen, Reg.-Bez. Königsberg	88	Argentinien
57	Ostpreußen, Reg.-Bez. Gumbinnen	89	übrige amerikanische Länder
58	Ostpreußen, Reg.-Bez. Allenstein und West- preußen	91	Südafrikanische Union
59	Saargebiet	92	übriges Afrika
		95	Australien
		96	Ozeanien
		99	Ungeklärt und ohne Angabe

Auszug aus dem Aufbereitungsplan für die Volks- und Berufszählung 1950

Arbeitsgang IV. Anweisung zur Feststellung der Wohnbevölkerung

Prüfung der Wohnbevölkerung

Feststellung der Haushaltungsvorstände

A. Feststellung der Wohnbevölkerung in den Haushaltungslisten

1. Die Wohnbevölkerung einer Gemeinde umfaßt alle Personen, die in dieser Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen mit zweitem Wohnsitz gehören zur Wohnbevölkerung des zweiten Wohnsitzes. Demnach sind in der Haushaltungsliste unter C eingetragene Personen, bei denen in Spalte 23 der Vermerk »zweiter Wohnsitz« vorliegt, nicht zur Wohnbevölkerung der Zählgemeinde zu zählen. Die Wohnbevölkerung ergibt sich dadurch, daß in den einzelnen Haushaltungslisten die in Abschnitt A als anwesend aufgeführten Personen und die in Abschnitt B als vorübergehend abwesend angegebenen Personen zusammengezogen werden (also A + B). Von den unter C eingetragenen Personen sind jedoch Bauarbeiter und Beamte u. dgl., die am Arbeits- oder Dienstort keinen zweiten Wohnsitz haben, zur Wohnbevölkerung hinzuzurechnen.
2. Zunächst ist zu prüfen, ob die Aufteilung der in der Haushaltungsliste eingetragenen Personen auf die Abschnitte A, B, C und D richtig ist. Hierzu sind insbesondere die Angaben unter B und C Spalte 23 über Grund der Abwesenheit und unter D Spalte 6 über Grund der Anwesenheit heranzuziehen.
3. Sind in Abschnitt A Personen angegeben, die gleichzeitig in Abschnitt D als vorübergehend anwesend aufgeführt sind, so sind diese Personen in Abschnitt A zu streichen. Bei Streichungen werden sämtliche Spalten der Innenseite der Haushaltungsliste für die betreffende Person durchgestrichen.
4. Sind in Abschnitt A Personen angegeben, für die aus der Eintragung in Spalte 4 (Stellung zum Haushaltungsvorstand) ersichtlich ist, daß sie nur vorübergehend anwesend sind (z. B. bei Vermerken wie »zu Besuch«, »Gast«, »Tourist«), so sind diese Personen in Abschnitt A zu streichen, selbst wenn sie in D nicht noch einmal aufgeführt sind.
5. Sind in Abschnitt A Personen angegeben, für die die Eintragungen noch einmal in Abschnitt B wiederholt sind, so sind die Eintragungen in dem Abschnitt, in dem sie am vollständigsten sind, zu belassen und in dem anderen Abschnitt zu streichen.
6. Sind in Abschnitt A oder B Personen angegeben, die auch unter C aufgeführt sind, so muß vornehmlich nach den Angaben über den Grund der Abwesenheit und über die Erwerbstätigkeit geprüft werden, ob sie tatsächlich in Abschnitt C gehören. Ist bei den Eintragungen für diese Personen in Abschnitt C als Grund der Abwesenheit in Spalte 23 angegeben: Zu Erwerbszwecken, 2. Wohnsitz, zur Ausbildung, in Kriegsgefangenschaft, in Haft, in einer Anstalt; und entsprechen diesen Angaben auch die Eintragungen über die Erwerbstätigkeit in Spalte 14, und ist als Ort der Arbeitsstätte in Spalte 17 ein anderer Ort als der Wohnort der Haushaltung angegeben, so sind die Eintragungen in Abschnitt C zu belassen, in Abschnitt A bzw. B zu streichen.
7. Folgende Sonderfälle sind bei der Prüfung, ob eine Person in A, B, C oder D der Haushaltungsliste richtig eingetragen ist, besonders zu beachten:
 - a) Studenten an Hochschulorten oder in deren näherer Umgebung, die außer unter A auch unter D eingetragen sind, sind unter D zu streichen und in A zu belassen. Sind umgekehrt Studenten in der Haushaltungsliste ihrer Eltern in Abschnitt B als vorübergehend abwesend aufgeführt und ist in Spalte 23 als Aufenthaltsort ein Hochschulort angegeben, so sind sie unter B zu streichen und dafür unter C einzusetzen. Sind sie unter A eingetragen, so sind sie in A zu belassen.
 - b) Schüler, die sich am Schulort in Pension befinden, müssen dort unter A eingetragen sein; eine etwaige Eintragung unter D ist zu streichen. Sind umgekehrt in ländlichen Gemeinden und kleineren Städten Schüler in der Haushaltungsliste ihrer Eltern unter B aufgeführt, so sind sie unter B zu streichen und dafür in C einzusetzen.
 - c) Hausgehilfinnen, die in der Haushaltung, in der sie beschäftigt sind, auch wohnen, sind in A — nicht etwa in D — wie es häufig geschieht — einzutragen.
 - d) Zimmerabmieter und Schlafgänger werden zuweilen als nur vorübergehend anwesend unter D angegeben sein; sie gehören jedoch in der Regel zur Wohnbevölkerung, nämlich dann, wenn ihr Aufenthalt voraussichtlich länger als zwei Monate dauern wird. Schlüsse über die Dauer des Aufenthalts wird man aus den Angaben in der Spalte 6 des Abschnitts D ziehen können. Im allgemeinen ist anzunehmen, daß in Abschnitt D eingetragene Personen, die in Spalte 4 »Untermieter« angegeben haben, länger als acht Wochen anwesend sein werden und zur Wohnbevölkerung gehören.
8. Personen, die unter C eingetragen sind und eigentlich unter A oder B gehören sowie unter C eingetragene Personen, die zur Wohnbevölkerung zu zählen sind (siehe unter Punkt 1), sind durch einen Pfeil am linken Rand des Bogens kenntlich zu machen, der von dieser Person zum Abschnitt A oder B weist.
9. Nachdem die Streichungen und Umstellungen vorgenommen sind, ist für die in Abschnitt A und B verbliebenen Personen nachzuprüfen, ob die Spalte 5 (Geschlecht) ausgefüllt und richtig beantwortet ist. Die Prüfung erfolgt auf Grund des Vornamens (Spalte 3) und der Angaben über die Stellung zum Haushaltungsvorstand (Spalte 4), nötigenfalls auch unter Heranziehung der Angaben über den Beruf (Spalte 19). Hierbei ist zu beachten, daß mitunter — vor allem in katholischen Gegenden — Männer Vornamen führen, die im allgemeinen für Frauen gebräuchlich sind, z. B. Maria, Toni. Fehlende Eintragungen in Spalte 5 sind nachzuholen, Irrtümer zu berichtigen.
10. Anschließend ist die Zahl der männlichen und weiblichen Personen, die in Abschnitt A und B gehören, zusätzlich der zur Wohnbevölkerung gehörenden unter C eingetragenen Personen festzustellen und mit der Eintragung des Zählers in den nach rechts herausgerückten Kästchen unter Abschnitt B der Innenseite jeder Haushaltungsliste zu vergleichen. Für jede Haushaltungsliste sind die entsprechenden Angaben im Zählbezirksbericht zu prüfen und abzhaken, gegebenenfalls zu berichtigen.
11. Gleichzeitig werden in den Haushaltungslisten die Angaben unter E überprüft, und zwar dürfen hier nur Personen eingetragen sein, die unzweifelhaft von der unter A oder B eingetragenen Person zu unterhalten sind, also die Ehefrau, Kinder, Enkelkinder auch Eltern und Elternteile. Ob es sich bei den unter E eingetragenen Personen tatsächlich um solche Angehörige

handelt, geht aus den Namensangaben dieser Personen und aus den Angaben über ihre Stellung zu der sie unterhaltenden Person (unter A oder B) hervor. Auch die Angaben unter E sind mit den entsprechenden Angaben im Zählbezirksbericht zu vergleichen. Dabei ist im Zählbezirksbericht in die Leerspalte hinter Spalte 12 jeweils bei der betreffenden Haushaltung die Zahl der in Abschnitt E angegebenen Ehefrauen einzutragen.

12. Im Anschluß an die Feststellung der Wohnbevölkerung ist nochmals abschließend zu überprüfen, ob die in einer Haushaltungsliste unter A, B, C eingetragenen Personen auch tatsächlich zu einer Haushaltung gehören, und ob andererseits die Haushaltung auf der Haushaltungsliste vollzählig eingetragen ist. So soll z. B. für jede unter A oder B eingetragene, verheiratete Person irgendwo in den Abschnitten A bis E der Ehepartner aufgeführt sein. Untermieter, die in die Haushaltungsliste der Vermieter eingetragen sind, werden, sofern sie »haushaltsfähig« sind, von der Haushaltung des Vermieters durch einen über alle Spalten reichenden Strich getrennt. »Haushaltsfähig« sind Untermieter, die normalerweise einen eigenen Haushalt führen würden, das sind Untermieterfamilien und Einzeluntermieter, wenn diese über 15 Jahre alt, auch wenn sie mit dem Haushaltungsvorstand verwandt und Einkommensbezieher sind. Als Einkommensbezieher gelten: Erwerbstätige (ohne Mithelfende Familienangehörige), Arbeitslose, auch Selbständige Berufslose, soweit diese ein eigenes Einkommen beziehen (z. B. Rentner, Pensionäre, auch Unterstützungsempfänger). »Nichthaushaltungsfähige« Untermieter und Schlafgänger sowie Studenten und Schüler werden zur Haushaltung ihres Vermieters gezählt.
13. Nach der Prüfung der Wohnbevölkerung ist der Haushaltungsvorstand in der Haushaltungsliste festzustellen und zu unterstreichen. Es ist darauf zu achten, ob die als Haushaltungsvorstand eingetragene Person auch tatsächlich der wirtschaftliche Träger der Familie ist. Aus Gründen der Pietät werden häufig Vater oder Mutter als Haushaltungsvorstand angegeben, während aus den Angaben der Spalte 14 hervorgeht, daß in Wirklichkeit der berufstätige Sohn Ernährer der Familie und damit der eigentliche Haushaltungsvorstand ist. In solchen Fällen ist abweichend von der Eintragung in der Haushaltungsliste dieser durch

Unterstreichen als Haushaltungsvorstand kenntlich zu machen. Ist der Ernährer der Familie zu Erwerbszwecken längere Zeit oder dauernd abwesend und daher in Abschnitt C eingetragen, so gilt die in Abschnitt A als Haushaltungsvorstand bezeichnete Person als Haushaltungsvorstand.

Ein in die Haushaltungsliste des Vermieters eingetragener »haushaltsfähiger« Einzeluntermieter ist ebenfalls Haushaltungsvorstand und als solcher zu unterstreichen.

14. Zu beachten!

Ist in Abschnitt A oder B der Haushaltungsliste beim Haushaltungsvorstand oder einem sonstigen Mitglied der Haushaltung aus den Angaben über Arbeitsstätte, Berufsstellung und Beruf zu ersehen, daß es sich um einen selbständigen Gasthofbesitzer, Zimmervermieter oder einen sonstigen Selbständigen des Beherbergungsgewerbes handelt und liegt keine Anstaltsliste vor, so ist zunächst auf der Rückseite der Haushaltungsliste auf Grund der Angaben unter H festzustellen, ob die Arbeitsstätte dieser Person auf dem gleichen Grundstück wie die Haushaltung liegt. Ist dies der Fall, so ist bei Abschnitt A und D der Haushaltungsliste nachzusehen, ob hier vorübergehend anwesende Personen eingetragen sind. Sind hier mehr als 4 vorübergehend anwesende Personen angegeben, so ist die Haushaltungsliste als Ersatz für eine Anstaltsliste anzusehen und auf der Vorderseite neben dem Wort »Haushaltungsliste« mit einem großen »A« zu versehen. Sind als vorübergehend anwesend nur 4 oder weniger als 4 Personen angegeben, so ist auf dem zugehörigen Wohnungsbogen nachzusehen, ob hier in Spalte 14 bzw. 15 gewerblich benutzte Räume verzeichnet sind. Ist dies der Fall, so ist auch diese Haushaltungsliste mit »A« zu kennzeichnen. In der gleichen Weise ist zu verfahren, wenn mehr als 4 Dauergäste vorhanden sind.

Auf dem Zählbezirksumschlag ist bei der Angabe »Zahl der Anstaltslisten« ein Vermerk »1 Haushaltungsliste A« einzutragen.

(Über die weitere Bearbeitung der Haushaltungslisten A siehe den nächsten Abschnitt B »Feststellung der Wohnbevölkerung in den Anstaltslisten«).

B. Feststellung der Wohnbevölkerung in den Anstaltslisten

Trifft der Bearbeiter bei diesem Arbeitsgang auf Anstaltslisten, so hat er auch in diesen die Wohnbevölkerung festzustellen.

Zuvor sind folgende Prüfungsarbeiten durchzuführen:

1. Bei jeder Anstaltsliste ist zunächst nachzusehen, ob auf der Vorderseite unter A II 1 a und b Wohnungen angegeben sind. Zutreffendenfalls sind die Wohnungsbogen für die unter A II 1 a angegebenen Wohnungen vorzunehmen und die zu diesem Wohnungsbogen gehörenden Haushaltungslisten zu ermitteln, und zwar muß für jede in diesen Wohnungsbogen eingetragene Wohnpartei eine Haushaltungsliste vorliegen (Einzeluntermieter können in der Haushaltungsliste ihrer Vermieter eingetragen sein). Diese Wohnparteien dürfen nicht noch einmal in der Anstaltsliste unter B I oder B II eingetragen sein und sind dort gegebenenfalls zu streichen. Die so ermittelten Haushaltungslisten sind mit den Wohnungsbogen von der Anstaltsliste zu trennen und wie die anderen Haushaltungslisten in Arbeitsgang IV zu bearbeiten.
2. Sodann ist auf der Anstaltsliste nachzusehen, ob unter A II 2 b und unter B II Eintragungen vorhanden sind. Eintragungen unter diesen Abschnitten können vorliegen bei folgenden Anstaltsarten:
 1. Beherbergungsbetriebe (Gasthöfe, Hotels, Pensionen, Logierhäuser, Heime, Herbergen, Hospize u. dgl.)

2. Massenunterkünfte (Flüchtlings-, Umsiedlerlager, Obdachlosenasyile)

Eintragungen unter diesen Abschnitten können nicht vorliegen bei:

1. Straf- und Untersuchungsgefängnissen
2. Krankenhäuser
3. Heil- und Pflegeanstalten
4. Anstalten für ausschließlich religiöse Zwecke (Klöster u. dgl.)
5. Anstalten für Erziehung und Unterricht, Waisenhäusern
6. Heimen für bestimmte Bevölkerungskreise.

Zur Feststellung der Art einer Anstalt ist die Angabe unter A I der Anstaltsliste über den gegenwärtigen Verwendungszweck heranzuziehen, wenn dies nicht ausreichend ist, auch die Anstaltsbezeichnung.

Sind in einer Anstaltsliste unter A II 2 b und B II Eintragungen vorhanden, so sind die dazugehörigen Haushaltungslisten zu ermitteln. Für jede unter B II angegebene Haushaltung oder Einzelperson muß eine Haushaltungsliste vorliegen. Sind andere Einzelpersonen in einer Sammelhaushaltungsliste eingetragen, so sind diese Personen trotzdem jede als Einzelhaushaltung zu behandeln. Ist bei einer unter B II eingetragenen Einzelperson die Frage in Spalte 7

nach der Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung mit »ja« beantwortet, so ist die Haushaltungsliste dieser Person auf der Vorderseite neben der Anstaltslisten-Nr. mit dem Vermerk »zu B I« zu versehen und in der Anstaltsliste zu belassen. Die übrigen Haushaltungslisten der unter B II eingetragenen Haushaltungen sind an gleicher Stelle mit dem Vermerk »zu B II« zu versehen, sodann wie die anderen Haushaltungslisten im Arbeitsgang IV zu bearbeiten und schließlich hinter die Anstaltsliste zu legen.

3. Sind die Wohnungsbogen und Haushaltungslisten (bis auf die genannten Ausnahmen) von der Anstaltsliste abgetrennt, so sind zur eigentlichen Feststellung der Wohnbevölkerung der Anstalt die Eintragungen im Verzeichnis B I zu prüfen, und zwar ist zunächst festzustellen, ob bei jeder hier angeführten Person in Spalte 4 der Vermerk »Personal« oder »Insasse« eingetragen ist. Fehlt eine solche Eintragung, so ist aus den Angaben über Arbeitsstätte, Stellung im Beruf und über die Art der Anstalt zu entnehmen, welche Eintragung in Betracht kommt und diese nachzutragen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Unter B I kann nur Personal (keine Insassen) eingetragen sein bei:

1. Beherbergungsbetrieben
2. Krankenhäusern
3. Untersuchungsgefängnissen
4. Massenunterkünften, die nicht als Dauerunterkünfte dienen, wie Wartesäle, Übernachtungsbunker u. dgl.

Bei diesen Anstalten sind die Insassen, soweit sie vorübergehend anwesend sind (diese zählen nicht zur Wohnbevölkerung der Anstalt), unter A II 2 c in ihrer Gesamtzahl angegeben; soweit es sich um wohnungslose Eingewiesene handelt (vergleiche Abschnitt 2 dieser Anweisung), unter A II 2 b und B II (auch diese Personen zählen nicht zur Wohnbevölkerung der Anstalt).

Unter B I können neben Personal auch Insassen eingetragen sein bei:

1. Straf-, Besserungs- und Verwahrungsanstalten
2. Anstalten für Erziehung und Unterricht, Waisenhäusern
3. Heil- und Pflegeanstalten, Lungenheilstätten
4. Anstalten der Invaliden- und Altersfürsorge
5. Wohnheimen und Stiftungen
6. Anstalten für religiöse Zwecke

Sind bei einer der erst genannten Anstalten, die unter B I nur Personal aufweisen können, trotzdem unter B I auch Insassen angegeben, so ist an Hand der Angaben über die Arbeitsstätte, Stellung im Beruf und Beruf zu prüfen, ob diese Personen zum Personal gehören; zutreffendenfalls sind diese Personen entsprechend zu kennzeichnen. Gehören sie nicht zum

Personal und sind auf der Vorderseite der Anstaltsliste unter A II 2 c keine vorübergehend Anwesenden angegeben, was bei diesen Anstalten der Fall sein müßte, so sind sie hier in ihrer Gesamtzahl nachzutragen und unter B I zu streichen, da in diesem Falle anzunehmen ist, daß die vorübergehend Anwesenden irrtümlich unter B I als Insassen aufgeführt worden sind. Liegen jedoch unter A II 2 c bereits Angaben vor, so sind die unter B I irrtümlich eingetragenen Insassen hier in Spalte 4 mit dem Vermerk »zu B II« zu kennzeichnen (nicht zu streichen) und im Verzeichnis B II nachzutragen, und zwar mit dem Vermerk von »B I«.

4. Nach Beendigung dieser Prüfungsarbeiten ist die Wohnbevölkerung der Anstalt selbst festzustellen. Sie umfaßt alle im Verzeichnis B I eingetragenen Personen, deren Zahl in Spalte 5 unter der letzten Zeile nach männlichen und weiblichen Personen getrennt zu vermerken ist. Dabei sind gegebenenfalls gestrichene Personen nicht mitzuzählen, wohl aber die mit dem Vermerk »zu B II« gekennzeichneten Personen. Hinzuzuzählen sind die Personen der bei der Anstaltsliste verbliebenen mit dem Vermerk »zu B I« versehenen Haushaltungslisten.

Die so ermittelte Zahl der Wohnbevölkerung ist für jede Anstaltsliste mit der entsprechenden Angabe im Zählbezirksbericht zu vergleichen, dort abzuhaken bzw. zu berichtigen. Die unter B I als Wohnbevölkerung der Anstalt zusammengefaßten Personen bilden zugleich die Anstaltshaushaltung, jedoch ohne die Personen mit dem Vermerk »zu B II«. Diese sind als selbständige Haushaltungen zu behandeln. Ein Haushaltungsvorstand wird für die Anstaltshaushaltung nicht festgestellt. Sollte eine Person sich als Haushaltungsvorstand eingetragen haben, so bleibt die Eintragung unberücksichtigt. Bei den Haushaltungslisten A wird die Wohnbevölkerung wie bei einer normalen Haushaltungsliste unter Berücksichtigung der oben unter A 1 bis 12 dargelegten Richtlinien ermittelt. Bei der Feststellung der Haushaltungen wird zunächst die etwa vorhandene Familienhaushaltung des Betriebsinhabers durch einen über alle Spalten reichenden Querstrich von den übrigen Personen getrennt. Diese Haushaltung wird dann als Familienhaushaltung gesondert behandelt. Der Haushaltungsvorstand wird festgestellt und unterstrichen. Zum Familienhaushalt wird auch eine Hausgehilfin zu rechnen sein, wenn zur Familie mehrere kleine oder schulpflichtige Kinder gehören und mehrere Hausgehilfinnen vorhanden sind. Besteht die Familienhaushaltung jedoch nur aus Erwachsenen, so ist alles hauswirtschaftliche Personal als Personal des Gaststättenbetriebes anzusehen. Dieses Personal bildet die Anstaltshaushaltung. Die Zahl der zur Anstaltshaushaltung gehörenden Personen wird rechts neben den auf der Haushaltungsliste unter Abschnitt B Spalte 5 befindlichen Kästchen eingetragen.

C. Feststellung der Wohnbevölkerung in den Schiffslisten

Von den in der Schiffsliste eingetragenen Personen zählen zur Wohnbevölkerung des Schiffes alle auf den Innenseiten der Schiffsliste im Personenverzeichnis B I aufgeführten Personen (Familien und Einzelpersonen). Ihre Gesamtzahl ist in Spalte 5 des Verzeichnisses B I unter der letzten Zeile zu vermerken und muß auch in dem für den Sonderzählbezirk der Schiffslisten angelegten Zählbezirksbericht als Wohnbevölkerung (männliche und weibliche Personen getrennt) eingetragen sein.

Die Wohnbevölkerung des Schiffes bildet in der Regel auch zugleich die Schiffshaushaltung, nämlich sofern unter B I nur Einzelpersonen eingetragen sind. Sind jedoch unter B I auch Familien eingetragen (die eine Familiengemeinschaft bildenden Personen sollten bereits bei der

Ausfüllung der Schiffsliste untereinander aufgeführt und durch eine senkrechte Klammer zusammengefaßt werden), so sind diese Familien durch einen über alle Spalten reichenden waagerechten Strich von den Einzelpersonen zu trennen und ist der Haushaltungsvorstand jeder Familie festzustellen und zu unterstreichen. Wenn unter B I neben einer Familie nur eine oder zwei Einzelpersonen aufgeführt sind, die offenbar zur Familiengemeinschaft gehören, z. B. Schiffsjungen, so sind sie in diese einzubeziehen. Darüber hinaus eingetragene Einzelpersonen bilden in ihrer Gesamtzahl, die neben der Wohnbevölkerung in Spalte 5 zu vermerken ist, die Schiffshaushaltung. Ein Haushaltungsvorstand ist für die Schiffshaushaltung nicht festzustellen. Die Schiffshaushaltung ist bei der weiteren Bearbeitung wie eine Anstaltshaushaltung zu behandeln.

Systematisches Verzeichnis der Anstalten

1. Beherbergungsbetriebe (Gasthöfe, Hotels usw., Erholungsheime)
2. Wohnheime (Ledigenheime, Stifte, Gemeinschaftsunterkünfte für Arbeiter)
3. Anstalten der Invaliden- und Altersfürsorge
4. Anstalten für Erziehung und Unterricht, Waisenhäuser
5. Anstalten für religiöse Zwecke
6. Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten
7. Straf-, Besserungs-, Verwahrungsanstalten
8. Sonstige Anstalten
9. Massenunterkünfte: Flüchtlings-, Umsiedlerlager usw.
10. Sonstige Massenunterkünfte

1. Beherbergungsbetriebe

Erholungsheim (mit Beherbergung)	Herberge
Ferienheim	Hospiz
Fremdenheim	Hotel
Gasthaus (mit Beherbergung)	Logierhaus
Gesellenhaus (mit Beherbergung)	Pension (für Beherbergung)
	Seemannsheim (mit Beherbergung)
	Übernachtungsheim

2. Wohnheime

Arbeiterwohnheim	Schwesternheim
Frauenwohnheim	Seemannsheim (Wohnheim)
Jugendwohnheim	Stift (Wohnheim)
Ledigenheim	Wohnheim
Priesterheim	

3. Anstalten für Invaliden- und Altersfürsorge

Altersheim	Krüppelheim
Armenhaus	Rentnerheim
Blindenheim	Siechenhaus
Bürgerhospital	Spital (wenn nicht Krankenhaus)
Invalidenhaus	Stift (Altersheim)
Kriegsversehrtenheim	

4. Anstalten für Erziehung und Unterricht, Waisenhäuser

Alumnat	Pädagogium
Blinden-Unterrichtsanstalt	Pensionat
Hebammen-Lehranstalt	Rettungshaus
Internat	Seminar
Kinderheim	Sportschule
Konvikt	Steuermann-Schule
Landschulheim	Taubstummen-Anstalt
Lehr- und Versuchsanstalt	Waisenhaus

5. Anstalten für religiöse Zwecke

Abtei	Ordensniederlassung
Heim der Heilsarmee	Priorat
Kloster	Schwesternhaus
Mutterhaus (wenn nicht Krankenhaus)	

6. Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten

Charité	Krankenhaus
Entbindungsheim	Kuranstalt (Sanatorium)
Heil- und Pflegeanstalt	Lazarett
Hospital (wenn Krankenhaus)	Sanatorium
Irrenanstalt	Spital (wenn Krankenhaus)
Klinik	Wasserheilanstalt
	Wöchnerinnenheim

7. Straf-, Besserungs-, Verwahrungsanstalten

Arbeitshaus	Korrektionsanstalt
Fürsorgeanstalt	Sicherungsanstalt
Gefängnis	Zuchthaus
Interniertenlager	

8. Sonstige Anstalten

Polizeikaserne	Polizeiunterkunft
Polizeischule	Schiffe

9. Massenunterkünfte: Flüchtlings-, Umsiedlerlager usw.

Ausländerlager	Flüchtlingslager
Auswandererlager	Heimkehrerlager
Flüchtlingsdurchgangslager	Umsiedlerlager

10. Sonstige Massenunterkünfte

Arbeiterlager	Quarantäneanstalt
Bahnhofsmision	Zigeunerlager
Innere Mission	Zirkus
Obdachlosenasyll	

Auszug aus dem Aufbereitungsplan für die Volks- und Berufszählung 1950

Arbeitsgang VI. Anweisung für das Signieren der Haushaltungslisten, Anstaltslisten und Schiffslisten

A. Allgemeines zum Signiervorgang

Nach Abschluß des Arbeitsganges V gehen die Haushaltungslisten in der bisherigen Ordnung, d. h. zählbezirksweise durch einen Umschlag mit Angabe der Zählbezirksnummer und des Gemeindenamens zusammengefaßt, an eine besondere Arbeitsgruppe zum Signieren der Volks- und Berufszählungsangaben.

Ziel des Arbeitsganges ist es, für sämtliche zur Wohnbevölkerung gehörigen Personen die auf den Innenseiten jeder Haushaltungsliste, Anstaltsliste und Schiffsliste gemachten Eintragungen auf die Signierblätter zu übernehmen. Gleichzeitig findet eine nochmalige Prüfung der Eintragungen und, soweit möglich, der Arbeiten der vorhergehenden Arbeitsgänge auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit statt.

Zur Wohnbevölkerung gehören alle Personen, die in den Abschnitten A und B der Haushaltungslisten aufgeführt und nicht gestrichen sind. Außerdem gehören dazu die Personen, die während des Arbeitsganges IV im Abschnitt C besonders kenntlich gemacht worden sind. Glaubt der Bearbeiter, daß eine Person zu Unrecht gestrichen oder irrtümlich zur Wohnbevölkerung gerechnet worden ist, so ist die Liste dem Aufsichtführenden vorzulegen. In der Anstaltsliste und Schiffsliste gehören zur Wohnbevölkerung alle im Verzeichnis B I eingetragenen Personen.

Die Signaturen sind auf dem Signierblatt deutlich nach einheitlicher, nicht nach persönlicher Schrift einzutragen.

Hilsmittel für das Signieren

Alphabetisches Verzeichnis der Religionsbenennungen,
Alphabetisches Gemeindeschlüsselverzeichnis für das Signieren des Wohnortes am 1. September 1939 und des Arbeitsortes der Pendelwanderer,

Alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen,
Alphabetisches Verzeichnis der Betriebsbenennungen.

Vor Beginn des Signierens hat sich der Bearbeiter einen Überblick über die in der HL aufgeführten Personen nach ihrer Eigenart und der Abhängigkeit untereinander zu verschaffen, insbesondere darüber, welche Person unter A oder B als Haushaltungsvorstand unterstrichen ist (in der Regel der wirtschaftliche Träger der Familie, falls der wirtschaftliche Träger nicht unter C eingetragen ist), welche Personen zur Familie gehören (Ehefrau, Kinder, Eltern, Enkel), welche Personen außerdem zur Haushaltung gehören, ob Untermieter von der Haushaltung abgetrennt sind.

Sodann hat er zu prüfen, ob für sämtliche zur Wohnbevölkerung gehörigen Personen die Angaben in den Spalten 4 bis 14 der HL vollständig sind. Für alle erwerbstätigen Personen (auch mithelfende Familienangehörige) und für alle Arbeitslosen müssen ferner die Spalten 15 bis 21 ausgefüllt sein; Spalte 22 muß für alle Personen über 14 Jahre Eintragungen enthalten.

Alle Eintragungen müssen der Wahrscheinlichkeit entsprechen. Fehlende, fehlerhafte und unwahrscheinliche Eintragungen sind nach den folgenden Vorschriften zu ergänzen. Erforderlichenfalls ist die Liste dem Aufsichtführenden vorzulegen.

Das Signieren der Volkszählungsangaben und der Berufsangaben erfolgt dann derart, daß nacheinander für jede in der HL aufgeführte Person zunächst alle Volkszählungsangaben (Spalte 4 bis 13) ausgezeichnet werden. Erst danach ist das Signieren der Berufsangaben vorzunehmen, denn durch die Auszeichnung der Vz-Angaben hat der Bearbeiter das notwendige plastische Bild von der Haushaltung und ihren einzelnen Mitgliedern gewonnen.

B. Signieren der Angaben zur Volkszählung

1. In den Kopf des Signierblattes ist die **Nummer des Zählbezirks** zu übernehmen. In der ersten Zeile ist außerdem die Nummer der HL einzutragen. Ist die HL-Nummer einstellig, so ist eine Null davorzusetzen.
2. Für jede Person, für die Angaben auf das Signierblatt übernommen werden, ist eine besondere Zeile anzulegen, und zwar ist mit der ersten auf der Haushaltungsliste bzw. Anstaltsliste eingetragenen Person zu beginnen.

3. Die Spalten 1 bis 4 der Haushaltungsliste und der Anstaltsliste sind nicht zu signieren.

4. Aus Spalte 5 (**Geschlecht**) sind die Eintragungen wie folgt zu signieren:

männlich Sign. 1
weiblich » 2

Fehlt die Angabe des Geschlechts, so ist dieses auf Grund des Vornamens, der Angaben über die Stellung zum Haushaltungsvorstand, nötigenfalls auch der Angaben über den Beruf (Spalte 19) zu ermitteln und die fehlende Angabe nachzutragen.

5. Von Spalte 6 (Geburtsjahr, -monat, -jahr) werden die beiden letzten Zahlen des **Geburtsjahres** in die hierfür vorgesehenen Signierspalten übernommen.

Der Bearbeiter hat dabei zu prüfen, ob die Angaben über das Geburtsjahr nicht in offenbarem Widerspruch stehen zu den Angaben in den übrigen Spalten, insbesondere Spalte 4 (Stellung zum Haushaltungsvorstand), Spalte 7 (Familienstand) und Spalte 14, 15 und folgende (Beruf) sowie zu den Angaben für die übrigen Familienmitglieder. Insbesondere ist bei Personen, die als Geburtsjahr 1870 oder früher angegeben haben, d. h. für alle Personen, die 80 Jahre und älter sind,

zu prüfen, ob hier nicht ein Schreibfehler vorliegt (z. B., wenn in einer Familie als Geburtsjahr des Sohnes 1850 angegeben ist, während es natürlich 1950 heißen muß). Ist als Geburtsjahr 1860 oder früher eingetragen oder bestehen sonstige Zweifel an der Richtigkeit der Altersangabe oder fehlt die Altersangabe überhaupt, so ist die HL dem Aufsichtführenden vorzulegen. Alle Personen mit dem Geburtsjahr 1860 und früher sind mit Namen, Geschlecht, Wohnort und Geburtsjahr, -monat und -tag in eine besondere Liste aufzunehmen.

6. Beim Signieren des Geburtsdatums ist ferner festzustellen, ob der Geburtstag **vor** oder **nach dem Zähltag** liegt. In der entsprechenden Signierspalte wird dann folgendermaßen unterschieden:

Bis zum 13. September einschl. geboren Sign. 1
nach dem 13. September geboren » 2

7. Bei der Signierung des **Familienstandes** in Spalte 7 wird nach folgendem Schlüssel verfahren:

ledig Sign. 1
verheiratet (zusammenlebend) » 2
verheiratet (nicht zusammenlebend aus beruflichen Gründen oder wegen Wohnraummangel) » 3
verheiratet (nicht zusammenlebend, da Ehepartner in Kriegsgefangenschaft oder vermißt) » 4
verheiratet (nicht zusammenlebend aus sonstigen Gründen) » 5
verwitwet » 6
geschieden » 7

Für die Feststellung der richtigen Verheirateten-Signatur müssen u. U. die Eintragungen in Spalte 23 bei

den Abschnitten B und C bzw. Spalte 6 bei Abschnitt D herangezogen werden. Es kommt z. B. häufig vor, daß eine Ehefrau im Abschnitt A, der Ehemann aber im Abschnitt C als Kriegsgefangener, Vermißter oder aus beruflichen bzw. sonstigen Gründen Abwesender erscheint. Die Ehefrau erhält dann auf keinen Fall die Signatur 2 (verheiratet zusammenlebend), sondern, je nach Lage des Falles, die Signatur 3, 4 oder 5.

Ein am Zählungstag vorübergehend anwesender Ehepartner, der normalerweise, z. B. aus beruflichen Gründen, an einem anderen Ort wohnt, wird im Abschnitt D erscheinen. In diesem Falle erhält der andere, im Abschnitt A eingetragene Ehepartner die Signatur 3.

Als »getrenntlebend« bezeichnete Personen werden dann als »verheiratet« signiert, wenn der Ehepartner auf der Haushaltungsliste in einem der Abschnitte A—E eingetragen ist, und zwar mit einer der Signaturen 3—5 entsprechend dem Grund der Trennung. Fehlt der Ehepartner in der Haushaltungsliste, so handelt es sich offenbar um eine auf gerichtlichem Urteil beruhende Trennung von Tisch und Bett, und die betreffende Person ist als »geschieden« zu signieren.

Erscheint in der HL eine verheiratete Person, ohne daß der dazugehörige Ehepartner aufgeführt ist, so wird der Familienstand mit der Signierzahl 5 ausgezeichnet.

Hat eine Frau eingetragen »Ehemann amtlich für tot erklärt«, so ist sie als verwitwet anzusehen und mit 6 zu signieren.

Ist der Familienstand nicht angegeben, so sind die betreffenden Personen je nach ihrer Stellung zum Haushaltungsvorstand (Spalte 4) und nach sonstigen Merkmalen (Alter) einzureihen.

Die Angaben »verheiratet«, »verwitwet«, »geschieden«, »getrenntlebend« sind bei weiblichen deutschen Bundesangehörigen unter 15 Jahren, bei den männlichen Bundesangehörigen unter 18 Jahren und bei den männlichen Ausländern unter 16 Jahren in »ledig« abzuändern.

8. Bei verheirateten Männern und Frauen werden außer dem Familienstand auch noch die beiden letzten Ziffern des **Eheschließungsjahres** auf das Signierblatt übernommen. Ist das Eheschließungsjahr bei der Frau nicht angegeben, so ist das des Mannes zu übertragen. Fehlt auch dort die Angabe, so ist das Eheschließungsjahr aus den übrigen Angaben der HL, wie Alter des jüngeren Ehepartners und Geburtsjahr des ersten Kindes zu schätzen (die Signierung XX entfällt also). Bei allen anderen Personen ist 00 zu signieren.

9. Weiterhin wird bei den verheirateten Frauen die **Kinderzahl** (Zahl der in der jetzigen Ehe lebendgeborenen Kinder) aus Spalte 8 der HL übernommen. Sind keine Kinder geboren worden, wird die Signatur 0 gegeben. Bei 1 Kind ist die Signatur 1, bei 2 Kindern die Signatur 2, usw., bei 9 und mehr Kindern die Signatur 9 einzutragen. Bei allen anderen Personen ist 0 zu signieren.

In allen Fällen, in denen die Zahl der Kinder in Spalte 8 mit der Zahl der in den Abschnitten A—C der HL aufgeführten Kinder, die offenkundig aus der jetzigen Ehe stammen, übereinstimmt, ist über die Kinderzahl ein liegendes Kreuz (X) einzusetzen.

10. Die in Spalte 9 (Religion) eingetragenen Angaben sind nach folgendem Schlüssel auszuzeichnen:

Ohne Angabe (auch Strich —)	Sign. 0
evgl. Kirche in Deutschland (L. K.)	» 1
freikirchl. evgl. Gemeinden (F. K.)	» 2
röm.-kath. Kirche	» 3
abendländ. romfreie kath. Kirchen	» 4
morgenländ. kath. Kirchen	» 5
Israeliten	» 6
andere Volks- und Weltreligionen	» 7
Freireligiöse und Freidenker, sowie die Eintragung »keine«	» 8

Die zweite Stelle ist mit 0 im Signierblatt vorgedruckt.

Ist nur »ev.« ohne Zusatz eingetragen, so ist mit 1 zu signieren.

Treten Religionsbenennungen auf, deren Zugehörigkeit zu den vorstehenden 8 Gruppen nicht bekannt ist, so ist das »Alphabetische Verzeichnis der Religionsbenennungen« zu Rate zu ziehen.

11. Die **Muttersprache** (Spalte 10) ist wie folgt zu signieren:

deutsche Muttersprache	Sign. 1
nichtdeutsche Muttersprache	» 2

Deutsche Mundarten (z. B. plattdeutsch, friesisch) sind als deutsch auszuzeichnen. Ebenso ist »deutsch« zu signieren, wenn eine deutsche und eine fremde Muttersprache angegeben sind.

Ist statt einer Muttersprache »stumm« oder »taubstumm« eingetragen, so ist bei Kindern die Muttersprache des Haushaltungsvorstandes maßgebend; in allen anderen Fällen ist sie aus dem Zusammenhang (Name, etwa aufgeführte Verwandte) zu ermitteln.

12. Beim Signieren des »**Ständigen Wohnortes am 1. September 1939**« (Spalte 11—12) ist zu unterscheiden zwischen

- a) Personen, die am 1. September 1939 im gleichen Land wohnten, in dem sie heute wohnen,
 b) Personen, die jetzt in einem anderen Land wohnen als am 1. September 1939.

Die Personen der Gruppe a) sind mit 03 zu signieren.

Bei Personen der Gruppe b) wird die Signatur des Landes (bei den Reichsgebieten ostwärts der Oder/Neiße diejenige des Regierungsbezirks), zu dem der Wohnort gehört, gemäß dem Schlüssel für den ständigen Wohnort am 1. September 1939 eingetragen. Dabei ist in erster Linie von den Kreisangaben im Gemeindegemeinschaftsverzeichnis Teil C »Alphabetisches Verzeichnis der Verwaltungsbezirke, Länder und Staaten« auszugehen, da die Länderangaben möglicherweise nicht der heutigen Gliederung entsprechen. Fehlen die Eintragungen über den Kreis in der Haushaltungsliste, so muß der entsprechende Ort im Teil D »Alphabetisches Verzeichnis der Gemeinden« nachgeschlagen werden. Soweit dort bei der betreffenden Gemeinde 8-stellige Schlüsselzahlen angegeben sind, werden lediglich die beiden ersten Stellen benutzt.

Ist bei Eintragungen über den Wohnort am 1. September 1939 »bei der Wehrmacht« oder ähnliches angegeben, muß der in der HL bei der Ehefrau, den Eltern oder sonstigen Verwandten eingetragene Wohnort herangezogen werden. Kommt dieser Ausweg nicht in Betracht, so ist die HL vorzulegen.

Für Kinder und Ehefrau ohne Angabe des Wohnortes am 1. September 1939 ist der Wohnort des Vaters bzw. Ehemannes vom 1. September 1939 zu signieren, auch wenn der Vater (Ehemann) unter C eingetragen ist.

Fehlen die Angaben über den Wohnort am 1. September 1939 völlig, so wird man im allgemeinen annehmen können, daß er der gleiche wie noch heute war, es sei denn, es handelt sich um eine Person, die die Frage nach dem Flüchtlingsausweis in Spalte 13 bejaht hat. In solchem Fall muß versucht werden, unter Berücksichtigung des Namens, der Religion, gegebenenfalls auch des Berufes Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, in welchem Land bzw. Reg.-Bezirk die Person am 1. September 1939 ihren Wohnsitz gehabt hat. Auf jeden Fall ist die Haushaltungsliste dem Aufsichtführenden vorzulegen. Nur durchaus nicht zu klärende Fälle erhalten die Signatur 99.

13. Auch für die nach dem 1. September 1939 geborenen Kinder ist ein Wohnsitz am 1. September 1939 zu signieren. Maßgebend ist der Wohnsitz der Eltern am

1. September 1939. Hatten die beiden Elternteile verschiedene Wohnsitze, so ist von dem des Vaters auszugehen.

Liegen Angaben nur für die Mutter vor (sei es, daß der Vater nicht auf der HL erscheint oder daß das Kind unehelich ist), so ist der Wohnsitz der Mutter am 1. September 1939 maßgebend.

14. Die Angaben zur Frage nach dem **Flüchtlingsausweis** werden in folgender Weise signiert:

- Flüchtlingsausweis nicht vorhanden ... Sign. 0
- Flüchtlingsausweis vorhanden » 1

C. Signieren der Angaben zur Berufszählung

1. Die Signatur des Berufes berücksichtigt 5 verschiedene Merkmale, und zwar in der Reihenfolge der Erfragung auf der Haushaltungsliste:

- a) Die wirtschaftliche Stellung (Bevölkerungsgruppe) gemäß Spalte 14,
- b) den Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte gemäß Spalten 15 und 16,
- c) die soziale Stellung (Stellung im Beruf) gemäß Spalte 18, unter Berücksichtigung der Angaben in den Spalten 21 und 22 und den Abschnitten G und H,
- d) die gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit (Beruf) gemäß Spalte 19,
- e) den Nebenberuf gemäß Spalte 20.

Diese einzelnen Merkmale bilden ein untereinander eng zusammenhängendes Ganzes. Vor dem Signieren der Berufsangaben sind daher die Spalten 14 bis 22 im Zusammenhang anzusehen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Einzelangaben zueinander passen oder im Widerspruch zueinander stehen. Hierbei sind im Zweifelsfalle auch die Vz.-Angaben, insbesondere über die Stellung zum Haushaltungsvorstand, Geschlecht und Alter, zu berücksichtigen.

Im nachstehenden Beispiel b) handelt es sich um einen nicht selten vorkommenden Fall. Ein Flüchtling, der bei der Bundesbahn etwa als Bauhilfsarbeiter tätig ist, will zum Ausdruck bringen, daß er »von Beruf« selbständiger Landwirt ist. Hier ist eine Änderung der sozialen Stellung und des Berufs erforderlich. Die Haushaltungsliste ist wie auch im Beispiel c) dem Aufsichtführenden vorzulegen.

Kinder ohne Flüchtlingsausweis werden entsprechend den Angaben für den Vater signiert, nach den Angaben für die Mutter nur dann, wenn der Vater unter C als kriegsgefangen oder vermißt eingetragen ist oder überhaupt nicht auf der HL erscheint. Besitzt also der Vater (bzw. die Mutter) einen Flüchtlingsausweis, so sind auch die Kinder mit 1 zu signieren. Besitzt nur der Ehemann, jedoch nicht die Ehefrau, einen Flüchtlingsausweis, so erhält die Ehefrau nur dann die Signatur 1, wenn die Ehe vor 1945 geschlossen wurde, oder wenn die Ehefrau am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in den Gebieten ostwärts der Oder-Neiße oder im Ausland hatte (Signaturen 50 bis 96).

Beruf (nicht aber Nebenberuf!) wie der Haushaltungsvorstand; lediglich in der Signatur der Bevölkerungsgruppe kommt ihre Stellung als Ehefrau oder sonstiger Angehöriger ohne Beruf zum Ausdruck.

3. Die Zuordnung der Angehörigen ohne Hauptberuf zu ihren Ernährern kann nur richtig erfolgen, wenn der Signierer das Bild der ganzen Haushaltung vor Augen hat. Insbesondere ist darauf zu achten, daß der im Arbeitsgang IV kenntlich gemachte Haushaltungsvorstand tatsächlich der wirtschaftliche Träger der Familie ist.

Es ist möglich, daß der Haushaltungsvorstand über kein eigenes Einkommen verfügt oder keine Einkommensquelle angegeben hat, wohl aber ein mit ihm zusammenhängender Familienangehöriger (Beispiel: Witwe ohne Einkommensquelle mit berufstätigem Sohn). In diesem Falle wird der Sohn Haushaltungsvorstand, und die Mutter erhält die wirtschaftliche Stellung eines Angehörigen ohne eigene Erwerbstätigkeit und damit die Berufssignaturen des mutmaßlichen Ernährers (Sohn).

4. Angehörige von nicht zur Familie des Haushaltungsvorstandes gehörenden Erwerbspersonen (z. B. das Kind einer ledigen Magd) richten sich in ihrer beruflichen Zuordnung nach dem Beruf ihres Ernährers.

5. Es kommt häufig vor, daß der Ernährer der Familie zu Erwerbszwecken längere Zeit oder dauernd abwesend und daher im Abschnitt C eingetragen ist. Auch in diesem Falle richtet sich die Berufssignatur der Angehörigen ohne eigene Erwerbstätigkeit nach jener des vermutlichen Ernährers; in diesem Fall nach der unter C erscheinenden Person.

6. Wiederholen sich die Signaturen für den Wirtschaftszweig, die Soziale Stellung und den Beruf bei mehreren Personen in der Haushaltungsliste, die **unmittelbar untereinander** aufgeführt sind, so dürfen statt der Wiederholung der entsprechenden Signaturen deutliche Punkte in die Mitte des Signierfeldes (= Signierspalten eines Merkmals) gesetzt werden. Einstellige Signaturen sind jedoch in jedem Fall als Ziffern zu wiederholen. Bei Selbständigen Berufslosen ist der waagerechte Strich im Signierfeld für den Wirtschaftszweig (s. unten unter Punkt 11 und 23) ebenfalls stets zu wiederholen.

a) Bevölkerungsgruppe

7. Die Signierung der Angaben in Spalte 14 soll erkenntlich machen, ob der Eingetragene

- a) gegenwärtig über ein Einkommen aus Erwerb verfügt (**Erwerbstätiger**),
- b) oder normalerweise verfügt, z. Z. aber arbeitslos ist (**Erwerbsloser**),
- c) oder von einer Rente, Pension, Unterstützung (ausgenommen Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge), von eigenem Vermögen oder einer ähnlichen, meist auf einer früheren Erwerbstätigkeit beruhenden Einkommensquelle lebt bzw. als ständiger Insasse einer Anstalt (nicht Personal und

	a) wahrscheinlich	b) teilweise unmöglich, jedoch mit erkennbaren Fehlern	c) völlig unmöglich
Wirtschaftliche Stellung	erwerbstätig	erwerbstätig	Hausfrau ohne eigentlichen Beruf
Arbeitsstätte	Gaststätte	Bundesbahn	Binnenschiffahrt
Soziale Stellung	Facharbeiter	selbständig	Beamter
Beruf	Metzger	Landwirt	Hebamme
Krankenversicherung	OKK-Pflicht	BB-Betriebskasse-Pflicht	privat
Altersversorgung	Invalidenpflicht	Invalidenpflicht	Knappschaftspflicht
Alter	30 Jahre	50 Jahre	16 Jahre
Geschlecht	männlich	männlich	männlich
Wohnort am 1. Sept. 1939	—	Tschechoslowakei	—

Ein Signieren von Berufsangaben, die in ihrem Zusammenhang unmöglich sind, würde deutlich in den später aufzustellenden Tabellen erscheinen und dann zeitraubende und äußerst schwierige Bereinigungsarbeiten verursachen.

2. Das Signieren der Berufszählungsangaben beginnt mit dem Haushaltungsvorstand, der in der Regel der Einkommensträger ist. Wenn Familienangehörige nicht selbst einen Beruf ausüben, erhalten sie die gleichen Signaturen für Wirtschaftszweig, Stellung im Beruf und

nicht Mönche, Nonnen und sonstige Insassen, die einen Beruf ausüben) zur Wohnbevölkerung dieser Anstalt gehört (**Selbständiger Berufsloser**),

- d) oder aber von einer Person der bisher genannten Gruppen unterhalten wird (**Angehöriger ohne eigene Erwerbstätigkeit**).

Für die sich hieraus ergebenden Gruppen werden folgende Signaturen verwendet:

A. Einkommensträger

Erwerbstätige	Sign. 1
Erwerbslose	» 2
Selbständige Berufslose	» 3

B. Ehefrauen ohne eigene Erwerbstätigkeit

von Erwerbstätigen	Sign. 4
Erwerbslosen	» 5
Selbständigen Berufslosen	» 6

C. Ubrige Angehörige ohne eigene Erwerbstätigkeit

von Erwerbstätigen	Sign. 7
Erwerbslosen	» 8
Selbständigen Berufslosen	» 9

8. Zu den **Erwerbstätigen** gehören alle Personen, die nach den Angaben in Spalte 15 bis 19 einen Beruf ausüben und nicht arbeitslos sind. Zu den Erwerbstätigen zählen auch alle Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre u. dgl. Weiterhin gehören zu ihnen alle Personen, die in einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb, der von einem Familienmitglied geleitet wird, oder bei einem freiberuflich tätigen Familienmitglied als mithelfende Familienangehörige arbeiten. Eine Ausnahme bilden und nicht als erwerbstätig gelten die im Haushalt helfenden weiblichen Familienangehörigen.

Zu beachten!

Die in der Landwirtschaft mithelfenden Angehörigen sind häufig auf der HL nicht besonders kenntlich gemacht. Grundsätzlich müssen aber in jeder Familie, in der der Haushaltungsvorstand oder ein anderes Familienmitglied als Bauer, Landwirt od. dgl. eingetragen ist, alle Familienmitglieder im Alter von 14 bis 60 Jahren (d. h. alle zwischen dem 14. September 1890 und dem 13. September 1936 Geborenen), die nicht Schüler oder anderweitig berufstätig sind, als in der Landwirtschaft hauptberuflich Mithelfende und damit als »erwerbstätig« angesehen werden, sofern die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche mindestens 5 ha beträgt (vgl. hierzu Abschn. G 2 der HL). Beträgt die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche weniger als 5 ha, jedoch mehr als 0,5 ha, so ist in jedem Falle — sofern überhaupt möglich — mindestens eine Person hauptberuflich als mithelfend und damit als erwerbstätig zu signieren. Letzteres gilt auch für nebenberuflich bewirtschaftete Landwirtschaftsbetriebe. Ehefrauen z. B. sind somit auch dann als Mithelfende im Hauptberuf zu signieren, wenn dort bereits Eintragungen, wie »Ehefrau«, »Hausfrau« oder »Hilft im Haushalt« vorhanden sind. Fehlende bzw. unrichtige Angaben sind in den entsprechenden Spalten der HL vor dem Signieren nachzuholen bzw. zu berichtigen, soweit dies nicht im Arbeitsgang IV bereits geschehen ist. Die Auszeichnung von Angehörigen eines landwirtschaftlichen Haushaltes als mithelfende Familienangehörige hat nur dann zu unterbleiben, wenn nach den sonstigen Eintragungen in der HL angenommen werden kann, daß das Fehlen der Berufsangaben bei einer oder einigen Personen zu Recht besteht, z. B. im Privathaushalt eines Gutsbesitzers, und wenn bei einer sorgfältig ausgefüllten HL ein Familienmitglied bei der Eintragung der Mithelfenden ausgelassen worden ist. Ein Nachtragen von Mithelfenden in den Nebenberuf ist nicht vorzunehmen.

9. Als **Erwerbslose mit Signatur 2** sind alle Personen im erwerbsfähigen Alter zu signieren, die normalerweise erwerbstätig sind, z. Z. aber aus ihrer beruflichen Tätigkeit ausgeschieden sind, d. h. in der Regel Personen im Alter vom 14. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, die sich in Spalte 14 als arbeits- oder erwerbslos bezeichnet haben. Diese Eintragung gilt auch dann, wenn in den Spalten 15 bis 21 keine Angaben gemacht worden sind. Als Erwerbslose gelten auch alle männlichen Schulentlassenen, die noch nicht in den Erwerbsprozeß eingegliedert worden sind (Fehlen von Lehrstellen!), und von den weiblichen Schulentlassenen diejenigen, die als arbeitsuchend oder arbeitslos bezeichnet worden sind.

10. Die **Selbständigen Berufslosen** (Sign. 3) sind im wesentlichen Rentenempfänger, Pensionäre, vom eigenen Vermögen oder von Unterstützungen lebende Personen, Altenteiler, ferner die nicht in ihrer Familie lebenden Schüler und Studenten sowie die Anstaltsinsassen, die in der Anstalt zur Wohnbevölkerung gerechnet werden. Es kommen hier die Insassen folgender Anstalten in Betracht:

Anstalten für Erziehung und Unterricht,
Waisenhäuser,
Altersheime und Versorgungsanstalten,
Irren-, Heil- und Pflegeanstalten,
Straf- und Besserungsanstalten
(nicht Untersuchungsgefängnisse),
Internierungs- und Arbeitslager.

Mönche und Nonnen sowie Insassen einer Anstalt, die einen Beruf ausüben, gelten nicht als »Selbständige Berufslose«, sondern als »Erwerbstätige« und erhalten die Signatur 1.

Personen, die normalerweise einen Beruf ausüben, z. Z. aber ohne Beschäftigung sind und, ohne Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, von Ersparnissen oder von der Substanz leben (z. B. Flüchtlinge, vom Dienst Beurlaubte u. dgl.), gehören nicht zu den Selbständigen Berufslosen, sondern zu den Arbeitslosen.

Altersrentner, Pensionäre, Studenten u. dgl., die noch eine Tätigkeit ausüben (etwa als Pfrörtner, Wächter, Vertreter) und in den Spalten 15 bis 19 Berufsangaben gemacht haben, zählen nicht zu den Selbständigen Berufslosen, sondern zu den Erwerbstätigen und erhalten die Sign. 1. Ist bei solchen Personen jedoch eine derartige Tätigkeit lediglich in Spalte 20 als »Nebenberuf« angegeben, so bleibt sie unberücksichtigt, auch dann, wenn in Spalte 14 eine Eintragung z. B. als »erwerbstätig und Rentenbezieher« vorgenommen worden ist.

11. Die **Selbständigen Berufslosen** erhalten im folgenden eine Signatur für den Beruf, durch die die Art ihres Einkommens usw. bezeichnet wird und eine Signatur für die Stellung im Beruf (vgl. Punkt 25 bzw. 34). Die dreistellige Wirtschaftszweigsignatur wird bei ihnen nicht eingetragen; in das Signierfeld wird ein waagerechter Strich gemacht.
12. Mit den Signaturen 1, 2 oder 3 müssen auch Familienangehörige signiert werden, wenn sie zu den Einkommensträgern gehören. Diejenigen Familienangehörigen, die keinen eigenen Beruf ausüben und wirtschaftlich von einem Erwerbstätigen, Arbeitslosen oder einem Selbständigen Berufslosen abhängen (**Angehörige ohne Hauptberuf**), sind, wenn es sich um Ehefrauen handelt, mit Signatur 4, 5 oder 6 auszuzeichnen, wenn es sich um sonstige Angehörige handelt, mit Signatur 7, 8 oder 9. Bei den Ehefrauen ist hier in Spalte 14 meist »Hausfrau«, bei Kindern »Schüler«, »Kind«, »ohne Beruf« oder ähnliches eingetragen.
13. Jede mit der Signatur 4 bis 9 bezeichnete Person erhält im folgenden für den Wirtschaftszweig, die Stellung im Beruf und den Beruf (nicht aber im Nebenberuf) die

gleiche Signatur wie die Person, von der sie unterhalten wird. Kinder erhalten die Signatur des Vaters, auch wenn die Mutter einen eigenen Beruf hat. Dagegen ist die Berufssignatur der Mutter maßgebend, wenn etwa der Vater in Abschnitt C der HL als Kriegsgefangener oder Vermißter mit Angaben über seinen früheren Beruf eingetragen ist.

Zu beachten!

Wenn auf einer HL in den Abschnitten A und B weder Erwerbstätige noch Arbeitslose noch Selbständige Berufslose, sondern lediglich eine Hausfrau oder sonstige Angehörige ohne Hauptberuf aufgeführt sind, so hat der Signierer darauf zu achten, ob nicht im Abschnitt C diejenige Person erscheint, von der die in den Abschnitten A und B eingetragenen Personen wirtschaftlich abhängen, und deren Wirtschaftszweig, Stellung im Beruf und Beruf daher bei den von ihr unterhaltenen Personen in Abschnitt A und B signiert werden muß. Das gilt auch, wenn zwar in Abschnitt A und B der HL Erwerbstätige usw. eingetragen sind, die aber für den Unterhalt der dort ebenfalls stehenden Personen ohne Hauptberuf nicht in Betracht kommen (z. B. Lehrlinge, Untermieter).

Ist trotz eingehender Prüfung aller Angaben nicht ersichtlich, aus welchen Quellen eine Hausfrau ihren Unterhalt bezieht, so ist diese als »Selbständige Berufslose« (Sign. 3) anzusehen und dann als »Selbständige Hausfrau ohne Angabe einer Erwerbsquelle« mit Berufsnummer 0210 zu signieren. Ebenso sind sonstige Haushaltsangehörige im Alter von unter 14 und über 65 Jahren, deren Ernährer nicht festzustellen ist, in der Bevölkerungsgruppe mit der Signatur 3, im Beruf mit der Signatur 0220 auszuzeichnen.

b) Wirtschaftszweig

14. Aus der Eintragung in Spalte 16 und gegebenenfalls der Firmenbezeichnung in Spalte 15 der HL ist der Wirtschaftszweig (Branche) des Betriebes zu ersehen, in dem die zu signierende Person tätig ist. Der festgestellte Wirtschaftszweig ist im alphabetischen Verzeichnis der Betriebsbenennungen nachzuschlagen. Das Signieren des Wirtschaftszweiges erfolgt dreistellig, von 031 bis 999.
15. Ist außer dem Wirtschaftszweig (Branche) der gesamten Unternehmung noch eine Betriebsabteilung angegeben, so ist zunächst zu prüfen, ob diese Abteilung als Hilfsbetrieb anzusehen ist oder ob es sich um einen selbständigen Teilbetrieb handelt. Als Hilfsbetrieb gilt z. B. in einer Maschinenfabrik die Modellschreinerei, die Hausdruckerei oder die Verkaufsabteilung; nicht hierzu, sondern zu den Teilbetrieben rechnen selbständige Abteilungen dieser Maschinenfabrik, wie Traktorenbau oder Kraftwagenbau. Der Hilfsbetrieb wird nach dem Wirtschaftszweig des gesamten Unternehmens signiert, der Teilbetrieb erhält die seinem eigenen Wirtschaftszweig entsprechende Wirtschaftszweignummer.

Zu beachten!

Die zu einer Fabrik gehörenden Auslieferungslager gelten als Hilfsbetrieb, etwa vorhandene Einzelhandelsfilialen als Teilbetrieb. Die Verkaufsabteilungen der Warenhäuser sind — soweit angegeben — wie Teilbetriebe zu behandeln und jeweils nach der gehandelten Ware zu signieren. Werkküchen und Kantinen gelten stets als Teilbetrieb und sind mit Wz. 721 zu signieren.

16. Sind in Spalte 16 mehrere Betriebsangaben aufgeführt, die auf verschiedene Geschäftszweige hindeuten, so ist bei der Entscheidung, welche Angaben für die Signatur des Wirtschaftszweiges maßgebend sein soll, zunächst

die Berufsangabe heranzuziehen. Lautet beispielsweise die Eintragung in Spalte 16 »Gastwirtschaft und Metzgerei« und die Berufsangabe in Spalte 19 »Metzger«, so ist als Wirtschaftszweig in diesem Falle die Metzgerei zu signieren, bei einer Berufsangabe als Gastwirt oder Kellner ist jedoch die Wirtschaftszweignummer des Gaststättenwesens zu verwenden. Ist aus den Berufsangaben kein entsprechender Hinweis zu erlangen, so ist der zuerst angegebene Geschäftszweig für die Signierung des Wirtschaftszweiges maßgebend, im obigen Beispiel also die Gastwirtschaft.

Zu beachten!

Zuweilen sind bei Handelsgeschäften und -vertretungen mehrere Branchen genannt, die zu verschiedenen Wirtschaftszweigen zählen. Auch hierbei ist in der Regel der an erster Stelle angegebene Geschäftszweig für die Signierung des Wirtschaftszweiges heranzuziehen. Erstreckt sich der Handel über Branchen, die vier oder mehr Wirtschaftszweigen angehören, oder ist aus der Eintragung über den Wirtschaftszweig nicht ersichtlich, mit welchen Waren gehandelt wird, so ist der Wirtschaftszweig 667 (Handel mit Waren aller Art) zu verwenden.

17. Sind in Spalte 19 Eintragungen gemacht, die beim Signieren des Berufes die Signatur für einen **Doppelberuf** erfordern, so sind die Signaturen für den Wirtschaftszweig, jedoch nur bei Selbständigen, wie folgt zu erteilen:

Beruf 1112	Landwirt und Gastwirt ..	Wz. 031
1113	Landwirt und Kaufmann	Wz. 031
2434	Dachdecker und Klempner	Wz. 551
2653	Klempner und Installateur	Wz. 561
2684	Uhrmacher und Goldschmied	Wz. 281
2723	Elektroinstallateur und Rundfunkmechaniker ...	Wz. 561
3042	Stellmacher und Schmied	Wz. 264
3632	Sattler und Polsterer ...	Wz. 415
3713	Getreide- und Sägemüller	Wz. 451
3722	Bäcker und Müller	Wz. 455
3723	Bäcker und Konditor ...	Wz. 455
5312	Gastwirt und Bäcker ...	Wz. 721
5313	Gastwirt und Fleischer ..	Wz. 721
5314	Gastwirt und Kaufmann .	Wz. 721

18. **Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister** erhalten die für ihren Beruf bzw. die für die Art der von ihnen hergestellten Erzeugnisse maßgebende Wirtschaftszweigsignatur. Das gilt auch für den Fall, daß der in den Spalten 15 bis 17 eingetragene Auftraggeber einem anderen Wirtschaftszweig angehört als sich nach dieser Vorschrift für den Heimarbeiter usw. ergibt. (Die Hemdennäherin, die in Heimarbeit Wäsche für ein Handelsgeschäft anfertigt, ist mithin als Näherin im Wirtschaftszweig »Schneiderei und Wäschennäherei« zu signieren).

19. Bei der Signierung der **Hausangestellten und Hausgehilfinnen** nach Wirtschaftszweigen sind alle in privaten Haushaltungen Beschäftigten mit Wz. 791 zu signieren. Hauswirtschaftliches Personal in privaten Haushaltungen von Angehörigen der Besatzungsmacht erhält die Signatur 921 (vgl. Ziffer 20). Im übrigen wird hauswirtschaftliches Personal in folgenden Wirtschaftszweigen gesondert ausgewiesen:

Gaststättenwesen	721
Fürsorge- und Wohlfahrtspflege	971
Gesundheitswesen	991

In allen sonstigen Fällen ist mit 791 zu signieren, doch ist dabei folgendes zu berücksichtigen:

Hausgehilfinnen in **landwirtschaftlichen Haushalten** werden nur dann dem Wz. 791 zuzuweisen sein, wenn es sich um einen größeren oder kinderreichen

Haushalt' oder etwa um den Privathaushalt eines Gutsbesitzers handelt und anzunehmen ist, daß die Hausgehilfin nur mit hauswirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt wird. Andernfalls werden die in der Landwirtschaft tätigen Hausgehilfinnen mit dem Wirtschaftszweig der Landwirtschaft (Wz. 031) signiert und sind dann nicht dem Beruf »Hausgehilfin«, sondern dem Beruf »Gesinde« zuzuordnen.

Auch bei den in einem gewerblichen Haushalt beschäftigten Hausangestellten muß darauf geachtet werden, ob sich deren Tätigkeit wirklich auf den Haushalt oder etwa auf den Gewerbebetrieb erstreckt. Wenn angenommen werden muß, daß die Hausgehilfin überwiegend im Gewerbebetrieb arbeitet, erhält sie die für den Wirtschaftszweig des Gewerbebetriebes zutreffende Signatur und ist in diesem Falle mit dem Beruf zu kennzeichnen, der ihrer wahrscheinlichen Haupttätigkeit entspricht. Erscheinen in einem gewerblichen Haushalt mehrere Hausgehilfinnen, so erhält nur eine von ihnen die Wirtschaftszweignummer »Häusliche Dienste« und die Berufssignatur für Hausgehilfinnen, die anderen werden dem Gewerbebetrieb und dem mutmaßlichen Beruf zugeordnet.

Eine einzelne Hausgehilfin, die in einer Gastwirtschaftshaushaltung beschäftigt ist, wird zur Gastwirtschaft gerechnet und erhält die Signatur für das Gaststättenwesen (721). Es ist aber zu beachten, daß ein »gewerblicher Haushalt« nur da vorhanden ist, wo Wohnung des Betriebsinhabers und Gewerbebetrieb auf dem gleichen Grundstück oder zumindest unmittelbar benachbart liegen. Hierüber gibt ein Vergleich der Ordnungsangaben auf der ersten Seite der Haushaltungsliste mit der Eintragung in Spalte 17 Aufschluß.

20. **Arbeitskräfte in alliierten Dienststellen** (Kontroll- und Besatzungsbehörden) und in Haushaltungen von Angehörigen dieser Dienststellen sind grundsätzlich mit dem Wz. 921 zu signieren.
21. Fehlen Angaben über den Wirtschaftszweig und ist dieser auch nicht aus der Firmenbezeichnung zu entnehmen, so ist gleichfalls die Berufsangabe heranzuziehen und zu prüfen, ob die Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig hieraus mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. So wird man z. B. einem Bäcker den Wirtschaftszweig Bäckerei, einer Blumenfrau den Wirtschaftszweig Handel mit Blumen zuweisen. Ergeben sich hier keine Anhaltspunkte, so ist mit dem Wirtschaftszweig 999 (»Erwerbstätigkeit ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit«) zu signieren. Die Häufung solcher Fälle ist jedoch zu vermeiden.
22. Für arbeitssuchende Schulentlassene ist ebenfalls der Wirtschaftszweig 999 zu signieren.
23. Bei Selbständigen Berufslosen ist in den Signierspalten für den Wirtschaftszweig ein waagerechter Strich zu machen.

Zu beachten!

Alle vorkommenden und im alphabetischen Teil der Systematik **nicht enthaltenen** Betriebsbenennungen sind — auch wenn über ihre systematische Einordnung kein Zweifel besteht — dem Aufsichtführenden zu melden und von diesem listenmäßig zu erfassen.

24. Während des Signierens des Wirtschaftszweiges ist bei den unter A und B eingetragenen Erwerbspersonen, soweit sie nicht zu Erwerbszwecken vorübergehend abwesend sind, festzustellen, ob die Arbeitsstätte am Wohnort der Erwerbsperson liegt oder außerhalb. Liegt sie am Wohnort, ist nichts weiter zu veranlassen. Liegt sie in einer anderen Gemeinde, handelt es sich also um einen **Pendelwanderer**, so ist die Kennziffer dieser Gemeinde im Teil D des Gemeindegemeinschaftsverzeichnisses festzustellen und in das betreffende Signierfeld einzutragen. Signatur achtstellig.

Es ist bei der Feststellung des Arbeitsortes darauf zu achten, daß in Spalte 17 auch tatsächlich die Anschrift der Arbeitsstätte angegeben ist und nicht die des Unternehmens u. dgl. (z. B. nicht die Hamburger Zentrale der Firma Tengemann, sondern die örtliche Filiale, oder nicht die Landesschulverwaltung, sondern die örtliche Schule).

Handelsvertreter, Reisende, Versicherungsagenten, Hausierer und Angehörige anderer Berufsarten mit Reisetätigkeit rechnen unabhängig von dem Verhältnis zwischen Wohnort und Sitz ihrer Firma nicht zu den Pendelwanderern.

c) Stellung im Beruf (Soziale Stellung)

25. Die Signatur der Sozialen Stellung ist zweistellig. Die erste Stelle ergibt sich aus der in Spalte 18 angegebenen Stellung im Beruf. Hier werden unterschieden:

	Erste Stelle der Signatur
Selbständige	1
Mithelfende Familienangehörige	2
Beamte	3
Angestellte	4
Arbeiter, Heimarbeiter und Hausgehilfen ...	5
Selbständige Berufslose	6

26. Für die Signierung der Sozialen Stellung sind die derzeitigen Beschäftigungsverhältnisse oder Einkommensquellen entscheidend. Arbeitnehmer, die früher einmal Beamte waren und sich noch als solche eingetragen haben, jetzt aber offensichtlich Angestellte oder Arbeiter sind, werden als solche signiert. Auch frühere Selbständige sind entsprechend zu behandeln. Wenn sich Selbständige z. B. als »arbeitslos« bezeichnet haben, so sind sie entsprechend ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit als Angestellte oder Arbeiter zu signieren. So wird ein bisher selbständiger Wirtschaftsprüfer die Signatur für Angestellte, ein bisher selbständiger Schlosser die Signatur für Arbeiter erhalten.

Besonderes Augenmerk ist auf solche Fälle zu richten, in denen nicht nur ein Ausscheiden aus der sozialen Stellung, sondern auch aus dem Beruf angenommen werden kann. So wird bei einem heimatvertriebenen Landwirt, der in Spalte 14 »arbeitslos« eingetragen hat, zu prüfen sein, ob er z. Z. als landwirtschaftlicher Arbeiter bzw. als Knecht im Arbeiterverhältnis angesprochen werden kann, oder ob er als Wohlfahrtsunterstützungsempfänger den Selbständigen Berufslosen zuzurechnen ist (Alter!).

27. Zu den **Selbständigen** gehören tätige Eigentümer, Miteigentümer, Pächter, Inhaber, Unternehmer, selbständige Handwerker, selbständige Handelsvertreter usw. Da es häufig vorkommt, daß sich Personen, die arbeitsrechtlich in einem abhängigen Arbeitsverhältnis stehen, in Spalte 18 als selbständig eintragen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie innerhalb ihres Arbeitsvertrages selbständig disponieren können (z. B. »selbständige«, d. h. »perfekte« Köchin, selbständige Filialleiterin u. ä.), sind die Angaben »selbständig« in Spalte 18 vor dem Signieren auf ihre Wahrscheinlichkeit zu prüfen. Hausgewerbetreibende werden nicht zu den Selbständigen, sondern zu den Arbeitern gerechnet, auch wenn sie selbst wieder Arbeitnehmer beschäftigen.

Selbständige können normalerweise in der Sozialversicherung nicht **pfl**ichtversichert sein. Lediglich bei Handwerksmeistern könnte eine Eintragung »inval.-pflicht.« hingenommen werden. Der Name des Arbeitgebers in Spalte 15 stimmt in der Regel mit den Angaben in Spalte 1 bis 2 überein (Ausnahme: Miteigentümer, unpersönliche oder historische Firmenbezeichnung).

28. In der 2. Stelle der Signatur werden die Selbständigen unterschieden nach der Größe ihres Betriebes. Als Anhaltspunkt gilt dabei in gewerblichen Betrieben die Zahl der Beschäftigten, in landwirtschaftlichen Betrieben die bewirtschaftete Fläche. Die Zahl der Beschäftigten in gewerblichen Betrieben ist dem Abschnitt H, Spalte 5 der HL zu entnehmen, die landwirtschaftliche Betriebsfläche dem Abschnitt G auf der Rückseite der HL.

Es erhalten die

Alleinschaffenden Selbständigen	Sign. 0
Selbständigen in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben mit	
2 bis 4 Beschäftigten	» 1
5 bis 9 Beschäftigten	» 2
10 bis 49 Beschäftigten	» 3
50 und mehr Beschäftigten	» 4

Die Zahl der Beschäftigten versteht sich dabei stets einschließend der Betriebsinhaber bzw. -leiter und aller mithelfenden Familienangehörigen.

Selbständige in landwirtschaftlichen Betrieben

mit weniger als 2 ha bewirtschafteter Fläche	Sign. 6
2 bis unter 10 ha bewirtsch. Fläche	» 7
10 bis unter 30 ha bewirtsch. Fläche	» 8
30 ha und mehr bewirtsch. Fläche ...	» 9

Freiberuflich Tätige (z. B. Ärzte, Schriftsteller, Künstler) gelten nur dann als »alleinschaffende Selbständige« (Sign. 10), wenn sie kein Personal (ausgenommen Hausgehilfen) beschäftigen, andernfalls als Inhaber gewerblicher Betriebe (z. B. Sign. 11 bei weniger als 5 Beschäftigten).

28 a. Als **Mithelfende Familienangehörige** sind diejenigen Erwerbspersonen zu signieren, die in Spalte 18 (manchmal auch in Spalte 14) »Mithelfender Familienangehöriger«, »hilft« u. dgl. eingetragen haben, jedoch nur, soweit sie nach Spalte 22 nicht sozialversicherungspflichtig sind. Erwerbspersonen, die nach Spalte 22 angestellten- oder invalidenversicherungspflichtig sind, wären also trotz entsprechender Eintragung in Spalte 18 nicht als Mithelfende, sondern als Angestellte oder Arbeiter zu behandeln. Es sind also z. B. in der Landwirtschaft ein mithelfender Sohn oder eine mithelfende Tochter, welche invalidenversicherungspflichtig sind, in der Berufsstellung als Arbeiter und im Anschluß daran im Beruf als Knecht oder Magd zu signieren.

29. Als **Beamte** sind zu signieren: Beamte des Bundes, Beamte der Länder, der Gemeinden, der Körperschaften des öffentlichen Rechts (auch Bundesbahn, Bundespost) einschl. der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst, ferner Geistliche der Evangelischen Kirche in Deutschland und römisch-katholische Geistliche. (Geistliche und Sprecher anderer Religionsbekenntnisse sind dagegen stets als Angestellte auszuzeichnen.) Beamte im Ruhestand (a. D., z. D., i. R.) gelten nicht als Beamte, sondern als Selbständige Berufslose. Soweit erwerbslose Beamte auftreten, sind sie nach genauer Prüfung (verdrängter Beamter?) als Beamte zu signieren. Im Zweifelsfalle entscheidet der Aufsichtführende.

Die Bezeichnung »Beamter« wird häufig auch für Angestellte verwendet. Versicherungsbeamte, Bankbeamte, Betriebs- und Sozialbeamte sind in der Regel Angestellte. Im Zweifelsfalle sind die Eintragungen in Spalte 22 heranzuziehen.

30. In der 2. Signierstelle wird bei Beamten unterschieden zwischen

Beamten des einf. und mittl. Dienstes ..	Sign. 1
Beamten des gehobenen Dienstes	» 2
Beamten des höheren Dienstes	» 3

Als Anhaltspunkt gilt hierbei die angegebene Dienstbezeichnung oder der Beruf.

Einfacher und mittlerer Dienst: Dienstbezeichnungen wie Assistent, Sekretär, Obersekretär.

Gehobener Dienst: Dienstbezeichnungen wie Inspektor, Oberinspektor, Amtmann, Oberamtman, Rechnungsrat, daneben Berufsbezeichnungen wie Stadtgenieur, Oberförster u. ä.

Höherer Dienst: Dienstbezeichnungen wie Referendar, Assessor (im Staatsdienst), Regierungsrat (Amtsgerichts-, Medizinal-, Bau-, Rechtsrat usw.), Oberregierungsrat und höher, ferner Berufsbezeichnungen wie Staatsanwalt, Amtsrichter, Forstmeister u. ä.

Die Signatur der Sozialen Stellung der Beamten muß dabei mit den Berufssignaturen übereinstimmen. So kann z. B. die Berufsnummer 1211 (höherer Forstdienst) oder 7211 (Richter und Staatsanwalt) nur in Verbindung mit der Sozialen Stellung 33 auftreten.

31. Zu den **Angestellten** gehören sowohl kaufmännische wie technische Angestellte, auch leitende Angestellte, wie Direktoren, ferner Praktikanten und Volontäre (soweit sie angestelltenversicherungspflichtig sind bzw. ihre Beschäftigung in einen Angestelltenberuf einmünden wird), kaufmännische und Verwaltungslehrlinge. Hausgehilfen bezeichnen sich entsprechend einem früher üblichen Sprachgebrauch vielfach als »Hausangestellte«. Sie sind als »Angestellte« aber nur dann auszuzeichnen, wenn in Spalte 22 die pflichtmäßige Zugehörigkeit zur Angestelltenversicherung eingetragen ist. Dies wird im allgemeinen nur bei haushaltführenden Berufen vorkommen (z. B. Hausdame). Sonst sind sie als Arbeiter zu signieren.

Maßgebend für die Abgrenzung der Stellungen im Beruf »Angestellter« und »Arbeiter« ist die in Spalte 22 angegebene Angestellten- und Invalidenversicherungspflicht.

32. In der zweiten Stelle werden unterschieden:

Angestellte, die kranken- und angestelltenversicherungspflichtig sind	Sign. 1
Angestellte, die nicht krankenversicherungspflichtig (meist freiwillig versichert), aber angestelltenversicherungspflichtig sind	» 2
Angestellte, die weder kranken- noch angestelltenversicherungspflichtig sind	» 3

Die Krankenversicherungspflicht für Angestellte erlischt bei einem Bruttoeinkommen von DM 375,—, die Angestelltenversicherungspflicht bei einem Bruttoeinkommen von DM 600,—. Die Angaben in den Spalten 21 und 22 sind unter Berücksichtigung dieser Tatsache auf ihre Wahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Berufsangabe zu überprüfen.

33. Als **Arbeiter** gelten die in der Invalidenversicherung Pflichtversicherten, somit auch Hausgehilfen und Heimarbeiter, ferner die Hausgewerbetreibenden, auch wenn sie selbst Arbeitnehmer beschäftigen, und Praktikanten und Volontäre, die zwar nicht invalidenversicherungspflichtig sind, deren Beschäftigung aber in einen Arbeiterberuf einmünden wird. (Wegen der invalidenversicherungspflichtigen Handwerksmeister vgl. Punkt 27). In der zweiten Stelle werden weitere Unterscheidungen nicht vorgenommen. Die Signatur ist also stets 55.

34. **Selbständige Berufslose** werden in der Sozialen Stellung nicht weiter unterteilt; sie sind daher stets mit 66 zu signieren.

35. **Zusammenstellung**
der Schlüsselzahlen für die Soziale Stellung

Selbständige

Alleinschaffende Selbständige

Sign. 10

Selbständige in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben mit	
2 bis 4 Beschäftigten	Sign. 11
5 bis 9 Beschäftigten	» 12
10 bis 49 Beschäftigten	» 13
50 und mehr Beschäftigten	» 14
Selbständige in landwirtschaftlichen Betrieben mit	
weniger als 2 ha bewirtschafteter Fläche	» 16
2 bis unter 10 ha	» 17
10 bis unter 30 ha	» 18
30 ha und mehr	» 19
Mithelfende Familienangehörige	» 22
Beamte	
des einfachen und mittleren Dienstes	» 31
des gehobenen Dienstes	» 32
des höheren Dienstes	» 33
Angestellte	
kranken- und angestelltenversicherungspflichtig	» 41
nicht kranken-, aber angestelltenversicherungspflichtig	» 42
weder kranken- noch angestelltenversicherungspflichtig	» 43
Arbeiter	» 55
Selbständige Berufslose	» 66

d) Beruf

36. Für die in Spalte 19 der Haushaltungsliste enthaltenen Angaben über die gegenwärtig ausgeübte Erwerbstätigkeit (Beruf) sind die Signaturen in der Systematik der Berufe nachzuschlagen, deren Einführung genau durchzulesen ist. Das Signieren des Berufes erfolgt stets vierstellig von 0110 bis 9911. Das Nachschlagen der Berufsbenennungen soll grundsätzlich im alphabetischen Teil erfolgen. Ist dort die gesuchte Berufsbenennung mehrfach, jedoch mit unterschiedlichen Signaturen oder nur in einer ähnlich lautenden Bezeichnung aufgeführt, so ist zur Klärung von Zweifeln der systematische Teil heranzuziehen. Dies ist insbesondere dort erforderlich, wobei den leider häufig vorkommenden unklaren Bezeichnungen im alphabetischen Verzeichnis der Hinweis »je nach Beruf« gebracht werden mußte. Zweifelsfälle sind vorzulegen.
37. Sind in Spalte 19 mehrere Berufe eingetragen, so ist zunächst zu prüfen, ob es sich um zwei verwandte, ausbildungsmäßig oder herkömmlicherweise häufig eng miteinander verbundene Berufe handelt, wie etwa Bäcker und Konditor, Gastwirt und Fleischer, oder um zwei zufällig nebeneinander ausgeübte verschiedene Berufe, wie z. B. Arzt und Schriftsteller oder Schuhmacher und Fleischbeschauer.
- Im ersten Falle ist in der Regel die Signatur des Doppelberufes zu verwenden, die im alphabetischen Teil der Berufssystematik bei den dort aufgeführten Verbindungen angegeben ist. Trifft dies nicht zu, also wenn beide Berufe einander nahestehen, aber nicht zu den auszählenden Doppelberufen der Berufssystematik gehören, so wird der erste Beruf signiert, ohne daß der zweite im Nebenberuf erscheint.
- Im zweiten Falle wird der erstaufgeführte Beruf als Hauptberuf, der zweitangegebene als Nebenberuf signiert.
38. Ist ein typischer **Doppelberuf** bei der Eintragung in der Haushaltungsliste dergestalt auseinandergerissen, daß der eine Beruf als Hauptberuf in Spalte 19 (z. B. Gastwirt), der andere als Nebenberuf in Spalte 20 (z. B. Fleischer) eingetragen ist, so ist als Hauptberuf der Doppelberuf (Gastwirt und Fleischer) und kein Nebenberuf zu signieren.

39. Bei den **Mithelfenden Familienangehörigen** ist folgendermaßen zu verfahren:

Mithelfende Familienangehörige der Landwirtschaft (Wirtschaftsabteilung 0) erhalten die Signatur 1311, Mithelfende Familienangehörige im Gewerbebetrieb usw. (Wirtschaftsabteilungen 1 bis 9) 9911.

Sind nach den Anweisungen oben unter Punkt 28 a mithelfende Familienangehörige wie Arbeiter oder Angestellte zu behandeln, so wird ihr Beruf gemäß den gemachten Eintragungen signiert, z. B. die Tochter, die beim Verkauf hilft, als »Verkäuferin«, der Sohn, der als Kraftfahrer im väterlichen Betrieb tätig ist, als »Kraftfahrer«.

40. Bei Schulentlassenen, die noch keine Lehrstelle haben oder noch nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind, und die mit der Bevölkerungsguppe 2 und mit dem Wirtschaftszweig 999 signiert worden sind, ist die Berufsnummer 9899 einzutragen.
41. Bei allgemeinen Angaben, z. B. Arbeiter, Hilfsarbeiter, Metallarbeiter, Ingenieur, Techniker usw. läßt sich aus der Eintragung über den Geschäftszweig oftmals eine genauere Bestimmung und Signierung des Berufs ermöglichen.
42. Auch die **Selbständigen Berufslosen** erhalten Berufsnummern. Die Angaben, die man hierfür benötigt, sind zumeist nicht aus Spalte 19 zu ersehen, sondern man wird in diesem Fall auf die Eintragungen in Spalte 14 zurückgreifen müssen.

43. **Zu beachten!**

Alle vorkommenden und im alphabetischen Teil der Berufssystematik **nicht enthaltenen** Berufsbenennungen sind — auch wenn über ihre systematische Einordnung kein Zweifel besteht — dem Aufsichtführenden zu melden und von diesem listenmäßig zu erfassen.

e) Nebenberuf

44. Zweite oder Nebenberufe sind nicht, wie der in Spalte 19 angegebene Beruf, mit der in der Berufssystematik angegebenen Schlüsselzahl auszuzeichnen. Es wird lediglich das Vorhandensein eines weiteren Berufs erfaßt, und zwar in folgender Gliederung:

Ohne Nebenberuf	Sign. 0
Mit landwirtschaftlichem Nebenberuf in selbständiger Stellung	» 1
Mit landwirtschaftlichem Nebenberuf in abhängiger Stellung	» 2
Mit sonstigem Nebenberuf (ohne Rücksicht auf die Stellung im Beruf)	» 3

45. Ein Nebenberuf von Selbständigen Berufslosen und Angehörigen ohne Hauptberuf, beispielsweise die zusätzliche Erwerbstätigkeit einer Witwenrentenempfängerin, ist nicht als Beruf aufzufassen und daher auch nicht als Nebenberuf zu signieren. Soweit Eintragungen in Spalte 20 vorkommen, sind diese nicht zu beachten.

Ausnahmen:

In der Landwirtschaft als **Selbständige** ausgeübte Nebenberufe von

Altenteilern,
vom eigenen Vermögen lebenden Rentnern,
Beamten im Ruhestand und
Sozialversicherungsrentnern, Witwengeldempfängerinnen

sind dagegen als solche zu signieren.

46. Wenn für einen Selbständigen Berufslosen mehr als eine Unterhaltsquelle angegeben worden ist, wie z. B. Altenteiler und Kriegsbeschädigtenrentenempfänger, ist nur die erstgenannte Angabe zu signieren.

47. Der Nebenberuf in der Landwirtschaft sollte in Arbeitsgang IV an Hand der Angaben über die bewirtschaftete Bodenfläche bereits überprüft und erforderlichenfalls nachgetragen werden. Diese Arbeit ist hier noch einmal zu kontrollieren, und zwar ist festzustellen, ob für

alle Personen, die nach den Angaben in Abschnitt G auf der Rückseite der HL eine Bodenfläche bewirtschaften, eine landwirtschaftliche Tätigkeit, wenn nicht im Hauptberuf, so doch im Nebenberuf eingetragen ist.

D. Das Signieren der Angaben über die Krankenversicherung und die Altersversorgung

1. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Krankenkasse ist in jedem Fall zu signieren.

- Es werden folgende Signaturen verwandt:
- nicht versichert oder als Familienangehöriger nur mitversichert Sign. 0
 - Allgemeine Ortskrankenkasse, Kreis-krankenkasse » 1
 - Landkrankenkasse » 2
 - Betriebskrankenkasse (außer Post und Bahn) » 3
 - Betriebskrankenkasse der Post und Bahn » 4
 - Innungskrankenkasse » 5
 - Knappschaftskrankenkasse » 6
 - Seekrankenkasse » 7
 - Ersatzkrankenkasse » 8
 - Deutsche Angestellten-Krankenkasse
 - Berufskrankenkassen der Behörden- und Büroangestellten
 - Berufskrankenkasse der Werkmeister
 - Berufskrankenkasse der Techniker
 - Barmer Ersatzkasse
 - Kaufmännische Krankenkasse
 - Lichterfelder Ersatzkasse
 - Hanseatische von 1826 und Merkurersatzkasse
 - Braunschweiger Kasse, Ersatzkasse für das Bekleidungs-gewerbe
 - Hamburgische Zimmererkrankenkasse für das Deutsche Reich von 1877 und Krankenkasse für Buchbinder und Feintischler
 - Gärtner-Krankenkasse
 - Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse
 - Krankenkasse der Arbeiter »Eintracht« [Ersatzkasse] in Heusenstamm-Offenbach a. M.
 - Privatkrankenkasse Sign. 9

2. Die freiwillige Mitgliedschaft zu einer Krankenkasse ist bei den Signaturen 1 bis 9 stets mit einem x zusätzlich zu der jeweiligen Kennziffer zu signieren, wobei die Sign. 9 mit x verbunden sein muß.

Fehlen in der Haushaltungsliste bei den Krankenkassenversicherten der Bev.-Gr. 1 bis 3 die scheidenden Zusätze »pfl.« oder »frw.«, so ist in diesen Fällen stets Pflichtversicherung anzunehmen, wenn nicht aus den übrigen Angaben der HL eindeutig auf eine freiwillige Versicherung geschlossen werden kann.

Die Versicherten der Bev.-Gr. 4 bis 9 können nicht pflichtversichert sein. Ist für solche Personen eine Krankenkasse ohne Zusatz »frw.« eingetragen, so ist zunächst nach ihrer Stellung zum HV festzustellen, ob es sich nicht etwa um Mitversicherte (Sign. 0) handelt. Nur wenn die Eintragungen auf eine eigene freiwillige Versicherung schließen lassen, ist entsprechend zu signieren.

3. Für die Altersversorgung kommen folgende Signaturen in Betracht:

- keine Altersversorgung auf Grund persönlichen Anspruchs (dieses sind Personen, die überhaupt keinen Anspruch haben oder nur einen Anspruch als Hinterbliebene) Sign. 0
- Invalidenversicherung Pflicht » 1
- Invalidenversicherung freiwillig » 2
- Angestelltenversicherung Pflicht » 3
- Angestelltenversicherung freiwillig ... » 4
- Knappschaftsversicherung Pflicht » 5
- Knappschaftsversicherung freiwillig .. » 6
- Pensionsansprüche als Beamte oder ehem. Berufssoldaten » 7
- Lebens- oder private Rentenversicherung » 8
- Sonstige Quellen der Altersversorgung (auch Altenteiler) » 9

Sind mehrere Ansprüche angegeben, und ist unter ihnen Invaliden- oder Angestelltenversicherung erwähnt, ist diese, in allen anderen Fällen die an erster Stelle genannte Altersversorgung zu signieren.

E. Das Signieren der Angaben über die Haushaltung

1. Der **Haushaltungsvorstand** ist bereits im Arbeitsgang IV festgestellt und unterstrichen worden. Der Haushaltungsvorstand muß stets eine zur Wohnbevölkerung gehörende Person sein, auch wenn beim Berufsignieren eine unter C eingetragene Person als der wirtschaftliche Träger der Haushaltung angesehen wurde. In den beiden ersten Spalten der für die Signaturen der Haushaltungsangaben vorgesehenen Signierfelder wird bei den Haushaltungsvorständen die **Zahl der Personen**, die zur Haushaltung gehören, zweistellig signiert. Umfaßt die Haushaltung weniger als 10 Personen, so ist vor die einstellige Personenzahl eine 0 zu setzen. Die Zahl der Personen, die zur Haushaltung gehören, muß der Zahl der zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen entsprechen. Bei den Haushaltungsvorständen sind noch die weiteren Signaturen über Typ, Größe und Zusammensetzung der Haushaltung einzutragen.

Zu beachten!

In Anstaltshaushaltungen (Anstaltsliste und Haushaltungsliste A) und Schiffshaushaltungen erscheinen keine Haushaltungsvorstände, sondern nur Einzelpersonen. Jedoch kann in einer Haushaltungsliste A oder in einer Schiffsliste (unter B I) eine Familienhaushaltung erscheinen, bei der die An-

gaben über die Haushaltung wie bei jeder anderen Haushaltung zu signieren sind.

2. Beim **Typ der Haushaltung** wird unterschieden zwischen:
- a) Haushaltungen, die nur Ehegatten und (bzw. oder) Familienangehörige umfassen, die in gerader auf- und absteigender Linie miteinander verwandt sind. Hierzu gehören auch Einzelhaushaltungen Sign. 1
 - b) Haushaltungen, die außer in gerader auf- und absteigender Linie miteinander verwandten Familienangehörigen sonstige Verwandte und Schwägerte umfassen oder nur aus solchen bestehen (z. B. zwei Schwestern) » 2
 - c) Haushaltungen, die neben mehreren Familienmitgliedern auch familienfremde Personen umfassen » 3
 - d) Haushaltungen, die nur Personen ohne verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit umfassen, also auch einzelstehende H.-V. mit Hausgehilfen oder Gewerbegehilfen, auch wenn diese letzteren Verwandte bei sich haben, z. B. eine Hausgehilfin mit Kind » 4

Unter a) — Signatur 1 — fallen außer den Einzelfamilienhaushaltungen alle Haushaltungen, die lediglich Ehegatten und Familienangehörige umfassen, die in gerader auf- und absteigender Linie miteinander verwandt sind (wie Eltern mit Kindern und Großeltern), oder die Schwiegeröhne, -töchter oder -eltern sind. Gehören jedoch auch Onkel, Tanten oder sonstige Verwandte oder Verschwägerte zur Haushaltung, so handelt es sich um Haushaltstyp b) mit Signatur 2.

Wenn zu verwandten auch familienfremde Personen in die Haushaltung aufgenommen sind (»Kost und Logis«), wie Hausgehilfinnen, landwirtschaftliches Gesinde, Gewerbegehilfen, Schüler u. dgl., so handelt es sich um Typ c) mit Signatur 3. Als familienfremd gelten auch Pflegekinder, nicht jedoch Adoptivkinder.

Signatur 4 ist zu verwenden für Haushaltungen des Typs d), deren Mitglieder nicht miteinander verheiratet, verwandt oder verschwägert sind, z. B. zwei alte Damen, die sich zu einer Wohn- und Lebensgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

3. In die nächste Spalte wird die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 15 Jahren (geboren nach dem 13. September 1935) eingetragen, und zwar bei 0 bis 8 Kindern mit den Signaturen 0 bis 8, bei 9 und mehr Kindern einheitlich mit der Signatur 9.

Zur Zahl der im Haushalt lebenden Kinder rechnen alle auf der Haushaltsliste aufgeführten leiblichen Kinder, seien sie aus der jetzigen Ehe oder aus früheren Ehen, auch Enkelkinder, ferner uneheliche Kinder und Adoptivkinder, nicht jedoch Pflegekinder oder in Pension aufgenommene Schüler u. dgl.

F. Das Signieren der Angaben über die Pendelwanderung

Siehe ausführliche Anweisungen unter Ziffer C. 24.

G. Das Signieren der Angaben über die Körperbehinderung

1. Das Signieren der Angaben wird nur für solche Personen durchgeführt, für die Angaben in Abschnitt F gemacht worden sind.

Es beginnt mit der Signatur für die »Art der Behinderung« gemäß »Liste der Art der Behinderung« auf der übernächsten Seite. Um eine klare Einordnung jeder Art der Behinderung (Leiden oder Gebrechen) zu ermöglichen, sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Handelt es sich nach Spalte 7 oder 9 um Invalidität oder Berufsunfähigkeit, werden etwaige Angaben über Art der Behinderung in Spalte 2 nicht berücksichtigt. Bei Invalidität (Arbeiterberufe) ist mit 111 und bei Berufsunfähigkeit (Angestelltenberufe) mit 151 zu signieren.

In allen anderen Fällen ist von Spalte 2 auszugehen. Kann der Signierer aus den Angaben in Spalte 2 die Art der Behinderung nicht einordnen, ist dies dem Aufsichtführenden zu melden, der an Hand des Todesursachenverzeichnisses und der in der Liste der Art der Behinderung angegebenen Nummern dieses Verzeichnisses die Art der Behinderung signiert.

2. Ist nur eine Art der Behinderung eingetragen, so ist die für sie vorgesehene Signatur anzugeben und in die 3. Spalte nochmals die erste Ziffer dieser Signatur einzutragen.

Beispiel: Epilepsie 7 4 7
Klumpfuß rechts 5 3 5

3. Bei mehreren Behinderungen wird die zweistellige Signatur der wichtigsten Behinderung eingesetzt und in der dritten Spalte die für die zweite Behinderung in Betracht kommende einstellige Signatur eingetragen gemäß folgender Liste für die

4. Die Zahl der im Haushalt lebenden Einkommensbezieher wird ausgezeichnet bei 0 bis 8 Einkommensbezieher mit 0 bis 8, bei 9 und mehr einheitlich mit 9.

Als Einkommensbezieher sind zu betrachten: Alle Erwerbstätigen (außer den Mithelfenden Familienangehörigen) und die Arbeitslosen, ferner die Selbständigen Berufslosen, soweit sie ein eigenes Einkommen beziehen (also z. B. Rentner und Pensionäre, auch Unterstützungsempfänger, Berufsgruppe 01).

5. Sodann wird ausgezeichnet, ob die Ehefrau des Haushaltsvorstandes erwerbstätig bzw. arbeitslos ist oder nicht, und zwar:

Ehefrau des Haushaltsvorstandes nicht erwerbstätig bzw. keine Ehefrau des Haushaltsvorstandes vorhanden Sign. 0

Ehefrau des Haushaltsvorstandes erwerbstätig bzw. arbeitslos oder Mithelfende Familienangehörige. » 1

Ist eine Ehefrau selbst Haushaltsvorstand (z. B. wenn der Ehemann im Abschnitt C erscheint), so ist — gleichgültig, ob sie erwerbstätig ist oder nicht — in der Spalte »Ehefrau erwerbstätig« die Signatur 0 einzusetzen.

6. Die Zahl der im Haushalt lebenden Mithelfenden Familienangehörigen wird gesondert in die nächste Spalte des Signierblatts eingetragen, und zwar bei 0 bis 8 mithelfenden Familienangehörigen mit den Signaturen 0 bis 8, bei 9 und mehr mithelfenden Familienangehörigen einheitlich mit der Signatur 9.

zweite Art
der Behinderung

Augenerkrankungen und -verletzungen
einschl. Blindheit Sign. 2

Ohrenerkrankungen und -verletzungen
einschl. Taubheit » 3

Verlust von Gliedmaßen » 4

Verkrüppelungen, Verstümmelungen,
Versteifungen und Lähmungen*) von
Gliedmaßen einschl. Tuberkulose der
Knochen und Gelenke » 5

Verkrüppelungen, Verstümmelungen
Versteifungen und Lähmungen*) des
Rumpfes oder des ganzen Körpers
einschl. Tuberkulose der Knochen und
Gelenke » 6

Nerven- und Geisteskrankheiten und
deren Folgezustände » 7

Innere Erkrankungen und deren Folge-
zustände » 8

Sonstige Erkrankungen und Verletzun-
gen und deren Folgezustände » 9

Beispiel: a) Amputation linker Ober-
schenkel und Lungen-
tuberkulose 4 5 8

b) Lungentuberkulose
und Taubheit 8 1 3

Invalidität oder Berufsunfähigkeit werden stets mit 111 bzw. 151 signiert, gleichgültig ob sie als erste oder zweite Art der Behinderung angegeben sind.

*) Ohne Lähmungen nach Hirn- und Rückenmarkverletzungen oder Erkrankungen, Einordnung dieser Fälle in 7.

4. Für die Signierung des Entstehungsjahres kommen folgende Zeiträume in Betracht:

vor 1914	Sign. 1
1914—1918	» 2
1919—1938	» 3
1939—1945	» 4
1946—1950	» 5

Bei angeborenen Behinderungen gilt das Geburtsjahr als Entstehungsjahr und wird mit der Signatur des entsprechenden Jahres versehen.

5. Die Entstehungsursache (Spalte 5) wird signiert:

Kriegseinwirkung auf Wehrmachtangehörige	Sign. 1
Kriegseinwirkung auf Zivilbevölkerung	» 2
Sonstige Einwirkung z. B. Unfall, Krankheit usw.	» 3
oder wenn angeboren gemäß Spalte 3 ..	» 4

6. Ist eine Minderung der Erwerbsfähigkeit anerkannt, wird mit 1 signiert, ist sie nicht anerkannt, mit 0.

Eine Anerkennung der Minderung der Erwerbsfähigkeit liegt nur dann vor, wenn in den Spalten 6 oder 8 das Datum angegeben ist; in allen anderen Fällen ist mit 0 zu signieren.

7. Der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit ist entsprechend den Angaben in den Spalten 7, 9 und 11 wie folgt zu signieren:

Ohne Angabe bzw. bis 29%	Sign. 0
Invaldität	» 1
Berufsunfähigkeit	» 2
30—39%	» 3
40—49%	» 4
50—59%	» 5
60—69%	» 6
70—79%	» 7
80—89%	» 8
90—99%	» 9
100%	» x

Fehlt die Angabe über den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit häufiger, so ist dies dem Aufsichtführenden zu melden.

Liste der Arten der Körperbehinderungen

Schlüssel-Nr.	Art der Behinderung	Nr. der entsprechenden Todesursache im ausführlichen systematischen Verzeichnis	Schlüssel-Nr.	Art der Behinderung	Nr. der entsprechenden Todesursache im ausführlichen systematischen Verzeichnis
0 00	Ohne Angabe der Art der Behinderung		5	Verkrüppelungen, Verstümmelungen, Versteifungen und Lähmungen *) von Gliedmaßen (einschl. Tuberkulose der Knochen und Gelenke)	
1	Invalidität und Berufsunfähigkeit				
11	Invalidität				
15	Berufsunfähigkeit				
2	Augenerkrankungen und -verletzungen einschl. Blindheit		51	Verkrüppelungen, Verstümmelungen, Versteifungen und Lähmungen:	
	(Unter »Blindheit« ist auch »praktische Blindheit« (nur 1/50 Sehschärfe) zu verstehen.)		52	der oberen Gliedmaßen, einseitig	} ohne Finger
			53	der oberen Gliedmaßen, beidseitig	
21	Verlust bzw. Blindheit eines Auges		54	der unteren Gliedmaßen, einseitig	} ohne Zehen
22	Verlust bzw. Blindheit beider Augen		55	der unteren Gliedmaßen, beidseitig	
23	Verlust bzw. Blindheit beider Augen und Taubheit		59	der oberen und unteren Gliedmaßen (ohne Finger und Zehen)	
29	Sonstige Augenerkrankungen und -verletzungen und deren Folgezustände	88		Sonstige Verkrüppelungen, Verstümmelungen, Versteifungen und Lähmungen der Gliedmaßen	
3	Ohrenerkrankungen und -verletzungen einschl. Taubheit		6	Verkrüppelungen, Verstümmelungen, Versteifungen und Lähmungen *) des Rumpfes oder des ganzen Körpers (einschl. Tuberkulose der Knochen und Gelenke)	
31	Taubheit				
	(Als ertaubt [taub] gelten solche Personen, die nach Erlernen der Sprache das Gehör beiderseits vollständig oder so weit verloren haben, daß sie gesprochene Worte auch bei lauter Sprache nicht am Ohr nicht verstehen können.)		61	Verkrüppelungen, Verstümmelungen, Versteifungen und Lähmungen:	
			62	des Rumpfes	
35	Taubstummheit			des Rumpfes und der Gliedmaßen	
	(Als taubstumm gelten die von Geburt oder früher Kindheit an völlig Ertaubten und solche Personen, deren Gehörreste so gering sind, daß sie die Sprache auf natürlichem Wege nicht erlernen konnten — auch dann, wenn sie die Taubstummensprache erlernt haben und sich dadurch verständigen können.)		7	Nerven- und Geisteskrankheiten und deren Folgezustände	
39	Sonstige Ohrenerkrankungen und -verletzungen und deren Folgezustände	89	71	Hirn- und Rückenmarkverletzungen und -erkrankungen und deren Folgezustände (z. B. Lähmungen)	80, 81, 82, 83, 87 a, 87 c, 87 d
			72	Nervenkrankheiten und deren Folgezustände	87 b, 87 e
			73	Schwachsinn	84 a
			74	Epilepsie	85
			75	Sonstige Geisteskrankheiten und deren Folgezustände	84 b, 84 c, 84 d
4	Verlust von Gliedmaßen		8	Innere Erkrankungen und deren Folgezustände	
40	Verlust von Gliedmaßen ohne nähere Angabe		81	Tuberkulöse Erkrankungen der Lungen und deren Folgezustände	13
41	Verlust eines ganzen Armes		82	Sonstige tuberkulöse Erkrankungen und deren Folgezustände (ohne Tbc. der Knochen und Gelenke; Einordnung dieser Fälle in 51—59 bzw. 61, 62)	14, 15, 18, 19, 20, 21, 22 (ausschl. 16, 17)
42	Verlust eines Unterarmes oder einer Hand		83	Herz- und Kreislaufkrankheiten und deren Folgezustände	90—103
43	Gliedverluste (41 bzw. 42) an beiden Armen		84	Erkrankungen des Verdauungsapparates und deren Folgezustände	115—129
44	Sonstige Gliedverluste an den oberen Gliedmaßen		89	Sonstige innere Erkrankungen und deren Folgezustände	
45	Verlust eines ganzen Beines		9	Sonstige Erkrankungen und Verletzungen und deren Folgezustände	
46	Verlust eines Unterschenkels oder eines Fußes		90	Sonstige Erkrankungen und Verletzungen und deren Folgezustände	
47	Gliedverluste (45 bzw. 46) an beiden Beinen				
48	Sonstige Gliedverluste an den unteren Gliedmaßen				
49	Gliedverluste an Armen und Beinen				

*) Ohne Lähmungen nach Hirn- und Rückenmarkverletzungen oder -erkrankungen. Einordnung dieser Fälle in 71.

Systematisches Religionsverzeichnis

Systematische Ordnung der Kirchen, Religionsgesellschaften und religiös-weltanschaulichen Gemeinschaften

A. Evangelische Christen

- Evangelische Kirche in Deutschland
- Evangelisches Bekenntnis
 - Landeskirchen
 - Landeskirchliche Gemeinden
 - Innerlandeskirchliche Gemeinschaften
 - Missionsverbände
 - Kirchenpolitische Gruppen
 - Bund evangelisch-reformierter Gemeinden Deutschlands
 - Evangelische Brüderunität
 - Gemeinden ausländischer Herkunft:
 - Armenische, Böhmisches, Dänische, Englische, Französische und Wallonische, Griechische, Italienische, Niederländische, Norwegische, Polnische, Russische, Schwedische, Schweizerische, Spanische, Türkische
- Freikirchliche Evangelische Gemeinden
- Separierte Lutheraner und Reformierte
 - Lutherische Freikirchen
 - Reformierte freie Gemeinden
 - Ältere Täufer und Spiritualisten
 - Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden
 - Schwenckfelder, Quäker, Inspirierte
 - Ältere Evangelisationsgemeinschaften
 - Methodistenkirche
 - Heilsarmee
 - Evangelische Gemeinschaft
 - Neuere Täufer und Bibelchristen
 - Bund freier evangelischer Gemeinden
 - Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
 - Evangelisch-Freikirchliche, Baptisten, Christliche Versammlung, Brüder, Elimgemeinden, Christliche Dissidenten
 - Andere biblizistische Gemeinden
 - Bibelchristen, Alttestamentliche Christen, Urchristen, Jünger Christi, Gemeinden Christi
 - Chiliasmatische Christen
 - Templer
 - Apostolische Gemeinden
 - Apostolische, Katholisch Apostolische, Neuaustolische
 - Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage
 - Adventisten
 - Internationale Vereinigung ernster Bibelforscher
 - Bibelforscher, Jehovas Zeugen, Kirche des Reiches Gottes und verwandte Gruppen
 - Pfingst- und Heiligungsbewegung der Gegenwart
 - Pfingstbewegung
 - Pfingstgemeinden, Gemeinschaft des vierfachen Evangeliums, Christliche Glaubensgemeinschaft
 - Heiligungsbewegung
 - Nazarener, Philadelphia-Gemeinden, Kinder Gottes und verwandte Gemeinschaften, Gemeinschaft wahrer Christen und verwandte, andere Heiligungsgemeinschaften

- Rationalistisch-humanitäre und okkultistische Christen
 - Rationalistische und humanitäre Gemeinschaften
 - Unitarier und Universalisten, Freimaurer, Freiprotestanten, Christl. Wissenschaft, Christlich-Germanische
 - Theosophische und okkultistische Christen
 - Swedenborgianer und Rosenkreuzer, Neusalemslicht und verwandte Gruppen, Hirt und Herde, Lorenzianer, Weißenberger,
 - Christengemeinschaft (Rittelmeyer-Anhänger)
 - Evangelisch-Freigeistige
 - Freikirchliche ohne nähere Bezeichnung

B. Katholische Christen

- Römisch-Katholische Kirche
- Lateinischer Ritus
 - Unierte Riten
- Romfreie katholische Kirchen
- Abendländische romfreie katholische Kirchen
 - Katholische Kirchen in der Utrechter Union (Alt-katholische Kirchen, Polnisch-katholische Nationalkirche), Liberal-katholische Kirche, Tschechoslowakische Kirchen, Mariaviten, Reformkatholiken
 - Morgenländisch-katholische Kirchen
 - Ostchristen ohne nähere Bezeichnung, Griechen, Armenier, Russen, Andere Nationalkirchen, Schismatiker

C. Nichtchristliche Religionen

- Jüdische Religionsgemeinschaft
- Andere Volks- und Weltreligionen
- Mohammedaner
 - Buddhisten
 - Parzen
 - Hindus
 - Chinesen
 - Japaner
 - Primitive

D. Freireligiöse und Freidenker

- Freireligiöse und Freidenker
- Freireligiöse Gemeinden (deutsch-katholischer Herkunft)
 - Religiöse in philosophischen Verbänden
 - Deutschgläubige
 - Freidenker
 - Theosophen und Antroposophen
 - Spiritisten und Okkultisten
 - Gottgläubige
 - Eigenes Bekenntnis
 - Ohne Bekenntnis

E. Ohne Angabe

Liste der Wirtschaftszweige in systematischer Ordnung

Wirtschafts-			Bezeichnung	Wirtschafts-			Bezeichnung	
abteilg.	gruppe	zweig		abteilg.	gruppe	zweig		
0			Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei		23		Stahl- und Waggonbau	
	03	031	Landwirtschaft und Tierzucht			231	Stahl- und Eisenkonstruktionsbau (einschl. Kesselbau)	
	04	041	Forst- und Jagdwirtschaft			235	Waggonbau	
	05	051	Gärtnerei		24		Maschinen- und Apparatebau	
	08	081	Hochsee- und Küstenfischerei			241	Allgemeiner Maschinenbau	
	09	091	Binnenfischerei			242	Bau von Geldschranken und Tresoranlagen	
1			Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden. Energiewirtschaft			243	Lokomotivbau	
	11	111	Steinkohlengewinnung und -verarbeitung			244	Bau von Büromaschinen	
	12		Braunkohlengewinnung und -verarbeitung			245	Apparate- und Armaturenbau	
		121	Braunkohlengewinnung und -brikettierung		25	251	Schiffbau (einschl. Bootsbau)	
		125	Braunkohlenschwelerei			26	Straßenfahrzeug- und Luftfahrzeugbau	
	13		Erzbergbau			261	Straßenfahrzeugbau	
		131	Eisenerzbergbau (auch Aufbereitung)			264	Stellmacherei	
		135	Metallerzbergbau (auch Aufbereitung)			267	Luftfahrzeugbau	
	14	141	Salzbergbau und Salinen		27	271	Elektrotechnik	
	15		Sonstiger Bergbau		28	281	Feinmechanik und Optik	
		151	Gewinnung und Aufbereitung von Torf, Bernstein und Graphit		29		Eisen-, Stahl- und Metallwarenfertigung	
		155	Erdölgewinnung			291	Metallwarenindustrie	
	17		Abbau von Steinen und Erden, Baustoff- und Keramische Industrie	3/4		297	Schlosserei und Schmiederei	
		171	Kies-, Sand-, Ton- und Kaolingewinnung, Gewinnung und Bearbeitung von natürlichen Gesteinen				Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- u. Metallverarbeitung)	
		174	Kalk-, Gips- und Zementindustrie		31	311	Mineralölverarbeitung und Kohlewertstoffindustrie	
		177	Ziegelindustrie, Herstellung sonstiger künstlicher Steine, Betonwaren und Betonwerksteinindustrie			32	321	Chemische Grundindustrie (einschl. Pharmazeutische Industrie)
	19	191	Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernheizwerke)			34	Kunststoffverarbeitung	
2			Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung			341	Herstellung von Kunststoffteilen und -waren	
	21		Eisen- und Stahlerzeugung (Eisenschaffende Industrie)			345	Herstellung von Kunstleder, Lino- leum, Wachtuch und ähnlichen Erzeugnissen	
		211	Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. Walzwerke und Ziehereien)		35	351	Gummi- und Asbestverarbeitung	
		215	Eisen- und Stahlgießereien			36	Feinkeramische und Glasindustrie	
	22		NE-Metallerzeugung und -gießereien			361	Feinkeramische Industrie	
		221	NE-Metallhütten (einschl. Halbzeugwerke)			365	Glasindustrie	
		225	NE-Metallgießereien		37	371	Sägerei und Holzbearbeitung	
					38		Holzverarbeitung (einschl. Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formerstoffen)	
						381	Tischlerei (einschl. Modelltischlerei), Möbel- und Holzbauindustrie	
						383	Polstermöbelherstellung	
						385	Böttcherei, Drechslerei und sonstige Schnitzstoffverarbeitung, Herstellung von Verpackungsmitteln	
						387	Korb- und Bürstenwarenherstellung, Holzveredlung	

Wirtschafts-			Bezeichnung	Wirtschafts-			Bezeichnung
abteilg.	gruppe	zweig		abteilg.	gruppe	zweig	
	39		Papierherzeugung und -verarbeitung, Druckereigewerbe		48		Getränkeherstellung
		391	Papierherzeugung			481	Brauerei und Mälzerei
		394	Papierveredlung und -verarbeitung			485	Herstellung von Wein, Sekt und Mineralwasser, Brennerei und Spiritusindustrie
		397	Druckerei (einschl. Licht- und Photopausen)			49	491 Tabakwarenherstellung
	41		Lederherzeugung und -verarbeitung				
		411	Lederherstellung				
		415	Lederverarbeitung (einschl. Schuhherstellung)	5			Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe
	42		Textilgewerbe				
		421	Herstellung von Kunstfasern			53	531 Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros
		423	Spinnerei und Weberei				
		425	Wirkerei und Strickerei			54	Hoch- und Tiefbau
		427	Textilkurzwarenherstellung, Textilveredlung und Hilfgewerbe der Textilindustrie			541	Hoch- und Tiefbau (einschl. Isolierschutzbau)
						544	Schornstein- und Feuerungsbau
						547	Abbruchbetriebe
	43		Bekleidungsgererbe				
		431	Schneiderei und Wäschenäherei			55	551 Zimmerei und Dachdeckerei
		433	Mützen-, Hut- und Putzmacherei				
		435	Herstellung von Bekleidungszubehör, Bekleidungshilfgewerbe und Bettfedernaufbereitung			56	561 Bauinstallation, Klempnerei und Elektroinstallation
		437	Kürschnerei und Rauchwarenzurichtung			57	571 Ausbaugewerbe (Glaserei, Malerei, Ofensetzeri usw.)
	44		Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Sportgeräten, Schmuckwaren u. Bearbeitung von Edelsteinen			59	591 Bauhilfgewerbe (Schornsteinfegergewerbe, Gerüstbaubetriebe)
		441	Herstellung von Musikinstrumenten				
		444	Herstellung von Spielwaren und Sportgeräten	6			Handel, Geld- und Versicherungswesen
		447	Bearbeitung von Edelsteinen und Schmuckwarenherstellung				
	45		Mühlengewerbe, Nähr- und Futtermittelindustrie, Bäckerei- und Süßwarengewerbe			65/66	Warenhandel und Verlagsgewerbe
		451	Mühlengewerbe		X	651	Ein- und Ausfuhrhandel
		453	Nährmittel-, Futtermittel- und Stärkeindustrie		X	652	Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Tabakwaren
		455	Bäckerei und Backwarenindustrie			653	Handel mit Textilien, Bekleidung, Ausstattung- u. Sportartikeln (einschl. Wäsche, Pelzwaren, Schuhe)
		457	Süßwarengewerbe			654	Handel mit Wohnbedarf, Musikinstrumenten, Rundfunkgeräten und Kunstgegenständen
	46		Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speisefettherstellung, Zuckerindustrie			655	Handel mit Eisen-, Metall-, Holz-, Glas- und Porzellanwaren, Beleuchtungsgegenständen und Elektroapparaten
		461	Fleischerei, Fleischwarenherstellung, Schlachthäuser			656	Handel mit Edelmetallwaren, Uhren, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen
		463	Fischindustrie			657	Handel mit Gegenständen der Gesundheits- und Körperpflege, chemischen Erzeugnissen; Apotheken, Photohandel
		465	Milchverwertung, Speiseöl- und Speisefettherstellung			658	Handel mit Druckereierzeugnissen, Papier-, Schreib-, Galanterie-, Leder- und Spielwaren
		467	Zuckerindustrie			659	Handel mit Maschinen, Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugbedarf, Fahrrädern
	47		Obst- und Gemüseverwertung, Kaffee-, Tee- und Gewürzverarbeitung, Eisgewinnung und Frosterei			661	Handel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten der Eisen- und Metallindustrie
		471	Obst- und Gemüseverwertung				
		474	Kaffee-, Tee- und Gewürzverarbeitung				
		475	Herstellung von Nährhefe und Eiweiß-erzeugnissen				
		477	Eisgewinnung				
		479	Kühlhäuser				

Wirtschafts-			Bezeichnung	Wirtschafts-			Bezeichnung
abteilg.	gruppe	zweig		abteilg.	gruppe	zweig	
		662	Handel mit Baustoffen, Holz- und Brennmaterialein, Futter-, Düngemitteln und Saatgut	8			Verkehrswesen
		663	Handel mit Leder und Fellen		81	811	Deutsche Bundespost
		664	Handel mit Alt- und Abfallstoffen		82	821	Deutsche Bundesbahn
		665	Viehhandel		83	831	Schienenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) einschl. Obusbetriebe
		666	Handel mit Blumen und zoologischen Artikeln und sonstigen Spezialwaren				
		667	Handel mit Waren aller Art		84	841	Straßenverkehr (ohne Schienenbahnen und Obusbetriebe)
		668	Zeitungsverlag und -spedition				
		669	Verlagsgewerbe (ohne Presse)				
	67		Wirtschaftswerbung und sonstige Hilfgewerbe des Handels		85		Schiffahrts-, Wasserstraßen- und Hafenwesen
		671	Wirtschaftswerbung, Auskunft, Versteigerungsgewerbe			851	Verwaltung des Schiffahrts- und Wasserstraßenwesens
		675	Verleihgewerbe und sonstige Hilfgewerbe des Handels			854	See- und Küstenschiffahrt
						857	Binnenschiffahrt
	68	681	Geld-, Bank- und Börsenwesen (ohne Postscheck- und Postsparkassendienst)		86	861	Luftverkehr
					87		Verkehrsneben- und -hilfgewerbe
	69	691	Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung)			871	Spedition und Lagerei
						875	Garagen, Reisebüros
7			Dienstleistungen	9			Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse
	71	711	Wohnungs- und Grundstückswesen, Vermögensverwaltung		91		Öffentliche Verwaltung
	72	721	Gaststättenwesen			911	Öffentliche Verwaltung (einschl. Rechtspflege, Finanz- und Arbeitsverwaltung)
	73		Kunst, Schrifttum, Theater, Film und Rundfunkwesen, Schausstellungsgewerbe; private Forschung			915	Polizei
		731	Kunst und Schrifttum, Theater, Film		92		Besatzungsmächte und ausländische Vertretungen
		733	Rundfunkwesen			921	Besatzungsdienststellen (auch Haushaltungen)
		735	Schaustellungsgewerbe			925	Konsulate und ausländische Missionen
		737	Freiberufliche wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeit		93	931	Politische und wirtschaftliche Organisationen
	74	741	Sportpflege, Bade- und Schwimm- anstalten		94		Rechts- und Wirtschaftsberatung
						941	Rechtsberatung
	75		Nachrichten-, Schreib- und Übersetzungsbüros			945	Wirtschaftsberatung
		751	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros		95	951	Kirchen, weltanschauliche Vereinigungen
		755	Schreib- und Übersetzungsbüros			96	961 Erziehung, Wissenschaft, Kultur
	76	761	Photographisches Gewerbe			97	971 Fürsorge und Wohlfahrtspflege
	77	771	Friseurgewerbe			98	981 Sozialversicherung
	78		Reinigungs-, Bewachungs- und Trägergewerbe, privates Bestattungswesen			99	Gesundheitswesen und Hygiene
		781	Wäscherei, Färberei und Chemische Reinigung			991	Gesundheitswesen
		783	Gebäudeinnenreinigung			995	Veterinärwesen, öffentliches Bestattungswesen, Straßenreinigung
		785	Bewachungs- und Aufbewahrungsgewerbe				
		787	Dienstmann- und Trägergewerbe	9a	99a	999	Ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit
		789	Privates Bestattungswesen				
	79	791	Häusliche Dienste			000	Selbständige Berufslose

Umsteigsschlüssel

von den Wirtschaftszweigen der Berufszählung zu denen der Arbeitsstättenzählung

Wirtschaftszweige der Berufszählung		Entsprechende Wirtschaftszweige der Arbeitsstättenzählung	Wirtschaftszweige der Berufszählung		Entsprechende Wirtschaftszweige der Arbeitsstättenzählung
Bezeichnung	System-Nr.		Bezeichnung	System-Nr.	
Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei					
Landwirtschaft und Tierzucht	031	011, 015, 071 ¹⁾	NE-Metallerzeugung und -gießereien	221	221, 223, 225
Forst- und Jagdwirtschaft	041	041, 045 ¹⁾	NE-Metallhütten (einschl. Halbzugwerke)	225	227
Gärtnerei	051	021, 025, 061, 065 ¹⁾	NE-Metallgießereien	231	231, 235, 236
Hochsee- und Küstenfischerei	081	081, 085	Stahl- und Waggonbau	235	233, 234
Binnenfischerei	091	091, 095 ¹⁾	Stahl- und Eisenkonstruktionsbau (einschl. Kesselbau)	241	} 241, 248
Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden. Energiewirtschaft			Waggonbau	242	
Steinkohlengewinnung und -verarbeitung	111	111	Maschinen- und Apparatebau Allgemeiner Maschinenbau	243	
Braunkohlengewinnung und -verarbeitung	121	121	Bau von Geldschranken und Tresoranlagen	244	
Braunkohlengewinnung und -brikettierung	125	125	Lokomotivbau	245	
Braunkohlenschwelerei	131	131	Apparate- und Armaturenbau	251	251
Erzbergbau	135	135	Schiffbau (einschl. Bootsbau)	261	261, 262, 263, 265, 268
Eisenerzbergbau (auch Aufbereitung)	141	141, 144, 147	Straßenfahrzeug- und Luftfahrzeugbau	264	264
Metallerzbergbau (auch Aufbereitung)	141	141, 144, 147	Straßenfahrzeugbau	267	266
Sonstiger Bergbau	151	151, 155, 157	Stellmacherei	271	271, 275
Gewinnung und Aufbereitung von Torf, Bernstein u. Graphit	155	153	Luftfahrzeugbau	281	281, 282, 284, 285, 287
Erdölgewinnung	171	171, 172, 173	Elektrotechnik	291	291, 293, 294, 295, 296
Abbau von Steinen und Erden, Baustoff- und Keramische Industrie	174	174, 175	Feinmechanik und Optik	297	297, 298
Kies-, Sand-, Ton- und Kaolin-gewinnung, Gewinnung und Bearbeitung von natürlichen Gesteinen	177	176, 177, 178	Eisen-, Stahl- und Metallwaren-fertigung		
Kalk-, Gips- u. Zementindustrie	191	191, 193, 195, 197	Metallwarenindustrie	311	311, 314, 317
Ziegelindustrie, Herstellung sonstiger künstlicher Steine, Betonwaren und Betonwerkstein-industrie	211	211, 213, 215	Schlosserei und Schmiederei	321	321
Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernheizwerke)			Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)		
Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung			Mineralölverarbeitung und Kohlewertstoffindustrie	341	341
Eisen- und Stahlerzeugung (Eisenschaffende Industrie)	215	217	Chemische Grundindustrie (einschl. Pharmazeutische Industrie)	345	345
Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. Walzwerke und Ziehereien)			Kunststoffverarbeitung		
Eisen- und Stahlgießereien			Herstellung von Kunststoffteilen und -waren	351	351, 354, 357
			Herstellung von Kunstleder, Linoleum, Wachstuch und ähnlichen Erzeugnissen	361	361
			Gummi- und Asbestverarbeitung	365	365
			Feinkeramische und Glas-industrie	371	371, 373, 375, 377
			Feinkeramische Industrie		
			Glasindustrie		
			Sägerei und Holzbearbeitung		
			Holzverarbeitung (einschl. Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formerstoffen)		
			Tischlerei (einschl. Modelltischlerei), Möbel- und Holzbau-industrie	381	381, 382
			Polstermöbelherstellung	383	383

¹⁾ Die Betriebe mit bewirtschafteter Bodenfläche aus den Wirtschaftszweigen 011, 015, 021, 025, 041, 045, 061, 065, 071, 091 und 095 sind mit ihren Betriebsbenennungen im Systematischen Verzeichnis der Arbeitsstätten (StBRD, Band 44 »Einführung in die methodischen Grundlagen der Arbeitsstättenzählung vom 13. 9. 1950«, S. 43 ff) nicht aufgeführt. Es erscheinen dort nur diejenigen Betriebe, die einen rein gewerblichen Charakter haben.

Wirtschaftszweige der Berufszählung		Entsprechende Wirtschaftszweige der Arbeitsstättenzählung
Bezeichnung	System- Nr.	
Böttcherei, Drechslerei und sonstige Schnitzstoffverarbeitung, Herstellung von Verpackungsmitteln	385	384, 385, 387
Korb- und Bürstenwarenherstellung, Holzveredlung	387	386, 388
Papiererzeugung und -verarbeitung, Druckereigewerbe		
Papiererzeugung	391	391
Papierveredlung und -verarbeitung	394	393, 395
Druckerei (einschl. Licht- und Photopausen)	397	397
Ledererzeugung und -verarbeitung		
Lederherstellung	411	411
Lederverarbeitung (einschl. Schuhherstellung)	415	413, 415, 417
Textilgewerbe		
Herstellung von Kunstfasern	421	421
Spinnerei und Weberei	423	422, 423, 424
Wirkerei und Strickerei	425	425
Textilkurzwarenherstellung, Textilveredlung und Hilfgewerbe der Textilindustrie	427	426, 427, 428
Bekleidungs-gewerbe		
Schneiderei und Wäschnäherei	431	431, 432
Mützen-, Hut- und Putzmacherei	433	433
Herstellung von Bekleidungs-zubehör, Bekleidungshilfs-gewerbe und Bettfedern-aufbereitung	435	434, 435, 437
Kürschnerei und Rauchwaren-zurichtung	437	436
Herstellung von Musikinstru-menten, Spielwaren, Sport-geräten, Schmuckwaren und Bearbeitung von Edelsteinen		
Herstellung von Musikinstru-menten	441	441, 442
Herstellung von Spielwaren und Sportgeräten	444	443, 444
Bearbeitung von Edelsteinen und Schmuckwarenherstellung	447	445, 446
Mühlengewerbe, Nähr- und Futtermittelindustrie, Bäckerei- und Süßwarengewerbe		
Mühlengewerbe	451	451
Nährmittel-, Futtermittel- und Stärkeindustrie	453	452, 453, 454, 455
Bäckerei u. Backwarenindustrie	455	456, 457
Süßwarengewerbe	457	458
Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung, Speisefett-herstellung, Zuckerindustrie		
Fleischerei, Fleischwarenherstellung, Schlachthäuser	461	461, 462
Fischindustrie	463	463
Milchverwertung, Speiseöl- und Speisefetherstellung	465	464, 465
Zuckerindustrie	467	466
Obst- und Gemüseverwertung, Kaffee-, Tee- und Gewürzver-arbeitung, Eisgewinnung und Frosterei		
Obst- und Gemüseverwertung	471	471
Kaffee-, Tee- und Gewürz-verarbeitung	474	472, 473, 474

Wirtschaftszweige der Berufszählung		Entsprechende Wirtschaftszweige der Arbeitsstättenzählung
Bezeichnung	System- Nr.	
Herstellung von Nährhefe und Eiweißerzeugnissen	475	475
Eisgewinnung	477	476
Kühlhäuser	479	477
Getränkeherstellung		
Brauerei und Mälzerei	481	481
Herstellung von Wein, Sekt und Mineralwasser, Brennerei und Spiritusindustrie	485	483, 485, 487
Tabakwarenherstellung	491	491, 495
Bau-, Ausbau- und Bauhilfs-gewerbe		
Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros	531	511
Hoch- und Tiefbau		
Hoch- und Tiefbau (einschl. Isolierschutzbau)	541	513, 514, 516
Schornstein- und Feuerungsbau	544	515
Abbruchbetriebe	547	518
Zimmerei und Dachdeckerlei	551	551, 555
Bauinstallation, Klempnerei und Elektroinstallation	561	561, 565
Ausbaugewerbe (Glaseri, Malerei, Ofen-setzerei usw.)	571	571, 572, 573, 575, 577
Bauhilfsgewerbe (Schornsteinfeger-gewerbe, Gerüstbaubetriebe)	591	591, 594, 597
Handel, Geld- und Ver-sicherungswesen		
Warenhandel und Verlags-gewerbe		
Ein- und Ausfuhrhandel	651	611, 614, 617
Handel mit Nahrungs- und Ge-nußmitteln, Tabakwaren	652	— ¹⁾
Handel mit Textilien, Beklei-dung, Ausstattungs- u. Sport-artikeln (einschl. Wäsche, Pelzwaren, Schuhe)	653	—
Handel mit Wohnbedarf, Musik-instrumenten, Rundfunkgerä-ten und Kunstgegenständen	654	—
Handel mit Eisen-, Metall-, Holz-, Glas- und Porzellanwaren, Beleuchtungsgegenständen u. Elektroapparaten	655	—
Handel mit Edelmetallwaren, Uhren, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen	656	—
Handel mit Gegenständen der Gesundheits- und Körper-pflege, chemischen Erzeugnis-sen; Apotheken, Photohandel	657	—
Handel mit Druckereierzeug-nissen, Papier-, Schreib-, Ga-lanterie-, Leder- und Spiel-waren	658	—

¹⁾ Die weiteren Wirtschaftszweige des Warenhandels in der Berufszählung (Wz 652 bis 667) sind mit den entsprechenden Wirtschaftszweigen der Arbeitsstättenzählung (Wz 622 bis 636 und 641 bis 648) nicht im einzelnen vergleichbar. In der Berufszählung ist die Unterscheidung von Großhandel und Einzelhandel nicht möglich; da hierzu die Betriebsangaben in den Haushaltungslisten nicht ausreichen. Hieraus ergab sich für die Berufs-zählung auch eine etwas unterschiedliche Abgrenzung der Wirtschafts-zweige gegenüber derjenigen in der Arbeitsstättenzählung.

Wirtschaftszweige der Berufszählung		Entsprechende Wirtschaftszweige der Arbeitsstättenzählung
Bezeichnung	System. Nr.	
Handel mit Maschinen, Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugbedarf, Fahrrädern	659	—
Handel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten der Eisen- und Metallindustrie	661	—
Handel mit Baustoffen, Holz- und Brennmaterialien, Futter-, Düngemitteln und Saatgut	662	—
Handel mit Leder und Fellen	663	—
Handel mit Alt- und Abfallstoffen	664	—
Viehhandel	665	—
Handel mit Blumen und zoologischen Artikeln und sonstigen Spezialwaren	666	—
Handel mit Waren aller Art	667	—
Zeitungsverlag und -spedition	668	637
Verlagsgewerbe (ohne Presse)	669	638
Wirtschaftswerbung und sonstige Hilfgewerbe des Handels		
Wirtschaftswerbung, Auskunft, Versteigerungsgewerbe	671	674, 675, 676 ¹⁾
Verleihgewerbe und sonstige Hilfgewerbe des Handels	675	677, 678
Geld-, Bank- und Börsenwesen (ohne Postscheck- und Postsparkassendienst)	681	681, 682, 683, 684, 685, 686, 688
Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung)	691	691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698
Dienstleistungen		
Wohnungs- und Grundstücks- wesen, Vermögensverwaltung	711	711, 715
Gaststättenwesen	721	721, 725
Kunst, Schrifttum, Theater, Film und Rundfunkwesen, Schau- stellungsgewerbe; private For- schung		
Kunst und Schrifttum, Theater, Film	731	731, 733, 734
Rundfunkwesen	733	735
Schaustellungsgewerbe	735	736
Freiberufliche wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeit	737	732
Sportpflege, Bade- und Schwimmanstalten	741	741, 745
Nachrichten-, Schreib- und Über- setzungsbüros		
Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	751	751
Schreib- und Übersetzungsbüros	755	755
Photographisches Gewerbe	761	761, 765
Friseurgewerbe	771	771, 775
Reinigungs-, Bewachungs- und Trägergewerbe, privates Be- stattungswesen		
Wäscherei, Färberei und Chemische Reinigung	781	781
Gebäudeinnenreinigung	783	783

¹⁾ Die Handels(Waren-)vertreter und -makler sind in der Berufszählung stets den der Ware entsprechenden Wirtschaftszweigen zugeordnet worden, während sie in der Arbeitsstättenzählung in den besonderen Wirtschaftszweigen 671 bis 673 nachgewiesen werden.

Wirtschaftszweige der Berufszählung		Entsprechende Wirtschaftszweige der Arbeitsstättenzählung
Bezeichnung	System. Nr.	
Bewachungs- und Aufbewahrungsgewerbe	785	784, 787
Dienstmann- und Trägergewerbe	787	786
Privates Bestattungswesen	789	785
Häusliche Dienste	791	— ¹⁾
Verkehrswesen		
Deutsche Bundespost	811	811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818
Deutsche Bundesbahn	821	821, 822, 823, 824, 825
Schienenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) einschl. Obusbetriebe	831	831, 835
Straßenverkehr (ohne Schienenbahnen und Obusbetriebe)	841	841, 844, 847
Schiffahrts-, Wasserstraßen- und Hafengewesen		
Verwaltung des Schiffahrts- und Wasserstraßenwesens	851	851
See- und Küstenschiffahrt	854	852, 853, 854
Binnenschiffahrt	857	855, 856, 857
Luftverkehr	861	861, 865
Verkehrsneben- und -hilfs- gewerbe		
Spedition und Lagerei	871	871
Garagen, Reisebüros	875	873, 874, 876, 877
Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffent- lichen Interesse		
Öffentliche Verwaltung		
Öffentliche Verwaltung (einschl. Rechtspflege, Finanz- und Arbeitsverwaltung)	911	910, 912, 914
Polizei	915	913
Besatzungsmächte und aus- ländische Vertretungen		
Besatzungsdienststellen (auch Haushaltungen)	921	— ²⁾
Konsulate und ausländische Missionen	925	— ²⁾
Politische und wirtschaftliche Organisationen	931	931, 934, 937
Rechts- und Wirtschaftsberatung		
Rechtsberatung	941	941
Wirtschaftsberatung	945	945
Kirchen, weltanschauliche Ver- einigungen	951	951, 955
Erziehung, Wissenschaft, Kultur	961	961, 965
Fürsorge und Wohlfahrtspflege	971	971, 975
Sozialversicherung	981	981, 983, 985, 987
Gesundheitswesen und Hygiene		
Gesundheitswesen	991	991, 992
Veterinärwesen, öffentliches Bestattungswesen, Straßenreinigung	995	993, 994, 995, 996, 997
Ohne Angabe der Betriebs- zugehörigkeit	999	—

¹⁾ Die Haushaltung ist nicht als Arbeitsstätte im Sinne der Arbeitsstättenzählung anzusehen. — ²⁾ Die Arbeitsstättenzählung hat diese Arbeitsstätten nicht erfaßt.

Liste der Berufe in systematischer Ordnung

Berufs-				Bezeichnung	Berufs-				Bezeichnung
abteilg.	gruppe	ordnung	nummer		abteilg.	gruppe	ordnung	nummer	
1				Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft		22		Steingewinner u.-verarbeiter, Keramiker	
	11			Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer			221	Natursteingewinner und -verarbeiter	
		111/2		Landwirtschaftliche Berufe			2211	Steinbrecher	
			1111	Landwirt			2216	Steinmetz, Steinbildhauer	
			1112	Landwirt und Gastwirt			2219	Sonstige Natursteingewinner u. -verarbeiter	
			1113	Landwirt und Kaufmann					
			1114	Landwirt und Winzer		223	2231	Edelsteinbearbeiter, auch Halbedelsteinbearbeiter	
			1116	Saatzüchter, Pflanzzüchter					
			1117	Winzer, Weinbautechniker			224	2241 Erdengewinner	
			1121	Landarbeiter			225	2251 Stein- und Erdenaufbereiter	
			1122	Landwirtschaftliches Gesinde			226	2261 Formsteinhersteller	
			1123	Landkraftführer			227	Brannsteinhersteller	
			1129	Sonstige landwirtschaftl. Berufe			2271	Ziegler	
		113/4		Tierzüchter und zugehörige Berufe			2279	Sonstige Brannsteinhersteller	
			1131	Tierzüchter			228	Keramiker	
			1133	Melker, Melkwart			2281	Töpfer (nicht Ofensetzer)	
			1136	Schäfer			2282	Keramformer	
			1138	Schweinewärter, -mäster			2285	Keramaler	
			1141	Geflügelzüchter			2287	Kerambrenner	
			1142	Pelztierzüchter			2289	Sonstige Keramiker	
			1144	Imker					
			1146	Tierpfleger, Tiergärtner					
			1149	Sonstige Tierzucht- und Tierpflegeberufe		23		Glasmacher	
		115		Gartenbauer			231	2311 Glasmasserhersteller	
			1151	Gärtner, Gartenbaufacharbeiter			232	2321 Flachglasmacher	
			1154	Gartenbautechniker			233	Glasverformer	
			1157	Blumenbinder			2331	Mundhohlglasmacher	
			1159	Sonstige Gartenbauberufe			2339	Sonstige Glasverformer	
	12			Forst-, Jagd- und Fischereiberufe			234	Glasveredler	
		121		Forstberufe			2341	Glasgraveur, -schleifer, -polierer	
			1211	Forstwirt, Forstverwaltungsbeamter, -angestellter (höherer Dienst)			2345	Glasmaler, Glasmosaikmacher	
			1213	Förster, Forstbetriebsbeamter, -angestellter (gehob. Dienst)			2347	Glasoptiker	
			1214	Forstwart			2349	Sonstige Glasveredler	
			1215	Waldarbeiter					
			1219	Sonstige Forstberufe		24		Bauberufe	
		122		Jagdberufe			241	Maurer	
			1221	Berufsjäger			2411	Maurer	
			1229	Sonstige Jagdberufe			2414	Maurerhelfer	
		123		Fischereiberufe			242	Betonbauer	
			1231	Binnenfischer, Fischzüchter			2421	Betonbauer	
			1234	Küstenfischer			2423	Eisenbieger und -flechter	
			1235	Hochseefischer					
			1239	Sonstige Fischereiberufe			243	Hochbaunebenberufe	
							2431	Zimmerer	
							2433	Dachdecker	
							2434	Dachdecker und Klempner	
							2437	Gerüstbauer	
	13	131	1311	Mithelfende Familienangehörige in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft			244	Straßenbauer	
							2441	Pflasterer (Steinsetzer), Straßenbauer	
							2449	Sonstige Straßenbauer	
							245	Tiefbauer	
							2451	Brunnenbauer	
							2459	Sonstige Tiefbauer	
2/3				Industrielle und handwerkliche Berufe			246	Bauerhalter	
	21			Bergmännische Berufe			2461	Schornsteinfeger	
		211	2111	Bergleute			2469	Sonstige Bauerhalter	
		212	2121	Bergbaunachbarberufe					

Berufs-				Bezeichnung	Berufs-				Bezeichnung					
abteilg.	gruppe	ordnung	nummer		abteilg.	gruppe	ordnung	nummer						
25/26		247		Bauausstatter			268	Metallfeinbauer						
		2471		Stukkateur, Putzer			2681	Feinmechaniker						
		2473		Fliesenleger			2684	Uhrmacher und Goldschmied						
		2475		Ofensetzer			2685	Augenoptiker						
		2476		Glaser			2686	Gebißmacher, Zahntechniker						
		2478		Maler, Lackierer, Metallackierer			2687	Uhrmacher						
		2479		Sonstige Bauausstatter			2688	Edelmetallschmied						
		248	2481	Baustättenarbeiter, auch Erd- bewegungsarbeiter			269			2689	Sonstige Metallfeinbauer			
				Metallerzeuger u.-verarbeiter						2691	Metalloberflächenveredler			
		251	2511	Metallerzeuger						2693	Flachgraveur, Ziseleur			
		252		Walzer und verwandte Berufe						2696	Metallpolierer			
			2521	Walzer			27			2699	Galvaniseur, Metallfärber			
			2522	Stangen-, Rohr-, Drahtzieher						271	2711		Sonstige Metalloberflächen- veredler	
			2529	Sonstige Walzer einschl. Metall- schläger									Elektriker	
			253	Formgießer			272			2711	Kabelhersteller, auch Isolier- drahthersteller			
			2531	Former						2721	Elektroleitungsbauer			
			2532	Kernmacher, Formerhelfer						2721	Elektroinstallateur, Elektro-, Kabel-, Fernmeldemonteur			
			2534	Schmelzer, Gießer						2723	Elektroinstallateur und Rund- funkmechaniker			
			2537	Schriftgießer						2728	Telegraphenbauhandwerker			
			2539	Sonstige Formgießerberufe			274			2728	Elektromaschinen- u. Elektro- apparatebauer			
		254	2541	Metallvergüter						2741	Elektromaschinenbauer			
		255		Schmiede						2743	Elektromechaniker			
			2551	Eisen- und Stahlschmied						2745	Rundfunkmechaniker, -instand- setzer			
			2554	Kesselschmied						2746	Glühlampen-, Glimmlampen- hersteller			
			2555	Kupferschmied, Schalenschmied						2749	Sonstige Elektromaschinen- und Elektroapparatebauer			
			2556	Messer- und Klingenschmied						28			Chemiewerker	
			2559	Sonstige Schmiedeberufe									Chemiefachwerker	
		257	2571	Blechverformer			281			2811	Chemiebetriebswerker			
		258		Metallspanabnehmer						2819	Sonstige Chemiefachwerker			
			2581	Dreher						282			Chemiesonderfachwerker	
			2582	Fräser									2821	Vulkaniseur
			2583	Hobler									2822	Gummiwerker
			2584	Bohrer									2829	Sonst. Chemiesonderfachwerker
			2586	Metallschleifer									29	
			2589	Sonstige Metallspanabnehmer			291	2911	Kunststoffverformer, auch Kunststoffschlosser					
		261		Metallverbinder			292			2921	Kunstwerkstoffmacher			
			2611	Schweißer						30/31			Holzverarbeiter und zuge- hörige Berufe	
			2615	Löter									301	Holzaufbereiter
			2618	Nieter (Großnieter)									3011	Holzsäger, Holzmaschinen- arbeiter
			2619	Sonstige Metallverbinder									3019	Sonstige Holzaufbereiter
		262	2621	Drahtverformer u. -verflechter			302			Tischler				
		263		Metallwerkzeugmacher						3021	Bautischler, Möbeltischler			
			2631	Werkzeugmacher						3023	Modelltischler			
			2636	Stahlformengraveur			303			3029	Sonstige Tischler			
			2637	Feilenmacher						Holzgerätebauer				
			2639	Sonst. Metallwerkzeugmacher			304			3031	Böttcher			
		264		Schlosser						3035	Mühlenbauer			
	2641	Schlosser	3039	Sonstige Holzgerätebauer										
	2645	Eisenschiffbauer	304			Holzfahrzeugauber								
265		Klempner und Installateure				3041	Stellmacher							
	2651	Klempner				3042	Stellmacher und Schmied							
	2653	Klempner und Installateur				3044	Holzschiffbauer, Schiffszimmerer							
	2655	Rohrinstallateur	3049	Sonstige Holzfahrzeugauber										
266		Gürtler und verwandte Berufe	304											
	2661	Gürtler												
	2663	Blechmusik-, Schlagmusik- instrumentenmacher												
	2669	Sonstige Metallbauer	304											
267		Grobmechaniker												
	2671	Mechaniker												
	2673	Kraftfahrzeughandwerker												
	2674	Landmaschinenhandwerker												

Berufs-				Bezeichnung	Berufs-				Bezeichnung	
abteilg.	gruppe	ordnung	nummer		abteilg.	gruppe	ordnung	nummer		
		305	3051	Großmusikinstrumentenbauer (Klavierbauer, Orgelbauer)				3425	Garnstrangmacher, -spuler	
		306	3061	Kleinmusikinstrumentenbauer (Holz)				3427	Seiler	
		311		Schnitzer			344	3441	Weber	
			3111	Drechsler			345		Wirker und Stricker	
			3115	Holzbildhauer, Holzschnitzer				3451	Wirker, Stricker	
			3118	Holzschuhmacher, Holzschuh- schnitzer				3459	Sonstige Wirk- und Strickwaren- hersteller	
			3119	Sonstige Schnitzwarenfertiger			346	3461	Textilverflechter	
		313		Holzwarenmacher			347	3471	Sticker	
			3131	Bürsten-, Besen-, Pinselmacher			348		Schneider und Näher	
			3135	Holzspielwarenmacher				3481	Schneider	
			3139	Sonstige Holzwarenmacher				3482	Kleidernäher	
		314		Modellemacher				3483	Wäschschneider, Wäschenäher	
			3141	Puppenmacher				3489	Sonstige Textilnäher	
			3149	Modellemacher			349		Hutmacher	
		315	3151	Holzflechter (Korbmacher, Stuhlflechter, Strohflechter)				3491	Hut- und Mützenmacher	
								3493	Putzmacher	
		316		Holzoberflächenveredler			351	3511	Polsterer, Dekorateure	
			3161	Beizer, Polierer			353	3531	Textilschmuckmacher	
			3169	Sonst. Holzoberflächenveredler			354		Textilveredler	
32				Papierhersteller und -ver- arbeiter				3541	Textilausrüster	
		321	3211	Papierhersteller				3546	Bleicher	
		322		Papierverarbeiter				3547	Textilfärber	
			3221	Buchbinder				3549	Sonstige Textilveredler	
			3222	Etuimacher, Kartonagenmacher			355		Textilreiniger	
			3229	Sonstige Papierverarbeiter				3551	Wäscher und Plätter	
		33		Graphische Berufe				3553	Chemischreiniger, Färber und Chemischreiniger	
			331	Nachschaffende Zeichner				3559	Sonstige Textilreiniger	
			3311	Graphischer Zeichner, tech- nischer Zeichner	36				Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	
			3313	Musterzeichner				361	3611	Lederhersteller (Gerber, Gerberhelfer)
			3318	Schilderhersteller, Email- schriftenmaler				362	3621	Lederzurichter
			3319	Sonst. nachschaffende Zeichner				363		Sattler und verwandte Berufe
		332		Lichtbildner				3631	Sattler	
			3321	Photograph, Reproduktions- photograph				3632	Sattler und Polsterer	
			3329	Sonstige Lichtbildner				3633	Bandagist	
		333		Druckstockhersteller				3639	Sonstige Groblederverarbeiter	
			3331	Schriftsetzer, Schweizerdegen				364		Schuhhersteller
			3332	Lithograph				3641	Schuhmacher	
			3334	Buchdruckplattenmacher (Stere- otypen, Galvanoplastiker)				3643	Schuhwarenhersteller	
			3336	Klischeehersteller			365		Feinlederverarbeiter	
			3339	Sonstige Druckstockhersteller				3651	Feintäschner (Portefeuille)	
		335		Drucker				3659	Sonstige Feinlederverarbeiter	
			3351	Buchdrucker				366		Fellverarbeiter
			3353	Flachdrucker				3661	Rauchwarenzurichter	
			3355	Tiefdrucker				3665	Kürschner, Pelznäher	
			3358	Stoffdrucker				3669	Sonstige Fellverarbeiter	
			3359	Sonstige Drucker						
		336	3361	Druckerhelfer	37				Nahrungs- und Genußmittel- hersteller	
		337	3371	Vervielfältiger				371		Mehl- und Nahrungsmittelhersteller
34/35				Textilhersteller und -ver- arbeiter				3711	Getreidemüller, Futtermittel- müller	
		341	3411	Filzmacher				3713	Getreide- und Sägemüller	
		342		Spinner				3719	Sonstige Mehl- und Nahrungsmittel- hersteller	
			3421	Spinner						
			3423	Zwirner						

Berufs-				Bezeichnung	Berufs-				Bezeichnung
abteilg.	gruppe	ordnung	nummer		abteilg.	gruppe	ordnung	nummer	
		372		Backwarenhersteller			415		Ingenieure des Konstruktionswesens
		3721		Bäcker					
		3722		Bäcker und Müller			4151		Architekt, Hochbauingenieur, -techniker
		3723		Bäcker und Konditor					
		3724		Konditor			4153		Bauingenieur, Tiefbauingenieur, Tiefbautechniker
		3729		Sonstige Backwarenhersteller					
		373		Süßwarenhersteller			4155		Maschineningenieur, -techniker
		3731		Zuckerhersteller			4156		Schiffbauingenieur, Schiffsmaschinenbauingenieur
		3739		Sonstige Süßwarenhersteller					
		374		Milch- und Fettverarbeiter			4159		Sonstige Ingenieure des Konstruktionswesens
		3741		Molkereifachmann, -facharbeiter					
		3744		Olmüller			417		Ingenieure der Stoffverarbeitung
		3749		Sonstige Fettverarbeiter			4171		Hütteningenieur, Gießereingenieur, -techniker
		375		Fleischer			4179		Sonstige Ingenieure der Stoffverarbeitung
		3751		Fleischer					
		3759		Sonstige Fleischverarbeiter					
		376		Gewürzhersteller			419	4191	Ingenieure und Techniker ohne Angabe einer Fachrichtung
		377		Speisenzubereiter					
		3771		Koch, Köchin	42				Technische Sonderfachkräfte
		3774		Obst- und Gemüsekonservierer			421	4211	Medizinisch-technische Sonderfachkräfte
		3776		Fischkonservierer					
		3779		Sonstige Speisenzubereiter			422		Biologisch-technische Sonderfachkräfte
		378		Getränkereiter					
		3781		Brauer und Mälzer			4221		Landwirtschaftlich-technischer Assistent
		3784		Brenner, Destillateur					
		3787		Weinküfer			4229		Sonstige biologisch-technische Sonderfachkräfte
		3789		Sonstige Getränke- und Getränkestoffbereiter					
		379		Tabakwarenmacher			424	4241	Physikalisch-technische Sonderfachkräfte
		3791		Zigarrenmacher					
		3799		Sonstige Tabakwarenmacher			426		Praktisch-technische Sonderfachkräfte
39				Gewerbliche Hilfsberufe					
		391		Warensortierer, Warennachseher			4261		Lichtspielvorführer
		3911		Warensortierer			4263		Taucher
		3915		Warennachseher			4269		Sonstige praktisch-technische Sonderfachkräfte
		394		Warenaufmacher			43		Maschinenisten und zugehörige Berufe
		3941		Bügler (sofern nicht Schneider oder Wäscher und Plätter)			431		Maschinenisten an Kraftmaschinen
		3949		Sonstige Warenaufmacher			4311		Maschinist an Kraftmaschinen
		396		Warenlagerarbeiter, auch Versandfertigmacher			4313		Schiffsmaschinist
		3961					432		Lokomotivführer
4				Technische Berufe			433		Maschinenisten an Arbeitsmaschinen
		41		Ingenieure und Techniker					
		411		Ingenieure der Bodenerschließung			4331		Fördermaschinist, Seilbahnmaschinist
		4111		Vermessungsingenieur			4333		Kranmaschinist
		4112		Markscheider			4339		Sonstige Maschinenisten an Arbeitsmaschinen
		4113		Vermessungstechniker			435		Maschinenwärter, Maschinenhelfer und Heizer
		4115		Kulturbauingenieur, -techniker			4351		Maschinenwärter, Maschinenhelfer
		4116		Bergingenieur			4353		Heizer
		4117		Steiger					
		4119		Sonstige Ingenieure der Bodenerschließung			436		Maschineneinsteller
		413		Ingenieure der Energieumwandlung			4361		Automateneinrichter
		4131		Elektroingenieur, -techniker			4369		Sonstige Maschineneinsteller
		4134		Schiffsingenieur	5				Handels- und Verkehrsberufe
		4139		Sonstige Ingenieure der Energieumwandlung					
		414		Chemiker (Ingenieure der Stoffumwandlung)			51		Kaufmännische Berufe
		4141		Chemiker			511		Betriebskaufleute
		4142		Lebensmittelchemiker			5111		Betriebskaufmann
		4145		Chemotechniker			5113		Handelsvertreter, Reisender
							5115		Ambulanter Händler

51

Berufs-				Bezeichnung	Berufs-				Bezeichnung
abteilg.	gruppe	ordnung	nummer		abteilg.	gruppe	ordnung	nummer	
		512		Warenkaufleute	6				Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege
			5121	Verkäufer					Hauswirtschaftliche Berufe
			5129	Sonstige Warenkaufleute					Haushaltführende Berufe
		513		Rechnungskaufleute		61			Haushalthelfer
			5131	Buchhalter (sofern nicht Sonderfachkaufmann)			611	6111	Hausgehilfin
			5139	Sonstige Rechnungskaufleute (ohne Sonderfachkaufleute)			612	6129	Sonstige Haushalthelfer
		514	5141	Kaufmännische Angestellte ohne nähere Berufsangabe		62			Reinigungsberufe
		515		Sonderfachkaufleute			621		Hausrat- und Raumreiniger
			5151	Drogist				6211	Waschfrau
			5152	Buchhändler, Verlagskaufmann				6213	Raumreiniger
			5154	Bankkaufmann				6219	Sonstige Hausratreiniger
			5156	Versicherungskaufmann			622		Bauten- und Straßenreiniger
			5157	Speditionskaufmann, Reeder				6221	Glas- und Gebäudereiniger
			5159	Sonstige Sonderfachkaufleute				6229	Sonstige Bauten- und Straßenreiniger
		517		Vermittler			623	6231	Maschinen-, Apparate-, Fahrzeug- und Warenreiniger
			5171	Makler					Gesundheitsdienst- und Körperpflegeberufe
			5173	Versteigerer, Taxator					Ärzte
			5175	Verleiher, Vermieter					Zahnärzte
			5179	Sonstige Vermittler		63			Tierärzte
		518	5181	Schausteller			631	6311	Sonstige Heilbehandler
		519		Kaufmännische Hilfsberufe			632	6321	Heilpraktiker
			5194	Tank- und Garagenwart			633	6331	Dentist
			5199	Sonstige Verkaufshelfer			634	6341	Apotheker
52				Verkehrsberufe				6343	Heilbehandlungsbeistände
		521		Landverkehrsberufe			635	6351	Hebamme
			5211	Kutscher, Fuhrherr			636	6361	Krankenschwester, Krankenpfleger
			5213	Kraftfahrer				6362	Säuglings- und Kinderschwester
			5215	Triebwagenführer (Straßen- und Untergrundbahn)				6363	Masseur, Krankengymnast
			5216	Weichen-, Signal-, Bahnwärter				6364	Sprechstundenhelfer
			5217	Zugabfertiger, Schaffner, Rangierer				6366	Sonstige Heilbehandlungsbeistände
			5218	Straßenmeister, Straßenwärter				6369	Gesundheitsichernde Berufe
			5219	Sonstige Landverkehrsberufe				6381	Fleischbeschauer
		523		Wasserverkehrsberufe				6383	Desinfektor, Schädlingsbekämpfer
			5231	Seeschiffer, Küstenschiffer				6385	Abdecker
			5232	Nautischer Schiffsoffizier, Lotse				6389	Sonstige gesundheitssichernde Berufe
			5235	Binnenschiffer				639	Körperpfleger
			5239	Sonstige Wasserverkehrsberufe				6391	Friseur
		524	5241	Luftverkehrsberufe (Flugzeugführer)				6399	Sonstige Körperpfleger
		525		Nachrichtenverkehrsberufe			64		Volkspflegeberufe
			5251	Funker, Telegraphist				641	Fürsorger und Betreuer
			5253	Telephonist				641	Berufe des Verwaltungs- und Rechtswesens
			5255	Postfacharbeiter				641	Verwaltungs- u. Büroberufe
			5259	Sonstige Nachrichtenverkehrsberufe				641	Verwaltungsbeamte und -angestellte
		526		Verkehrshelfer				641	Verwaltungsbeamter, -angestellter
			5261	Bürobote, Amtsgehilfe				641	Verwaltungsbeamter, -angestellter ohne nähere Berufsangabe
			5263	Transportarbeiter, Träger				641	Büro- und Verwaltungshelfer
			5269	Sonstige Verkehrshelfer				641	Bürogehilfe, Verwaltungsgehilfe
53				Gaststättenberufe				641	Stenotypist, Maschinenschreiber
		531		Gastwirte				641	Lochkartenfachmann
			5311	Gastwirt, Gaststättenkaufmann				641	Sonstige Büro- und Verwaltungshelfer
			5312	Gastwirt und Bäcker				71	
			5313	Gastwirt und Fleischer				711	
			5314	Gastwirt und Kaufmann				711	
		532		Gaststättengehilfen				711	
			5321	Kellner				711	
			5329	Sonstige Gaststättengehilfen				711	

30

Berufs-				Bezeichnung	Berufs-				Bezeichnung
abteilg.	gruppe	ordnung	nummer		abteilg.	gruppe	ordnung	nummer	
	72			Rechts- u. Sicherheitswahrer		83		Künstlerische Berufe	
		721	7211	Rechtsfinder (Richter, Staatsanwalt)			831	Bildende Künstler	
		722		Rechtsbeistände			8311	Bildhauer	
			7221	Rechtsanwalt, Notar			8312	Kunstmaler, Kunstzeichner	
			7224	Patentanwalt			8319	Sonstige bildende Künstler	
			7226	Rechtskonsulent			832	Darstellende Künstler	
			7228	Rechtsanwalts- u. Notargehilfe			8321	Schauspieler	
		723	7231	Wirtschaftsrechtssachverständige, Buchführungssachverständige			8323	Bühnensänger, Konzertsänger	
							8326	Tänzer	
							8327	Artist	
							8329	Sonstige darstellende Künstler	
		724	7241	Rechtvollstrecker			834	8341 Musiker	
		725	7251	Polizeibeamte u. -angestellte			835	Künstlerische Hilfsberufe	
		726		Sonstige Sicherheitswahrer			8351	Kunstgewerbler ohne nähere Berufsangabe	
			7261	Berufsfeuerwehrmann			8359	Sonst. künstlerische Hilfsberufe	
			7263	Gewerbeaufsichtsbeamter, -angestellter	9			Berufstätige mit unbestimmtem Beruf	
			7269	Sonstige Sicherheitswahrer				Berufstätige ohne nähere Berufangabe	
	73			Dienst- und Wachberufe		91	911	9111 Berufstätige ohne nähere Berufangabe	
		731		Dienst- und Wachberufe				Berufstätige mit noch nicht bestimmtem Beruf	
			7311	Wächter		92		Lehrlinge mit noch nicht feststehendem Lehrberuf	
			7313	Hauswart, Hausmeister			921	9211 Praktikanten und Volontäre mit noch nicht feststehendem Beruf	
			7315	Hausdiener, Gewerbediener			922	9221 Schulentlassene (arbeitslos)	
			7319	Sonstige Dienst- und Wachberufe			99	9911 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft	
				Berufe des Geistes- und Kunstlebens				Selbständige Berufslose	
				Erziehungs- und Lehrberufe, Seelsorger				Rentner aller Art¹⁾	
		811		Erziehungsberufe		98	989	9899	
			8111	Jugendleiter		99	991	9911	
			8113	Kindergärtnerin, Kinderpflegerin	0			0110 Altenteiler	
			8119	Sonstige Erziehungsberufe				0120 Vom eigenen Vermögen lebende Rentner	
		812		Lehrberufe				0130 Beamte im Ruhestand	
			8121	Hochschullehrer		01		0140 Sozialversicherungsrentner, WitwengeldempfängerInnen	
			8122	Wissenschaftlicher Lehrer an höheren Schulen				0150 Unterstützungsempfänger ²⁾	
			8123	Volksschullehrer, Mittelschullehrer, Schulhelfer				Personen ohne Angabe einer Erwerbsquelle	
			8124	Berufsschullehrer, Fachschullehrer, Werklehrer				0210 Selbständige Hausfrauen ohne Angabe einer Erwerbsquelle	
			8125	Kunstlehrer, Zeichenlehrer				0220 Personen außerhalb des erwerbsfähigen Alters ohne Angabe einer Erwerbsquelle ³⁾	
			8126	Musiklehrer, Gesanglehrer				0230 Nicht in ihrer Familie lebende Studierende und Schüler	
			8127	Sportlehrer, Berufssportler				Anstaltsinsassen	
			8129	Sonstige Lehrberufe				0310 Zöglinge in Anstalten für Erziehung und Unterricht sowie in Waisenhäusern	
		814		Seelsorger, Seelsorge- und Kulthelfer				0320 Insassen von Altersheimen und Versorgungsanstalten	
			8141	Evangelischer Geistlicher				0330 Insassen von Irrenanstalten und Heimen für Körperbehinderte ⁴⁾	
			8142	Pfarrdiakon, Pfarrgehilfin				0410 Insassen von Straf- und Besserungsanstalten ⁵⁾	
			8144	Katholischer Geistlicher				0420 Insassen von Internierungs- und Arbeitslagern	
			8145	Rabbiner					
			8146	Geistlicher (Sprecher) anderer Bekenntnisse		03/4			
			8147	Mönch, Nonne					
			8149	Sonst. Seelsorge- und Kulthelfer					
				Bildungs- u. Forschungsberufe					
		82		Bildungsberufe					
			821	Bildungsberufe					
				Schriftsteller				0320	
			8211	Schriftleiter, Lektor				0330	
			8212	Dolmetscher, Übersetzer				0410	
			8214	Bibliothekar				0420	
			8217	Sonstige Bildungsberufe					
			8219	Forschungsberufe					
			822	Forschungsberufe					
			8221	Wirtschaftswissenschaftler, Statistiker					
			8229	Sonstige Forschungsberufe					

¹⁾ Sofern nicht Anstaltsinsassen. — ²⁾ Ohne Empfänger von Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung. — ³⁾ Nur Personen unter 14 und über 65 Jahre. — ⁴⁾ Dauerinsassen. — ⁵⁾ Sofern nicht Untersuchungsgefangene.

Auszug aus der Einführung zur Systematik der Berufe

Zum Aufbau und Inhalt

Einer Systematik der Berufe ist folgerichtig die Aufgabe gestellt, die Berufe zu systematisieren, d. h. sinnvoll zu ordnen. Allen jenen, den früheren Berufszählungen vor 1946 sowie dem Berufsverzeichnis für die Statistik der Arbeitsvermittlung und seinen Ergänzungen zugrunde liegenden beruflichen Gliederungen haftete mehr oder weniger der Mangel an, daß sie teilweise sehr weitgehend an der überkommenen Systematik der Wirtschaftszweige, d. h. der zusammenfassenden Ordnung der Arbeitsstätten (Betriebe) orientiert, ja sogar hierauf aufgebaut waren. Es konnte trotz besserer Einsicht nicht immer berücksichtigt werden, daß Beruf einerseits und Wirtschafts- oder Gewerbebranche andererseits heute zwei verschiedene Kategorien darstellen, die auch systematisch unbedingt auseinander gehalten werden müssen. Während noch bis etwa zum Ausgang des 18. Jahrhunderts »Beruf« und »Gewerbe« in der Regel so gut wie miteinander identisch waren, indem in einer Arbeitsstätte im wesentlichen immer nur Träger eines und desselben Berufs tätig waren und tätig sein konnten — so wie es in Handwerksbetrieben auch gegenwärtig noch zumeist der Fall ist —, hat die im 19. Jahrhundert aufgekommene Technisierung und Industrialisierung des Arbeitslebens nicht nur eine bunte Vielfalt der Arbeitsstätten in allen Größenklassen entstehen lassen, sondern auch durch Kombination der früheren Gewerbe, durch das Aufkommen der modernen technischen Arbeitsmittel (Maschine, Gas, elektrischer Strom) und durch die immer weiter fortschreitende Arbeitsteilung, Arbeitszerlegung und Spezialisierung auch eine Vielheit verschiedener Berufe in einem und demselben Betrieb herbeigeführt. Deshalb entsprechen heute in vielen Fällen Berufstätigkeit und Wirtschaftszweig (als Zusammenfassung der erzeugungsmäßig einander gleichen oder ähnlichen Arbeitsstätten) einander nicht mehr. Aus der Gleichläufigkeit der beruflichen und wirtschaftszweigmäßigen Gliederungen in der Berufs- und Arbeitsstatistik ergaben sich darum bei der Auswertung der zahlenmäßigen Ergebnisse teilweise erhebliche systematische Unstimmigkeiten und praktische Schwierigkeiten. So mußte z. B. als unsystematisch und daher auch als unlogisch erscheinen, wenn es 1925 eine Berufsgruppe »Papier- und Vervielfältigungsgewerbe« gab oder wenn neben einer Berufsgruppe »Textilarbeiter« eine besondere Berufsgruppe »Bekleidungsarbeiter« stand, obwohl die Träger der Berufe in diesen Gruppen im ersten Falle in ihrer Tätigkeit so gut wie gar nichts miteinander zu tun haben, im zweiten Falle aber im

Gegenteil nahe miteinander verwandt sind; ein Wirker oder Stricker stellt als »Textilarbeiter« genau so Bekleidungsstücke her wie ein Schneider. Unterschiede bestehen hier lediglich in der Arbeitsmethode, die beim Schneider durch das Nähen, beim Wirker oder Stricker durch eine eigenartige Verknüpfung von Fäden charakterisiert ist. Andererseits wurde aber z. B. ein Schuhmacher als Lederarbeiter trotz Vorhandenseins einer besonderen Berufsgruppe »Lederarbeiter« zu den Bekleidungsberufen gerechnet. Ein Beweis, wie sehr bisher das Denken in Wirtschaftszweigen bei der Eingruppierung der Berufe Pate gestanden hatte.

Für die Systematisierung der Berufe kam es daher vor allem darauf an, diese Widersprüche und Schiefheiten zu beseitigen, die Streuung der einzelnen Berufe über die Wirtschaftszweige, d. h. ihr Vorkommen in den verschiedenen Arbeitsstätten zu ermitteln und die praktische Verflechtung von »Beruf« einerseits und »Wirtschaftszweig« andererseits systematisch möglichst klarzulegen. Die Systematik der Berufe hat diese Aufgabe dadurch zu lösen versucht, daß — unter Verwendung der brauchbaren Elemente der bisherigen Berufsgliederungen und unter sorgfältiger Vermeidung wirtschaftszweigmäßigen Denkens — von der charakteristischen Eigenart der tatsächlichen Berufstätigkeit ausgehend, die verschiedenen Berufe ihrem Verwandtschaftsgrad, d. h. der Ähnlichkeit der in ihnen ausgeübten Arbeitsrichtungen oder der Gleichsinnigkeit der ihnen zugrunde liegenden Arbeitsziele zu ordnen und dann in jeweils übergeordneten berufssystematischen Ordnungsbereichen (Berufsordnungen, Berufsgruppen, Berufsabteilungen) zusammenzufassen. Als äußeres Ordnungsmittel wurde die bereits 1946 bewährte Dezimalklassifikation beibehalten (vierstellige Kennziffer für den Beruf, dreistellige Kennziffer für die Berufsordnung, zweistellige Kennziffer für die Berufsgruppe und einstellige Kennziffer für die Berufsabteilung). Angesichts der Tatsache, daß das Berufsleben in ständiger Weiterentwicklung begriffen ist, bietet die Dezimalklassifikation den notwendigen Spielraum für die Einordnung neuer Berufe und damit die Gewähr dafür, daß an dem Gesamtaufbau der Berufssystematik im Interesse der Erhaltung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Berufszählungen und Arbeitsstatistiken auf längere Sicht nicht mehr gerüttelt zu werden braucht.

Zu den einzelnen berufssystematischen Ordnungsbereichen ist im übrigen folgendes zu bemerken:

I. Beruf und Berufsbenennungen

Unterste systematische Einheit der Systematik der Berufe bildet der durch eine vierstellige Kennziffer gekennzeichnete »Beruf«. Hierunter sind die auf Erwerb gerichteten, besondere Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsrichtungen zu verstehen, durch die der einzelne an der Leistung der Gesamtheit im Rahmen der Volkswirtschaft (diesen Begriff im weitesten Sinne aufgefaßt) mitschafft, und die in der Regel auch die Lebensgrundlage für ihn und seine nichtberufstätigen Angehörigen bildet. (Vgl. auch w. u., Hauptgrundsatz der Einheit des Berufs.) Bei der beruflichen Leistung ist in diesem Sinne nicht nur an die Herstellung wirtschaftlicher Güter zu denken, sondern auch an die Dienstleistungen der verschiedensten Art ebenso wie an die Schaffung und Vermittlung kultureller und geistiger Werte. Die Umgrenzung des Berufs in diesem Sinne ist heute einerseits durch die geschichtliche Entwicklung des Arbeits- und Wirtschaftslebens, durch gesetzliche Vorschriften oder Verwaltungsakte (Anerkennung von Lehr- und Anlernberufen) oder durch die Arbeitspraxis selbst (Arbeitsteilung, Arbeitszerlegung) gegeben. Im

letzteren Falle war von Bedeutung, wie weit man systematisch in der Anerkennung von Berufen als systematischer Einheit gehen kann. So, wenn es sich z. B. um ganz ausgesprochene Teilrichtungen (Teil- oder »Spezialarbeiter«-Berufstätigkeiten) oder um sogenannte Berufsabarten oder -spielarten handelt. Im allgemeinen ist die Systematik der Berufe in den Fällen der Berufsspiel- oder -abarten so vorgegangen, diese, soweit sich das vertreten ließ, dem jeweiligen ursprünglichen oder Grundberuf zuzuordnen — so z. B. die verschiedenen Abarten des Formerberufs in der Eisen- und Metallverarbeitung (2531), wie Kernformer, Lehmformer, Masseformer, Sandformer, Stahlgußformer —, selbständige Berufe (als unterste systematische Einheiten) aber dann zu bilden, wenn diese in der Praxis des Arbeitslebens auch als solche gewertet werden; so stehen z. B. neben dem in mannigfachen Spielarten schillernden Beruf »Eisen- und Stahlschmied« (2551) die Berufe »Kesselschmied« (2554), »Kupferschmied, Schalenschmied« (2555) und »Messers- und Klingenschmied« (2556) als selbständige berufssystematische Einheiten. In der Fassung für die Arbeitsstatistik wurden A b a r t e n des Berufs oder Berufszweige

in einer größeren Zahl von Fällen aus praktischen Bedürfnissen mit kleinen Buchstaben unterschieden, so z. B. 2611 a: Schmelzschweißer, 2611 b: Elektroschweißer und 2611 c: Gasschweißer. Die Teilberufstätigkeiten wurden dann den Grundberufen zugeordnet, wenn sie mit diesem noch in arbeitstechnisch und auch ausbildungsmäßig engerem Zusammenhang stehen; andernfalls wurden hierfür entweder besondere systematische Einheiten gebildet, oder sie wurden im Rahmen der jeweiligen »Sonstigen Berufe« (vgl. w. u.) erfaßt. Darüber hinaus ist die Systematik der Berufe bei der Bildung der untersten systematischen Einheiten insofern neue Wege gegangen, als sie in den nicht seltenen Fällen, in denen Personen nur gewisse Teilverrichtungen erfüllen, ohne daß dabei die Zuordnung zu einem bestimmten Beruf möglich oder sinnvoll ist, andererseits aber die ausgeübten Tätigkeiten in vielen Produktionszweigen immer wiederkehren und einander auch praktisch gleichen oder doch sehr ähneln, besondere »Berufe« im systematischen Sinne gebildet hat. So wurden z. B. alle Personen, deren Aufgabe im Lagern oder Versand von Waren aller Art besteht, zu dem Beruf 3961 (Warenlagerarbeiter usw.) zusammengefaßt, zumal anzunehmen ist, daß diese Personen auch am Arbeitsplatz austauschbar sind. In der Fassung der Systematik der Berufe für die Arbeitsstatistik wurden in ähnlicher Weise besondere Berufspositionen für die »Helfer«-Berufe gebildet und diese unter Anfügung eines »h« dem entsprechenden Beruf zugeordnet (z. B. 2671 h: Mechanikerhelfer hinter 2671: Mechaniker).

An untersten systematischen Einheiten unterscheidet die vorliegende Berufssystematik in der für die Volks- und Berufszählung gültigen Fassung rund 450 einzelne Berufe (Berufsnummern) im obigen Sinne. An und für sich geht die Zahl der Berufe in der Praxis weit hierüber hinaus. Die Beschränkung auf die genannte Zahl war notwendig, um den bei der Durchführung einer Berufszählung zu beachtenden Erfordernissen Rechnung zu tragen. Da die Angaben über den Beruf vom Berufstätigen in die Haushaltungsliste selbst eingetragen werden, vielfach nicht spezialisiert genug und hinsichtlich ihrer Richtigkeit oder Genauigkeit nur schwer oder gar nicht nachprüfbar sind, außerdem ein bestimmtes Veröffentlichungsprogramm, in dessen Rahmen auch die einzeln auszuweisenden Berufe gestellt sind, schon allein aus technischen und finanziellen Gründen nicht überschritten werden kann, war es richtiger, sich bei der Aufstellung der untersten systematischen Einheiten auf die wichtigsten Berufe zu beschränken, diese aber möglichst inhaltsrein herauszuarbeiten, und die übrigen Berufe als »Sonstige Berufe« jeweils am Schlusse einer jeden Berufsordnung (vgl. hierzu w. u., II) zusammenzufassen. Für die im Rahmen der Arbeitsstatistik geltende Fassung der Systematik der Berufe ist die Gliederung in unterste systematische Einheiten (Berufe) weitergegangen (über 500 Berufe), da dies die praktischen Voraussetzungen bei den Arbeitsämtern ermöglichen und im Interesse der Arbeitsmarktpolitik auch erfordern. Dabei ist indessen die volle Vergleichbarkeit der beruflichen Gliederung beider Fassungen wie auch der entsprechenden statistischen Ergebnisse sachlich und technisch sichergestellt.

Hauptgrundsatz für die Aufstellung der Berufe als unterste systematische Einheiten ist, daß jeder Beruf als systematische Einheit alle zu ihm gehörenden gleichartigen Berufstätigkeiten so vollständig umfaßt, daß die Inhaltsreinheit und damit Klarheit des betreffenden Berufsbegriffs sichergestellt ist, mit anderen Worten, daß die unter einem Beruf ermittelten und zahlenmäßig ausgewiesenen Erwerbspersonen auch tatsächlich diesem Beruf angehören. Damit im Zusammenhang steht der weitere Hauptgrundsatz, daß die in dem gleichen Beruf vorhandenen Arbeitskräfte (Selbständige, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Lehrlinge, Anlernlinge usw.) eine Einheit bilden, abgesehen von den Fällen — z. B. Landwirt einerseits und Landarbeiter andererseits —, in denen durch die soziale Stellung zugleich voneinander getrennte Berufe entstanden sind. Nur auf diese

Weise kann auch die richtige Darstellung der Streuung der Berufe über die Wirtschaftszweige, also die statistische Kombination von Beruf einerseits und Wirtschaftszweig andererseits, gewährleistet werden. Hierbei waren auch die sogenannten Doppelberufe zu berücksichtigen, d. h. jene Fälle, in denen eine Person zwei verschiedene Berufe voll nebeneinander ausübt. Es sind deshalb neben den betreffenden Einzelberufen als unterste systematische Einheiten in gleicher Weise auch besondere Positionen für eine größere Anzahl von typischen Doppelberufen gebildet worden, so z. B. 1112 (Landwirt und Gastwirt), 1113 (Landwirt und Kaufmann), 2434 (Dachdecker und Klempner), 2653 (Klempner und Installateur), 3042 (Stellmacher und Schmied) usw., wobei in allen Fällen auch die jeweils umgekehrte Kombination gilt.

Die Berufe sind in Deutschland von einer Fülle einzelner und verschiedener Berufsbenennungen umgeben, deren Zahl hoch in die Tausende geht. Dabei handelt es sich einerseits um verschiedenartige Benennungen für den gleichen Beruf, andererseits aber auch um sprachlich gleichlautende Benennungen für sehr voneinander verschiedene Berufe. Unter den verschiedenen Benennungen für den gleichen Beruf spielen neben den landsmannschaftlichen und mundartlichen Eigenheiten (z. B. Metzger-Fleischer, Klempner-Spengler-Flaschner-Blechner) vor allem die zahlreichen Bezeichnungen eine Rolle, die sich von den technischen Bedingtheiten und Einzelvorgängen bei den Arbeitsverrichtungen herleiten. Letztere sind entweder vom Arbeitsziel, vom bearbeiteten Werkstück oder dessen stofflicher Beschaffenheit oder aber von einer bestimmten Teilverrichtung im Rahmen der Berufsarbeit abgeleitet. In manchen Fällen sind diese Berufsbenennungen im übrigen für den Laien auch so unklar, daß sie ohne die Zuordnung zu dem betreffenden Beruf gar nicht verständlich wären. Die Einordnung der Berufsbenennungen — für die vorliegende Systematik rund 18 000 — unter die Berufe bildete daher auch eine der Hauptschwierigkeiten bei der Aufstellung der Berufssystematik überhaupt und war nur in sehr mühsamer, untersuchender und die Begriffe klärender Kleinarbeit möglich. Auf die namentliche Aufnahme und Einordnung der so vielfältigen Berufsbenennungen konnte auch schon deshalb nicht verzichtet werden, weil durch sie zugleich die Umgrenzung der Berufe und die Festlegung des Berufsinhaltes erfolgen muß, nicht zuletzt auch um sicherzustellen, daß die Einordnung der Erwerbspersonen einheitlich erfolgt und der Berufsinhalt überall in der gleichen Weise aufgefaßt wird. Als Mittel zu diesem Zweck gilt daher das »Ausschließlichkeitsprinzip«, d. h. es dürfen unter einem bestimmten Beruf nur die Träger solcher Berufsbenennungen eingereicht und gezählt werden, die im systematischen Verzeichnis der Berufsbenennungen bei dem betreffenden Beruf aufgeführt sind (»zugehörige Berufsbenennungen«). Für die sinnvolle Einordnung nicht aufgeführter Berufsbenennungen ist der Berufsinhalt der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit maßgebend. Zur Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit der Systematik der Berufe und der Vergleichbarkeit der auf ihrer Grundlage gewonnenen statistischen Ergebnisse ist es notwendig, in Zweifelsfällen der Einordnung derartige Benennungen über die Statistischen Landesämter oder die Landesarbeitsämter dem »Berufssystematischen Ausschuß« zur begrifflichen Klärung und einheitlichen Entscheidung vorzulegen. Die Statistischen Ämter und die Landesarbeitsämter sind jederzeit bereit, bei der Klärung von Zweifelsfällen mitzuwirken.

Die Tatsache, daß in Deutschland die gleiche Berufsbenennung für ganz verschiedenartige Berufe gebräuchlich sein kann, führt leicht zu Verwechslungen. Um solchen Irrtümern zu begegnen, ist in diesen Fällen der betreffenden Berufsbenennung eine auf den jeweiligen Beruf hinweisende Erläuterung in Klammern angefügt, und zwar sowohl im systematischen Teil als vor allem auch — und hier regelmäßig — im alphabetischen Berufsverzeichnis, z. B. Abnehmer (Bergmann), Abnehmer (Fleischwarenarbeiter), Ab-

nehmer (Kleidernäher), Abnehmer (sofern Schneider), Abnehmer (Pflastersteinmacher) oder Brenner (Glas-), Brenner (Keram-), Brenner (Metall-), Brenner (Branntwein-, Korn-, Spiritus-) usw. In einer Reihe von Fällen sind auch erläuternde Fußnoten im systematischen Teil bei den betreffenden Berufsbenennungen angebracht worden, auf die besonders hingewiesen wird. Es kommt auch vor, daß eine Arbeitsverrichtung sowohl das Aufgabengebiet eines Grundberufes als auch eines aus diesem im Wege der Arbeitsteilung hervorgegangenen Sonder- oder Teilberufes ist; so können z. B. (Holz-) Polierer sowohl nur als solche ausgebildet und tätig (3161) oder aber gelernte Tischler (3021) sein. In derartigen Fällen ist auf diese Möglichkeit durch eine entsprechende Klammererläuterung »(sofern nicht...)« besonders hingewiesen worden.

Neben den echten Berufsbenennungen gibt es in Deutschland auch eine ganze Reihe von Bezeichnungen der Erwerbspersonen, die nicht auf den Beruf als solchen, sondern vielmehr auf die Rangordnung der Arbeitskraft im Beruf, die Stellung im Betrieb oder die soziale Stellung hindeuten. Diese Bezeichnungen gehören zwar eigentlich überhaupt nicht in eine Berufssystematik, weil sie in der Regel den Beruf als solchen nicht erkennen lassen, sie sind aber gebräuchlich und werden auch von den betreffenden Personen angegeben. Bei den Benennungen zur Rangordnung im Beruf handelt es sich vor allem um solche, die den beruflichen Aufstieg kennzeichnen (wie z. B. Lehrling, Geselle, Gehilfe, Meister) oder sich aus beruflichen Laufbahnbestimmungen herleiten (-assistent, -sekretär, -inspektor usw.). Auf die Stellung im Betrieb dagegen deuten Bezeichnungen, wie Abteilungsleiter, Betriebsleiter, Generaldirektor, Direktor, Geschäftsführer, Werkmeister, Vorarbeiter usw., während die soziale (arbeitsrechtliche)

Stellung in Benennungen, wie Arbeiter, Angestellter, Beamter, Unternehmer usw., zum Ausdruck kommt¹⁾. Aus allen solchen Bezeichnungen geht ein bestimmter Beruf nur dann hervor, wenn ein entsprechendes Beiwort darauf hindeutet (z. B. Tierzucht-Direktor, Vermessungs-Obersekretär, Textil-Hilfsarbeiter, Kupferschmiede-Werkmeister). Die Systematik geht hinsichtlich solcher Bezeichnungen von dem obengenannten Grundsatz der Einheit des Berufs aus, wonach die Rangordnung im Beruf, die Stellung im Betrieb oder die soziale Stellung für die Einordnung keine Rolle spielen. Ein Kupferschmied, der als solcher in einem Eisenbahnausbesserungswerk als »Eisenbahnwerkstättenarbeiter« beschäftigt ist, bleibt beruflich Kupferschmied. Ebenso ist »Geschäftsführer« oder »Direktor« oder »Abteilungsleiter« kein Beruf. Die Systematik hat daher alle solche Bezeichnungen entweder überhaupt nicht oder nur mit entsprechenden Klammerzusätzen aufgenommen, oder, sofern sich die Aufnahme ohne eine solche Erläuterung nicht umgehen ließ, sie lediglich im alphabetischen Verzeichnis mit dem Zusatz »Je nach Beruf« registriert. Bei der Einordnung der Träger solcher Bezeichnungen muß dann der richtige Beruf erst festgestellt werden, sei es auf Grund der Angaben im Zählpapier (Wirtschaftszweig, Art des Betriebes usw. in der Haushaltsliste), sei es auf Grund der Angaben über Berufsausbildung, Wirtschaftszweig usw. auf der Arbeitskarte, sei es durch persönliche Befragung durch das Arbeitsamt.

Die Bezeichnungen Lehrling, Geselle (Gehilfe) und Meister wurden nur in solchen Ausnahmefällen aufgenommen, in denen dies durch berufliche Besonderheiten und zur richtigen Unterscheidung unbedingt notwendig war (z. B. Landwirtschaftslehrling unter 1111, Landarbeitslehrling unter 1121).

II. Berufsordnung

Die Berufsordnung bildet als Zusammenfassung von Berufen im Rahmen der Berufssystematik einen mittleren Ordnungsbereich. Sie wird durch eine dreistellige berufssystematische Kennziffer dargestellt. Ihr Begriff, der etwa mit dem Begriff der Gattung oder der Familie in der Zoologie oder Botanik gleichzusetzen ist — man könnte statt »Berufsordnung« auch »Berufsfamilie« sagen —, ist erstmalig 1945²⁾ in der damaligen Fassung der Systematik der Berufe geprägt worden. Die Berufsordnung berücksichtigt die fachlichen Gemeinsamkeiten der näher zueinander gehörenden oder verwandten, in ihrer Tätigkeit oder Berufsaufgabe einander ähnlichen Berufe, indem sie solche Berufe zusammenfaßt. Dies hat sowohl systematisch-erkenntnismäßige als auch nicht unerhebliche praktische Vorteile. Systematisch-erkenntnismäßig erleichtert die Berufsordnung den berufssystematischen Überblick und das Heimischwerden in der so weitgehend verästelten Berufsgliederung erheblich dadurch, daß kleinere und deshalb leichter übersehbare Gruppen gebildet werden, während vordem vielfach die Zusammenfassung zahlreicher Berufe zur Berufsgruppe (vgl. III) mehr oder weniger ungeordnet und daher vielfach unharmonisch erfolgte und keinen inneren Zusammenhang erkennen ließ. Die praktischen Vorteile liegen vor allem auf statistisch-technischem Gebiet. Die Berufsordnungen ermöglichen es durch die Zusammenfassung der miteinander verwandten Berufe, daß man sich bei Auszählungen berufsstatistischer Art auf sie beschränken und damit den Umfang der zu gewinnenden Ergebnisse vergleichsweise gering halten kann, wobei der Erkenntniswert dieser Ergebnisse für viele Fragestellungen ausreicht. Wenn es z. B. lediglich auf die Beantwortung der Frage ankommt, wie groß die Zahl der in Deutschland berufstätigen Drucker ist, ohne daß man zu wissen braucht, in wieviel Buchdrucker, Flachdrucker, Tiefdrucker usw. diese sich gliedern, so genügt die Ermittlung der Zahlen für die Berufsordnung »Drucker«

(335) vollauf. Oder, wenn es genügt zu wissen, wieviel Lehrer aller Art schlechthin vorhanden sind, braucht man nur den zahlenmäßigen Umfang der Berufsordnung »Lehrberufe« (812) zu ermitteln, nicht aber die verschiedenen Lehrerberufe (Volksschullehrer, Wissenschaftlicher Lehrer an höheren Schulen usw.) im einzelnen. Man kann aber auch ebenso den Weg gehen, alle Berufe einzeln in ihrem zahlenmäßigen Umfang zu ermitteln, aber zur Begrenzung des Umfangs der Veröffentlichung beispielsweise einer Berufszählung in den Fällen, in denen dies zu ausreichenden Erkenntnissen genügt, lediglich die Berufsordnungen auszuweisen. Ganz ähnliche Vorteile ergeben sich auch für die Arbeitsstatistik, wo bisher die Gliederung z. B. der Arbeitslosen lediglich nach Berufsgruppen oft zu grob und daher wenig erkenntniswertvoll, die Gliederung nach Berufen aber, zumal bei monatlichen Auszählungen, schon rein technisch so gut wie unmöglich war. Hier ermöglichen die Berufsordnungen zweifellos einen leichteren Mittelweg besserer Erkenntnis.

Bei der Bildung der rund 160 Berufsordnungen ließ es sich angesichts der Eigenart der zusammenzufassenden Berufe nicht vermeiden, auch verschiedenartige Gruppierungsmerkmale zu verwenden. Dabei handelt es sich im wesentlichen teils um die Herausstellung der den zusammengefaßten Berufen gemeinsamen Berufsaufgabe (z. B. 123: Fischereiberufe, 244: Straßenbauer, 812: Lehrberufe), teils um die bei der Berufstätigkeit angewendete gleiche oder ähnliche Arbeitstechnik oder -methode (z. B. 258: Metallspanabnehmer, 311: Schnitzer), teils um das herzustellende Erzeugnis (z. B. 304: Holzfahrzeugbauer, 349: Hutmacher), teils auch um Kombinationen dieser Merkmale (z. B. 263: Metallwerkzeugmacher, 377: Speisenzubereiter). Zum Verständnis und zum Erkennen des tieferen Sinnes dieser Berufsordnungsbildungen wird auf den Abschnitt B (Berufsordnungen und Berufe) der »Systematischen Ordnung« besonders hingewiesen. In der vorliegenden Neufassung der Berufssystematik erschei-

¹⁾ Bei den Berufszählungen bisher als »Stellung im Beruf« bezeichnet.

²⁾ Damals unter der Bezeichnung »Berufsart«.

nen nunmehr die wesentlichsten Berufe auch als Berufsordnungen und sind daher in ihren großen Umrissen auch dreistellig auszählbar.

In der Regel enthält, wie schon unter I erwähnt, jede Berufsordnung eine besondere Schlußposition »Sonstige Berufe«, in der die nicht einzeln systematisierten Berufe zusammengefaßt sind und in die gegebenenfalls auch neue Berufe zunächst und so lange einzuordnen sind, bis ihre Bedeutung eine selbständige Aufführung unter eigener Kennziffer erfordert. In einzelnen Fällen, insbesondere in der Fassung der Systematik für die Berufszählung, decken sich

III. Berufsgruppe

Die Berufsgruppe ist neben dem Beruf die älteste berufssystematische Einheit, von jeher und so auch jetzt im Rahmen der Dezimalklassifikation durch eine zweistellige Zahl gekennzeichnet. Aus der althergebrachten Zusammenfassung der Berufe zu Berufsgruppen ergaben sich bei der Neuaufstellung der Systematik der Berufe besondere Schwierigkeiten und Rücksichtnahmen. Da die Berufsgruppen in den berufsstatistischen Veröffentlichungen mit die Hauptrolle spielen, mußte versucht werden, bei ihrer Neubildung soviel wie möglich an statistischen Vergleichbarkeiten zu erhalten, ohne jedoch den für die Systematik aufgestellten Grundsätzen Zwang anzutun. Auch durfte die Zahl der Berufsgruppen (in der Fassung für die Berufszählung 37, in der Fassung für die Arbeitsstatistik 34; in der letzteren bilden die Gaststättenverkehrsberufe nur eine Berufsordnung im Rahmen der Verkehrsberufe) schon mit Rücksicht auf die technischen Gegebenheiten bei der Veröffentlichung entsprechend gegliederter Tabellen sowie mit Rücksicht auf die im Rahmen der Dezimalklassifikation überhaupt gegebenen Möglichkeiten nicht zu umfangreich werden. Es ist daher in die althergebrachte Gliederung der Berufsgruppen nur dort eingegriffen worden, wo es im Interesse der Klarheit und systematischen Reinheit unumgänglich war. Dabei wurde vom Sinn der Berufsgruppe als einer Zusammenfassung von Berufen und Berufsordnungen mit gleichgerichteter Berufsaufgabe ausgegangen und zugleich angestrebt, die bisher hier bestandenen »wirtschaftszweigmäßigen« Unebenheiten zu beseitigen. Für die Gliederung in Berufsgruppen haben im übrigen außer der Art der Tätigkeit und der Gleichgerichtetheit der Berufsaufgabe u. a. auch die Art des bearbeiteten Stoffes (Metallarbeiter, Textilarbeiter), das Verfahren bei der Arbeit (Stoffumwandlung bei den Chemikern) oder auch eine Kombination dieser Merkmale eine Rolle gespielt. Unter diesen Gesichtspunkten ergaben sich wesentliche Veränderungen in den Berufsgruppen vor allem in folgenden Fällen:

Die Glasmacher wurden aus der bisherigen Verbindung mit den Steingewinnern und -verarbeitern sowie Keramikern herausgelöst und als eigene Berufsgruppe (23) zusammengefaßt. Die Frage, ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, für die Keramiker ebenfalls eine eigene Berufsgruppe zu bilden, wurde auf Grund der Überlegung verneint, daß zwischen den Steinverarbeitern, Formsteinherstellern, Brannsteinherstellern einerseits und den Keramikern andererseits doch so viele Übergänge und berufliche Verwandtschaften bestehen, daß ihre Zusammenfassung in einer Berufsgruppe gerechtfertigt werden kann. Eine eigene Berufsgruppe bilden ferner die Elektriker (27), die ihrer Berufsaufgabe und Berufstätigkeit nach mit den Metallarbeitern, bei denen sie bisher im Laufe ihrer verhältnismäßig kurzen Berufsgeschichte hospitieren mußten, nur sehr wenig zu tun haben. Für die Berufe der Kunststoffverarbeiter (29), deren rasche Entwicklung in jüngster Zeit noch nicht abgeschlossen erscheint, erforderte die Eigenart der Berufstätigkeit, des unmittelbaren Verformens von Kunststoffen oder des Verarbeitens von Kunststoffstoffen die Aufstellung einer selbständigen Berufsgruppe von vornherein. Die Berufsgruppe Holzverarbeiter und zugehörige Berufe (30/31) hat eine Vergrößerung ihres Inhalts und Umfangs dadurch erfahren, daß ihr infolge Auf-

Berufsordnung und Beruf insofern, als die Berufsordnung nur einen einzigen Beruf umfaßt; man kommt dann für die Kennzeichnung gegebenenfalls auch mit einer dreistelligen Kennziffer aus (z. B. 321 [statt 3211]: Papierhersteller, 336 [statt 3361]: Druckerhelfer, 432 [statt 4321]: Lokomotivführer, 635 [statt 6351]: Apotheker). Daneben kommt es aber auch vor, daß eine Berufsordnung — vor allem bei der Fassung für die Berufszählung — überhaupt nicht in einzelne Berufe untergliedert ist (z. B. 251: Metallherzeuger, 724: Rechtsvollstrecker). In allen diesen Fällen hat sich selbstverständlich eine besondere Position »Sonstige Berufe« erübrigt.

lösung der früheren Berufsgruppe »Musikinstrumenten- und Spielwarenmacher« drei neue Berufsordnungen zugewachsen sind, soweit es sich dabei um im wesentlichen Holzverarbeitende und zugehörige Berufe handelt; es sind dies die Berufsordnungen 305 (Großmusikinstrumentenbauer), 306 (Kleinmusikinstrumentenbauer) und 314 (Modellmacher), wobei als letztere die Puppenmacher, Werbefigurenmacher, Biologiemodellmacher, Architekturmodellmacher usw. zusammengefaßt wurden. Eine so gut wie völlige Neuordnung hat die Berufsgruppe Textilhersteller und -verarbeiter (34/35) erfahren. Ausgehend von der Tatsache, daß die erzeugungstechnischen und damit auch beruflichen Gegebenheiten von der Herstellung des textilen Fadens bis zum textilen Gebrauchsgegenstand bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch so viel Gemeinsames und so viel Übergänge aufweisen, ließ sich die frühere Trennung in »Textilberufe« einerseits und »Bekleidungsberufe« andererseits nicht mehr aufrechterhalten, zumal in der Wirkerei, Strickerei und Stickerie eine solche Trennung schon immer sehr schwierig war. Daher wurde die Berufsgruppe »Bekleidungsberufe« aufgelöst, die in ihr enthalten gewesenen Textilnäherberufe der Berufsgruppe 34/35 und die in ihr enthalten gewesenen Ledernäherberufe (Schuhmacher, Kürschner) der anschließenden Berufsgruppe 36 (Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter) zugeteilt. Gewisse Veränderungen hat auch die Berufsgruppe 37 (Nahrungs- und Genußmittelhersteller) dadurch erfahren, daß in ihr die Berufsordnung 377 (Speisenzubereiter) neu enthalten ist; hierdurch wurde das bisherige Dilemma beseitigt, den Koch etwa als »Gaststättenberuf«, die Köchin als »Hauswirtschaftlichen Beruf«, die Obst- und Gemüsekonservierer, Fischkonservierer usw. aber als »Sonstige Nahrungs- und Genußmittelhersteller« einzuordnen, während allen diesen Berufen das Zubereiten von Speisen als Wesenskern gilt, und zwar ganz unabhängig davon, ob dies in einer Gaststätte, einem Privathaushalt, einer Konservenfabrik oder einer Fleischwarenfabrik erfolgt.

Besonderer Erwähnung bedarf die Berufsgruppe 39: Gewerbliche Hilfsberufe (= »Hilfsberufe der Stoffherzeugung und -verarbeitung« in der Fassung der Arbeitsstatistik), die in der Berufszählung eine Neuaufstellung, in der Arbeitsstatistik in gewissem Sinne eine Fortführung der früheren, mehr oder weniger formell begründet gewesenen Berufsgruppe 23 (»Hilfsarbeiter aller Art«) darstellt. Bei der Durcharbeitung der Berufe und Berufsbenennungen zeigte es sich, daß gewisse berufliche Verrichtungen gleicher oder doch sehr ähnlicher Art bei vielen Erzeugungsvorgängen immer wiederkehren, wobei es sich zwar nicht oder nicht immer um beruflich scharf umgrenzte, immerhin aber doch sehr wichtige Hilfsleistungen handelt, denen ein allgemeinberuflicher Charakter zweifellos zugebilligt werden muß; so z. B. um das Sortieren von Material aller Art, von Roh- und Altstoffen, Halbfabrikaten, Fertigwaren usw., um das Nachsehen solcher Gegenstände auf Beschaffenheit (Güte, Fehlerlosigkeit), um das »Aufmachen« (Bügeln, Bemalen, Etikettieren) oder um das Versandfertigmachen (Verpacken, Lagern) von Waren aller Art. Hätte man diese Verrichtungen und ihre Berufsbenennungen bei allen den Berufsgruppen, Berufsordnungen und Berufen, in denen sie vorkommen, eingereiht, so wäre nicht nur einer der Hauptgrundsätze der Berufssystematik durchbrochen

worden (gleichartige Berufsverrichtungen nur an einer Stelle in der Systematik), sondern es wären auch die Einordnungen und Signierungen solcher Tätigkeiten sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht worden (die Berufszählung hatte deshalb alle diese Berufsbenennungen früher unter den »Sonstigen Arbeitern« oder »Sonstigen Angestellten« untergebracht). Daher wurden für diese Hilfstätigkeiten die Berufsordnungen 391, 394 und 396 gebildet. Im übrigen sind die Hilfsarbeiter-Berufstätigen in allen den Fällen, in denen diese ein eindeutiges Berufsbild und einen klaren Begriff erkennen lassen, bei den betreffenden Berufsgruppen eingeordnet worden, und zwar entweder bei dem in Frage kommenden Beruf (z. B. Formereihilfsarbeiter unter 2532, Gießereihilfsarbeiter unter 2539, Chemiehilfswerker unter 2811) oder unter besonderen Kennziffern (z. B. Bauhilfsarbeiter unter 2481, Buchdruckereihilfsarbeiter unter 3361; statt weiterer Beispiele vergleiche das Alphabetische Verzeichnis der Berufsbenennungen). In der Fassung der Berufssystematik für die Arbeitsstatistik enthält die Berufsgruppe 39 außerdem die Berufsordnung 399: Hilfsarbeiter ohne nähere Angabe, die in der Fassung für die Berufszählung wegen der dort nicht so guten Erfassungsmöglichkeiten im Rahmen der Berufsgruppe 91 untergebracht werden mußten. Es handelt sich hier um Hilfsarbeiter- und Hilfsberufstätigkeiten, die zwar nicht beruflich und auch nicht berufsordnungsmäßig, aber im Rahmen einer Berufsgruppe charakterisiert werden können. Um dies zu ermöglichen, ist die Berufsordnung 399 noch in der Weise untergliedert, daß hinter ihrer Kennziffer, durch einen Schrägstrich abgetrennt, die zweistellige Kennziffer

der in Frage kommenden Berufsgruppe angefügt ist (z. B. 399/21: Bergbauhilfsarbeiter). Hierbei steht es den Landesarbeitsämtern frei, durch Koppelung der zweistelligen Berufsgruppennummer mit der Berufsordnungsnummer 399 auch für die unter 399/39 zusammengefaßten »Sonstigen Hilfsarbeiter ohne nähere Angabe« gegebenenfalls weitere Positionen für solche Berufsgruppen zu bilden, die in den betreffenden Arbeitsamtsbezirken besonderes Gewicht haben und für die eine anderweitige Einordnung (s. o.) nicht möglich ist.

Im Rahmen der Technischen Berufe, auf deren systematische Sonderstellung unter Abschnitt IV näher eingegangen wird, stellt die Berufsgruppe 42 (Technische Sonderfachkräfte) eine Neuerung dar. Sie faßt diejenigen Berufe zusammen, bei denen es sich zwar nicht um ausgesprochene Techniker oder Ingenieure handelt, deren Tätigkeit aber in wesentlichem Umfang technisches Können auf teils praktisch-technischer, teils technisch-wissenschaftlicher Grundlage voraussetzt.

Die Berufsgruppe 53 (»Gaststättenberufe«) gibt es lediglich in der Fassung der Systematik der Berufe für die Berufszählung, nicht dagegen in der Fassung für die Arbeitsstatistik. In der letzteren Fassung bildet sie eine besondere, aber inhaltsgleiche Berufsordnung 531/532 (»Gaststättenverkehrsberufe«) im Rahmen der Berufsgruppe 52/53 (Verkehrsberufe).

Im übrigen darf zum Verständnis der Gliederung in Berufsgruppen auf die Abschnitte A und B der »Systematischen Ordnung« selbst verwiesen werden.

IV. Berufsabteilung

Der Bildung der Berufsabteilungen liegt der Gedanke zugrunde, in ähnlicher Weise wie bei der systematischen Gliederung des Wirtschaftslebens auch die großen, mit der Entwicklung der arbeitsteiligen Volkswirtschaft hervorgewachsenen Zweige des Baumes der Berufe bis zu den leicht überschaubaren Hauptästen zu verfolgen und dabei die wesentlichen Wirkungsbereiche des Menschen im Beruf herauszustellen. So umfaßt die Berufsabteilung 1 mit den Berufen des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft die ursprünglichsten Berufe. Die Berufsabteilung 2/3 faßt diejenigen Berufsgruppen zusammen, die der Erzeugung, Weiterverarbeitung oder Verwandlung stofflicher Dinge aller Art dienen; sie umschließt damit zugleich die typischen Berufe handwerklicher und industrieller Fertigung. Für die Reihenfolge der Berufsgruppen innerhalb der Berufsabteilung 2/3 ist als gliederndes Merkmal im allgemeinen der Übergang von der anorganischen zur organischen Stoffherzeugung und Stoffverarbeitung maßgebend gewesen, im besonderen gesehen ihre Bedeutung im Rahmen der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse sowie auch der Gedanke der Stufenfolge des Tätigwerdennkönnens der einzelnen Berufsgruppen, und schließlich die Berücksichtigung der verwandtschaftlichen Beziehungen der Berufsgruppen zueinander. Die Voranstellung der Bauberufe (24), die in den früheren Berufsgliederungsschemata zumeist viel später rangierten, liegt darin begründet, daß — zumindest in unseren Breiten — der weitaus überwiegende Teil aller menschlichen Arbeit den umbauten Raum als Arbeitsstätte oder Wohnstätte zur Grundvoraussetzung hat. Die Zusammenfassung der Ingenieure, Techniker und zugehörigen Berufe in einer eigenen Berufsabteilung (4: Technische Berufe) hat ebenfalls besondere Gründe. An und für sich wäre es teilweise — aber nur teilweise — möglich gewesen, die Ingenieure, Techniker usw. bei den übrigen Berufsabteilungen und Berufsgruppen einzuordnen, insbesondere bei der

Berufsabteilung 2/3. Das hätte aber zu einer Zersplitterung geführt, die bei der besonderen Bedeutung dieser Berufe, ihren ausbildungsmäßigen Ähnlichkeiten und dementsprechend ihrer nachwuchspolitischen Zusammengehörigkeit praktisch wieder eine Zusammenfassung notwendig gemacht hätte. Dabei ist es selbstverständlich, daß solche Berufe, die nur der Benennung nach das Attribut »-techniker« oder »-ingenieur« führen, wie z. B. Gartenbautechniker, Weinbautechniker oder Forstingenieur, nicht in diese Berufsabteilung gehören. Da die Ingenieure und Techniker zum überwiegenden Teil in ihrer Tätigkeit den Berufen der Berufsabteilung 2/3 entsprechen, folgt die Berufsabteilung 4 in der Systematik auch dieser Berufsabteilung. Als Zusammenfassung der Berufsgruppen der Güterverteilung und des Verkehrswesens folgt die Berufsabteilung 5 den vorangehenden Berufsabteilungen der Gütererzeugung. Alsdann reihen sich die Berufsabteilungen 6, 7 und 8 an, die alle diejenigen Berufsgruppen enthalten, die im weitesten Sinne dem geordneten Zusammenleben der Menschen dienen. Ihre Reihenfolge leitet von der Pflege des Einzelmenschen und der Familie zu den Berufsgebieten über, die das Volk in seiner Gesamtheit und den Staat betreffen, um mit den Berufen des Geistes- und Kunstlebens abzuschließen, die alle anderen Berufsabteilungen zur Voraussetzung haben.

Demgegenüber bildet die Berufsabteilung 9 eine Art von Zugeständnis an die Unvollkommenheit allen menschlichen Ordnungstrebens, indem sie die »Berufstätigen mit unbestimmtem Beruf« umfaßt, an deren Vorhandensein die Berufssystematik weder aus systematischen noch aus rein praktisch-statistischen Gründen vorbeigehen konnte. Aufgabe der Praxis, die diese Systematik der Berufe hiermit zur Handhabung erhält, wird es sein müssen, dafür zu sorgen und darauf zu achten, daß insbesondere diese Berufsabteilung 9 auf den Aushilfszweck, für den sie gedacht ist, beschränkt bleibt.

**Systematisches Verzeichnis der Berufsbenennungen
(verkürzt)**

Landwirt 1111	Landwirt und Winzer 1114	Senne(r)	Schäfer 1136	Tierheilkundiger, -praktiker
Ackerbauer	Landwirt und Winzer	Stallknecht, -magd	Hirte (Schaf-)	Vienschneider (Kastrierer)
Administrator		Tag(e)löhner	Schäfer	Vogelwart
Bauer	Winzer, Weinbau-techniker 1117	Viehfütterer	Schäferhelfer	Vogelzüchter
Berater, landw. (sofern nicht Landwirtschaftslehrer)	Kellereinspektor (Weinbautechniker)	Viehhirte	Schafhirte	Zierfischzüchter
Diplomlandwirt	Rebbauer	Viehknecht, -magd	Schafscherer	
Domänenverwalter	Rebgärtner	Wanderarbeiter	Schweinewärter, Schweinemäster 1138	Gärtner, Gartenbau-facharbeiter .. 1151
Eleve, landw.	Veredler (Reben-)	Wiesenarbeiter	Schweinehirt	Baumschulenbesitzer
Erbpächter	Weinbaugehilfe	Wirtschaftler (landw.)	Schweinekontroll-ringassistent	Baumschulenwärter
Gemüsebauer	Weinbauinspektor	Landkraftführer 1123	Schweineleistungs-prüfer	Baumveredler
Grundbesitzer (Land-wirt)	Weinbautechniker	Bulldogfaher	Schweinemäster	Forstbaumschulen-besitzer
Gutsadministrator	Weinbergsarbeiter	Dampfpflugführer	Schweinewärter	Gärtner
Gutsbeamter	Weinbergsbesitzer	Dreschmaschinen-besitzer	Geflügelzüchter .. 1141	Gartenbaufacharbeiter
Gutsbesitzer	Weinbergsverwalter	Dreschmaschinist	Brutanstaltsbesitzer	Obstbauer
Guts(ober)inspektor	Weinleser	Landkraftführer	Brutmeister	Obstzüchter
Häuerling	Weinprüfer (sofern Weinbautechniker)	Pflugführer (Motor-)	Geflügelfarmer	Pilzzüchter (Edel-)
Hofbesitzer	Winzer	Schlepperführer	Geflügelmäster	Veredler
Hofinspektor	Winzergehilfe	Treckerführer	Geflügelpfleger	
Hufner		Zugmaschinenführer	Geflügelzuchtgehilfe	Gartenbautechniker 1154
Inspektor	Landarbeiter ... 1121	Sonstige landwirt-schaftliche Berufe 1129	Geflügelzüchter	Friedhofs(ober)-inspektor
Jungbauer	Landwirtschaftliches Gesinde 1122	Bodenschätzer (sofern hauptberuflich)	Pelztierzüchter .. 1142	Gartenbauarchitekt
Kätner	Ackerknecht	Pflanzenschutzbeam-ter, -angestellter	Pelztierzuchtgehilfe	Gartenbautechniker
Landbautechniker	Ackermagd	Reblauskontrolleur	Pelztierzüchter	Obstbautechniker
Landwirt	Almbube, -dirn	Tierzüchter 1131	Imker 1144	Blumenbinder .. 1157
Landwirtschaftlicher	Deputant	Beschälmeister	Bienenhalter	Blumenbinder
Gehilfe (Verwalter, nicht Landarbeiter)	Erntearbeiter	Bockhalter (Ziegen-)	Bienenzuchtinspektor	Blumengeschäfts-inhaber
Landwirtschaftlicher	Farrenwärter (sofern nicht Melker)	Bullenhalter	Imker	Kranzbinder, -flechter
Inspektor	Feldarbeiter	Eberhalter	Tierpfleger, Tier-gärtner¹⁾ 1146	Sonstige Gartenbau-berufe 1159
Landwirtschaftlicher	Freiarbeiter (landw.)	Gestütsbeamter	Aquarienwärter	Baumschul(en)-arbeiter
Verwalter	Futtermann (Landarb.)	Gestütsverwalter	Bereiter	Baumwart
Landwirtschafts-lehrling	Gänsehüter	Gestütszüchter (so-fern nicht Landwirt)	Beschälwärter, -wart	Friedhofsgarten-arbeiter
Neubauer	Gemeinde(kuh)hirte	Großviehzüchter (so-fern nicht Landwirt)	Deckstationswärter	Gärtneri(hilfs)-arbeiter
Okonom (landw.)	Gespännführer, -knecht	Herdbuchführer	Gestütswärter, -wart	Gemüsegartenarbeiter
Pächter	Gutsarbeiter	Landstallmeister	Großtierpfleger	Obstbaumpfleger, -spritzer, -wärter, -wart
Praktikant (landw. Eleve)	Gutsaufseher	Leistungsinspektor (Tierzucht)	Klauenschneider	Parkarbeiter
Rittergutsbesitzer	Häuerling	Ringleiter (Tierzüchter)	Kleintierpfleger	Pilzzuchthilfsarbeiter (Edelpilzzucht)
Versuchsringleiter	Hilfsarbeiter, landw.	Tierzuchtangestellter, -beamter	Pferdepfleger	Weidenkulturarbeiter (sofern nicht Land-arbeiter, Forstarbeiter oder Bandreißer)
Volontär (landw.)	Hirte	Tierzüchter	Schafscherer	Weidenzüchter (sofern nicht Landwirt)
Wirtschaftsberater (sofern nicht Land-wirtschaftslehrer)	Hofarbeiter	Versuchsringleiter	Stallknecht	Forstwart, Forstver-waltungsbeamter, -angestellter (höherer Dienst) 1211
	Hofgänger	Melker, Melkwart 1133	Stallmeister	Forstanwärter (Ver-waltungsdienst)
Landwirt und Gast-wirt 1112	Hopfenarbeiter	Alpensenne(r)	Tiergärtner	Forstassessor
Landwirt und Gastwirt	Hütebube, -junge, -mädchen	Alphirte	Tierwärter	Forsteleve
	Instmann	Kontrollbeamter (Milch-)	Tierwärtner	Forstingenieur
	Jungknecht, -magd	Leistungs(ober)-inspektor (Milch-)	Veterinärgehilfe	
Landwirt und Kauf-mann 1113	Kartoffelgräber, -hacker, -klauber	Melker	Viehtreiber	
Landwirt und (Betriebs-)Kaufmann	Knecht	Melkereibesitzer	Zooassistent	
	Kutscher (landw.)	Melkwart	Sonstige Tierzucht-und Tierpflegeberufe 1149	
Saatzüchter, Pflanzen-züchter 1116	Landarbeiter	Milchkontrollleur (nicht Milchprüfer)	Beringer (Vogel-)	
Pflanzenzuchtbeamter	Landarbeitslehrling	Leistungsinspektor (Milch-)	Beschneider (Tier-)	
Pflanzenzüchter	Landw. Arbeiter	Melker	Hundeabrichter	
Ringleiter (Saatzucht-)	Leuteaufseher	Melkewart	Hundezüchter	
Saatzuchtbeamter	Magd	Milchkontrollleur (nicht Milchprüfer)	Kastrierer	
Saatzüchter	Milchfahrer, -führer, -kutscher	Ringleiter (Milch-kontrollassistent)	Kleintierzüchter	
Samenzüchter (nicht Samenbaugärtner)	Okonomieaufseher	Senne(r) (Melker)	Seidenraupenzüchter	
Versuchsringtechniker (Saatzucht-)	Pferdefütterer	Viehpfleger (Melker)	Taubenzüchter	
	Pferdeknecht	Zuchtwart (Milch-leistungskontrolle)		
	Rottenarbeiter (Land-arbeiter)			
	Saisonarbeiter (landw.)			
	Schnitter			

¹⁾ Außerhalb der Landwirtschaft.

Knopfmacher (Porzellan-) Porzellanformer Porzellangießer Porzellanstanzer Steingutdreher Technokeramformer Zahnkeramiker	Glasaugenmacher für Menschenaugen Glasbläser Glasfigurenbläser Glühlampenbläser Kunstaugenbläser für Menschenaugen Kunstglasbläser Medizinglasmacher Mundhohlglasmacher Perlenbläser Thermometermacher	Glasfärber Glashärter Glasmaleur Quecksilberbeleger Spiegelaufleger	Gerüstbauer 2437 Gerüstbauer Gerüstverleiher (Gerüstbauer) Rüster in Rüst- kolonnen	Wegebauarbeiter Wiesenbauarbeiter Wildbachverbauer
Keramiker 2285 Ätzer Dekormaler Dekorstempler Glasmaler Keramiker Maler für Auf- und Unterglasur Mustermaler Ornamentmaler Spritzmaler Steingutmaler Tonwarenmaler	Sonstige Glas- verformer ... 2339 Bierflaschenmacher Fassondreher Gewindeschneider (Glas-) Glasbohrer Glasdreher Glasfadenweber Glasfräser (sofern nicht Glasoptiker) Glashobler Glasknopfmacher Glasperlenmacher Glaspresse Glasschmuckmacher Glasspinner Glühbirnenkolben- macher (Maschinen- hohlglasmacher) Großglaspresse Knopfmacher (Glas-) Märbelmacher Maschinenglasmacher Preßglasmacher Puppenaugenmacher Tieraugenformer	Maurer 2411 Backofenmaurer Baumeister (Maurer- meister) Bauunternehmer (Maurermeister) Bogenmacher Brunnen(schacht)- maurer Feuerungs- und Ofen- maurer Gipsmaurer Grubenmaurer Konvertermaurer Maurer Maurer und Zimmerer Maurerpolier Postengeselle Retortenmaurer Ringofenmaurer Schornsteinmaurer	Pflasterer (Stein- setzer), Straßen- bauer 2441 Bordsteinsetzer Fuger Grenzsteinsetzer Holzpflasterer Pflasterer Pflastererhelfer Rammer Steinsetzer Stopfer Teerer (Fuger) Trottoirplattenleger	Schornsteinfeger 2461 Schornsteinfeger
Kerambrenner .. 2287 Fliesenbrenner Kapselbrenner Kerambrenner Porzellanbrenner Ringofenbrenner Steingutbäcker	Sonstige Keramiker 2289 Ausbesserer Formfüller Glasierer Kachelschleifer Keramschleifer Mattierer (Keram-) Mischmaschinen- arbeiter Montierer (Keram-) Ofenmann Polierer (Keram-) Porzellankittler Pressenarbeiter Schleifscheiben- hersteller Tonzurichter Zahnpolierer	Maurerhelfer ... 2414 Bauhandlinger Feuerungsbauhelfer Fuger Kalklöcher Lehmträger Maurerhelfer Mörtelmacher Schornsteinbauhelfer Ziegelträger	Sonstige Straßenbauer 2449 Asphaltierer Asphaltschläger Asphaltstreicher Asphalt- und Teer- kocher Betonstraßenwerker Bitumenarbeiter Darrer Fugenmacher, -her- steller Harker (Planierer) Schwarzstraßen- arbeiter	Sonstige Bauerhalter 2469 Abdichter (Asphalt-, Klebe-) Bodenverfestiger Eisenanstreicher und -entroster Isolierer (Wärme-, Kälte-, Schall-) Klebe(r)helfer Rohrkleider (Isolierer) Säurebauarbeiter
Sonstige Keramiker 2289 Ausbesserer Formfüller Glasierer Kachelschleifer Keramschleifer Mattierer (Keram-) Mischmaschinen- arbeiter Montierer (Keram-) Ofenmann Polierer (Keram-) Porzellankittler Pressenarbeiter Schleifscheiben- hersteller Tonzurichter Zahnpolierer	Glasgraveur, -schlei- fer, -polierer .. 2341 Glasgraveur Glasguillocheur Glaspolierer Glaschleifer Glasziseleur Instrumentenschleifer Pfpfropfeneinschleifer	Betonbauer 2421 Ausschaler Betonbauer Betonbauhelfer Betonschornstein- bauer Einschaler Eisen(stab)leger Zementierer	Brunnenbauer .. 2451 Bohrgehilfe (Brunnen- baugeselle) Brunnenbauer Brunnenbauhelfer Großbrunnenbauer Pumpenaufsteller	Stukkateur, Putzer 2471 Baustukkateur (Gipser) Gipser Kalkspritzer Putzer Rabitzer Stukkateur Stukkateurhelfer
Glasmassehersteller 2311 Glasmassehersteller Glasschmelzer Kiesmahler	Glasgraver, -schlei- fer, -polierer .. 2341 Glasgraveur Glasguillocheur Glaspolierer Glaschleifer Glasziseleur Instrumentenschleifer Pfpfropfeneinschleifer	Eisenbieger und -flechter 2423 Eisenbieger und -flechter	Sonstige Tiefbauer 2459 Bahnarbeiter (Gleis- bauer) Bahnoberbauarbeiter Bodenkulturarbeiter Bühnenarbeiter Caissonarbeiter Deicharbeiter Drainagearbeiter Faschinenleger Feldbahnleger Flußbauarbeiter Gleisbauarbeiter Gleisbauhelfer Gleisstoppmaschinen- arbeiter Rammarbeiter Rottenarbeiter Rutenleger Schachtmeister Schießer (Spreng- arbeiter) Sprengmeister Stollenbauer (Mineur) Streckenarbeiter Strom(bau)arbeiter Telegraphenbau- arbeiter Tiefbauarbeiter Tiefbauhelfer Tunnelbauer Wasserbauarbeiter	Fliesenleger 2473 Fliesenleger Plattenleger
Flachglasmacher 2321 Flachglasmacher Gießtischarbeiter Glasbläser (Flach-) Glasgießer Glasschneider Glastrecker Glaszieher Kappenabsprenger Kühlofenwärter Sandstreuer Strecker Walzer	Glasgraver, -schlei- fer, -polierer .. 2341 Glasgraveur Glasguillocheur Glaspolierer Glaschleifer Glasziseleur Instrumentenschleifer Pfpfropfeneinschleifer	Zimmerer 2431 Barackenbauer (Holz-) Baumeister (Zimmer- meister) Betonbauzimmerer Brunnen(bau)- zimmerer Mühlen(bau)zimmerer Treppenbauer (sofern nicht Bautischler) Zimmererhelfer Zimmermann	Sonstige Tiefbauer 2459 Bahnarbeiter (Gleis- bauer) Bahnoberbauarbeiter Bodenkulturarbeiter Bühnenarbeiter Caissonarbeiter Deicharbeiter Drainagearbeiter Faschinenleger Feldbahnleger Flußbauarbeiter Gleisbauarbeiter Gleisbauhelfer Gleisstoppmaschinen- arbeiter Rammarbeiter Rottenarbeiter Rutenleger Schachtmeister Schießer (Spreng- arbeiter) Sprengmeister Stollenbauer (Mineur) Streckenarbeiter Strom(bau)arbeiter Telegraphenbau- arbeiter Tiefbauarbeiter Tiefbauhelfer Tunnelbauer Wasserbauarbeiter	Ofensetzer 2475 Häfner, Hafner Herdmacher Ofensetzer Ofensetzerhelfer Töpfer
Mundhohlglasmacher 2331 Ampullenbläser Barometerbläser Christbaumschmuck- bläser Glasapparatebläser	Glasgraver, -schlei- fer, -polierer .. 2341 Glasgraveur Glasguillocheur Glaspolierer Glaschleifer Glasziseleur Instrumentenschleifer Pfpfropfeneinschleifer	Dachdecker 2433 Dachdecker Dachdeckerhelfer Dachpappendecker Rohr(dach)decker Schieferdecker	Sonstige Tiefbauer 2459 Bahnarbeiter (Gleis- bauer) Bahnoberbauarbeiter Bodenkulturarbeiter Bühnenarbeiter Caissonarbeiter Deicharbeiter Drainagearbeiter Faschinenleger Feldbahnleger Flußbauarbeiter Gleisbauarbeiter Gleisbauhelfer Gleisstoppmaschinen- arbeiter Rammarbeiter Rottenarbeiter Rutenleger Schachtmeister Schießer (Spreng- arbeiter) Sprengmeister Stollenbauer (Mineur) Streckenarbeiter Strom(bau)arbeiter Telegraphenbau- arbeiter Tiefbauarbeiter Tiefbauhelfer Tunnelbauer Wasserbauarbeiter	Glaser 2476 Glaser Glaser und Einrahmer Metallglaser
Mundhohlglasmacher 2331 Ampullenbläser Barometerbläser Christbaumschmuck- bläser Glasapparatebläser	Glasgraver, -schlei- fer, -polierer .. 2341 Glasgraveur Glasguillocheur Glaspolierer Glaschleifer Glasziseleur Instrumentenschleifer Pfpfropfeneinschleifer	Dachdecker und Klempner 2434 Dachdecker und Klempner	Sonstige Tiefbauer 2459 Bahnarbeiter (Gleis- bauer) Bahnoberbauarbeiter Bodenkulturarbeiter Bühnenarbeiter Caissonarbeiter Deicharbeiter Drainagearbeiter Faschinenleger Feldbahnleger Flußbauarbeiter Gleisbauarbeiter Gleisbauhelfer Gleisstoppmaschinen- arbeiter Rammarbeiter Rottenarbeiter Rutenleger Schachtmeister Schießer (Spreng- arbeiter) Sprengmeister Stollenbauer (Mineur) Streckenarbeiter Strom(bau)arbeiter Telegraphenbau- arbeiter Tiefbauarbeiter Tiefbauhelfer Tunnelbauer Wasserbauarbeiter	Maler, Lackierer, Metalllackierer 2478 Filmmaler (Maler in Filmateliers, nicht Kunstmaler oder Bühnenbildner) Gipser (Weißbinder) Kalker (Weißbinder) Lackierer Maler (sofern nicht Kunstmaler) Schriftmaler (sofern nicht Schilderher- steller oder Emaille- schriftenmaler) Theatermaler (Maler in Theaterwerkstätten, nicht Kunstmaler oder Bühnenbildner) Tüncher Weißbinder
Mundhohlglasmacher 2331 Ampullenbläser Barometerbläser Christbaumschmuck- bläser Glasapparatebläser	Glasgraver, -schlei- fer, -polierer .. 2341 Glasgraveur Glasguillocheur Glaspolierer Glaschleifer Glasziseleur Instrumentenschleifer Pfpfropfeneinschleifer	Dachdecker und Klempner 2434 Dachdecker und Klempner	Sonstige Tiefbauer 2459 Bahnarbeiter (Gleis- bauer) Bahnoberbauarbeiter Bodenkulturarbeiter Bühnenarbeiter Caissonarbeiter Deicharbeiter Drainagearbeiter Faschinenleger Feldbahnleger Flußbauarbeiter Gleisbauarbeiter Gleisbauhelfer Gleisstoppmaschinen- arbeiter Rammarbeiter Rottenarbeiter Rutenleger Schachtmeister Schießer (Spreng- arbeiter) Sprengmeister Stollenbauer (Mineur) Streckenarbeiter Strom(bau)arbeiter Telegraphenbau- arbeiter Tiefbauarbeiter Tiefbauhelfer Tunnelbauer Wasserbauarbeiter	Sonstige Bau- ausstatter 2479 Betonstein- und Terrazzohersteller Linoleumleger Steinholzleger, -helfer Tapetenkleber Terrazzoleger

Baustättenarbeiter, Erdbewegungsarbeiter 2481	Modellformer Rohrformer Zylinderkernformer	Kunstschmied Mutternpresser Nietenmacher Recker Schmied Schmiedepresser Schraubenpresser Wagenschmied	Stanzer (Blech-) Tiefzieher (Blech-) Tubenpresser	Messinglinien- schneider Metallschneider Rohrschneider Rostfeiler Säger (Metall-)
Abbrucharbeiter Abraumarbeiter (auch im Bergbauabraum- betrieb)	Kernmacher, Former- helfer 2532		Dreher 2581	Schweißer 2611
Baggerarbeiter Bauhelfer Bauhilfsarbeiter Enttrümmerungs- arbeiter	Formerhelfer Kernmacher Sandmahler Sandmischer	Kesselschmied .. 2554	Ankörner Automatendreher Bohrwerksdreher (Dreher) Dreher Gewindeschneider Horizontalbankdreher Metalldreher Schraubendreher Zentrierer (Dreher)	Autogenschweißer Brenner (Schweißer) Brennschneider Elektroschweißer Gasschweißer Lichtbogenschweißer Schienenschweißer Schmelzschweißer Schweißer Thermitschweißer
Erdbewegungsarbeiter Friedhofsarbeiter Schachtarbeiter	Schmelzer, Gießer 2534	Ausbeuler Dampfkesselschmied Gegenhalter Kesselschmied Stemmer (Kessel- schmied) Vorhalter (Kessel- schmied)	Fräser 2582	Löter 2615
Eisen- und Metall- erzeuger 2511	Abstichmann Birnenmann Frischer Gichter Gichtverwiegler Gießer (Eisen-, Stahl-, Metallform-) Gießerhelfer Glockengießer Konvertermann Kupolofenmann Martinofenmann Metallgießer Metallschmelzer Ofenmann Pfannenmann Schmelzer Spritzgießer Tempergießer	Kupferschmied, Schalenschmied 2555	Automatenfräser Fräser Metallfräser Riffler (Fräser) Schraubenfräser Universalfräser Vorzeichner (Fräser)	Bleilöter Geschirrflicker (Löter) Hartlöter Löter Verbleier (Bleilöter) Weichlöter
Abstecher Apparatewärter Birnenmann Brenner (Erz-) Gichter Gießer Hochöfner Kupolofenmann Martin- und Elektro- stahlwerker Metallhüttenwerker Ofenmann Pfannenmann Röster (Erz-) Schmelzer (Hochofen-)	Schriftgießer 2537	Aluminiumschmied Feuerbuchsenschmied Kupferschmied Leichtmetallschmied Schalenschmied	Hobler 2583	Nieter (Großnieter) 2618
Walzer 2521	Bestoßer Fräser (Schrift-) Hobler (Schrift-) Justierer (Schrift-) Schriftgießer Schriftschleifer	Messer- und Klingen- schmied 2556	Bestoßer (Metall- hobler) Hobler Metallhobler Metallstoßer Stoßer Universalhobler	Nieteinstecker Nietendraufschläger Nietenvorhalter Nieter (Groß-) Nieterzuschläger Niethelfer Nietwärmer Stemmer (Nieter)
Adjustierer Blechwalzer Blockwalzer Drahtwalzer Justierer Metallfolienwalzer Richter (Walzer) Rollgangführer Scher(en)arbeiter (Walzer) Schraubensteller Stangenwalzer Wärmer (Walzer) Walzer Zangenmann	Sonstige Formgießer- berufe 2539	Angelschläger Klingenschmied Messerschmied Rasiermesserschläger Scherenschmied Stanzenschmied Waffenschmied	Bohrer 2584	Sonstige Metall- verbinder 2619
Stangen-, Rohr-, Drahtzieher .. 2522	Abgrater (Gußputzer) Bestoßer (Gußputzer) Gießereihilfsarbeiter Gußputzer Sandbläser (Gußputzer) Trichterabstecher	Sonstige Schmiede- berufe 2559	Automatenbohrer Bohrer Bohrwerkdreher (Waagrechtbohrer) Metallbohrer Vorzeichner (Bohrer) Waagrechtbohrer	Blechnieter Kaltnieter Kleinnieter Maschinennieter (Kleinnieter)
Drahtzieher Feinzieher Justierer Lochrichter (Drahtzieher) Rohrzieher Stahlsaitenmacher Zieher (Stangen-, Rohr-)	Metallvergüter .. 2541	Amboßhalter Anwärmer (Schmiede- helfer) Ausbeuler ohne nähere Angabe Glüher (Schmiede- helfer) Kesselschmiedehelfer Schmiedehelfer Vorhalter (Schmiede- helfer) Wärmehürsche, -junge Zuschläger	Metallschleifer .. 2586	Drahtverformer, Drahtverflechter 2621
Sonstige Walzer einschl. Metall- schläger 2529	Anlasser Glüher Härter Sägenhärter Schneidwarenhärter Werkzeuganlasser Werkzeughärter	Blechverformer .. 2571	Abzieher (Klingen-) Automatenschleifer Flächenschleifer Gewindeschleifer Honer (Metallfeinst- schleifer) Messerschleifer Metallflächenschleifer Metallscharfschleifer Pließter Rasierklingschleifer Rasiermesserschleifer Sägeblattschärfer Scharfschleifer Schleifer Schreibfederschleifer Waffenschleifer Werkzeugschleifer	Drahtfedermacher Drahtflechter Drahtlitzenmacher Drahtseiler Drahtstiftmacher Drahtwarenmacher Drahtweber Drahtwickler (nicht Isolierdraht) Glaskopfnadelmacher Kabelmacher (Draht- seiler, nicht Elektro- kabelhersteller) Metalllitzenmacher (Drahtseiler, nicht Elektrokabelherstel- ler oder Posamen- tierer) Metallsaitenmacher Metalltuchmacher Nadelmacher Reffmacher (Draht- korbmacher) Rosenkranzkettler Sicherheitsnadel- macher Siebmacher Sprungfederdreher Spulenvwickler (Draht- aufwickler, nicht Isolierdraht)
Aluminiumschläger Blattmetallschläger Gold-, Silber- und Aluminiumschläger Metallfolienschläger	Eisen- und Stahl- schmied 2551	Bandeisenlocher Bankeisenpresser Beschlägemacher Blechausschneider Blechbieger Bördelmaschinen- mann Drücker (Metall-) Federpresser (Blech- presser) Kettenstanzer Knopfmacher (Metall-) Locher (Metall- stanzer) Metallschlauch- wickler Münzpräger Präger (Metall-) Presser (Metall-) Rasierklingen- exzenterpresser Rohrpresser Scherenmann Schmuckpräger	Sonstige Metallspan- abnehmer 2589	
Former 2531	Beschlagschmied Bolzenpresser Dampfhammerschmied Dorfschmied Fallhammerschmied Federschmied Feuerschweißer Formschmied Gesensschmied Grobpresser Grobpresser Gutsschmied Hammerschmied Hufbeschlagschmied Kettenschmied		Arrondierer Bandeisenputzer, -schmirgler, -schneider Eisensäger Eisenschneider Entgrater (sofern nicht Gußputzer) Maschinenarbeiter (an Metallbearbeitungs- maschinen) ohne nähere Angabe	

Stahlfederprüfer (Draht-) Wäscher (Nadel- macher)	Einrichter (Bauschlosser) Eisenkonstruktions- monteur Eisenmöbelschlosser Fahrradschlosser Feiler Flugmotorenschlosser Geldschrankschlosser Glasdachmonteur Kesseleinbauer Kranmonteur Ladenbauschlosser Lokomotivschlosser Markisenschlosser Maschinenbauer Maschinenschlosser Modellschlosser Montagehelfer Montageschlosser Monteur (Maschinen- bau-, Eisenbau-)	Gasrohrleger Heizungsinstallateur Kühlanlagenbauer Monteur (Heizungs- Rohr-) Netzmeister (Gas- Wasser-) Rohrinstallateur Rohrinstallations- helfer Rohrlegemonteur Rohrnetzbauer Wasserrohrleger Zentralheizungsbauer	Kraftfahrzeug- handwerker Motorradreparatur- schlosser	Edelsteinfasser Juwelier (Edelstein- fasser) Lorgnettenmacher Messingschmuck- macher Schmucksteinfasser Uhrgehäusemacher
Werkzeugmacher 2631		Gürtler 2661	Landmaschinenhand- werker 2674	Flachgraveur, Ziseleur 2691
Formenbauer (Werkzeugmacher) Gesenkbauer Justierer (Werkzeug- macher) Lehrenbauer Matrizenschlosser Schablonenbauer Schneideisenmacher Schnittebauer Stanzenbauer Stempelmacher (Werk- zeugmacher, nicht Gummistempel- macher) Vorrichtungsbauer Werkzeugmacher, -helfer Zieheisenmacher	Motorenbauer Mühlenbauschlosser Präzisionseicher (Maschinenbauer) Pumpenbauer Rolljalousiemacher (Eisen-) Schiffsmaschinenbauer Schlosser (Bau-, Maschinen-) Waagenbauschlosser Werkzeugmaschinen- schlosser	Blechmusik-, Schlag- musikinstrumenten- macher 2663	Landmaschinen- handwerker	Edelmetallgraveur Flachgraveur Gewehrgraveur Goldstecher Graveur Guillocheur Linienstecher (Guillocheur) Silberstecher Ziseleur (Metall-)
Stahlformengraveur 2636	Eisenschiffbauer 2645	Sonstige Metallbauer 2669	Feinmechaniker 2681	Metallpolierer .. 2693
Gaufrierwalzen- graveur Graveur (Stahlformén-) Matrizenmacher Molettengraveur Nachschneider (Schrift-) Nachstecher (Schrift-) Schriftschneider Schriftstecher Stahlformengraveur Stahlstecher Stempelschneider (Stahlgraveur) Werkzeuggraveur	Dockmeister Eisenschiffbauer Schiffbauer zur See Werftarbeiter ohne nähere Berufsangabe	Beckenmacher Mechanikmacher Metallblas- u. -schlag- instrumentenmacher Metallschlaginstru- mentenmacher Paukenmacher Trommelmacher	Barometermacher Chirurgiemechaniker Feinmechaniker Feinwaagenbauer Instrumenten- mechaniker Justierer (Fein- mechaniker) Optikmechaniker Orthopädiemechaniker und Bandagist Reißzeugmacher	Blankschleifer, -polierer Edelmetallpolierer Glänzer (Metall-) Läpper (Metall- polierer) Metallpolierer Schwabbler
Stahlformengraveur 2636	Klempner 2651	Mechaniker 2671	Uhrmacher und Gold- schmied 2684	Galvaniseur, Metall- färber 2696
Gaufrierwalzen- graveur Graveur (Stahlformén-) Matrizenmacher Molettengraveur Nachschneider (Schrift-) Nachstecher (Schrift-) Schriftschneider Schriftstecher Stahlformengraveur Stahlstecher Stempelschneider (Stahlgraveur) Werkzeuggraveur	Ausbeuler Autoklempner, -spengler (sofern nicht Kraftfahrzeug- handwerker) Bauklempner Blechner Bleidecker Blitzableiterbauer Flaschner Hohlmaßmacher (Blech-) Klempner Kühlerbauer Kupferdecker Ornamentenblechner Spengler Spielwarenblechner Zinkdecker	Ausmacher (Messer-, Scheren-) Blankwaffenreider Flugzeughandwerker Karosseriewerker Messerreider Montierer (Beleuch- tungskörper- [sofern nicht Gürtler], Herd-, Ofen-) Pfeifenmacher (Metall-) Rasiermessermacher Schwertfeger Zungenarbeiter (Orgel-)	Uhrmacher und Goldschmied Uhrmacher und Juwelier	Abbeizer (Dekapierer) Brenner (Metallfärber) Brünierer Dekapierer Galvaniseur Mattierer (Metall-) Metallfärber Oxydierer Patinierer Verchromer Verkupferer Vermessinger Vernickler (Galvano-) Verzinker (Galvano-) Verzinner (Galvano-)
Feilenmacher ... 2637	Klempner und Installateur ... 2653	Büromaschinen- mechaniker Eicher (Mechaniker- helfer) Fahrradmechaniker Flugzeugmechaniker Gerätezusammen- setzer Hollerithmaschinen- mechaniker Justierer Kleinmaschinenbauer Mechaniker Mechanikerhelfer Modellmechaniker Montierer (Mechanikerhelfer) Nähmaschinen- mechaniker Revisor (Mechaniker- helfer)	Augenoptiker .. 2685	Sonstige Metallober- flächenveredler 2699
Feilenhauer Feilenhobler Feilenmacher Feilenschleifer Feilenschmied	Klempner (Spengler, Flaschner) und Elektroinstallateur Klempner, (Spengler, Flaschner) und Installateur Klempner, (Spengler, Flaschner) und Rohrinstallateur	Mechaniker 2671	Augenoptiker Optiker Staatlich geprüfter Optiker	Damaszierer Doublémacher (Metallplattierer) Emaillebrenner Emaillemaler Emailleschleifer Emailleur Feinemailleur Feuermetallisierer Geschirraufträger, -emaillierer Metallisierer Metallplattierer Metallspritzer Ofenmann (Emaille- brenner)
Sonstige Metallwerk- zeugmacher .. 2639	Sonstige Metallwerk- zeugmacher .. 2639	Mechaniker 2671	Gebißmacher, Zahn- techniker 2686	Kabel-, Isolierdraht- hersteller 2711
Beitmacher Bohrermacher Kratzenmacher Nadelrichter (Wirke- rei) Pechblattbinder Rietmacher Sägenmacher Stechzeugmacher Webeblattmacher Webekamm- und Webegeschirrmacher Webschützenmacher (Metall-), Zinnugußrietmacher	Beitmacher Bohrermacher Kratzenmacher Nadelrichter (Wirke- rei) Pechblattbinder Rietmacher Sägenmacher Stechzeugmacher Webeblattmacher Webekamm- und Webegeschirrmacher Webschützenmacher (Metall-), Zinnugußrietmacher	Mechaniker 2671	Dentalmechaniker (Gebißmacher) Gebißmacher Zahntechniker (nicht Dentist)	Bleipressenarbeiter (Kabelhersteller) Draht(um)klöppler (Isolier-) Drahtumspinner (Isolier-) Elektrolitzenmacher
Schlosser 2641	Rohrinstallateur 2655	Kraftfahrzeughand- werker 2673	Uhrmacher 2687	
Anreißer (Bau-, Maschinenschlosser) Aufzugbauer Autoschlosser (Maschinenbauer) Bauschlosser Brückenbauschlosser Dampfkesselmonteur	Bleirohrleger (sofern nicht Bleilöter) Fernheizwerks- rohrleger	Autoreparatur- schlosser	Federeinsatzer Gangmacher Gehäusemontierer (Uhr-) Großuhrenmacher Uhrenbauer Uhrenbestandteil- macher Uhrenmacher Uhrmacherhelfer	
		Kraftfahrzeughand- werker 2673	Edelmetallschmied 2688	
			Edelmetallschmied Goldschmied Juwelier (Goldschmied) Silberschmied	
			Sonstige Metallfein- bauer 2689	
			Bijouteriewaren- macher Bleistiftmacher (Metall-) Brillengestellbauer, -macher (Metall-) Büchsenmacher	

Gummiaderarbeiter	Modellelektro- mechaniker	Hydrierer	Gummiwaren- macher	Hobelmaschinen- arbeiter
Gummipresser (Kabel- hersteller)	Röntgenapparatebauer	Imprägnierer	Gummiwalzer	Hobelmaschinist
Imprägnierarbeiter (Kabel-)	Schwachstrom- mechaniker	Kokereiarbeiter	Gummiwarenarbeiter	Holzbearbeitungs- maschinenarbeiter
Isolierdrahthersteller	Spielwarenelektriker	Kristallisierer	Guttaperchamacher	Holzfräser
Kabelmacher	Telegraphen- mechaniker	Kunstfaserhersteller, -spinner	Kalenderarbeiter (Gummi-)	Holzleistenmacher
Massemischer	Zählerbauer (Elektro-)	Kunsthartzmacher	Oxydierer (Gummi- werker)	Holzmaschinen- arbeiter, -werker
Masseschmierer	Rundfunkmechaniker, -instandsetzer 2745	Lackfarbenarbeiter	Plattenmacher (Gummi-)	Holz sägemüller
Schwachstromkabel- former	Antenneninstallateur	Leimsieder	Rohgummiwäscher	Holz säger
Spuler (Kabel-)	Radioapparatebauer	Minenmacher (Bleistift-)	Schlauchmacher (Gummi-)	Holzschneidemüller
Starkstromkabel- former	Rundfunkinstand- setzer	Ofenwärter	Schnurmacher (Gummi-)	Holzspalter (nicht Brennholz-)
Teerkocher	Rundfunkmechaniker	Parfümeriearbeiter	Stanzer (Gummi-)	Kistennagel- maschinenarbeiter
Umwickler	Glühlampen-, Glimm- lampenhersteller 2746	Pechschweler	Sonstige Chemie- sonderfachwerker 2829	Kistenschneider
Elektroinstallateur, Elektro-, Kabel-, Fernmeldemonteur 2721	Einerschmelzer	Pharmazeutischer Arbeiter	Feuerwerkskörper- hersteller	Kreissäger
Beleuchtungs(körper- installateur	Elektronenröhren- arbeiter	Photochem. Arbeiter	Holz kohlenbrenner	Masterzurichter
Bordelektriker	Füßmacher	Retortenarbeiter	Kerzenmacher	Parkettbrettermacher
Elektroinstallateur	Glühlampenarbeiter	Säurearbeiter	Knochenmüller	Radspeichenmacher (sofern nicht Stell- macher)
Elektroinstallateur- helfer	Kitter	Schmelzer	Köhler	Sägemüller
Elektromonteur	Sockler	Schwellentränker	Modelleur (Wachsfiguren-)	Schindelsäger
Elektromonteurhelfer	Tellermacher	Sprengstoffmacher	Seifensieder	Speichenmacher
Fernmeldemonteur, -installateur	Vakuumpumpe	Tablettenpresser	Wachsbildner	Splissemacher (Holz-)
Fernsprechmonteur	Wendelmacher	Teerschmelzer	Wachsblumenmacher (Wachsmodellleur)	Täcksemacher (Holz-)
Flugzeugelektriker	Sonstige Elektro- maschinen- und Elektroapparate- bauer 2749	Tintenarbeiter	Wachswerker	Verleimer (Maschinen-)
Grubenelektriker	Akkumulatorenbauer	Zellhornmacher	Kunststoffverformer, Kunststoffschlosser 2911	Zurichter (Holz-)
Hochspannungs- monteur	Ankerwickler	Zündwarenarbeiter	Besteckmacher (Kunststoff-)	Sonstige Holz- aufbereiter 3019
Installateur (Elektro-)	Elektroprüfer	Sonstige Chemiefach- werker 2819	Füllfederhaltermacher (Kunststoff-)	Furnierhersteller
Installationshelfer (Elektro-)	Spulenwickler (Elektro-)	Apothekenlaborant	Kammacher (Kunst- stoff-)	Hackmaschinen- arbeiter
Kabelmonteur	Transformatoren- wickler	Baustoffprüfer (Chemie)	Knopfmacher (Kunst- stoff-)	Holz hacker, -zerkleinerer
Kabelmonteurhelfer	Trockenbatterie- hersteller	Chemielaborant	Kunsthornpresser	Holzmehlmüller
Kraftfahrzeug- elektriker	Widerstandsbauer	Chemielaborwerker	Kunststoffverformer	Holzschleifer
Leitungsnetzbauer	Zählerprüfer (Elektro-)	Edelmetallprüfer (Chemie)	Plexiglasverarbeiter ohne nähere Angabe	Holzschliffarbeiter
Schaltanlagenmonteur	Chemiebetriebs- werker 2811	Gaswerkslaborant	Schallplattenpresser	Holztrockner, -trockenmeister
Schiffselektriker	Apparatewärter	Laboratoriumsgehilfe	Zellhornverformer	Holz wollemaschinen- arbeiter
Schwachstrominstal- lateur, -monteur	Autoklavenwärter	Materialprüfer (Chemie)	Zelluloidverformer	Korkmüller
Starkstromleitungs- leger	Benzindestillateur	Metalprüfer (Chemie)	Kunstwerkstoff- macher 2921	Schälmaschinen- arbeiter
Zählermonteur	Benzolwäscharbeiter	Molkereilaborant	Kunstledermacher	Schälmaschinen- arbeiter
Elektroinstallateur und Rundfunk- mechaniker ... 2723	Bleicher	Stoffprüfer (Chemie)	Kunstwerkstoff- macher	Schwellenmacher
Elektroinstallateur und Rundfunkmechaniker	Brenner	Textillaborant	Ledertapetenmacher (Kunst-)	Sperrholzmacher
Telegraphenbauhand- werker 2728	Chemiebetriebsjung- werker	Wasserwerkslaborant	Linoleummacher	Bautischler, Möbel- tischler 3021
Telegraphenbau- handwerker	Chemiebetriebswerker	Vulkaniseur 2821	Stempelmaschinen- arbeiter	Bauanschläger
Telegraphen(ober)- leitungsaufseher	Chemiefachwerker	Heißvulkaniseur	Stragulamacher	Bautischler
Elektromaschinen- bauer 2741	Chemiehilfswerker, -hilfsarbeiter	Kaltvulkaniseur	Wachstuchmacher	Bau- und Gerätetischler
Elektromaschinen- bauer	Dachpappenarbeiter	Reifenreparateur	Holz säger, Holz- maschinenarbeiter 3011	Fensterahmenmacher
Elektromaschinen- monteur	Destillateur, Destil- lierer	Schlauchvulkaniseur	Abrichtmaschinen- arbeiter	Furnierer
Kollektorbauer	Dragéemacher (nicht Bonbonmacher)	Vulkaniseur	Bandsägenführer	Fußbodenleger (Bau- tischler)
Transformatorbauer	Elektrodenmacher (Kohle-)	Weichgummi- wärmvulkaniseur	Bastentferner	Gehäusemacher
Elektromechaniker 2743	Elektrolysearbeiter	Gummiwerker .. 2822	Brennholzsäger	Kastenmacher (Klavier-, Harmo- nium-)
Elektroapparatebauer	Farbarbeiter	Autoklavenbeschicker, -heizer	Entrindungs- maschinenführer	Klaviertischler
Elektromechaniker	Farbenmüller	Autoreifenmacher	Fräsmaschinenarbeiter	Kunstmöbeltischler
Fernmeldemechaniker	Filmarbeiter	Autoschlauchmacher	Gatterführer	Möbeltischler, -schreiner
	Gaswerksarbeiter	Balataarbeiter	Grubenholzschneider	Möbel- und Bautischler
	Glühstrumpf- präparierer	Ballmacher		Riemenmacher (Parkettischler, nicht Parkettmacher)
	Graphitarbeiter	Ballonmacher		Schreiner
	Harzsieder	Bimser (Gummi- werker)		Modelltischler .. 3023
	Holzteerschweler	Brenner (Gummi- werker)		Kunstmodelltischler
		Fahrradreifenmacher		Modelltischler, -schreiner
		Gummibetriebs- fachwerker		Modellverwalter (Modelltischler)
		Gummibetriebshilfs- werker, -arbeiter		
		Gummidreher		
		Gummifeiler		
		Gummifräser		
		Gummikleber		
		Gummiknetter		
		Gummipresser		
		Gummischleifer		
		Gummischuhhersteller		

Sonstige Tischler 3029	Schlittenbauer Groß-Stellmacher Wagenbauer	Holzbildhauer, Holz-schnitzer 3115	Rundbieger (Schirm- und Stockmacher) Schirmmacher Stockmacher	Klebmaschinenführer Kollergangführer Leimer Lumpenbereiter Lumpenmüller Naßmaschinenführer, -gehilfe Papierausrüster Papierfärber Papiermacher Papiermaschinenführer, -gehilfe Pappenmacher Pappmaschinenführer, -gehilfe Reißwolfarbeiter (Papier-) Satinierer Schöpfer (Papier-) Streichmaschinenführer, -gehilfe Trockenmaschinenführer, -gehilfe Zellstoffmaschinenführer, -gehilfe Zellstoffwattmaschinenführer Zellulosemaschinenführer Zerreißmaschinenarbeiter
Bildereinrahmer Bilderverglaser Billardtischler Etuitischler Filmateliertischler Formentischler Instrumententischler Kistentischler Koffertischler Kunstparkettmacher Maßstabtischler Parkett(fuß)bodenleger Parkettschneider (sofern nicht Holzmaschinenarbeiter) Sargtischler Spiegeleinrahmer Waggontischler Werkzeugtischler Wickelformentischler	Stellmacher und Schmied 3042	Herrgottschnitzer Holzbesteckschnitzer Holzbildhauer Holzschnitzer Kerbschnitzer	Puppenmacher . . 3141	Papierausrüster Papierfärber Papiermacher Papiermaschinenführer, -gehilfe Pappenmacher Pappmaschinenführer, -gehilfe Reißwolfarbeiter (Papier-) Satinierer Schöpfer (Papier-) Streichmaschinenführer, -gehilfe Trockenmaschinenführer, -gehilfe Zellstoffmaschinenführer, -gehilfe Zellstoffwattmaschinenführer Zellulosemaschinenführer Zerreißmaschinenarbeiter
Böttcher 3031	Hufbeschlagschmied und Stellmacher (Wagner) Stellmacher und Schmied	Holzschuhmacher, Holzschuhschnitzer 3118	Modellemacher . 3149	Puppenmacher Spieltiermacher
Böttcher Büttner Faßausleuchter (sofern Böttcher) Faßbinder Faßpicher Großböttcher Küfer (nicht Weinküfer) Leichtfaßböttcher Packfaßmacher Rotbinder Schwarzbinder Wannenmacher (Holz-) Weißbinder (Böttcher)	Holzschiffbauer, Schiffszimmerer 3044	Holzschuhmacher, -schnitzer Pantoffelmacher, -schnitzer (Holz-)	Architekturmodellbauer Biologiemodellmacher Büstenmacher Gipsabdruckmacher (Orthopädie) Gipsgießer ohne nähere Angabe Modellbauer (nichtModelltischler) Modellschiffbauer Moulagieur Schaufensterfigurenmacher	Modellemacher
Mühlenbauer . . . 3035	Sonstige Holzfahrzeugbauer 3049	Sonstige Schnitzwarenfertiger 3119	Korbmacher, Stuhlflechter, Strohflechter 3151	Bastflechter Bienenkorbmacher Flascheneinbinder (Stroh-) Korbmacher Mattenflechter Reusenflechter, -macher Rohrflechter Rohrstuhlflechter Spankorbmacher Strohflechter Strohutflechter Strohschuhflechter, -macher Stuhlflechter Wagenkorbflechter, -macher
Mühlenbauer Mühlen(bau)tischler, -schreiner	Faltbootbauer Segelflugzeugbauer	Bernsteinschnitzer Besteckmacher (Schnitzstoff) Brillengestellmacher (Horn-) Dachschindelmacher Elfenbeingraveur Elfenbeinschnitzer Galalithgraveur Galalithknopfmacher Gewehrshäfte-schneider Holzformenmacher Hornstecher Hutformenmodellbauer Intarsienbildschnitzer Kammacher (Schnitzstoff-) Knopfmacher (Holz- und Schnitzstoff-) Kunststoffknopfmacher Leistenschnitzer Meerschamgraveur Mollenhauer, -macher Perlmuttergraveur Perlmutterknopfmacher Schildpattschneider Schuhleistenmacher	Bastflechter Bienenkorbmacher Flascheneinbinder (Stroh-) Korbmacher Mattenflechter Reusenflechter, -macher Rohrflechter Rohrstuhlflechter Spankorbmacher Strohflechter Strohutflechter Strohschuhflechter, -macher Stuhlflechter Wagenkorbflechter, -macher	Buchbinder 3221
Sonstige Holzgerätebauer 3039	Klavierbauer, Orgelbauer . . . 3051	Bürsten-, Besen-, Pinselmacher . . 3131	Beizer, Polierer . . 3161	Buchbinder Buchbinderei(hilfs-)arbeiter Buchschnittfärber Drahthefter Falzer (Hand-, Maschinen-) Heftmaschinenarbeiter Klebmaschinenarbeiter Kollationierer Leimer (Buchbinderhelfer) Mappenmacher Paginierer Rückenmacher (Buch-) Schärfer (Buchbinderhelfer) Schnittmacher Vergolder (Buch-) Zusammenträger
Blasebalghersteller Blockmacher (Holz-) Holzbieger Holzjalousiemacher Holzsiebmacher Leitermacher Linealmacher (Holz-) Rechenmacher (Garten-) Rodelmacher (sofern nicht Stellmacher) Rolladen- und Jalousiebauer Rudermacher Schlittenbauer, Klein- (sofern nicht Stellmacher) Sportgerätebauer Windladenbauer (sofern nicht Orgelbauer)	Bezieher (Saiteneinzieher) Drehorgelbauer Gebläsemacher (Orgel-) Harmoniumbauer Klavierbauer Klavierbautechniker Orgelbauer Orgelbautechniker Resonanzbodenmacher	Besenmacher Borstenzurichter Bürstenmacher Drahtbürstenmacher Drahtpinselmacher Pinselmacher Rasierpinselmacher Wurzelbürstenmacher Zahnbürstenmacher	Beizer Beizer und Polierer Holzpolierer Möbelbeizer Möbelpolierer	Etuimacher, Kartonagenmacher . . 3222
Stellmacher 3041	Kleinmusikinstrumentenmacher (Holz) 3061	Holzspielwarenmacher 3135	Sonstige Holzoberflächenveredler 3169	Bieger Etuimacher Faltschachtelmaschinenarbeiter Falzer (Kartonagenmacher) Fütterer (Kartonagen-) Futteralmacher Kartonagenmacher Kassettenmacher Nieter (Karton-) Polsterer (Etui-) Presser (Kartonagen-) Schachtelhexearbeiter
Gestellbauer, -macher Güterwagenstellmacher Holzbieger Karosseriebauer (Holz-) Rad(e)macher	Holzblasinstrumentenmacher Musikinstrumentenmacher (Holz-) Streichinstrumentenbauer, -macher Zupfinstrumentenbauer, -macher	Holzspielwarenmacher Holzspielwarenschnitzer	Brandmalerei Furnierer Holzvergolder Holzversilberer Leistenbronzierer Leistenfarbigmacher Leistenmetallisierer	Büttenspapiermacher Entwässerungsmaschinenführer, -gehilfe Erdenauflöser Färber (Papiermasse-) Hadernschneider Holländerführer, -gehilfe Kalanderaufseher, -führer, -gehilfe Kartommaschinenführer
	Drechsler 3111	Sonstige Holzwarenmacher 3139	Papierhersteller . . 3211	Sonstige Papierverarbeiter 3229
	Bernsteindrechsler Billardballdrechsler Drechsler Elfenbeindrechsler Galalithdrechsler Gummidrechsler Hirschhorndrechsler Holzdrechsler Holzdreher Horndrechsler Kegelkugelmacher Knochendrechsler Knopfdrechsler (Möbel-) Korkdrechsler Kunstharzdrechsler Kunsthorndrechsler Kunststoffdrechsler Meerschamdrechsler Schachfigurendrechsler Specksteindrechsler Zelluloiddrechsler	Angel(geräte)bauer Bleistiftmacher Korkmacher Korkmaschinenarbeiter Peitschenmacher	Büttenspapiermacher Entwässerungsmaschinenführer, -gehilfe Erdenauflöser Färber (Papiermasse-) Hadernschneider Holländerführer, -gehilfe Kalanderaufseher, -führer, -gehilfe Kartommaschinenführer	Beschneidemaschinenführer, -gehilfe Beutelmacher (Papier-, Cellophan-) Bogenschnneider Briefumschlagmacher

Etikettenschneider Farbdruckpräger Gummiierer (Hand-, Maschinen-)	Namenschildmaler Schriftmaler (Schildermaler)	Buchdruckplatten- macher (Stereo- typieur, Galvano- plastiker) 3334	Kupferdrucker Photogravürendrucker Rotationstiefdrucker Stahldrucker Tiefdrucker	Offner (Jute-) Reißer (Spinngut-) Röster (Flachs-) Schläger Schwinger (Flachs-) Spinner Streckler Wolfer
Karnevalartikel- arbeiter Kaschierer Krepprollenmacher Lampenschirmnäher (Papier-) Malerschablonen- schneider Maschinenpaginierer Masken (Larven) Monogrammpräger Papierausstatter Papierbeutelkleber Papierblumenmacher Papierdarmmacher Papierlampenschirm- macher Papiermachépresser Papierpräger Papierscherzartikel- macher Papierstanzer Präger (Papier-, Plakat-) Schmirgelpapier- macher Schneidemaschinen- führer, -gehilfe Tütenmacher Wachsblumenmacher (Papier-) Zigarrenspitzenmacher (Papier-) Zigarettenhülse- macher Zigarettenspitzen- macher (Papier-)	Sonstige nachschaf- fende Zeichner 3319 Grundtupfer Hilfspatroneur Kartograph (nicht wissenschaftlicher) Kinoreklamemaler Lackschriftschreiber Landkartenzeichner Patroneur (Textil-) Plakatmaler Reklamemaler Uhrschildermaler	Buchdruckplatten- macher Galvanoplastiker Maternpräger Photogalvanograph- Stereotypieur	Stoffdrucker 3358 Handstoffdrucker Maschinendrucker Musterdrucker Stoffdrucker	Zwirner 3423 Facher Zwirner Zwirnspinner
Graphischer Zeichner, technischer Zeichner 3311 Architekturzeichner Gebrauchsgraphiker Graphischer Zeichner Illustrator (sofern nicht Kunstzeichner) Katasterzeichner Konstruktionszeichner Modezeichner (nicht Modeentwerfer) Pauser (Zeichner) Plakatzeichner Reklamezeichner Schriftzeichner Technischer Zeichner Trickfilmzeichner (nicht Künstler)	Photograph, Reproduktions- photograph . . 3321 Autotypiephotograph Bildbericht (sofern nicht Schriftleiter) Diaositivretuscheur Film(aufnahme)- operateur Hilfsoperateur (Film-) Kameramann Kameramannassistent Negativretuscheur Photograph Pressephotograph Reproduktions- photograph Straßenphotograph Wanderphotograph	Klischeehersteller 3336 Ätzer (Klischee-) Chemigraph Fräser (Klischee-) Heliogravüren- retuscheur Klischeehersteller, -macher Klischeemontierer Metallretuscheur (Klischee-) Nachschneider (Klischee-)	Sonstige Drucker 3359 Blindenschriftdrucker Grundierer (Tapeten-) Kunstlederdrucker Lederdrucker Ledertapetendrucker Liniermaschinen- führer Linoleumdrucker Tapetendrucker Wachstuchdrucker	Garnstrangmacher, -spuler 3425 Docker Garnspuler Garnstrangmacher Haspler Knäueler Treiber Weifer
Musterzeichner . 3313 Möbel(muster)- zeichner Musterzeichner (Stoff- druck-) Porzellanmuster- zeichner Schnittmusterzeichner Stickerezeichner Tapeten(muster)- zeichner Textil(muster)zeichner	Sonstige Lichtbildner 3329 Abzugmacher Belichter Entwickler Filmkleber Filmkopierer Fixierer Kopierer Photolaborant Photomatongehilfe Töner	Sonstige Druckstock- hersteller 3339 Formstecher Gummistempel- hersteller, -macher Holzschneider Kartenstecher Kupferstecher Linoleumschneider Notenstecher Plattenstecher (Tief- druck-) Stahlrollenstecher (Tiefdruck) Stahlstecher Stempelmacher (Gummi-) Xylograph	Druckerhelfer . . 3361 Abzugmacher Bogenanleger Druckereihilfsarbeiter Einfärber (Druck-) Farbenbereiter (Druck-) Farbmacher (Textil- druck-) Formenschließer Graphischer Hilfs- arbeiter Rotations(maschinen)- arbeiter Talkumierer	Seiler 3427 Reepschläger Seiler
Schilderhersteller, Emailschriftenmaler 3318 Emailschriftenmaler Firmenschildermaler Lichtreklamehersteller	Schriftsetzer, Schweizerdegen 3331 Akzidenzsetzer Handsetzer Korrektor Linotype- (maschinen)setzer Metteur Monotype- (maschinen)setzer Notensetzer Schriftableger (Schrift- setzer) Schriftsetzer Schweizerdegen (Schriftsetzer und Buchdrucker) Stempelsetzer Typograph- (maschinen)setzer	Buchdrucker 3351 Autotypiendrucker Buchdrucker Faktor Handpressendrucker Kartendrucker Kunstdrucker Plakatdrucker (Hochdruck-) Rotationsdrucker Schnellpressen(buch- drucker Tiegelldrucker	Vervielfältiger . . 3371 Adremadrucker Kontophotist Lichtpauser Notenkopist Pauser (Licht-) Photokopist Rotaprintdrucker Schablonierer Vervielfältiger	Sonstige Spinnberufe 3429 Krollhaarspinner Roßhaarspinner Roßhaarzurichter
	Lithograph 3332 Kartolithograph Lithograph Lithograph und Steindrucker Notenlithograph Photolithograph	Flachdrucker . . . 3353 Andrucker Buntdrucker Flachdrucker Kunstdrucker (Flach- drucker) Lichtdrucker Notendrucker Offsetdrucker Plandrucker (Pläne- drucker, Metall- drucker) Steindrucker Umdrucker	Filzmacher 3411 Facher Fellscherer Filzmacher Haarbeizer Hutstumpenmacher (Filz-) Walker	Weber 3441 Andreher Anknüpfen Anstecker Ausbesserer Bäumer (Kett-) Blattstecher Einrichter Geschirrmacher (Web-) Gummiweber Jacquardvorrichter Kunststopfer Leimer (Ketten-) Repassierer (Web- waren-) Rietstecher Schärer Stopfer Streicher Stuhlvorrichter Teppichstopfer Teppichweber Tuchmacher Vorrichter (Web- stuhl-) Weber Webgutnacharbeiter Wiebler
		Tiefdrucker 3355 Farbentiefdrucker Gravürendrucker Heliogravürendrucker	Spinner 3421 Aufbereitungsarbeiter Baumwollabfall- wäscher Brecher Fitzer Flachsbereiter Flyer Hanfbereiter Hechler Kammer Kardenarbeiter Kratzenarbeiter Krempler Maschinenführer (Spinnerei-) Mischer (Spinngut-)	Wirker, Stricker 3451 Fußmacher (Strumpf-) Glühstrumpfwirker Gummistrumpfstricker Handstricker Längenmacher (Strumpf-) Maschinenstricker Raschler Strickeinrichter Stricker Wirker Wirkstuhleinrichter

Sonstige Wirk- und Strickwarenhersteller 3459

Ansohler (Strumpf-)
Ausbesserer
Haarnetzmacher
(sofern nicht Friseur)
Häkler
Netzmacher
Repassierer (Ausnäher
in Wirkerei und
Strickerei)
Schiffstakler
Zwickler (Wirkerei)

Textilverflechter 3461

Achselstückflechter
Drahtumspinner (nicht
Isolierdraht)
Flechter
Fransenmacher
Galon(maschinen-)
arbeiter
Gummiumspinner
Klöppler (Spitzen-)
Kordelmacher
Litzenflechter, -macher
Posamentenhersteller
Riemendreher
Schnürenmacher
Textilverflechter
Tressenmacher

Sticker 3471

Aufpasser (Gang-
fädler)
Ausbesserer
Fädler (Hand-,
Maschinen-)
Filetstopferin
Hohlsaumstickerin
Klopferin
Rohwarenüberzieherin
(Stickerei-)
Spachtlerin
Sticker
Tapisseristin

Schneider 3481

Änderungsschneider
Damen(maß)schneider
Flickschneider
Herren(maß)schneider
Mäntelschneider
Modistin (Damen-
schneiderin)
Reparaturschneider
Schneider
Schneider für Fertig-
bekleidung
Störschneiderin
Theatergarderobiere
(Kostümschneiderin)
Zurichter
Zuschneider

Kleidernäher ... 3482

Ärmelarbeiter
Ausbesserer (Kleider-)
Blusennäher
Damenkleidermacher,
-näher
Damenmäntelmacher
Einrichter (Kleider-
näher)
Flicknäherin (Kleider-)
Gummimäntelkleber

Gummimäntelnäher
Hausnäherin (Kleider-)
Herrenkleidernäher
Hosenstepper
Klappenpikierer
Kleidernäher, -näherin
Näher (Kleider-)
Pelzgartner (sofern
nicht Pelznäher)
Störnäherin (Kleider-
näherin)
Taschennäher
(Kleider-)
Vorrichter (Kleider-
näher)
Zusammennäher
(Kleider-)

**Wäscheschneider,
Wäschenäher .. 3483**

Büstenhalternäher
Einrichter (Wäsche-)
Heimnäherin
(Wäsche-)
Hohlsaumnäher
(Wäsche-)
Kragennäherin
(Wäsche-)
Manschettennäher
Pyjamanäher
Schlafrocknäher
Schürzennäher
Störnäherin (Wäsche-
näherin)
Vorrichter (Wäsche-
schneider)
Wäscheausbesserin
Wäschenäherin
Wäscheschneider
Zuschneider (Wäsche-)

**Sonstige Textilnäher
3489**

Bandagennäher
Besatznäher
Biesenstepper
Deckennäher
Filzpantoffelmacher
Futteralnäher
Gardinenstopfer
Handschuhmacher
(Stoff-)
Hausschuhmacher
(Filz-, Stoff-)
Hefter
Hosenträgernäherin
Knopflochstespper
Knopfmacher (Stoff-)
Korsettmacher
Krawattenmacher
Lampenschirmnäherin
(Stoff-)
Miedermacher
Näher (Textil-)
Puppenkleidernäher
Rüschenleger
Sacknäher
Säumer
Schirmnäherin
Segelmacher
Stanzer (Stoff-)
Stepper (Textil-)
Taschennäher (Stoff-)
Textilnäher ohne
nähere Angabe
Trenner
(Bekleidungs-)
Zeltmacher
Zuschneider (Textil-)
ohne nähere Angabe

**Hut- und Mützen-
macher 3491**

Hutformer
Hutmacher
Hutpresser
Hutreparateur
Mützenmacher
Mützenschilder-
macher (Tuch-)
Näher (Hut-, Mützen-)
Strohhutformer
Strohhutmacher
Strohhutnäherin
Stumpenzieher
Zurichter

Putzmacher 3493

Bandaufnäherin
Haubenmacherin
Kopiererin
Modistin
Putzmacherin
Putzmacherinhelperin
Trachtenhutmacherin
Zuarbeiterin
(Damenhut-)

**Polsterer, Dekorateur
3511**

Billardbezieher
Dekorateur
(Tapezierer)
Möbeldekorateur
Polsterer
Polsterer und Deko-
rateur
Rupfenspanner
Tapezierer
Tapezierer und Deko-
rateur
Teppichleger
Textilmatratzen-
hersteller

**Textilschmuck-
macher 3531**

Blättermacher
Blumenmacher (Stoff-)
Fächerarbeiter
Federschmuckmacher
Kunstblumenfärber
(Stoff-)
Phantasiearbeiter
Textilschmuckmacher
Wachser (Stoff-
blumen-)
Zusammensetzer

Textilausrüster . . 3541

Appreteur
Brecher (Seide-)
Brenner (Vorappretur)
Dämpfer
Dekatierer
Glänzer
Imprägnierer (Textil-)
Karboniseur, -ierer
Leimer (Textil-)
Presser
Rauher
Scherer
Senger
Textilausrüster
Walker (Textil-)

Bleicher 3546

Apparatbleicher
Bleicher
Rasenbleicher

Textilfärber 3547

Färber (Textil-)
Färbereihilfsarbeiter
Farbmacher
Kocher (Garn-,
Gewebe-)
Strangfärber
Stückfärber

**Sonstige Textilver-
edler 3549**

Glätter
Kalanderer (Textil-)
Mangler
Plisseebrenner
Rüschenpresserin
Strangwäscher
Toller
Wäscher
(Textilveredler)

**Wäscher und Plätter
3551**

Bügler (Wäscher
und Plätter)
Feinbügler (Wäscher
und Plätter)
Gardinenspanner
Heißmangler
Mangelarbeiter
(Wäsche-)
Plätterin (Wäsche-)
Schleudermaschinen-
arbeiter (Wäsche-)
Stärker (Wäsche-)
Trockenmaschinen-
arbeiter (Wäsche-)
Wäschemangler
Wäscher
Wäscher und Plätter

**Chemischreiniger,
Färber und
Chemischreiniger
3553**

Chemischreiniger
Färber (sofern nicht
Textilfärber)
Färber und Chemisch-
reiniger
Fleckenreiniger
Umfärber

**Sonstige Textilreiniger
3559**

Bettfedernaufarbeiter
Bettfedernreiniger
Matratzenreiniger

**Gerber, Gerberhelfer
3611**

Äscherbedienungs-
arbeiter
Baumarbeiter (Gerber-
helfer)
Entfleischer
Enthaarungsmaschi-
nenarbeiter
Faßwalker
Gerber
Gerberhelfer
Loher
Lohwalker
Schaber (Gerberei)
Scherer (Gerberei)
Spalter (Gerberei)
Walzer (Gerberei)

Lederzurichter .. 3621

Appretierer (Leder-)
Bahnarbeiter
Beizer (Leder-)
Beschneider (Leder-)
Bims- und Schleif-
maschinenarbeiter
Darmsaitenmacher
Färber (Leder-)
Farbeneinreiber
Glänzer (Leder-)
Glätter (Leder-)
Imprägnierer (Leder-)
Katgutmacher
Lederaufnagler
Lederbleicher
Lederfalzer
Lederpresser
Lederzurichter
Nagler (Leder-)
Oler (Leder-)
Schleifer (Leder-)
Schleimer
Spalter (Darm-)
Stoller
Walker (Leder-)

Sattler 3631

Geschirrmacher
(Leder-)
Karoseriesattler
Koffersattler
Ledergamaschen-
sattler
Orthopädiessattler
Riemenmacher,
-sattler
Sattler
Sattler auf Orthopädie
Taschner, Täschner
(Taschensattler,
nicht Feintäschner)
Treibriemenmacher,
-sattler
Zeltessattler

**Sattler und Polsterer
3632**

Sattler und Dekorateur
Sattler und Polsterer
Sattler und Tapezierer

Bandagist 3633

Bandagist
Bandagist auf Ortho-
pädie
Bruchbandmacher

**Sonstige Grobleder-
verarbeiter ... 3639**

Handnäher (Leder-)
Koffermacher (sofern
nicht Sattler)
Maschinennäher,
-stepper (Leder-)
Näher (Leder-)
Pickermacher
Stepper (Leder-)
Taschennäher (Leder-)
Techno-Leder-
manschettenmacher
Treibriemennäher

Schuhmacher ... 3641

Orthopädiesschuh-
macher
Pantoffelmacher
(Leder-)
Schuhmacher
Schuhmacherhelfer

Schuhwarenhersteller 3643	Fellteppichnäher Kürschner Kürschnermodistin Pelznäher	Keksfabrikarbeiter Knetmaschinenarbeiter Teigmischer	Metzger Roßfleischer,-metzger, -schlächter Schinkenausschneider Schlächter	Brauer und Mälzer 3781
Absatzaufnagler Absatzmacher Agopresser Appretierer (Schuh-) Bimser (Schuh-) Brenner (Schuh-) Fertigmacher (Schuh-) Fräser (Schuh-) Garnierer (Schuh-) Glätter (Schuh-) Hausschuhmacher (Leder-) Holzschuhfertiger (Holzschuh = Schuh mit Holzsohle) Kappenmacher Knopflochsnäher Lederzuschneider (Schuh-) Nagler Oseneindrücker Putzer (Schuh-) Schäftemacher Schärfer Schuhfabrikarbeiter Schuhwarenhersteller Sohlenmacher Stanzer (Schuh-) Stepper (Schuh-) Täcksezieher Zuschneider (Schuh-) Zwicker	Sonstige Fellverarbeiter ... 3669 Fellfärber Rauchwarenfärber Getreidemüller, Futtermittelmüller 3711 Dampfmüller Erbsenschrotmüller Futtermittelmüller Getreidemüller Walzenführer Windmüller Getreide- und Sägemüller 3713 Getreide- und Sägemüller Sonstige Mehl- und Nahrungsmittelhersteller 3719 Backpulvermacher Erbsenwurstmacher Fruchtputzer (Getreide) Gerstenflockenmacher Graupenmüller Grießputzer Grützemüller Haferflockenmacher Kartoffelflocker Kartoffelmehlmacher Makkaroniarbeiter Nährhefebereiter Nahrungsmittelhersteller Nudelmacher Puddingpulvermacher Reismüller Stärkearbeiter Teigwarenmacher Weinhefebereiter	Zuckerhersteller 3731 Schleuderer Würfelpresser Zuckerdämpfer Zuckerhersteller Zuckerkocher Zuckerraffinierer Zuckerschneider Zuckersieder Zuckerwäscher Sonstige Süßwarenhersteller 3739 Bonbonmacher Dragéemacher Eiskremhersteller Fondantkocher Kakaomüller Kakaoröster Karamelschneider Konfektmacher Kunsthonigkocher Marzipanbäcker Pralinenmacher Schokoladenmacher Speiseeishersteller Molkereifachmann, -facharbeiter . 3741 Alpensenne(r) (sofern nicht Melker) Butterbereiter Gutsmeier Käser Käserfachmann Meier Milcharbeiter Molker Molkereifachmann Molkereihilfe Pasteurisierer (Molkerei-) Sieder (Molkerei-) Zentrifugenarbeiter (Molkerei-)	Sonstige Fleischverarbeiter 3759 Darmarbeiter Fleischkonservenmacher Fleischwarenarbeiter Geflügelschlächter Innereiarbeiter Pökler Räucherer (Fleisch-) Schleimer Selcher Sülzkocher Wildschlächter Wurstmacher (sofern nicht Fleischer) Gewürzhersteller 3761 Essenzhersteller Essigbereiter Gewürzhersteller Mostrichmacher Senfmacher Koch, Köchin ... 3771 Diätassistent Diätkoch Kaffeekoch Kalte Mamsell Koch Kochfrau Salatmädchen (Köchin) Soßenkoch Technische Assistentin für Diätküche Obst- und Gemüsekonservierer .. 3774 Einsalzer Gefrierkonservierer Gemüsekonservierer Gurkeneinleger Konservenkocher Marmeladenkocher, -sieder Obstdörrer Obstkonservierer Obstmarkkocher Sauerkohleinmacher Tiefkühlkonservierer	Bodenmeister Brauer Brau- und Mälzer Darrer Gärführer Kellermeister (Brau-) Mälzer Mummebereiter Brenner, Destillateur 3784 Branntweinbrenner Brenner Destillateur, Destillierer (Spirituosen-) Likörbereiter Melassebrenner Weinküfer 3787 Enthefer Schaumweinküfer Weinküfer, -küper Sonstige Getränke- und Getränkestoffbereiter 3789 Brauerhelfer Brausepulverhersteller Fruchtsirupbereiter, -kocher Hopfenschwefler Kaffeebrenner Limonadehersteller Obstgetränkebereiter Saftkocher Sodawasserhersteller Zichoriendarrenarbeiter
Feintäschner (Portefeuller) 3651	Bäcker 3721 Bäcker Ofengeselle Pumpnickelbäcker Teigmacher Wirtfischarbeiter Bäcker und Müller 3722 Bäcker und Müller Bäcker und Konditor 3723 Bäcker und Konditor Konditor 3724 Biskuitbäcker Eiskonditor Konditor Konditor und Cafetier Lebkuchenbäcker Pastetenbäcker Süßküchler Zuckerbäcker	Olmmüller 3744 Leinsamenputzer Mohnmüller Olmüller Rapsmüller Sonstige Fettverarbeiter 3749 Fettkocher Fettmischer Fettschmelzer Kirner Knetmaschinenarbeiter Margarinearbeiter Olsieder Pressenarbeiter Raffineur, -ierer Schmalzsieder Schmelzer Talsieder Transieder	Koch, Köchin ... 3771 Diätassistent Diätkoch Kaffeekoch Kalte Mamsell Koch Kochfrau Salatmädchen (Köchin) Soßenkoch Technische Assistentin für Diätküche Obst- und Gemüsekonservierer .. 3774 Einsalzer Gefrierkonservierer Gemüsekonservierer Gurkeneinleger Konservenkocher Marmeladenkocher, -sieder Obstdörrer Obstkonservierer Obstmarkkocher Sauerkohleinmacher Tiefkühlkonservierer	Zigarrenmacher .. 3791 Roller (Zigarren-) Stumpfenmacher (Zigarren-) Zigarillomacher Zigarrenmacher Sonstige Tabakwarenmacher 3799 Darrer (Tabak-) Deckblattripper Feuchter (Tabak-) Kautabakarbeiter Rohtabakvergärer Rollenmacher (Tabak-) Schnupftabakarbeiter Tabakanfeuchter Tabakmischer Tabakschneider Tabaktrockner Tabakzurichter Zigarettenmacher Warensortierer .. 3911 Altstoffsortierer Flaschensortierer Genußmittelsortierer Kaffeeverleser Kastanienklauber Kohlenverleser Lebensmittelsortierer Obstsortierer Sortiergehilfe
Sonstige Feinleder- verarbeiter ... 3659	Bäcker und Müller 3722 Bäcker und Müller Bäcker und Konditor 3723 Bäcker und Konditor Konditor 3724 Biskuitbäcker Eiskonditor Konditor Konditor und Cafetier Lebkuchenbäcker Pastetenbäcker Süßküchler Zuckerbäcker	Fleischer 3751 Fleischer Hausmetzger, -schlächter	Fischkonservierer 3776 Fischkonservierer Fischmarinierer Fischräucherer Fischsalatmacher Kaviarzubereiter Krabbenschäler Räucherer (Fisch-) Sardineneinleger Stockfischrockner Sonstige Speisezubereiter 3779 Geflügelputzer, -rupfer Gemüseputzer Herdmädchen Kartoffelschälerin Küchengehilfe Mayonnaisemacher Sandwichman	Balgenmacher (Leder-) Beutler Bügelanschläger Feinlederstepper Glänzer (Leder-) Glätter (Leder-) Kleber (Leder-) Knopfmacher (Leder-) Lederbekleidungs- schneider Leder(be)maler Lederhandschuh- macher Ledervergolder (sofern nicht Buchbinder) Lederwarenarbeiter Schärfer Stanzer (Feinleder-) Stepper (Feinleder-)
Rauchwarenzurichter 3661	Sonstige Backwarenhersteller 3729 Brotfabrikarbeiter Helfer am Backofen			
Fellbereiter Fellsortierer Rauchwarenzurichter Stollenarbeiter (Rauchwaren-)				
Kürschner, Pelznäher 3665				
Fellnäher Fellsortierer				

Sortimentsortierer (Holz-)	Beutelfüllmaschinen-arbeiter, -wärter	Landmessergehilfe	Sonstige Ingenieure der Energieumwandlung .. 4139	Wasserbauingenieur
Tabaksortierer	Bierabfüller	Luftbildtechniker		Wasserbautechniker
Warensortierer	Binder	Markscheidergehilfe		Wegebauingenieur
	Bodenarbeiter	Photogrammeter		Wegebauingenieur
Warenachseher 3915	Bodenmeister	Topograph	Fernheizwerksingenieur	Zimmersteiger
Beseher (Glasoptik)	Bogenzähler	Trigonometrie	Wärmeingenieur	Zivil-Ingenieur für Tiefbau
Blechprüfer	Brennholzbindelmacher	Vermessungssteiger		
Drahtprüfer	Füller	Vermessungstechniker	Chemiker 4141	
Eierdurchleuchter	Füll- und Kapselmaschinenführer	Kulturbauingenieur, -techniker 4115	Chemiker	Maschineningenieur, -techniker 4155
Gewebeprüfer	Geräteverwalter	Drainagetechniker	Chemiker-Ingenieur	Apparatebauingenieur
Gußkontrolleur	Getreidemesser	Kulturbauingenieur	Elektrochemiker	Automatentechniker
Kontrolleur ohne nähere Angabe	Haldenarbeiter	Kulturbauingenieur	Gaswerkschemiker	Elektromaschineningenieur
Koster (Kaffee-, Tee-)	Haldenaufseher	Meliorationstechniker	Gaswerksingenieur	Kältemaschineningenieur
Nopper	Handelsfachpacker	Wiesenbautechniker	Laboratoriumsingenieur	Kesselinspektor
Proberaucher	Handelshilfsarbeiter		Münzwardein	Maschineningenieur
Rohrprüfer	Hofarbeiter			Maschinensteiger
Schauer (Prüfer)	Hofmeister	Bergingenieur .. 4116	Lebensmittelchemiker 4142	Maschinensteiger
Schreibmaschineneinschreiber	Holzplatarbeiter	Berghauptmann	Fettchemiker	Maschinensteiger
Stückpassierer	Kellerarbeiter	Bergingenieur	Gärungschemiker	Maschinensteiger
Tabakprüfer	Kellerverwalter	Bergrat	Nahrungsmittelchemiker	Maschinensteiger
Textilwaren-(be)schauer	Kistensignierer	Betriebsführer über und unter Tage		Maschinensteiger
Waren(be)schauer	Kistenzunagler			Maschinensteiger
Warenkoster	Kohlenplatarbeiter	Steiger 4117	Chemotechniker 4145	Maschinensteiger
Weinprüfer	Korker	Bergtechniker	Chemisch-technische Assistentin	Maschinensteiger
Zigarettenachseher	Kornwärter	Betriebsleiter über und unter Tage	Chemotechniker	Maschinensteiger
	Kühlhauswärter	Obersteiger	Gaswerkstechniker	Maschinensteiger
Bügler (sofern nicht Schneider oder Wäscher und Plätter) 3941	Kühlraumarbeiter	Schießsteiger		Maschinensteiger
	Lagerarbeiter	Steiger	Architekt, Hochbauingenieur, -techniker 4151	Maschinensteiger
Bügler (sofern nicht Wäscher und Plätter)	Lagerkartenführer	Tagebausteiger	Architekt	Maschinensteiger
Feinbügler (nicht Wäscher und Plätter)	Lagermeister	Wettersteiger	Bauführer, -leiter	Maschinensteiger
Glätter	Materialausgeber		Baupolizeiingenieur	Maschinensteiger
Handbügler	Modellaufseher	Sonstige Ingenieure der Bodenerschließung .. 4119	Bausachverständiger	Maschinensteiger
Hemdenbügler (nicht Wäscher und Plätter)	Packer	Bohringenieur	Betonbauingenieur	Maschinensteiger
Hutbügler	Paketiermaschinenarbeiter	Bohrtechniker	Hochbauingenieur	Maschinensteiger
Kleiderbügler	Platarbeiter	Tiefbohrtechniker	Hochbautechniker	Maschinensteiger
Maschinenbügler	Platzmeister		Holzbautechniker	Maschinensteiger
Miederbügler	Signierer (Frachtstück-)	Elektroingenieur, -techniker 4131	Holzbautechniker	Maschinensteiger
Stärkwäschebügler (nicht Wäscher und Plätter)	Siloarbeiter	Bergelektrotechniker	Siedlungstechniker	Maschinensteiger
Stoffhandschuhformer	Speicherarbeiter	Elektroingenieur	Statiker	Maschinensteiger
Strohhutplätter	Speichermeister	Elektrosteiger	Zivil-Ingenieur für Hochbau	Maschinensteiger
Strumpfformer	Speichermeister	Elektrotechniker (nicht Elektroinstallateur)		Maschinensteiger
	Sprengstoffausgeber	Fernmeldeingenieur	Bauingenieur, Tiefbauingenieur, Tiefbautechniker 4153	Maschinensteiger
	Storekeeper	Fernsprechtechniker	Bauingenieur	Maschinensteiger
	Tallymann	Funkingenieur	Bausachverständiger	Maschinensteiger
	Tubenfüller	Funktechniker	Bausteiger	Maschinensteiger
	Versandarbeiter (sofern nicht Transporthelfer)	Installationsingenieur (Elektro-)	Bautechniker	Maschinensteiger
	Versandfertigtmacher	Kabeltechniker	Betonbauingenieur	Maschinensteiger
	Verschleißmaschinenarbeiter	Meßtechniker (Elektro-)	Brückenbauingenieur	Maschinensteiger
	Warenlagerarbeiter	Montagetechniker (sofern nicht Elektromaschinenbauer)	Brückenbautechniker	Maschinensteiger
Sonstige Warenaufmacher ... 3949	Werkzeugausgeber	Prüfingenieur	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Abziehbilderanbringer	Werkzeugkontrolleur	Schalttechniker	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Banderolierer	Wieger	Schwachstromingenieur	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Bekleber (Etiketten-)	Zähler (Waren-)	Telegrapheningenieur	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Bonbonwickler	Zeichenmacher	Telegraphentechniker	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Briefmarkenwäscher		Zählereingenieur	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Farbkasteneinleger	Vermessungsingenieur 4111	Zählertechniker	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Kartonierer	Feldmesser		Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Kisten(be)kleber	Geometer	Schiffsingenieur 4134	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Kork(ein)brenner	Landmesser	Maschinenassistent (auf Schiff)	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Mustermädchen (Warenaufhefterin)	Vermessungsingenieur	Offizier des Maschinendienstes (auf Schiff)	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Spielwarenmacher		Schiffsingenieur	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Warenaufmacher	Markscheider ... 4112	Schiffsoffizier	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Warenbemaler	Berg- und Vermessungsrat	Schiffsoffizier, technischer	Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Wareneinpacker (nicht Versandfertigtmacher)	Markscheider (Bergbau)		Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
			Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Warenlagerarbeiter, Versandfertigtmacher 3961	Vermessungstechniker 4113		Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Bauhofarbeiter	Bergvermessungstechniker		Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Bauhofverwalter	Katastertechniker		Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger
Bauplatzarbeiter			Eisenbahnbauingenieur	Maschinensteiger

Tonmeister (sofern nicht Künstler)	Technischer Angestellter	Werkstoffprüfer (Physik)	Seilbahnmaschinist	Sonstige Maschinen-
Versuchsfeldingenieur	Terminingenieur, -techniker	Wetterdienst-techniker	Wagenführer (Drahtseilbahn-)	einsteller 4369
Vorrichtungs- und Werkzeugingenieur	Überwachungsingenieur			Bohrmaschinen-
Waggonbauingenieur	Werkmeister ohne nähere Angabe	Lichtspielvorführer 4261	Kranmaschinist . . 4333	einrichter
Werkzeugkonstrukteur	Wirtschaftsingenieur	Lichtspiel(bild)vorführer	Dampfkranführer	Drehbankeinrichter
Zählertechniker(sofern nicht Elektro-)		Tonsteurer	Elektrokranführer	Einrichter (Maschinen-)
Hütteningenieur, Gießereingenieur, -techniker 4171	Medizinisch-technische Sonderfachkräfte 4211	Wanderkinobesitzer	Greiferführer	Einsteller (Maschinen-)
Aufbereitungsingenieur	Blutkonservierungstechniker	Taucher 4263	Kranmaschinist	Hilfsbaggerführer
Gießereingenieur	Laborant, medizinischer	Bergungsunternehmer	Pfannensteuerer	Hilfsbaumaschinist
Gießereitechniker	Medizinischer Präparator	Pumpenvormann (Taucherhelfer)	Schiebebahnenführer	Kartonagenmaschinen-
Hütteningenieur	Medizinisch-technische Assistentin	Signalmann (Taucherhelfer)		einsteller
Hüttentechniker	Medizinisch-technische Gehilfin	Taucher	Sonstige Maschinisten an Arbeitsmaschinen 4339	Kerampressenein-
Metallhütteningenieur	Nährbodenkoch	Taucherhelfer	Abraumbaggerführer	richter
Poch(werk)steiger	Röntgenassistent		Baggermaschinist	Kratzensetzer
Zivil-Ingenieur für Hüttenwesen	Technische Assistentin an med. Instituten	Sonstige praktisch-technische Sonderfachkräfte 4269	Baumaszchinenführer	Maschineneinsteller
Sonstige Ingenieure der Stoffverarbeitung 4179	Veterinärmedizinisch-technische Assistentin	Beleuchter (Bühnen-)	Bergmaschinenmann	Stanzmaschinen-
Appreturtechniker		Bühneningenieur	Betonmisch-	einsteller
Brauereingenieur	Landwirtschaftlich-technischer Assistent 4221	Bühnentechniker	maschinenführer	Betriebskaufmann 5111
Brauereitechniker	Bodenprüfer	Cutter	Bohrmaschinenführer (sofern nicht Metallbohrer oder Tiefbohrer)	Alteisenhändler
Brennereingenieur	Landwirtschaftlich-technischer Assistent	Fertigungsplaner	Dockmaschinist	Altmaterialien-
Brennereitechniker	Landwirtschaftlich-technische Gehilfin	Filmaufnahmebeleuchter	Eismaschinist	sammler
Färbereingenieur	Saatzuchtgehilfin	Filmumroller	Elevatorführer	Betriebsinhaber (sofern nicht in anderen Berufen)
Färbereitechniker	Sonstige biologisch-technische Sonderfachkräfte 4229	Jacquardkartenschläger	Haspelführer	Betriebskaufmann
Gerbereitechniker	Dermoplastiker	Schnittmeister (Film-)	Koksausdruckmaschinist	Betriebsprüfer (Kaufmann)
Glasinstrumententechniker	Konservator (Präparator)	Schnürmeister (Bühnen-)	Rammaschinist	Betriebsstatistiker (leitender)
Glastechniker	Präparator	Szenerieeinrichter	Schöpfwerkmeister	Direktor, kaufm.
Härtetechniker	Tierausstopfer	Theatertechniker	Schrämmaschinenführer	Disponent
Holzingenieur	Physikalisch-technische Sonderfachkräfte 4241	Tonmischer	Skiliftmaschinist	Einzelhandels-
Holztechniker	Eicher	Tonschneider (Film-)	Straßenwalzenführer, -maschinist	kaufmann (jeder Art in selbständiger Stellung, sofern nicht Sonderfachkaufmann)
Keramikingenieur	Eichungsamtman	Zeitnehmer	Zerkleinerungsmaschinenführer (Straßenbau-)	Exportkaufmann
Keramiktechniker	Elektroassistentin	Maschinist an Kraftmaschinen 4311		Fabrikant (sofern nicht in anderen Berufen)
Kokereingenieur	Glas(meß)apparatejustierer	Elektromaschinist	Maschinenwärter, Maschinistenhelfer 4351	Geschäftsinhaber (sofern nicht in anderen Berufen)
Kokereisteiger	Glasschreiber	Fahrstuhlmaschinist	Akkumulatorenwärter	sofern nicht in anderen Berufen)
Münzingenieur	Meßgehilfe (Wasser-, Gas-, Elektroleitungsanlagen-)	Hilfsmaschinist	Antennenwärter	Großhandelskaufmann (jeder Art in selbständiger Stellung, sofern nicht Sonderfachkaufmann)
Papieringenieur	Metallgefügeprüferin	Kompressorführer	Bordmonteur	Hollerithkaufmann
Papiertechniker	Metallprüfetechniker	Lokomobilführer	Dampfwalzenhelfer	Importkaufmann
Sägewerkstechniker	Optikrechner	Maschinist (an Kraftmaschinen)	Exhaustorwärter	Lichtspieltheater-
Salineningenieur	Physikalisch-technischer Assistent	Pumpenmaschinist	Flugzeugwart	besitzer
Schuhtechniker	Präzisionseicher (nicht Maschinenschlosser)	Schaltmeister	Haspelwärter	Lumpensammler
Steintechniker	Radiometrist (Prüfer auf Radiumgehalt)	Theatermaschinist	Kesselwärter	Milchhändler
Textilingenieur	Schallplattenprüfer	Wasserwerksmaschinist	Kranwärter	Organisator
Textiltechniker	Skalenschreiber (Glasapparate-)	Schiffsmaschinist 4313	Kühlanlagenwärter	Prokurist
Tischlereitechniker	Technische Assistentin für Physik	Flußschiffsmaschinist	Lokomotivputzer	Reklamefachmann
Werkstoffingenieur	Technische Assistentin für wissenschaftliche Photographie	Kleinmaschinist	Maschinenwärter	Revisionsangestellter (Organisator)
Ziegeleingenieur	Tontechniker (Rundfunk-)	Schiffsmaschinist	Maschinistenhelfer	Spielbankbesitzer
Ziegeleitechniker			Motorenwart	Tankstelleninhaber
Zucker(fabrik)-ingenieur		Lokomotivführer 4321	Pumpenwärter	Technischer Kaufmann
Zucker(fabrik)-techniker		Elektrolokomotivführer	Rutschenbediener, -fahrer, -wärter	Theaterbesitzer
Ingenieur, Techniker ohne Angabe einer Fachrichtung . . 4191		Grubenlokführer	Schaltanlagenwärter	Treuhand (kommisarischer Betriebsleiter)
Beratender Ingenieur		Lokomotivführer	Transportbandwärter	Vertriebsorganisator
Berechnungsingenieur, -techniker		Reservelokomotivführer	Umformerwärter	Warenhausbesitzer
Betriebsingenieur, -techniker		Triebwagenführer (Eisenbahn-)		Werbeberater
Forschungsingenieur		Werkbahn(lok)führer	Heizer 4353	
Ingenieur ohne nähere Angabe		Fördermaschinist, Seilbahnmaschinist 4331	Feuerhausarbeiter	
Prüffeldingenieur, -techniker		Förder(bahn)-maschinist	Gaswerksheizer	
Refa-Ingenieur		Hängebahnführer (Seil- und Ketten-)	Generatorenheizer	
Revisionsingenieur			Heizer	
Sicherheitsingenieur			Heizerhelfer	
Techniker ohne nähere Angabe			Lokomotivheizer	
			Schiffsheizer	
			Trockenofenheizer	
			Automateneinrichter 4361	
			Automateneinrichter	
				Handelsvertreter, Reisender 5113
				Abonnentenwerber
				Bezieherwerber
				Bierverleger
				Handelsvertreter

Handlungsagent Handlungsreisender Reisender Vertreter (Handels-)	Zahlmeister (Handelsmarine) Zahlmeisterassistent (Handelsmarine)	Versicherungsagent Versicherungs- kaufmann Versicherungs- vertreter	Marktbudenverleiher Motorflugverleiher (sofern nicht Landkraftführer) Spielautomaten- verleiher Strandkorbvermieter Stuhlvermieter Verleiher Vermieter Zimmervermieter	Ladengehilfin Marktstandgeld- erheber Milchkutscher (Verkaufskutscher) Prämieneinzieher Standableser (Gas-, Strom-, Wasser-) Verkaufsgehilfin Zeitungsverkäufer (in nicht selbständi- ger Stellung)
Ambulanter Händler 5115 Ambulanter Händler Blumenfrau Hausierer Personenwaagen- besitzer Straßenhändler Zeitungsverkäufer, -händler (in selbst- ständiger Stellung)	Kaufmännischer Angestellter ohne nähere Berufs- angabe 5141 Bürovorsteher (kaufmännischer) Kaufmännischer Angestellter ohne nähere Berufsangabe Kaufmännischer Lehrling Kaufmännischer Praktikant Kaufmännischer Volontär Korrespondent ohne nähere Berufsangabe	Speditionskaufmann, Reeder 5157 Binnenreeder Expedient Fischdampferreeder Frachtenbuchhalter Lagerexpedient Lagerhausbesitzer Möbelspediteur Möbelspeicherinhaber Packhofinspektor, -verwalter Reeder Rollfuhrunternehmer Spediteur Speditionskaufmann	Sonstige Vermittler 5179 Adressenbüroinhaber Agent ohne nähere Angabe Annoncenakquisiteur Artistenvermittler Auskunfteiinhaber Börsenagent (sofern nicht Bankkaufmann) Buchmacher Darlehnsvermittler Fußballtotoeinnehmer Geldverleiher Häuseragent Heiratsvermittler Hochzeitsbitter Immobilienagent Impresario Konzertagent Konzertunternehmer Kroupier Leichenbitter Lotterieeinnehmer Pfandleiher Theateragent Versicherungs- vermittler Werbemittler Wettbüroinhaber Wohnungsnachweis- inhaber Zimmernachweis- inhaber	Kutscher, Fuhrherr 5211 Botenfuhrmann Droschkenkutscher Fuhrherr (Pferde-) Fuhrunternehmer (Pferde-) Kutscher
Verkäufer 5121 Empfangschef (sofern nicht Gaststätten- kaufmann) Etagenchef Filialleiter Verkäufer Warenhaus- propagandist Werberedner (Warenhaus- propagandist)	Drogist 5151 Drogeriebesitzer (auch als Apotheker) Drogist	Sonstige Sonderfach- kaufleute 5159 Baddirektor Bilderhändler Fremdenführer Getreidekontrollleur Kornhalleninhaber Kornmesser Kunsthändler Kurdirektor Photohändler Quartiersmann Reisebüroinhaber Reisebürokaufmann Reiseführer	Sonstige Vermittler 5179 Adressenbüroinhaber Agent ohne nähere Angabe Annoncenakquisiteur Artistenvermittler Auskunfteiinhaber Börsenagent (sofern nicht Bankkaufmann) Buchmacher Darlehnsvermittler Fußballtotoeinnehmer Geldverleiher Häuseragent Heiratsvermittler Hochzeitsbitter Immobilienagent Impresario Konzertagent Konzertunternehmer Kroupier Leichenbitter Lotterieeinnehmer Pfandleiher Theateragent Versicherungs- vermittler Werbemittler Wettbüroinhaber Wohnungsnachweis- inhaber Zimmernachweis- inhaber	Kraftfahrer 5213 Autobusfahrer Autolotse Autovermieter Bulldogführer (nicht Landkraftführer) Elektrokarrenführer Fuhrunternehmer (Auto-) Kraftfahrer Kraftfahrlehrer Müllfahrer Obusfahrer Traktorenführer (sofern nicht Land- kraftführer)
Sonstige Waren- kaufleute 5129 Aufkäufer Expedient Kommissionsbuch- führer Lagerbuchhalter Lagerist (Waren-) Lagerverwalter, -vor- steher (Waren-) Sammelstellenleiter Eier — Milch — Obst Terminbearbeiter (kaufmännischer) Tieraufkäufer (Einkäufer in ab- hängiger Stellung) Warenprüfer (kaufm.) Werkgehilfin	Buchhändler, Verlags- kaufmann 5152 Ansichtskartenver- leger Antiquar Buchhändler Buchverleger Kunstverleger Musikverleger Philatelistischer Verleger Redaktionssekretär (Verlags-) Sortiments- buchhändler Zeitungsverlags- kaufmann	Makler 5171 Assekuranzmakler Börsenmakler Darlehnsmakler Devisenmakler Frachtenmakler Geldmakler Grundstücksmakler Gütermakler Handelsmakler Makler Realitätenmakler Schiffsmakler Sensal Vermietungsmakler Warenmakler	Schausteller 5181 Drehorgelspieler Karussellbesitzer Radrennbahnbesitzer Schaubudenschau- steller (sofern nicht Artist) Schießbudenbesitzer Spielbudenbesitzer Zirkusbesitzer	Triebwagenführer (Straßen- und Unter- grundbahn) .. 5215 Hochbahnwagenführer Straßenbahnfahrer Triebwagenführer Untergrundbahn- wagenführer
Buchhalter (sofern nicht Sonderfach- kaufmann) 5131 Buchhalter Kontenführer Lohnbuchhalter Maschinenbuchhalter	Bankkaufmann .. 5154 Arbitrageur Bankbeamter Bankkaufmann Bankkorrespondent Banklehrling Bankpraktikant Bausparkassen- angestellter Börsenbürovorsteher Börsenhändler Börsenvertreter Buchhalter (Bank-, Sparkassen-) Kassierer (Bank-, Sparkassen-) Lehrling (Lehrberuf) in Kreditinstituten Privatbankier Sparkassen- angestellter Sparkassenbeamter Tresorier Wechselstubeninhaber Wechsler (Geld-) Zahlstellenleiter (Bank-, Sparkassen-)	Versteigerer, Taxator 5173 Immobilientaxator Leihamtsschätzer Schadenabschätzer Taxator Versteigerer	Tank- und Garagen- wart 5194 Garagenwart Tankwart	Weichen-, Signal-, Bahnwärter .. 5216 Bahnwärter Block(stellen)wärter Schrankenwärter Seilbahnwärter Signalwärter Stellwerkswärter Streckenwächter, -wärter Weichenwärter
Sonstige Rechnungs- kaufleute (ohne Sonderfach- kaufleute) 5139 Baustellenrechner Fakturist Gehaltsabrechner Kalkulator (kaufm.) Kassierer (kaufm.) Lohnabrechner Mietrechner Provisionsberechner Rechnungsein- und -ausgangsbuchführer Rechnungsführer Statistiker (kauf- männischer) Stückzeitrechner (sofern nicht Tech- niker)	Versicherungskauf- mann 5156 Assekuranzagent Generalagent Subdirektor	Verleiher, Vermietet 5175 Baugerüstverleiher (sofern nicht Gerüstbauer) Bootsvermieter Buchverleiher Dreschmaschinen- verleiher (sofern nicht Landkraft- führer) Filmverleiher Garagenhalter Garderobenverleiher Lesezirkelinhaber	Sonstige Verkaufs- helfer 5199 Apothekenhelferin Automatenkassierer Bäckergewerbe- gehilfin Brückengelderheber Eintrittskarten- verkäufer Fahrkartenverkäufer Fleischergewerbe- gehilfin Gewerbegehilfin Inkassobote Kassierer (Raten-, Beitrags- usw.)	Zugabfertiger, Schaff- ner, Rangierer 5217 Autobusschaffner Bahnagent Bahnhofgehilfe Bahnhofswart Bremsen Drehscheibenwärter Eisenbahnassistent Eisenbahner ohne nähere Angabe Fahrdienstleiter Hemmschuhleger Lokomotivaufseher Omnibusschaffner Rangierer Schaffner Seilbahnbediener

Stationsgehilfe (Eisenbahn-) Straßenbahn(wagen)- schaffner Wagenuntersucher Zugabfertiger Zugführer	Schiffsfestmacher Schleusenwärter Sielwärter Tonnenleger Treibler Wasserstand- beobachter Wasserstraßen- betriebsarbeiter	Botenfrau Brennofenausfahrer Bühnenarbeiter (Theater-) Dienstmann Eisenfahrer, -lader Entlader Erzfahrer, -lader Fahrzeugbegleiter Förderarbeiter Fuhrhofarbeiter Fuhrparkmeister Garnfahrer Geldschranktrans- porteur Gepäckträger Getreideträger Güterabfertigungs- arbeiter Güterbodenarbeiter Hafenarbeiter Haldenplanierer Kabelfahrer Kalk(ab)lader Karrenfahrer, -führer Kohlenfahrer, -lader Krananbinder, -anhänger Möbelträger Transportarbeiter Transporthelfer Trimmer (Kohlen-) Verlader Viehtreiber Warenhausbote Zeitungs- (aus)träger Zeitungsfahrer	Gastwirt und Kauf- mann 5314 Gastwirt und (Betriebs-)Kaufmann Kellner 5321 Kantingehilfe Kellner Luftsteward Pikkolo Serviererin Steward Steward Steward Sonstige Gaststätten- gehilfen 5329 Barmixer Bar(schank)dame Bierzapfer Boy Brunnenmädchen Büfett-dame, -fräulein Büfettier Gaststättenportier Hallengehilfe Hotelportier Küchenansagerin Page (Gaststätten-) Schankkellner Schankmädchen Schankwart Tafeldecker Tonnenpächter (selbst. Schankwart) Weinausgeber Haushaltführende Berufe 6111 Elektroberater Gasberater Gesellschafterin Hausdame Haushälterin Haushofmeister Hausmutter Heibaudiberater Ländliche Haushalts- pflegerin Ländliche Hauswirt- schaftsgehilfin Ländlicher Hauswirt- schaftslehrling Mamsell Pfarrersköchin Städtische Haushalts- pflegerin Wirtschafterin Hausgehilfin¹⁾ .. 6121 Hausgehilfin Hauswirtschaftlicher Lehrling Kindermädchen, -fräu- lein (sofern nicht Kindergärtnerin od. Kinderpflegerin) Küchenmädchen Ländlicher Haus- arbeitslehrling	Schwesternvor- schülerin Stubenmädchen Stütze Zimmermädchen (sofern nicht Hotel- zimmermädchen) Sonstige Haushalt- helfer 6129 Ankleiderin (Theater-) Beschließerin (auch in Gaststätten) Diener Hotel- und Gast- stättengehilfin Jungfer Kammerdiener Kammerjungfer Lakai Wäschebeschließerin Wäscheschwester, -beschließerin Zofe Waschfrau 6211 Waschfrau, -mädchen Raumreiniger .. 6213 Aufwärter Aufwärterin Hofreiniger Hotelzimmermädchen Kabinenmädchen Monatsfrau, -mädchen Putzfrau Raumreiniger Stationsmädchen Steward (nicht Kellnerin) Stundenfrau Tagesmädchen (nicht Hausgehilfin) Wochenfrau Wohn- und Baracken- lagerarbeiter Sonstige Hausrat- reiniger 6219 Abwäscher Ausbürster, -klopfer Geschirrwäscher Kupferputzer Maschinenabwäscher, -spüler Möbelreiniger Schuhputzer Silberputzer Teppichklopfer Wäscher (Hausrat-) Glas- und Gebäudereiniger 6221 Fassadenreiniger Fensterputzer Fensterreiniger Fußbodenbohner Gebäudereiniger Glasreiniger Metallreiniger Parkettabzieher Parkettbohner Sandstrahlbläser (Gebäudereiniger) Sonstige Bauten- und Straßenreiniger 6229 Kanalisationsreiniger Kläranlagenarbeiter		
Straßenmeister, Straßenwärter 5218 Brückenmeister Brückenwärter Elbtunnelwart Straßenmeister Straßenwärter Wegewärter, -wart	Flugzeugführer . 5241 Einflieger Fluglehrer Flugzeugführer Luftschiffführer Navigationslehrer (Flug-) Navigationsoffizier (Flug-) Werkpilot Wetterflieger (nicht Flugplatz- meteorologe)	Funker, Telegraphist 5251 Bodenfunker Bordfunker F.T.-Offizier (Handelsmarine) Funker Telegraphist Telephonist 5253 Telefonist Postfacharbeiter 5255 Briefsortierer Eilbote (Post-) Geldbriefträger Paketbote Postbote Postfacharbeiter Postlehrling Postschaffner	Sonstige Verkehrs- helfer 5269 Fahrstuhlführer Fahrstuhlwärter Gastwirt, Gaststätten- kaufmann 5311 Bierwirt Cafébesitzer Empfangschef Ferienheimbesitzer Gaststättenbuchhalter Gaststättenkaufmann Gastwirt Hotelangestellter Hotelbesitzer Hüttenpächter Journalführer (Gast- stättenkaufmann) Kaffeehausbesitzer Kantinenpächter Konzerthausbesitzer Küchenbuchführer Küchenpächter Kurahausbesitzer Mittagstischinhaber Pensionsinhaber Restaurations- geschäftsführer Restaurations- kassierer Saalbesitzer Stiftsökonom Trinkhallenbesitzer	Sonstige Landver- kehrsberufe .. 5219 (nur Arbeiter) Bundesbahngehilfe ohne nähere Angabe Eisenbahnarbeiter ohne nähere Angabe Reichsbahnarbeiter ohne nähere Angabe Reichsbahnjung- werker jeder Art Seeschiffer, Küsten- schiffer 5231 Bootsmann Dampferloggerführer Küstenschiffer Maat Matrose Schiffsjunge Seeschiffer Steuerer Wahrschauer Nautischer Schiffs- offizier, Lotse . 5232 Kapitän (außer Fisch- dampferkapitän) Lotse Nautischer Schiffs- offizier Schiffsoffizier Steuermann Binnenschiffer .. 5235 Baggerkapitän Barkassenführer Binnenschiffer Dampfersteuermann Ewerschiffer Flußschiffer Hafenkapitän Jollenbesitzer Kahnsteuermann Kapitän Matrose Motorbootführer Schiffseigner Schleppdampferführer Sonstige Wasser- verkehrsberufe 5239 Fährmann Flößer Hafenaufseher Hafenmeister Kanalwärter Küstenwächter Lampenwärter (Leuchtfeuer-) Leuchtturmwärter	Funker, Telegraphist 5251 Bodenfunker Bordfunker F.T.-Offizier (Handelsmarine) Funker Telegraphist Telephonist 5253 Telefonist Postfacharbeiter 5255 Briefsortierer Eilbote (Post-) Geldbriefträger Paketbote Postbote Postfacharbeiter Postlehrling Postschaffner Sonstige Nachrichten- verkehrsberufe 5259 Anschläger (Plakat-) Reklametafelträger Werbeschriften- verteiler Zettelankleber Bürobote, Amtsgehilfe 5261 Aktenhefter Amtsgehilfe Bibliotheksdienner Botenmeister Bürobote Gemeindediener Gerichtsdienner Justizwachmeister Kassenbote Laufbursche (Büro-) Ortsdiener Page (Büro-) Polizeiamtsgehilfe Redaktionsbote Stadtdiener Transportarbeiter, Träger 5263 Auflader Backwarenausträger Beifahrer Blockfahrer Bobinenträger	Gastwirt und Bäcker 5312 Gastwirt und Bäcker Gastwirt und Fleischer 5313 Gastwirt und Fleischer

¹⁾ Auch in Haushalten der Landwirtschaft (vor allem größeren Bauernhaushalten und Gutshaushalten), sofern es sich nicht um Landarbeiterinnen handelt. Landwirtschaftliche Gesindekräfte, die auch in der Haushaltung oder bei der Kinderbetreuung tätig sind, sind in jedem Fall unter 1122 und nicht unter 6121 zu führen. — Hotelzimmermädchen gehören unter 6213.

Latrinenreiniger Marktreiniger Müllarbeiter Sielwärter Sprengwagenwärter Straßenreiniger	Heilpraktiker .. 6341 Biochemiker (sofern nicht Forscher) Heilpraktiker Homöopath (sofern nicht Arzt) Magnetiseur	Operationsdiener Rettungswagen- begleiter Sanitäter Stationsgehilfe (Krankenwärter)	Kreisschwester Krüppelfürsorge- schwester Lungenfürsorge- schwester Rote-Kreuz-Helferin Schulfürsorgerin Siechenhausvater Soziale Hilfsarbeiterin Stadtpfleger Volkspfleger Waisenpfleger	Hafenamtmann Hafen(betriebs)- direktor Hafenbetriebs- inspektor Hafenbetriebssekretär Handwerkskammer- sekretär, -syndikus Hochschulsyndikus Inspektor (Verwal- tungs-) Intendanturamtmann, -inspektor Justizbeamter, -angestellter Kämmerer Kanzleiinspektor, -sekretär Kirchen(kassen)- inspektor, -sekretär Kirchenverwaltungs- assistent Klosteramtmann Klosteryndikus Konsistorialinspektor Konsistorialrat Konsul Konsultssekretär Krankenbesucher Krankenhausdirektor Krankenhausinspektor Krankenkassenange- stellter, -beamter (Sozialversicherung) Kreishauptmann Kreisleitender Lagerleiter, -verwalter (Unterkunfts-) Landesplaner Landrat Legationsrat Legationssekretär Leihhausinspektor Lotterie(ober)- inspektor, -sekretär Magistratsassistent, -sekretär Magistratsrat Minister Ministerialamtmann Ministerial(büro)- direktor Ministerialdirigent Ministerial(ober)- inspektor Ministerialrat Ministerpräsident Oberbürgermeister Oberinspektor Oberregierungsrat (Verwaltungsdienst) Parteifunktionär, -propagandist, -sekretär Personalchef Personalreferent Plankammerinspektor Polizeikanzleiassi- stent, -sekretär Polizeikassenrendant Polizei(ober)rent- meister Postagent Postamtmann Post(betriebs)assistent Posthalter Postinspektor Postrat Postsekretär Präsident Rechnungsassistent, -sekretär Rechnungshofdirektor
Maschinen-, Appa- rate-, Fahrzeug-, Warenreiniger 6231	Dentist 6343 Dentist	Fleischbeschauer 6381 Fleischbeschauer Trichinenschauer	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Amtsleiter Amtsrat Assessor (Regierungs-, Verwaltungs-) Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Apotheker 6351 Apothekenpächter Apotheker Apothekerpraktikant	Desinfektor, Schäd- lingsbekämpfer 6383 Desinfektor Kammerjäger Schädlingsbekämpfer	Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Hebamme 6361 Hebamme Hebammenschülerin Hebammenschwester	Abdecker 6385 Abdecker Tierkörperverwerter	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Krankenschwester, Krankenpfleger 6362 Büroschwester Desinfektions- schwester Diakonissin (Krankenschwester) DRK Schwester Krankenpfleger Krankenschwester Krankenschwestern- helferin Lehrschwester Oberin (Kranken- schwester) Operationspfleger Privatkrankenpfleger Privatkranken- schwester Röntgenschwester Schwesternhelferin des Roten Kreuzes Schwesternschülerin (nicht Vorschülerin) Verwaltungs- schwester Wirtschaftsschwester	Sonstige gesundheits- sichernde Berufe 6389 Anatomiediener Bestattungsgehilfe Leichenbeschauer Leichenbestatter Leichenträger Leichenwäscher Schausausgehilfe Sektionsgehilfe	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Säuglings- und Kinder- schwester 6363 Kinderschwester Säuglingspflegerin Säuglingsschwester	Friseur 6391 Damenfriseur Friseur Haararbeiter (Perückenmacher) Herrenfriseur Perückenmacher	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Masseur, Kranken- gymnast 6364 Krankengymnast Masseur Technische Assistentin f. Krankengymnastik	Sonstige Körper- pfleger 6399 Badewärter Fußpfleger Handpfleger Kosmetikerin Schönheitspfleger Tätowierer	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Sprechstunden- helfer 6366 Sprechstundenhelfer	Fürsorger, Betreuer 6411 Armenpfleger Asylverwalter Bahnhofsmiissions- fürsorger Betreuer Betriebsfürsorger Betriebsrat Bezirksschwester Blindenführer Caritasdirektor Diakon Diakonissin DRK Helfer Fabrikpflegerin Fürsorgehausvater Fürsorger Gemeindepfleger Gemeindeschwester Gesundheitspfleger Hausmutter (in Anstalten) Hausvater Heimleiter Herbergsvater Hüttenwart Kreisfürsorger	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Sonstige Heilbehand- lungsbeistände 6369 Amme Betriebssanitäter Betriebsschwester Blutspender Gehilfen für Heil- behandlung von Stimm- und Sprech- störungen Irrenpfleger Krankendiener Krankenträger Krankenwärter	Fürsorger, Betreuer 6411 Armenpfleger Asylverwalter Bahnhofsmiissions- fürsorger Betreuer Betriebsfürsorger Betriebsrat Bezirksschwester Blindenführer Caritasdirektor Diakon Diakonissin DRK Helfer Fabrikpflegerin Fürsorgehausvater Fürsorger Gemeindepfleger Gemeindeschwester Gesundheitspfleger Hausmutter (in Anstalten) Hausvater Heimleiter Herbergsvater Hüttenwart Kreisfürsorger	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Arzt 6311 Arzt Arzt und Zahnarzt Assistenzarzt Facharzt Gerichtsmedizinrat Gewerbearzt Krankenkassenarzt Kreiarzt Röntgenologe Stadtarzt	Fürsorger, Betreuer 6411 Armenpfleger Asylverwalter Bahnhofsmiissions- fürsorger Betreuer Betriebsfürsorger Betriebsrat Bezirksschwester Blindenführer Caritasdirektor Diakon Diakonissin DRK Helfer Fabrikpflegerin Fürsorgehausvater Fürsorger Gemeindepfleger Gemeindeschwester Gesundheitspfleger Hausmutter (in Anstalten) Hausvater Heimleiter Herbergsvater Hüttenwart Kreisfürsorger	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Zahnarzt 6321 Zahnarzt	Fürsorger, Betreuer 6411 Armenpfleger Asylverwalter Bahnhofsmiissions- fürsorger Betreuer Betriebsfürsorger Betriebsrat Bezirksschwester Blindenführer Caritasdirektor Diakon Diakonissin DRK Helfer Fabrikpflegerin Fürsorgehausvater Fürsorger Gemeindepfleger Gemeindeschwester Gesundheitspfleger Hausmutter (in Anstalten) Hausvater Heimleiter Herbergsvater Hüttenwart Kreisfürsorger	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	
Apparatereiniger Ausfuchter Autowäscher Bierdruckapparate- reiniger Dampfkesselreiniger Desinfektionsarbeiter (nicht Desinfektor) Dienstfrau (Reichs- bahn, Bundesbahn) Eisenbahnwagen- reiniger Fahrzeugreiniger Feilenwäscher Feuerungsreiniger Flaschenspüler Gasanzünder Gaslampenwärter Geleisereiniger Glasrohrputzer Kaminreiniger (nicht Schornsteinfeger) Kesselausklopfer Kesselreiniger Konverterreiniger Lampenlagerwärter Laternenwärter, -anzünder Maschinenputzer Maschinenreiniger Milchkannenputzer Ofenreiniger Pfannenreiniger Reinigungsarbeiter (Apparate-, Maschinen-) Rostklopfer Schienenputzer Schmierer (auf Schiff) Schmierer (Maschinen-) Signalreiniger Spielkartenwäscher Tankreiniger Transformatoren- reiniger Wagenputzer Warenreiniger Weichenreiniger	Tierarzt 6331 Schlachthofveterinär Tierarzt Veterinär	Fürsorger, Betreuer 6411 Armenpfleger Asylverwalter Bahnhofsmiissions- fürsorger Betreuer Betriebsfürsorger Betriebsrat Bezirksschwester Blindenführer Caritasdirektor Diakon Diakonissin DRK Helfer Fabrikpflegerin Fürsorgehausvater Fürsorger Gemeindepfleger Gemeindeschwester Gesundheitspfleger Hausmutter (in Anstalten) Hausvater Heimleiter Herbergsvater Hüttenwart Kreisfürsorger	Verwaltungsbeamter, -angestellter¹⁾ . 7111 Amtmann Assistent (Verwal- tungs-) Attaché Bergamtmann Bergrentmeister Bergrevisions- inspektor Bergsekretär Bergverwaltungs- inspektor Berufsberater Betriebsassistent Betriebsprüfer (Ver- waltung) Botschafter Botschaftsrat Bürgermeister Direktor Ermittler (Ver- waltung) Finanzbeamter, -angestellter Finanzrat Forstrendant Friedhofsassistent Fürsorgehaus- verwalter Funktionär (Gewerk- schafts-, Partei-) Gaswerksinspektor Generalkonsul Generalsekretär (Ver- band, Verwaltung, Partei). Gerichtssekretär Gesandter Gesandtschaftsrat Gesandtschafts- sekretär Geschäftsführer (Ver- band, Verwaltung, Partei) Gestütsrendant, -sekretär Gewerkschafts- funktionär, -sekretär	

¹⁾ Im höheren, gehobenen und mittleren Dienst, und zwar sowohl bei Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw. als auch im Verwaltungs- (Büro-) Dienst von Organisationen, Verbänden, Privatbetrieben. Dagegen sind technische oder wissenschaftliche Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst in ihrem technischen oder wissenschaftlichen Beruf zu führen, z. B. Katastersekretäre und Vermessungssekretäre unter 4113, beamtete Ärzte unter 6311 usw. Verwaltungsbeamte oder -angestellte im einfachen Dienst sind unter 7121 einzuordnen.

Rechnungsrat	Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter (Verwaltung)	Sonstige Büro- und Verwaltungshelfer 7129	Buchführer (in selbständiger Stellung)	Polizeigefängnisvorsteher
Referendar (Regierungs-)	Zollbeamter, -angestellter	Parlamentsstenograph	Buchstellenleiter	Polizeigefängniswachtmeister
Referent	Zollrat	Stenograph	Bücherrevisor (vereidigter)	Polizeimeister
Regierungs(ober-)inspektor	Verwaltungsbeamter, -angestellter ohne nähere Berufsangabe 7115	Telephonstenograph	Devisenberater (in selbständiger Stellung)	Polizeioffizier
Regierungspräsident	Behördenangestellter	Richter, Staatsanwalt 7211	Diplom-Volkswirt ohne nähere Berufsangabe	Polizeipräsident
Regierungsrat	Direktionssekretär	Amtsgerichtsdirektor	Ermittler (Auskunftei-)	Polizeirat
Regierungsreferendar	Gewerkschafts-angestellter ohne nähere Angabe	Amtsgerichtspräsident	Fabrikorganisator (in selbständiger Stellung)	Sicherheitskommissar(är)
Regierungssekretär	Parteiangestellter	Amtsgerichtsrat	Gehilfe in wirtschafts- und steuerberaten- den Berufen	Sicherheits(ober-)inspektor
Registralurleiter	Privatsekretär	Arbeitsgerichtsdirektor	Grundstücksverwalter	Sicherheits(ober-)wachtmeister
Reichsbahnnamtman	Vertragsangestellter (im öffentl. Dienst)	Arbeitsgerichts- präsident	Gutsrendant	Berufsfeuerwehrmann 7211
Reichsbahnassistent	Verwaltungsange- stellter, -beamter	Arbeitsgerichts- rat	Gutsrentmeister	Branddirektor
Reichsbahnbetriebs- wart	Bürogehilfe, Ver- waltungsgelhilfe 7121	Gerichtsassessor	Gutssekretär	Brandingenieur
Reichsbahn(ober-) inspektor	Adressenschreiber (sofern nicht Ma- schinenschreiber)	Gerichtspräsident	Hausverwalter (sofern nicht Hauswart)	Brandmeister
Reichsbahn(ober-) sekretär	Amtsschreiber	Gerichtsreferendar	Havariekommissar	Feuerwehrmann
Rendant	Annehmerin (in Filialen)	Gewerbegerichtsrat	Helfer in Steuersachen	Feuerwehroffizier
Rentmeister	Auskunftsgehilfe	Handelsgerichts- präsident	Jurist ohne nähere Angabe	Zechenfeuerwehrmann
Sachbearbeiter	Bauschreiber	Kammergerichts- präsident	Justitiar	Gewerbeaufsichts- beamter, -ange- stellter 7263
Schloßinspektor	Briefexpedient	Kammergerichtsrat	Konkursverwalter	Gewerbeaufsichts- beamter, -ange- stellter
Schulrat	Büro(ge)hilfe	Landesarbeitsgerichts- direktor	Landwirtschaftlicher Rechnungsführer	Gewerberat
Senator	Bürolehrling	Landesarbeits- gerichtsrat	Nachlaßverwalter	Sonstige Sicherheits- währer 7269
Sekretär (Verband, Verwaltung, Partei)	Bürovolontär	Landgerichtsdi- rektor	Rechnungsführer (landwirtschaftl.)	Baukontrolleur
Siechenhausverwalter	Einhefter	Landgerichtsprä- sident	Schiffsrevisor	Brandschauer
Sozialversicherungs- angestellter, -beamter	Frachtbuchsreiber	Landrichter	Steuerberater	Detektiv
Staatsminister	Geldzähler	Nachlaßrichter	Stundenbuchhalter (in selbständiger Stellung)	Grubenkontrolleur
Staatspräsident	Kanzleischreiber (sofern nicht Maschi- nenschreiber)	Referendar (Gerichts-)	Syndikus	Hoteldetektiv
Staatssekretär	Karteiführer	Richter	Treuhänder (Ver- mögensverwalter)	Kriminalagent
Stadtmann	Kassengehilfe	Senatspräsident	Volkswirt ohne nähere Angabe	Warenhausdetektiv
Stadtdirektor	Kladdist	Staatsanwalt	Wirtschaftsberater	Wächter 7311
Stadtinspektor	Kontorist	Verwaltungsrichter	Wirtschaftsprüfer	Anatomieaufseher
Stadtkämmerer	Lieferscheinschreiber	Vormundschaftsrichter	Wirtschaftsrechts- sachverständiger	Anstaltswächter
Stadtkassenbeamter, -angestellter	Magazinschreiber	Rechtsanwalt, Notar 7221	Zwangsverwalter	Barackenwärter, -wächter
Stadtrat	Maschinenrechner	Notar	Rechtsvollstrecker 7241	Bauwächter
Stadrentmeister	Rechner (Verwaltung)	Rechtsanwalt	Gefängnisaufseher	Bibliotheks- aufseher
Stadtssekretär	Rechnungsschreiber	Rechtsanwalt u. Notar	Gefängnisdirektor	Fahradwächter
Standesbeamter	Redaktionsgehilfe	Verwaltungsrechtsrat	Gefängnissekretär, -inspektor	Feldhüter
Steueramtman	Registrator	Patentanwalt . . . 7224	Gefängniswärter	Feuerschutzwächter
Steuer(ober)inspektor	Registaturgehilfe	Patentanwalt	Gerichtsvollzieher	Friedhofsaufseher
Steuer(ober)sekretär	Reichsbahnbüro- gehilfe	Rechtskonsulent 7226	Scharfrichter	Gartenaufseher
Steuerrat	Schreiber	Prozeßvertreter	Steuerwachtmeister	Guts(nacht)wächter
Stiftsinspektor	Tagebuchführer	Rechtskonsulent	Vollstreckungs- beamter	Hallenwart
Stiftsrendant	Terminjäger, -verfolger	Rechtsanwalts- und Notargehilfe . . 7228	Zollvollzieher	Industrie-Polizei- Angehöriger
Strafanstaltsrent- meister	Verwaltungsgehilfe	Notar(iats)gehilfe	Polizeibeamter, -angestellter . . 7251	Leichenhausaufseher
Strafregisterführer	Werkstattschreiber	Notariatssekretär	Bahnpolizist	Lesehallenwart
Theateramtman	Zeichnungsausgeber	Rechtsanwaltsbüro- vorsteher	Gendarmerie- inspektor	Parkwächter
Theaterinspektor	Stenotypist, Maschi- nenschreiber . . 7125	Rechtsanwaltsgehilfe	Gewerbepolizei- wachtmeister	Pförtner
Theaterrentmeister	Fernschreiber	Rechtsanwalts- und Notargehilfe	Grenzpolizist	Türmer
Universitätsinspektor	Maschinenschreiber	Wirtschaftsrechts- sachverständiger, Buchführungs- sachverständiger 7231	Kriminalinspektor	Turnhallenaufseher
Universitätskassen- rendant	Privatsekretärin (Stenotypistin)	Beratender Volkswirt Betriebsprüfer (Wirt- schaftsprüfer)	Kriminalkommissar	Wächter
Universitätskurator	Redaktionssekretärin	Betriebswirtschaftler ohne nähere Berufs- angabe	Kriminalrat	Weinbergsschütze
Universitätspedell	Stenotypist	Buchberater	Kriminalsekretär	Werkschutzmann
Universitätsrat	Lochkarten- fachmann 7127	Locher	Landpolizist	
Universitätssekretär	Locher	Lochkartenprüfer	Polizeiamtman	
Universitätssekretär	Lochkartensortierer	Lochkartentabellierer	Polizeibeamter, -angestellter ohne nähere Angabe	Hauswart, Haus- meister 7313
Versorgungsheim- verwalter				Hausmeister
Verwaltungsamtman				Hauswart
Verwaltungsassistent, -anwärter				Kastellan
Verwaltungsdi- rektor				Pedell
Verwaltungsdirig- ent				Portier (nicht Hotel- portier od. Wächter)
Verwaltungsgerichts- inspektor, -sekretär				Schulhauswart
Verwaltungslehrling, -praktikant				Theaterhaus- (betriebs)gehilfe
Verwaltungs(ober-) inspektor, -sekretär				
Verwaltungsrat				
Vizepräsident				
Waisenhausinspektor				
Wetterdienstassistent, -sekretär				

**Hausdiener, Gewerbe-
diener 7315**

Akademiediener
Gewerbediener
Hausdiener
Hochschullehrer
(nicht Pedell)
Hospitaldiener
Hoteldiener
Laboratoriumswart
Lohndiener
Museumsgehilfe (so-
fern nicht Wächter)
Notenwart
Schuldiener
Theaterdiener

**Sonstige Dienst- und
Wachberufe .. 7319**

Bedürfnisanstalts-
wärter
Fahr- und Eintritts-
kartenkontrolleur
Garderobenfrau
Garderobenpächter
Logenschließer
Markenkontrolleur
Marktaufseher
Toilettenwärter

Jugendleiter ... 8111

Jugendheimleiter
Jugendleiter

**Kindergärtnerin,
Kinderpflegerin 8113**

Hortnerin
Kindergärtnerin
Kindergärtnerin-
Anwärterin (Vor-
praktikantin)
Kindergartenhelferin
Kinderpflegerin (mit
Kinderpflegerinnen-
ausbildung, nicht
Hausgehilfin)

**Sonstige Erziehungs-
berufe 8119**

Erzieher
Fürsorgeerzieher
Hauslehrer (nicht
Nachhilfelehrer)
Privatlehrer (Haus-
lehrer, nicht Nach-
hilfelehrer)
Waisenhausvorsteher

Hochschullehrer 8121

Außerordentlicher
Professor
Dekan
Dozent
Hochschullehrer
Lektor
Ordentlicher Professor
Rektor

**Wissenschaftlicher
Lehrer an höheren
Schulen 8122**

Oberstudienrat
Rektor
Seminarpräfekt
Studienrat

**Volksschullehrer, Mit-
telschullehrer, Schul-
helfer 8123**

Junglehrer
Lehrer

Rektor
Schulamtsbewerber
Schulhelfer

**Berufsschullehrer,
Fachschullehrer,
Werklehrer .. 8124**

Berufsbildungs-
schullehrer
Fachschullehrer
Fachschulleiter
Forstschullehrer
Fortbildungsschul-
lehrer
Frauenschullehrerin
Gartenbaulehrer
Gewerbe(ober)lehrer
Gewerbestudien-
direktor, -rat
Handarbeitslehrerin,
Handelsschullehrer
Handfertigkeitsschullehrer
Hauswirtschafts-
lehrerin
Hufbeschlagschul-
lehrer
Kochlehrerin
Kunstgewerbeschul-
lehrer
Kurzschriftlehrer
Landwirtschaftslehrer
Maschinenbauschul-
lehrer
Nählehrerin
Obstbaulehrer
Polizeischullehrer
Professor (Kunsthand-
werkerschule)
Schiffsingenieur-
schullehrer
Schreibmaschinen-
lehrer
Schulgartenlehrerin
Seefahrtlehrer
Sprachlehrer
Stenographielehrer
Webschullehrer
Weinbaulehrer
Werklehrer

**Kunstlehrer, Zeichen-
lehrer 8125**

Kunstlehrer
Zeichenlehrer

**Musiklehrer, Gesang-
lehrer 8126**

Geigenlehrer
Gesanglehrer
Klavierlehrer
Musiklehrer

**Sportlehrer, Berufs-
sportler 8127**

Bergführer
Berufssportler
Boxer
Reit- und Fahrlehrer
Rennfahrer
Rennreiter
Ringkämpfer
Schrittmacher
Sportlehrer
Trainer
Turnlehrer

**Sonstige Lehrberufe
8129**

Blindenlehrer, -ober-
lehrer
Müttereschullehrerin

Nachhilfestunden-
lehrer
Repetitor
Schwachsinnigen-
lehrer
Schwerhörigenlehrer
Sprachheillehrer
Taubstummenlehrer,
-oberlehrer
Volkshochschul-
direktor, -dozent,
-lehrer

**Evangelischer Geist-
licher 8141**

Bischof
Dekan
Domherr
Dompropst
Missionar
Pfarrer (evang.)
Strafanstaltspfarrer
Superintendent
Vikar

**Pfarrdiakon, Pfarr-
gehilfin 8142**

Missionsschwester
(Innere Mission)
Pfarrdiakon
Pfarrgehilfin
Pfarrhelfer
Seelsorgehelfer

**Katholischer Geist-
licher 8144**

Abt
Bischof
Dekan
Domherr
Dompropst
Erzbischof
Fürstbischof
Pfarrer
Prälat
Prior
Propst
Vikar

Rabbiner 8145

Rabbiner

**Geistlicher (Sprecher)
anderer Bekennt-
nisse 8146**

Evangelist
Heilsarmeeoffizier
(hauptberuflich)
Missionar
Prediger
Sprecher (Seelsorger)
Wanderprediger

Mönch, Nonne .. 8147

Äbtissin
Mönch
Nonne

**Sonstige Seelsorge-
und Kulthelfer 8149**

Bestattungsredner
Glöckner
Kirchendiener
Kirchenjunge
Küster
Kulthelfer
Mesner
Missionshelfer

Sakristan
Zeremonienmeister
(Kulthelfer)

Schriftsteller ... 8211

Autor
Dichter
Dramaturg
Schriftsteller
Textdichter

**Schriftleiter, Lektor
8212**

Berichterstatter
Bildberichterstatter
Interviewer
Journalist
Kommentator
(Rundfunk-)
Korrespondent
(Zeitungs-)
Kritiker
Lektor (nicht Hoch-
schullektor)
Redakteur
Reiseberichterstatter
Reporter
Schriftleiter

**Dolmetscher, Über-
setzer 8214**

Dolmetscher
Übersetzer

Bibliothekar 8217

Bibliothekar
Bibliotheks-
angestellter
Buchwart
Büchereiverwalter
Wissenschaftlicher
Bibliothekar

**Sonstige Bildungs-
berufe 8219**

Dozent, freier
Funkreporter
Sprecher (Rundfunk-)
Vorleser in Blinden-
studienanstalten
Vortragsredner

**Wirtschaftswissen-
schaftler, Statistiker
8221**

Arbeitswissen-
schaftler
Konjunkturforscher
Marktanalytiker
Organisations-
statistiker
Statistiker, wissen-
schaftlicher
Wirtschaftswissen-
schaftler

**Sonstige Forschungs-
berufe 8229**

Anthropologe
Archäologe (Alter-
tumsforscher)
Archivar
Astrologe
Astronom
Bakteriologe
Biologe
Briefmarken-
sachverständiger

Eignungspsychologe
Familienforscher
Forschungsreisender
(sofern nicht in
anderen Berufen)
Genealoge
Geograph
Geologe
Graphologe
Kartograph (wissen-
schaftlicher)
Konservator
Mathematiker
Meteorologe
Mineraloge
Museumsbeamter
Naturschutzbeamter
Numismatiker
Oberservator
Ornithologe
Ozeanograph
Philosoph
Physiker (Forscher)
Privatgelehrter ohne
nähere Angabe
Psychologe
Sprachforscher
Wetterwart
Wissenschaftler ohne
nähere Angabe
Wissenschaftlicher
Hilfsarbeiter ohne
nähere Angabe
Zoologe

Bildhauer 8311

Holzbildhauer
(Künstler)
Steinbildhauer
(Künstler)

**Kunstmaler, Kunst-
zeichner 8312**

Gemäldekopierer
Gemälderestaurator
Karikaturist
Kunstmaler
Kunstzeichner
Modezeichner (Künst-
lerischer, Entwerfer)
Radierer
Restaurator (Bild-)
Schriftzeichner
(Künstler)
Tapetenentwerfer
Trickfilmzeichner
(Künstlerischer Ent-
werfer)

**Sonstige bildende
Künstler 8319**

Bühnenbildner
Dekorateur (Schau-
fenster-, Beerdi-
gungswesen)
Filmbildner
Gebrauchswerber
(Ausstellungs-
gestalter)
Gewandmeister
(Kostümbildner)
Innenraumgestalter
Maskenbildner
Möbelarchitekt
Schaufenster-
dekorateur
Theaterfriseur, -ober-
friseur
Theatermaler
(Dekorations-)

Schauspieler ... 8321	Puppenspieler Souffleur, Souffleuse Vortragskünstler	Praktikant, Volontär mit noch nicht feststehendem Beruf 9221	Knappschaftsversicherungsrentner Kriegsbeschädigter Rentner ohne nähere Angabe Sozialversicherungsrentner Unfallrentenempfänger Versehrtengeldempfänger Witwengeldempfängerin	Erziehungsheim (sofern nicht Besserungs- oder Fürsorgeanstalt) Kinderheim Unterrichtsanstalt Waisenhaus
Aufnahmeleiter Filmschauspieler Hörspieler Inspizient (Theater-) Intendant (Theater-) Regisseur Schauspieler Schauspiellehrer Schauspielschüler	Musiker 8341 Chorleiter Dirigent (Musik-) Kantor Komponist Musikdirigent Musiker Organist Schlagzeugspieler Straßenmusiker Straßensänger Tonmeister (sofern nicht Techniker)	Praktikant ohne nähere Berufsangabe Volontär ohne nähere Berufsangabe	Unterstützungsempfänger¹⁾ .. 0150 Alimentantin Fürsorgegeldempfänger (über 14 Jahre) Kostgänger Soforthilfeempfänger Unterstützungsempfänger (ohne Arbeitslosenunterstützungsempfänger) Wohlfahrtsunterstützungsempfänger	Insassen von Altersheimen und Versorgungsanstalten 0320 Insassen in folgenden Anstalten: Altersheim Armenhaus Asyl Invalidenheim Kriegsbeschädigtenheim (nicht -erholungsheim) Rentnerheim Stift Wohnstift
Bühnensänger, Konzertsänger 8323		Schulentlassener (arbeitslos) .. 9899 Schulentlassener (arbeitslos)		
Bühnensänger Konzertsänger Soubrette		Mithelfender Familienangehöriger außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft 9911		
Tänzer 8326	Kunstgewerbler ohne nähere Berufsangabe 8351	Mithelfender Familienangehöriger außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft		
Balletttänzer Choreograph Eintänzer Girl Tänzer Tanzlehrer	Kunstgewerbler ohne nähere Angabe	Altenteiler¹⁾ ... 0110 Altenteiler		
Artist 8327	Sonstige künstlerische Hilfsberufe ... 8359	Vom eigenen Vermögen lebende Rentner 0120	Selbständige Hausfrauen ohne Angabe einer Erwerbsquelle 0210	Insassen von Irrenanstalten und Heimen für Körperbehinderte¹⁾ .. 0330
Akrobat Artist Athlet Bauchredner Clown Degenschlucker Dompteur Drahtseilkünstler Dresseur Exzentriker Feuerfresser Gedankenleser Hellseher Hypnotiseur Illusionist Imitator Karikaturist Komiker (nicht Vortragskünstler) Liliputaner Rechenkünstler Rollschuhläufer Schlangemensch Trapezkünstler Zauberer Zirkuskünstler	Garderobenmeister (Bühnen-) Komparse Magazinmeister (Requisiteur) Modell Musikinstrumentenstimmer Statist Vorführdame	Eigentümer (nicht tätig) Grundbesitzer Hausbesitzer Kommanditist (nicht tätig) Leibrentner Mitinhaber (nicht tätig) Privatier Rentier Stiller Teilhaber	Hausfrau, selbständig (alleinstehend) ohne Angabe einer Erwerbs- oder Einkommensquelle	Insassen in folgenden Anstalten: Blindenanstalt Epileptikeranstalt Irrenanstalt Landes-, Heil- und Pflegeanstalt Nervenheilanstalt Siechenhaus Taubstummenanstalt
	Berufstätiger ohne nähere Berufsangabe 9111	Beamte im Ruhestand 0130	Personen außerhalb des erwerbsfähigen Alters ohne Angabe einer Erwerbsquelle²⁾ 0220	Insassen von Strafanstalten²⁾ ... 0410
	Arbeiter ohne nähere Berufsangabe Bergbauhilfsarbeiter Gelegenheitsarbeiter Heimarbeiter ohne nähere Angabe Hilfsarbeiter im Bergbau Hilfsarbeiter ohne nähere Angabe Maschinenarbeiter ohne nähere Angabe Metall(hilfs)arbeiter ohne nähere Angabe Selbständiger ohne nähere Berufsangabe Textilhilfsarbeiter ohne nähere Angabe Werkhelfer	Beamter auf Wartegeld Beamter im einstweiligen Ruhestand (i. e. R.) Beamter im Ruhestand (i. R.) Beamter z. D. Wartegeldempfänger	Personen außerhalb des erwerbsfähigen Alters ohne Angabe einer Erwerbsquelle	Arbeitshaus Fürsorgeerziehungsheim Strafanstalt ²⁾ Trinkerasyll Zuchthaus
Sonstige darstellende Künstler 8329	Lehrling mit noch nicht feststehendem Lehrberuf 9211	Sozialversicherungsrentner, Witwengeldempfängerinnen 0140	Nicht in ihrer Familie lebende Studierende und Schüler .. 0230	Insassen von Strafanstalten²⁾ ... 0410
Ansager (Conferencier) Chorsänger Komiker (Vortragskünstler) Marionettenspieler Nebelbildervorführer (Schattenspieler) Operneinhelfer	Lehrling mit noch nicht feststehendem Lehrberuf ²⁾	Angestelltenversicherungsrentner Invalidenversicherungsrentner	Schüler Student	Insassen in folgenden Anstalten: Arbeitslager Internierungslager
			Zöglinge in Anstalten für Erziehung und Unterricht sowie in Waisenhäusern 0310	Insassen von Internierungs- und Arbeitslagern 0420
			Insassen und Zöglinge in folgenden Anstalten:	Insassen in folgenden Anstalten:
			¹⁾ Ohne Arbeitslosenunterstützungsempfänger.	¹⁾ Dauerinsasse.
			²⁾ Nur Personen unter 14 und über 65 Jahre.	²⁾ Sofern nicht Untersuchungsgefangener.

**Aufstellung über die Bände und Hefte der „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“
über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950**

	enthielt Zahlen der Tabelle	Erscheinungsdatum
Band 31: Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung des Volkszählungswerkes 1950. Organisation und Technik des gesamten Zählungswerkes.	—	in Vorbereitung
Band 32: Alphabetisches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland (Vorläufiges Ergebnis nach der Volkszählung vom 13. 9. 1950).	Schnellmeldung	Juni 1951
Band 33: Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland (Endgültige Ergebnisse nach der Volkszählung vom 13. 9. 1950).	Vz 1 a, Vz 8 a	August 1952
Band 108: Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland 1953.	Vz 1 a ¹⁾	Oktober 1954
Band 34: Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950.	—	November 1955
Band 35: Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach der Zählung vom 13. 9. 1950.		
Heft 1: Die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand.	Vz 3, Vz 4, Vz 5 a, Vz 5 b	September 1952
Heft 2: Die Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit.	Vz 6	Oktober 1952
Heft 3: Die Bevölkerung nach dem Wohnort am 1. 9. 1939.	Vz 7 a	März 1953
Heft 4: Die Haushaltungen.	Vz 8 a, Vz 8 b, Vz 9, Vz 10, Vz 11, Vz 12	Mai 1954
Heft 5: Die verheirateten Frauen nach Eheschließungsjahren, Geburtsjahren und Kinderzahl.	Vz 13	September 1953
Heft 6: Die Körperbehinderten.	Vz 14, Vz 15	April 1954
Heft 7: Fläche und Bevölkerung der naturräumlichen Einheiten.	Vz 1 b N, Vz 2 N, Bz 1 N	Oktober 1954
Heft 8: Die Struktur der Haushaltungen (Ergebnisse repräsentativer Sonderauszählungen aus dem Material der Volkszählung vom 13. 9. 1950).	Vz 12 RK, S 1-4, S 6-8, S 15-24	November 1954
Heft 9: Textheft zu Band 35.	—	in Vorbereitung
Band 36: Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach der Zählung vom 13. 9. 1950, Teil I.		
Heft 1: Die Bevölkerung nach der Erwerbstätigkeit.	Bz 1	Mai 1953
Heft 2: Die Erwerbspersonen in der beruflichen Gliederung nach Alter und Familienstand. Die Selbständigen Berufslosen nach Altersgruppen.	Bz 2, Bz 3	März 1953
Heft 3: Textheft zu Band 36.	—	in Vorbereitung
Band 37: Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach der Zählung vom 13. 9. 1950, Teil II.		
Heft 1: Die Erwerbspersonen nach Berufen, Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen.	Bz 4	Juli 1953
Heft 2: Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftszweigen und Stellung im Beruf.	Bz 5	Januar 1953
Heft 3: Die Erwerbspersonen nach Berufsordnungen und der nebenberuflichen Erwerbstätigkeit.	Bz 6	April 1953
Heft 4: Die Erwerbspersonen und die Ehefrauen ohne Hauptberuf nach ihrer Sicherung bei Krankheit und nach der voraussichtlichen Altersversorgung.	Bz 8, Bz 9	September 1953
Heft 5: Textheft zu Band 37.	—	in Vorbereitung

¹⁾ Bevölkerungszahlen vom 13. September 1950 nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1953.

Aufstellung der Statistischen Berichte über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950

Nr.	Vorläufige Ergebnisse	Erscheinungsdatum
VIII/8/4	Die Bevölkerung in den Ländern und Regierungsbezirken des Bundesgebietes und in West-Berlin auf Grund der ersten vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung 1950	3. November 1950
VIII/8/5	Die Wohnbevölkerung des Bundesgebietes nach Ländern, Regierungsbezirken und Kreisen sowie West-Berlins nach Verwaltungsbezirken auf Grund der Volkszählung vom 13. September 1950	15. Dezember 1950
VIII/8/6	Verzeichnis der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern	23. Februar 1951
VIII/8/7	Volks- und Berufszählung 1950 (Ergebnisse der repräsentativen Auswertung)	14. Juni 1951
Endgültige Ergebnisse		
VIII/8/8	Die Wohnbevölkerung des Bundesgebietes und West-Berlins nach Ländern, größeren und kleineren Verwaltungsbezirken auf Grund der Volkszählung vom 13. September 1950	17. November 1951
VIII/8/9	Verzeichnis der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern	12. Dezember 1951
VIII/8/10	Die Haushaltungen nach der Größe	13. Dezember 1951
VIII/8/11	Die Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit	18. Januar 1952
VIII/8/12	Die Bevölkerung nach dem Wohnort am 1. September 1939	11. Februar 1952
VIII/8/13	Die Personen in Einzelhaushaltungen nach dem Geschlecht	6. Februar 1952
VIII/8/14	Die Bevölkerung nach Alter und Familienstand	16. Februar 1952
VIII/8/15	Die Auspendler in den Ländern, größeren und kleineren Verwaltungsbezirken, des Bundesgebietes und in West-Berlin	14. März 1952
VIII/8/16	Die Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen	31. Mai 1952
VIII/8/17	Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsdichte und Frauenüberschuß in den Ländern und größeren Verwaltungsbezirken des Bundesgebietes sowie in West-Berlin (Ergebnisse der Volkszählungen 1939, 1946 und 1950)	21. August 1952
VIII/8/18	Die Bevölkerung im Bundesgebiet nach der Erwerbstätigkeit	8. Juli 1952
VIII/8/19	Die Selbständigen Berufslosen in der Bundesrepublik Deutschland nach Personenkreisen und Altersgruppen am 13. September 1950	22. Dezember 1952
VIII/8/20	Die berufliche Gliederung der Erwerbspersonen im Bundesgebiet. — Die Erwerbspersonen nach Alter, Stellung im Beruf und Familienstand	18. November 1952
VIII/8/21	Die Einpendler in den Ländern, größeren und kleineren Verwaltungsbezirken des Bundesgebietes	4. September 1952
VIII/8/22	Vollhaushaltungen des Haushaltstyps A und Zahl der Einkommensbezieher	13. Oktober 1952
VIII/8/23	Gebiet und Bevölkerung administrativer Einheiten des Bundesgebietes	16. Februar 1953
VIII/8/24	Die Struktur der Haushaltungen im Bundesgebiet	1. Dezember 1952
VIII/8/25	Die Körperbehinderten im Bundesgebiet	13. März 1953
VIII/8/26	Die Krankenversicherung der Erwerbspersonen und der Ehefrauen ohne Hauptberuf	29. Mai 1953
VIII/8/27	Die Altersgliederung der Wohnbevölkerung nach Bevölkerungsgruppen, Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf (Repräsentativauszählung)	21. Juli 1953
VIII/8/28	Bevölkerung und Erwerbstätigkeit am 13. September 1950 und 17. Mai 1939 (Zahlenvergleich)	16. Februar 1954

Aufstellung der Beiträge in Wirtschaft und Statistik über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950

	Jahrgang	Heft	Seite
Erstes Ergebnis der Volkszählung 1950. Vorläufige Bevölkerungszahlen der Länder des Bundesgebietes (Schnellmeldung)	1950	7 (Oktober)	246
Die Gemeinden und ihre Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen (weiteres vorläufiges Ergebnis der Volkszählung 1950)	1950	9 (Dezember)	335
Die Haushaltungen nach Zahl und Größe, die Bevölkerung nach Alter, Familienstand, Wohnsitz am 1. September 1939 und nach der Erwerbstätigkeit	1951	2 (Februar)	46
Die Bevölkerung und die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und nach der Stellung im Beruf	1951	3 (März)	88
Die Haushaltungen nach der Größe und nach der Zahl der Kinder	1951	11 (November)	430
Die Wohnbevölkerung am 13. September 1950 (Endgültige Ergebnisse)	1951	11 (November)	438
Die Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit	1951	12 (Dezember)	479
Die Bevölkerung nach ihrem Wohnsitz am 1. September 1939	1951	12 (Dezember)	480
Die Pendelwanderung	1952	2 (Februar)	65
Die Bevölkerung nach Alter und Familienstand	1952	6 (Juni)	227
Die Selbständigen Berufslosen 1950 nach Alter und nach Personenkreisen	1952	8 (August)	324
Der Umfang der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung	1952	9 (September)	351
Die Körperbehinderten	1952	12 (Dezember)	482
Die alten Leute	1953	4 (April)	154
Die Sicherung der Bevölkerung bei Krankheit	1953	7 (Juli)	303
Die voraussichtliche Sicherung des Lebensunterhaltes der Erwerbspersonen im Alter	1953	8 (August)	347
Zahl und Art der Einkommensbezieher in den Haushaltungen	1954	5 (Mai)	213
Die Frau in Haushalt und Beruf	1954	7 (Juli)	326

Aufstellung der kartographischen Beilagen zu den Bänden und Heften der

»Statistik der Bundesrepublik Deutschland«

über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950

A. Volkszählung	Maßstab	Anlage zu Band Heft	
1. Bevölkerungsverteilung 1950	1:1 Mio	35	9
2. Bevölkerungsdichte in den Kreisen 1950	1:2 Mio	35	9
3. Bevölkerungsdichte in den Kreisen 1939 (Gebietsstand 13. September 1950)	1:2 Mio	35	9
4. Bevölkerungsentwicklung 1939—1950	1:2 Mio	35	9
5. Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit 1950	1:1 Mio	35	2
6. Vorherrschende Religionszugehörigkeit in den Kreisen 1950	1:2 Mio	35	2
7. Bevölkerung nach dem Wohnort am 1. September 1939	1:1 Mio	35	3
8. Einzelhaushaltungen 1950	1:2 Mio	35	4
9. Haushaltungen mit 5 und mehr Personen 1950	1:2 Mio	35	4
10. Bevölkerungsentwicklung 1946—1950	1:2 Mio	35	9
11. Bevölkerungsverteilung in den naturräumlichen Haupteinheiten 1950	1:1 Mio	35	7
12. Die naturräumliche Gliederung des Bundesgebietes 1950	1:1 Mio	35	7
B. Berufszählung			
13. Die Erwerbspersonen in den Kreisen 1950	1:2 Mio	36	1
14. Die heimatvertriebenen Erwerbspersonen in den Kreisen 1950	1:2 Mio	36	1
15. Die Erwerbspersonen unter den Frauen 1950	1:2 Mio	36	3
16. Die Arbeiter unter den Erwerbspersonen in den Kreisen 1950	1:2 Mio	36	1
17. Die Erwerbspersonen nach vorherrschenden Wirtschaftsbereichen 1950	1:1 Mio	36	3
18. Anteil der Aus- und Einpendler an den Erwerbspersonen 1950	1:1 Mio	37	5